

# fachbuch *journal*

FACH- UND SACHLITERATUR FÜR DEN BUCHEINKAUF

## BUCHMESSE LEIPZIG

Leipzig bleibt eine Messe der Inhalte

Oliver Zille im Gespräch



## RECHT | WIRTSCHAFT

10 Jahre Wiley Wirtschaft

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger  
Neue Literatur zum Verfassungs- und Europarecht

Poleposition

Interview mit Dr. Ulrich Hermann,  
Wolters Kluwer Deutschland

Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz  
Kinder- und Jugendhilferecht

## KINDER- UND JUGENDBUCH

„... noch so einiges in petto“  
Interview mit Ulrike Metzger,  
Ravensburger Buchverlag

Engagierte  
Kinderbuchhandlungen!

Illustrierte Gedichte für Kinder

Neuerscheinungen

## ASTRONOMIE | MATHEMATIK

Statistik, Zufall und Rätsel

[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

## Europarecht aktuell.



### Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Herausgegeben von Prof. Dr. Jürgen Meyer

3. Auflage 2011, 748 S., geb., 108,- €,

ISBN 978-3-8329-5286-0

Schwerpunkt der 3. Auflage ist das Verhältnis der Charta zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zu den Gewährleistungen der deutschen Verfassung.

#### Das Werk:

- erläutert die Präambel und sämtliche Artikel anhand ihrer Entstehungsgeschichte
- interpretiert die Bestimmungen der Charta für die Anwendung in der Rechtspraxis
- behandelt auch die prozessuale Durchsetzung der europäischen Grundrechte.

»ein sehr gelungenes Werk.«

[www.wko.at](http://www.wko.at) November 2010, zur Voraufgabe



### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von  
RiBVerfG a.D. Dr.  
Dieter Hömig

mitbegründet von  
Karl-Heinz Seifert †

9. Auflage 2010, 849 S.,

brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8329-5272-3



### EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

Handkommentar

Von MinDir a.D. Dr. Jens  
Meyer-Ladewig

3. Auflage 2011, 574 S.,

geb., 79,- €

ISBN 978-3-8329-6210-4

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder  
versandkostenfrei unter ► [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)



**Nomos**



[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

Ein B(K)lick genügt ...

[www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)





## Büchermacher

„Erich Kästner hat einmal gesagt: ‚Es gibt Menschen, die legen ihre Kindheit ab wie einen alten Hut. Sie vergessen sie wie eine Telefonnummer, die nicht mehr gilt.‘ Wir gehören zu denen, die diesen alten Hut nicht vergessen haben und in Ehren halten. Unser Ziel bei der Verlagsgründung war es, unvergessliche Bücher zu machen, jenseits von Mainstream und Massenmarkt. Wir wollten kleine Leser ernst nehmen und ihre Lust am Lesen wecken. Kurzum: Auf Qualität in jeder Hinsicht setzen. Also haben wir frische Texte und besondere Geschichten von bekannten Autoren und Nachwuchstalenten verlegt. Und den entsprechenden Illustratoren Raum für eigene Bilderwelten gegeben. So ist Tulipan entstanden.“

Das verrieten uns Mascha Schwarz und Sascha Nicoletta Simon vom Tulipan Verlag aus Berlin in unserem Fragebogen, den wir in diesem Jahr in jeder Ausgabe des Fachbuchjournals als neuen Fixstern auf der letzten Seite platzieren werden. Die beiden Kinder- und Jugendbuchverlegerinnen machen den Anfang. Unvergessliche Bücher, jenseits von Mainstream und Massenmarkt! Träumerei? In unserem thematischen Schwerpunkt Kinder- und Jugendbuch stellt Antje Ehmann vier Kinder- und Jugendbuchhandlungen vor, deren engagierte Inhaberinnen sich genau für diese „unvergesslichen Bücher jenseits von Mainstream und Massenmarkt“ begeistern, das Anspruchsvolle suchen, auswählen, weiterempfehlen, bei ihren kleinen Lesern die Lust am Lesen wecken. Toll! Und für den gleichen thematischen Schwerpunkt hat unsere Autorin Dr. Barbara von Korff Schmising die „seltenen Vögel“ illustrierter Gedichtbände für Kinder aufgespürt, für jeden Verlag ein finanzielles Wagnis. Umso bemerkenswerter ist die große Fülle an schönen Neuerscheinungen zu diesem Genre!

In unserem Fachbuchjournal-Gespräch mit Ulrike Metzger, verlegerische Geschäftsführerin des Ravensburger Buchverlages, geht es um ihre persönlichen Akzente und Prioritäten, Umsatz und Wachstum, eBooks und – natürlich! – den Renner tiptoi®. Und selbst bei rund 500 Neuerscheinungen, die sie mit ihrem Verlag jährlich auf den Markt wirft, schwärmt sie davon, wie wichtig es sei, „Bücher zu machen, für die ich ‚brennen‘ kann, die ich selbst als Kind geliebt hätte“. Vielleicht ist der Beruf der Verlegerin, des Verlegers eben doch eher eine Berufung?

Im Schwerpunkt zu den Fachgebieten Recht und Wirtschaft bieten wir kompakte Informationen. Inhaltlich im Zentrum steht die vergleichende Sammelbesprechung von Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, der neue Literatur zum Verfassungs- und Europarecht präsentiert. Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz hat für uns wichtige Neuerscheinungen zu den Themen Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht gelesen. Im Gespräch mit Dr. Ulrich Hermann, Vorsitzender der Geschäftsführung von Wolters Kluwer Deutschland, geht es zur Sache. Poleposition! Wolters Kluwer! In einigen Jahren die Nummer eins in Deutschland? „Wann sind Sie so weit?“, wollten wir von ihm wissen. Übernahmepäne, Wachstumspotenziale auf dem deutschen Markt, neue Geschäftsmodelle und Zukunftstrends, das waren Themen in dem überaus spannenden Gespräch. Und auch in dieser Ausgabe gratulieren wir einem Jubilar: Die Verlageinheit Wiley Wirtschaft feiert zehnjähriges Jubiläum, ist lange den Kinderschuhen entwachsen und bringt mit 15 MitarbeiterInnen jährlich 60 neue Bücher auf den Markt.

Es gibt noch weitere Themen. Unsere Rezensenten stellen Neuerscheinungen aus Astronomie und Mathematik vor und in eigener Sache möchten wir auf drei Neuerungen aufmerksam machen: In der „Novitätenvorschau“ bieten wir Verlagen jetzt eine prominente Plattform für ihre Neuerscheinungen; in Zusammenarbeit mit media control GfK International stellen wir die „TOP 10“ aus einzelnen Warengruppen vor; und die letzte Seite haben wir für „unseren Fragebogen“ reserviert, den wir jedes Mal anderen VerlegerInnen vorlegen werden.

Jetzt steht Leipzig an. Buchmessedirektor Oliver Zille kann dort eine ganze Reihe neuer junger unabhängiger Verlage in diesem Jahr erstmals mit einem eigenen Stand begrüßen. Auch deshalb freue ich mich auf Leipzig. Besonders aber bin ich gespannt auf viele Anregungen und die Gespräche mit Ihnen.

*Angelika Beyreuther*



Oliver Zille



Dr. Ulrich Hermann

EDITORIAL	1
IMPRESSUM	4
NOVITÄTEN	5
VORSCHAU	91
KURZE MELDUNGEN	93

#### MESSEN | VERANSTALTUNGEN

„Leipzig bleibt eine Messe der Inhalte.“ Interview mit Oliver Zille, Direktor der Leipziger Buchmesse	8
--	---

#### RECHT | WIRTSCHAFT | STEUERN

... den Kinderschuhen entwachsen	
Rück- und Ausblick: 10 Jahre Wiley Wirtschaft	10
Dieter Spethmann: Gemeinsames Geld ist gemeinsames Schicksal Rezensent Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer	14
Kai A. Konrad, Holger Zschäpitz: Schulden ohne Sühne? Rezensent Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer	18
Neue Literatur zum Verfassungs- und Europarecht Rezensent Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger	23-39
Poleposition. „Da der heutige Umgang mit juristischen Inhalten online wie offline noch relativ unproduktiv ist, sehen wir attraktives Wachstum.“ Interview mit Dr. Ulrich Hermann, Vorsitzender der Geschäftsführung von Wolters Kluwer Deutschland	40

Kinder- und Jugendhilfrecht	
Rezensent Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz	44
Rechtshistorie	
Rezensent Dr. Georg Ruppelt	50
Kurze Meldungen	52

KINDER- UND JUGENDBUCH \_\_\_\_\_

„Wir haben noch so einiges in petto – Sie dürfen gespannt sein!“	
Interview mit Ulrike Metzger, verlegerische Geschäftsführerin des Ravensburger Buchverlages	54

Engagierte Kinderbuchhandlungen!	
Vorgestellt von Antje Ehmann	58-62
• Bücherwurm in Braunschweig	58
• Nimmerland in Mainz	59
• Sternschnuppe in Hannover	61
• Mäx+Moritz in Baden-Baden	62

Illustrierte Gedichte für Kinder	
Dr. Barbara von Korff Schmising	64

Rezensionen zu Kinder- und Jugendbüchern	
Katrin Raetzl, Prof. Dr. Dieter Schmidmaier, Gabriele Liebig	69

ASTRONOMIE | MATHEMATIK | TECHNIK \_\_\_\_\_

Neuerscheinungen Astronomie	
Rezensent Dr. Peter Sattelberger	77
Neuerscheinungen Mathematik – Statistik, Zufall und Rätsel	
Rezensent Martin Mattheis	83
Neuerscheinung Technik	
Rezensent Dr. Jens Scholten	85

ALLGEMEINE REZENSIONEN \_\_\_\_\_ 86

NACHRICHTEN \_\_\_\_\_

Philipp von Zabern verlässt traditionsreichen Standort	
Interview mit Geschäftsführer Dr. Jürgen Kron	92

TOP 10 JANUAR/FEBRUAR 2011 \_\_\_\_\_ 95

LETZTE SEITE \_\_\_\_\_

Mascha Schwarz und Sascha Nicoletta Simon, die beiden Verlegerinnen des Tulipan Verlags in Berlin, beantworten unseren Fragebogen	96
---	----



Ulrike Metzger



Mascha Schwarz und Sascha Nicoletta Simon



**Regina Pfeifenberger**  
**Pocket Library****Band 27:**  
ISBN 978-3-934997-30-1, 2010  
Brosch., 112 Seiten € 24,50**Ann Christine Marr**  
**Serious Games****Band 28:**  
ISBN 978-3-934997-31-8, 2010  
Brosch. 164 Seiten, € 24,50**Ursula Georgy**  
**Erfolg durch Innovation****Band 29:**  
ISBN 978-3-934997-32-5, 2010  
Brosch., 170 Seiten, € 24,50**IMPRESSUM**

Herausgeber  
Carla Horn-Friesecke (chf)  
c.horn-friesecke@dinges-frick.de  
Erwin König (ek)  
(06 11) 9 31 09 41  
e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.)  
Angelika Beyreuther (ab)  
(06 11) 3 96 99 - 24  
a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und  
DINGES & FRICK GmbH  
Redaktionsadresse  
Medientechnik, Drucktechnik & Verlag  
Hausanschrift  
Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden  
Postanschrift  
Postfach 2009, 65010 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 3 96 99 - 0  
Telefax (06 11) 9 31 09 43  
Geschäftsführer  
Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick  
Carla Horn-Friesecke, Ulrich von Scheibner

Anzeigen (verantw.)  
Rocco Mischok  
(06 11) 3 96 99 - 60  
r.mischok@fachbuchjournal.de

Bankverbindung  
Wiesbadener Volksbank  
BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort  
Wiesbaden

Anzeigenpreise  
Preisliste Nr. 3, gültig ab 15.1.2011

Bezugsbedingungen  
Lieferung durch Postzeitungsdienst  
Einzelheft: € 7,-  
Jahresabo (6 Ausgabe) € 40,-  
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten  
Versandkosten Inland: € 12,-  
Versandkosten Ausland: Preis auf Anfrage  
Mehrfachabo: Preis auf Anfrage  
Abonnements-Kündigungen jeweils  
6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise  
6-mal jährlich

ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen.

**ab sofort****Novitätenvorschau**  
**im****fachbuchjournal**

Präsentieren Sie  
Ihre Neuerscheinungen  
der kommenden zwei  
Monate unseren an  
Fach- und Sachbuch-  
interessierten Lesern  
in Bibliotheken und  
im Buchhandel.

Größe 1/6-Seite, 4c  
Incl. Cover, Autor/en,  
Titel, ET-Termin, ISBN,  
Preis, etc.  
Kurzbeschreibung  
(400 Zg.)

**Preis pro Anzeige:**

1 Anzeige Euro 160,00  
2 Anzeigen Euro 140,00  
3 Anzeigen Euro 120,00

**inklusive kostenfreie**

Veröffentlichung auf  
[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)

## Edition bi:libri

Mehrsprachige Kinderbücher



**Neu**

Traute Kolbe/Tom Schenk:

### Lukas und Lili

Hardcover, durchgehend farbig illustriert, 29 x 21 cm, 36 Seiten, mit mehrsprachiger Hör-CD, ab vier Jahren

Farbintensive, ausdrucksstarke Illustrationen erzählen eine Geschichte über Freundschaft, Vorurteile, Verstehen und Verzeihen.

**17,95 Euro [D]**

- Deutsch-Englisch (ISBN 978-3-938735-79-4)
- Deutsch-Französisch (ISBN 978-3-938735-80-0)
- Deutsch-Griechisch (ISBN 978-3-938735-81-7)
- Deutsch-Italienisch (ISBN 978-3-938735-82-4)
- Deutsch-Russisch (ISBN 978-3-938735-83-1)
- Deutsch-Spanisch (ISBN 978-3-938735-84-8)
- Deutsch-Türkisch (ISBN 978-3-938735-85-5)

[www.edition-bilibri.de](http://www.edition-bilibri.de)



Ingo E. Fromm

### Verteidigung in Straßenverkehrs-Ordnungswidrigkeitenverfahren

Ab Februar 2009 wurden die Geldbußen im neuen Bußgeldkatalog teilweise sogar verdoppelt. Das Werk möchte zu einer Zunahme der Qualität in der Verteidigung beitragen und richtet sich an Praktiker und beleuchtet verkehrsrechtliche Bußgeldsachen in erster Linie (aber nicht nur) aus der Perspektive des Rechtsanwalts.

Preisänderungen vorbehalten. Titel ist auch als eBook und im Verbundbezug Print + eBook erhältlich.

Reihe: de Gruyter Handbuch  
02/2011. XXII, 278 S. Geb. € [D] 69,95  
ISBN 978-3-11-024846-3

[www.degruyter.de](http://www.degruyter.de)



Arne Pautsch und Anja Dillenburger

### Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht

Dieses neuartige Kompendium zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht versteht sich als Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Ein stärkerer Fokus wird auf die aktuellen Reformthemen gelegt (Stichworte: Bologna-Prozess, W-Besoldung) gelegt. Die Darstellung wendet sich an mit der Materie befasste Juristen und an Hochschulangehörige aller Disziplinen. Preisänderungen vorbehalten. Titel ist auch als eBook und im Verbundbezug Print + eBook erhältlich.

Reihe: de Gruyter Handbuch  
05/2011. Ca. XX, 192 S. Geb. € [D] 99,95  
ISBN 978-3-89949-715-1

[www.degruyter.de](http://www.degruyter.de)



Jürgen-Peter Graf

### BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2010

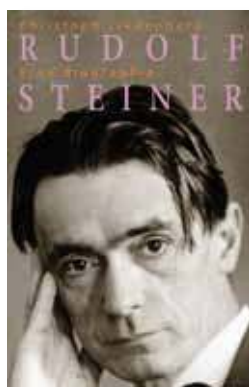
Die wichtigsten Entscheidungen mit Erläuterungen und Praxishinweisen

Das Werk bietet einen einzigartigen Überblick über die prägenden Entscheidungen des BGH in Strafsachen aus dem Jahr 2010. Es ist damit das ideale Handwerkszeug, um die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen im Straf- und Strafprozessrecht 2010 schnell und unkompliziert zu erkennen und in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Preisänderungen vorbehalten. Titel ist auch als eBook und im Verbundbezug Print + eBook erhältlich.

04/2011. Ca. 400 S. Br. € [D] 39,95  
ISBN 978-3-11-025962-9

[www.degruyter.de](http://www.degruyter.de)



Christoph Lindenberg

### Rudolf Steiner – Eine Biographie 1861-1925

Anlässlich Rudolf Steiners 150. Geburtstag erscheint Christoph Lindenbergs renommierte zweibändige Steiner-Biographie als Taschenbuch in einem Band mit über 180 Abbildungen und Dokumenten. Steiners Werk, das Gebiete wie die Goethe-Forschung, die Pädagogik, Medizin und Landwirtschaft sowie Soziologie, Architektur, Malerei, Religion, Bewegungskunst und Dichtung vereint, prägt bis heute die Gegenwart.

Taschenbuchausgabe zum 150. Geburtstag.  
1024 Seiten, mit 183 Abbildungen, kartoniert  
€ 19,90 (D)  
ISBN 978-3-7725-0150-0

[www.geistesleben.com](http://www.geistesleben.com)

ab sofort

## Novitätensschau

im

**fachbuchjournal**

Präsentieren Sie Ihre Neuerscheinungen der kommenden zwei Monate unseren an Fach- und Sachbuchinteressierten Lesern in Bibliotheken und im Buchhandel.

[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)



Reinhard Abeln

### Das Kinderlexikon zur Welt des Glaubens

Mit Bildern von Patrick Gladt

Wie kommt der Hahn auf die Kirchturmspitze? Auf diese und andere Fragen gibt das Kinderlexikon leicht verständlich und mit zahlreichen Illustrationen Antwort. Es erklärt über 500 wichtige Begriffe zu den Themen Feste und Heilige, Menschen und Orte der Bibel, Gottesdienst und Gotteshaus, christliches Leben und Brauchtum und religiöse Gegenstände und Symbole. Ideal zum Vorlesen und selbst Entdecken! Ab 8 Jahren.

2011. 112 Seiten; gebunden  
€ [D] 14,90 / € [A] 15,40 / sFr 23,50  
ISBN 978-3-460-32606-4

[www.bibelwerk.de](http://www.bibelwerk.de)


Jens-Uwe Martens / Julius Kuhl

### Die Kunst der Selbstmotivierung Neue Erkenntnisse der Motivationsforschung praktisch nutzen

Das Buch beantwortet die Fragen der modernen Motivationspsychologie: Wie können wir erreichen, was wir uns vornehmen? Wie funktioniert Selbstmotivation, wie kann sie erlernt werden? Es werden sieben Wege zur Entwicklung eines intelligenten Umgangs mit den Anforderungen des Alltags erklärt und zahlreiche Tipps zur Anwendung des erworbenen Wissens gegeben. Mit vielen praktischen Übungen zum Download.

4. Auflage, 192 Seiten, kartoniert  
€ 24,90  
ISBN / Artikel-Nr: 978-3-17-021686-0

[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)


Werner Kroeber-Riel / Franz-Rudolf Esch

### Strategie und Technik der Werbung

Werbung ist an die sich verschärfenden Markt- und Kommunikationsbedingungen anzupassen. Dies gilt für den klassischen Werbereich wie für Werbung im Internet und andere neue Medien. Strategien und Techniken werden wissenschaftlich fundiert, anschaulich und auf neuestem Erkenntnisstand vermittelt. Verhaltens- und neurowissenschaftliche Erkenntnisse zur Werbewirkung fließen ein. Mit vielen Praxisbeispielen!

7. vollständig überarbeitete Auflage  
404 Seiten, vierfarbig, gebunden  
€ 39,90  
ISBN / Artikel-Nr: 978-3-17-020609-0

[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)


Produkt aus der Reihe Kompass Recht:

Dieter Krimphove

### Werberecht

Erläuterung der komplexen Materie des Werberechts (plus neuartige Vertriebsformen) anhand von Beispielen und Übersichten. Es werden dabei sowohl die rechtlichen Grenzen wie die Möglichkeiten moderner Werbung aufgezeigt und die Anwendbarkeit des Markenrechts sowie das UWG dargestellt. Tipps für Klausur und Praxis sowie Schaubilder! Multiple-Choice-Tests und interaktive Fälle auf CD-ROM (inklusive Hörfassung)!

160 Seiten, kartoniert  
€ 18,90  
ISBN / Artikel-Nr: 978-3-17-021777-5

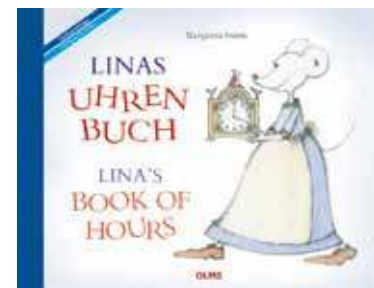
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)


Rudolf Bieker

### Soziale Arbeit studieren

Das Buch ist als Arbeitshilfe konzipiert und soll Studierenden der Sozialen Arbeit und benachbarter Studiengänge konkrete Orientierung und Hilfestellung bei der Bewältigung des Studiums geben. Darüber hinaus geht es um Themen wie die zeitliche Planung von Studienablauf und Studienalltag (Selbstmanagement), die frühzeitige Einbindung von Praxiskontakten und Auslandsaufenthalten und das Lernen in Gruppen.

260 Seiten, kartoniert,  
€ 24,90  
ISBN / Artikel-Nr: 978-3-17-021064-6

[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)


Margareta Fridén

### Linahs Uhrenbuch / Lina's Book of Hours

Übersetzt aus dem Schwedischen von Friederike Buchinger, Gabriele Haefs und Bill McCann. (BILI - ZWEISPRACHIGE SACHGESCHICHTEN FÜR KINDER).

Das neue Programm zum zweisprachigen Lernen mit Versen! In diesem Buch könnt ihr die Maus Lina durch ihren Tag begleiten, vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Hinreißende Zeichnungen und kurze Gedichte illustrieren jede volle Stunde in diesem „Lern-die-Uhr-Buch“. Mehr über die Maus Lina kannst du lesen in Linahs Monatsbuch.

2011. 25 S. Gebunden.  
€ 12,95  
ISBN 978-3-487-08851-8

[www.olms-junior.de](http://www.olms-junior.de)





Peter Doyé, Bettina King

**Kindergarten goes bilingual**  
Praxismaterialien für die bilinguale Vorschul-  
erziehung. Partnersprache Englisch. 2010.

„Kindergarten goes bilingual“ ist konzipiert als Hilfe für in deutsch-englischen Kindertagesstätten arbeitende oder sich auf diese Arbeit vorbereitende Personen. Die 133 Beispiele sind nach zehn Kategorien gegliedert: Gedichte und Reime, Lieder, Geschichten, Realien, Bilder und Karten, Spiele und Tänze, Sprachübungen, Rätsel, Rezepte, Sprichwörter.

2010. 112 S. mit zahlreichen Abb.  
Subskriptionspreis bis 31.03.2011  
€ 16,95 / Ladenpreis € 19,95  
ISBN 978-3-487-08849-5

[www.olms-junior.de](http://www.olms-junior.de)



Roland Mörchen

**Wir gehen in die Bibliothek /  
Kütüphaneye gidiyoruz**

Lisa, Jens und Benni unternehmen mit ihrer Schulklasse eine spannende Rallye durch die Bibliothek. Die drei Freunde erfahren, wie sie ein Buch suchen, ausleihen und verlängern können. Und wer hätte gedacht, dass es in einer Bibliothek außer Büchern noch viel mehr gibt! Die BiLi-Bücher wenden sich an alle Kinder, die in einem mehrsprachigen Umfeld aufwachsen oder einfach Freude an anderen Sprachen haben.

2011. 40 S. Gebunden.  
ISBN 978-3-487-08852-5  
€ 12,95

[www.olms-junior.de](http://www.olms-junior.de)



Rebhan, Eckhard

**Theoretische Physik:  
Relativitätstheorie und Kosmologie**

In dem vorliegenden Band, dem letzten der sechs Bände umfassenden Theoretischen Physik des Autors, wird der Leser mit den Grundlagen der Speziellen sowie der Allgemeinen Relativitätstheorie vertraut gemacht und in die Kosmologie eingeführt. Mit einer Diskussion der häufigsten Missverständnisse zum Zwillingsparadox und Erklärungen der erforderlichen mathematischen Grundlagen!

Spektrum Akademischer Verlag  
1st Edition, 2011, XII, 548 S. 92 Abb., Softcover  
€ 49,95  
ISBN: 978-3-8274-2314-6 ET: 24. März 2011

[www.spektrumverlag.de](http://www.spektrumverlag.de)



Robert Claus, Esther Lehnert, Yves Müller (Hrsg.)

**»Was ein rechter Mann ist ...«  
Männlichkeiten im Rechtsextremismus**

Der Band beschäftigt sich mit rechtsextremen Männern, ihren Selbstbildern, ihrer Gewaltfixiertheit. Die männliche Dominanz im Rechtsextremismus wird selten reflektiert. Die AutorInnen beleuchten die Verknüpfung von Rechtsextremismus und Männlichkeit. Für die transdisziplinäre Analyse werden Ansätze aus der feministischen Rechtsextremismusforschung und der kritischen Männlichkeitsforschung gebündelt.

Texte 68, 256 S., Broschur  
€ 14,90  
ISBN 978-3-320-02241-9

[www.dietzberlin.de](http://www.dietzberlin.de)



Hallfrídur Ólafsdóttir und  
Thórarinn Már Baldursson

**Maximus Musikus  
entdeckt die Musikschule**

Seit Maxi der Zufall in das Konzerthaus eines Symphonieorchesters geführt hat, lebt er in dem alten Kontrabass in der Ecke und genießt das Leben mit jeder Menge wunderbarer Musik. Eines Tages stößt er in der Handtasche einer der Musikerinnen und landet so als blinder Passagier in einer Musikschule. Dort entdeckt er, dass auch Kinder ganz zauberhaft auf Instrumenten spielen können und sogar Konzerte geben ...

32 Seiten mit CD durchgehend vierfarbig  
illustriert Hardcover, 21,5 x 27 cm  
€ 19,99 [D]  
ISBN 978-3-7957-0757-6 (ED 21064)

[www.schott-music.com](http://www.schott-music.com)



Hans-Thomas Janka,

**Supernovae und  
kosmische Gammablitze**  
Reihe: Astrophysik aktuell

Supernovae sind spektakuläre Explosionen am Ende eines Sternlebens, die sich durch das plötzliche Aufleuchten eines Sterns am Himmel zeigen und denen viele beobachtende Hobbyastronomen nachjagen. Thomas Janka, Supernovaforscher am Max-Planck-Institut für Astrophysik, führt die extremen Bedingungen vor Augen, die nur noch vom Urknall übertroffen werden und viele Rätsel der Kosmologen lösen helfen.

Spektrum Akademischer Verlag  
1st Edition, 2011, XII, 180 S. 90 Abb., 60 in  
Farbe, kart. € 14,95  
ISBN: 978-3-8274-2072-5

[www.spektrumverlag.de](http://www.spektrumverlag.de)

# „Leipzig bleibt eine Messe der Inhalte.“

*Oliver Zille ist seit 18 Jahren Direktor der Leipziger Buchmesse. 1989 begann der 50-jährige Wirtschaftswissenschaftler seine Messelaufbahn zunächst als Assistent der Geschäftsführung, dann übernahm er die Leitung von Deutschlands ältester Buchmesse. Unter seiner Verantwortung hat sich die Messe als wichtigstes Frühjahrsereignis der Buchbranche etabliert. Wir sprachen vier Wochen vor Beginn des Großereignisses mit Oliver Zille. (ek)*

*In wenigen Wochen beginnt die Leipziger Buchmesse. Sind Sie nervös?*

Der Adrenalinpiegel steigt beständig. Die Buchmesse ist für uns natürlich das Ereignis des Jahres. Aber unsere Mannschaft arbeitet ja nicht nur an diesen Tagen an der Messe, sondern beständig das ganze Jahr. Ich bin sicher, dass auch 2011 ein hervorragender Buchmessejahrgang wird. Richtig nervös zu sein, dafür gibt es eigentlich keinen Grund. Alle Beteiligten arbeiten mit großer Professionalität am Gelingen der Messe.

*Wie hat sich die Ausstellerzahl im Vergleich zum letzten Jahr verändert? Sind Sie zufrieden oder hatten Sie andere Erwartungen? Gibt es in diesem Jahr auch ganz neue Verlage?*

Mit den Ausstellerzahlen und überhaupt mit dem Teilnahmeverhalten können wir sehr zufrieden sein. Vor allem haben wir eine ganze Reihe neuer junger unabhängiger Verlage gewonnen, die erstmals mit einem eigenen Stand in Leipzig dabei sind. Eine Reihe von langjährigen Ausstellern haben auch ihre Standflächen vergrößert.

*Haben Sie im Vorfeld Überraschungen erlebt?*

Eine Veranstaltung wie unsere Buchmesse ist viel zu komplex und kundenabhängig, als das man jedes letzte Detail wirklich voraussehen und -planen könnte. Insofern lassen sich Überraschungen selbst bei professionellem Herangehen nie ganz ausschließen. Auf dem Weg zu unserer diesjährigen Buchmesse hat mich übrigens am meisten überrascht, wie schnell wir den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise entstandenen negativen Trend bei Ausstellern und Fläche wieder ins positive wenden konnten.





*Macht das Gastland Serbien Ihnen Kopfzerbrechen? Nach dem Rücktritt von Dragoslav Dedovic war viel Fingerspitzengefühl gefragt. Sind Sie jetzt entspannt? Und können Sie schon etwas über die Highlights des Auftritts von Serbien in Leipzig sagen? Gehören z.B. auch kritischere Autoren zur offiziellen Delegation aus Serbien?*

Unsere Vorbereitungen für den Serbienschwerpunkt gehen Schritt für Schritt voran und wir liegen ganz gut im Plan. Der Rücktritt von Dragoslav Dedovic war sehr bedauerlich, jedoch eine Entscheidung, die wir als Messe nicht beeinflussen konnten. Jetzt arbeiten wir eng mit dem serbischen Organisationsteam zusammen, um einen gelungenen Messeauftritt zu realisieren. Und dabei müssen auch sehr unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigt werden. Die Programmbeiträge der serbischen Seite und die Veranstaltungen, die darüber hinaus vom Netzwerk Traduki mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung auf unserer Messe präsentiert werden, ermöglichen zusammen einen sehr guten und umfänglichen Einblick sowohl in Literatur und Gesellschaft Serbiens als auch der gesamten Balkanregion.

*Welche Rolle spielen dieses Jahr digitale Themen?*

Die Digitalisierung spielt auch auf der Leipziger Buchmesse eine zunehmende Rolle. Das spiegelt sich in den zahlreichen angemeldeten Veranstaltungen zu diesem Thema wider. Wir präsentieren auch erstmals in Halle 5 einen eigenen Ausstellungsbereich dazu. Dort findet sich auch das „Digitale Wohnzimmer“, in dem die Literaturportale „Literatur-Café“, Leserfest, und Literature.de sowie das Internetradio HörbücherFM live arbeiten. Der Besucher kann ihnen dabei über die Schulter schauen.

*Wo sehen Sie die Trends und Zukunftsthemen in der deutschen Verlagslandschaft? Wie definieren Sie darin den Standort der Leipziger Buchmesse?*

Wie schon gesagt, die Digitalisierung sowohl in Bezug auf die Verlagsprodukte selbst als auch auf die Vermarktung von Produkten spielt eine zunehmende Rolle. Die Geschwindigkeit, mit der sich das vor allem bei der Erstellung neuer Produkte vollzieht, ist allerdings in den einzelnen Bereichen des Buchmarktes sehr unterschiedlich. Die Wissenschaft geht da schon seit Jahren voran, gefolgt u.a vom Reisebuch, den Ratgebern und zunehmend auch dem Bildungsbereich. Bei Belletristik, literarischem Sachbuch und bei Kinderbüchern vollzieht sich dieser Prozess bedeutend langsamer. Deshalb wird auf absehbare Zeit in Leipzig auch das gedruckte Buch weiterhin dominieren. Trotzdem können wir die Augen nicht davor verschließen, dass sich die Gewohnheiten des Medienkonsums von Generation zu Generation immer schneller verändern. Und das wird natürlich auch Einfluss darauf haben, wie

sich unsere Buchmesse dem Leser künftig präsentiert. Bei der Vermarktung von Literatur haben das Internet und soziale Netzwerke eine unübersehbare neue Bedeutung erlangt, deren ganze Konsequenzen die Branche gerade erst erfasst. Leipzig bleibt trotzdem eine Messe der Inhalte, denen die Form folgt. Den Autor und sein Werk in die Öffentlichkeit zu bringen und dabei auch grundsätzlich das Lesen zu fördern, sind auch in der Zukunft die zentralen Anliegen unserer Messe.

*Welchen Stellenwert haben die Fachbuchverlage bei dieser Messe? Wie hat sich die Präsentation von Fach- und Sachbüchern auf der Leipziger Buchmesse in den letzten Jahren verändert?*

Die Präsentation von Fachbüchern auf unserer Messe ist seit Jahren stabil, das Sachbuch legt kontinuierlich zu. Darauf haben wir bei Leipzig liest seit einiger Zeit mit der Einrichtung eines eigenen Fach- und Sachbuch-Veranstaltungsforums auf der Messe und einer speziellen Sachbuchreihe in der Innenstadt reagiert. Das Publikumsinteresse an Themen, die Politik und Gesellschaft betreffen, nimmt in Leipzig seit Jahren zu.

*Letztes Jahr haben Sie mit Erfolg einen eigenen Bereich für die Musikverlage etabliert, dieses Jahr bekommt das Literaturmedium Hörspiel erstmals einen großzügigen eigenen Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich. Was ist der Hintergrund dafür?*

Das Hörbuch spielt mittlerweile seit elf Jahren eine wichtige Rolle auf der Leipziger Buchmesse. Seit 2000 existiert hierfür ein eigener Bereich und werden Veranstaltungen dargeboten, darunter die ARD-Hörbuchnächte in der Alten Handelsbörse. In diesem Jahr gibt es erstmals die „Hörspiel-Arena“, eine Kooperation der Buchmesse und dem Hörspiel-Gemeinschaft e.V. Dort werden Veranstaltungen rund um die Königsdisziplin des Hörbuches präsentiert. Das Hörspiel hat im Rundfunk seit Jahrzehnten seinen festen Platz und wird vor allem von kleineren Hörbuchlabels mit gutem Erfolg gepflegt. Diese Anbieter haben wir mit dem Projekt jetzt neu auf die Buchmesse geholt und versprechen uns davon neue Impulse und eine echte Bereicherung des schon bestehenden Programmsegmentes.

*Mit mehr als 180 Veranstaltungen zeigen Sie in Leipzig, wie wichtig das Thema Leseförderung für Sie ist. In diesem Zusammenhang wird dieses Jahr erstmals Mehrsprachigkeit ein ganz wichtiger Aspekt sein. Wie kommt das?*

Sprachen zu lernen und aktiv anzuwenden nimmt in unserer Gesellschaft an Bedeutung zu. Das gilt sowohl für Ausbildung und Beruf als auch generell für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Immer mehr Menschen in Deutschland wachsen mehrsprachig auf, sei es dass sie aus anderen Ländern stammen oder aus gemischt-kulturellen Familien. Da ist es nur folgerichtig, dass sich eine Institution wie die Buchmesse, für die der Bildungsbereich eine wichtige Rolle spielt, dieses Themas annimmt. Neben dem traditionellen Symposium des Arbeitskreises für Jugendliteratur e.V., in diesem Jahr mit dem Thema „Mehrsprachigkeit – Glücksfall oder Stolperstein für den Bildungserfolg?“ am 19. März, gibt es auch eine Reihe von Lesungen aus mehrsprachigen Kinderbüchern.

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Buchmesse. Besten Dank für das Gespräch.*

# ... den Kinderschuhen entwachsen

## Rück- und Ausblick: 10 Jahre Wiley Wirtschaft

- *Die Verlageinheit Wiley Wirtschaft feiert 2011 zehnjähriges Jubiläum.*
- *Seit 2001 hat diese Abteilung von Wiley-VCH wirtschaftsinteressierte Leser, Wirtschaftsexperten und solche, die es werden wollen, mit Büchern und Informationen versorgt.*
- *In den letzten zehn Jahren ist Wiley Wirtschaft den Kinderschuhen entwachsen und behauptet sich mit jährlich 60 Novitäten auf dem Buchmarkt.*
- *15 Mitarbeiter setzen sich heute am deutschen Verlagsstandort in Weinheim für den Erfolg von Wiley Wirtschaft ein.*



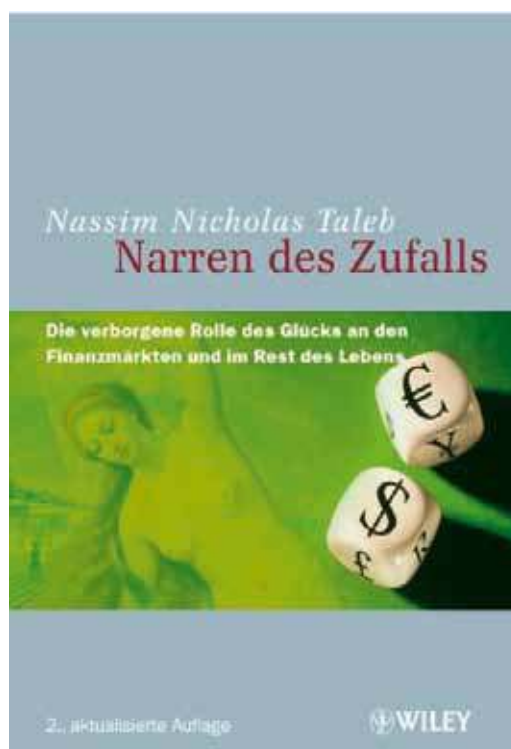
■ „In diesem Herbst (2001) starten wir nun mit einem eigenen Programm in deutscher Sprache in den Sparten Management, E-Business, Marketing sowie Börse und Corporate Finance.“ Mit diesen Worten kündigte die deutsche Tochter des internationalen Wirtschaftsverlags John Wiley & Sons, Wiley-VCH vor genau zehn Jahren an, in die Fußstapfen des Mutterhauses zu treten. Keine leichte Aufgabe, die sich Wiley-VCH da vorgenommen hatte, war der naturwissenschaftliche Verlag doch in Sachen Wirtschaftsliteratur ein noch unbeschriebenes Blatt. Aber man konnte in Weinheim natürlich auf die jahrzehntelangen Erfahrungen des Mutterhauses zurückgreifen und erkannte die Chance auf dem Buchmarkt: Gerade hatte der Börsenboom auf dem Neuen Markt sein jähes Ende gefunden. Wie so oft hatten Anleger und Investoren geglaubt, die Hausse sei end- und die Gewinne grenzenlos. Nun standen viele vor Trümmern – und wussten nicht weiter. Nicht nur bei den direkt Beteiligten gab es einen großen Bedarf an fach- und sachkundiger Literatur.

### Start mit zehn Titeln

Die neugeschaffene Verlagsabteilung Wirtschaft nahm sich im Herbst 2001 zunächst mit ihren lediglich sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bescheiden aus. Die Verantwortung für die ersten Schritte trug damals der heutige Chef der Frankfurter Buchmesse Jürgen Boos. Das neue Wirtschaftsprogramm startete mit zehn Titeln und deckte dabei die Themenbereiche Management, E-Business, Marketing, Börse und Corporate Sales ab. In 2002 waren es bereits zwanzig Titel und ein Jahr später konnte Wiley Wirtschaft mit einem Titelvolumen von dreißig Novitäten aufwarten. Am Anfang wurden Übersetzungen präsentiert. Aber dabei blieb es nicht lange. Schon im zweiten Jahr platzierte die kleine Verlagsmannschaft mit dem Buch *Das dämliche Geschlecht* der deutschen Autorin *Barbara Bierach* den ersten eigenen Bestseller! Die Autorin traf mit ihrer Frage, warum es so wenige Frauen in den Chefetagen gibt, genau den Nerv der Zeit. Und ihre Forderung nach einer deutschen Bundeskanzlerin sollte sich drei Jahre später erfüllen!

### Trendthemen

Der Titel *Narren des Zufalls* des amerikanischen Mathematikers *Nassim Nicholas Taleb* bewies, dass die junge Wirtschaftsbuchabteilung auch mit ihren Übersetzungen voll im Trend lag. „Wer es aufmerksam liest“, schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung damals, „dürfte in Zukunft nicht mehr so leicht vom Zufall genarrt werden.“ Und 2003 lieferte dann *Constantin Gillies* mit *Wie wir waren* den ersten Insiderbericht über die Protagonisten der Internetwelle – die zu diesem Zeitpunkt allerdings oft schon wieder verschwunden waren. Als der Börsenhype platzte und Milliardensummen wie vom Treibsand verschluckt verschwanden, wurden die ZEIT-Wirtschaftsredakteure *Marc Brost* und *Markus Rohwetter* zu dem Buch *Das große Unvermögen – Warum wir beim Reichwerden immer wieder scheitern* inspiriert. Die Financial Times Deutschland urteilt am 16. September 2003: „Ein Buch wie dieses mag keine Millionenaufage erreichen. Wer es aber nicht liest, verpasst ein eindrucksvolles Plädoyer für die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und die Verantwortung der Politik.“ Und in dem Vorwort von Helmut Schmidt heißt



es: „[Das Buch] ist eine Warnung vor dem, was wir lassen sollten. Aber es ist kein Lehrbuch, das uns sagt, was wir tun sollen! Denn was wir tun sollen, das müssen wir immer noch und immer wieder selbst herausfinden.“ Auch 2004 präsentierte Wiley Wirtschaft mit dem Bestseller *Die Ideenmaschine* von *Nadja Schnetzler* packende Ideen. Im Geleitwort schreibt Dr. Florian Langenscheidt: „Gute Ideen kommen nicht von ungefähr. Man kann sie blockieren oder fördern. Nadja Schnetzler und ihr BrainStore sind wahre Förderspezialisten: Sie kennen sich aus mit dem Gesetz der großen Zahl, lateralem Denken, Fehlertoleranz, dem Umgang mit den ‚bewährten‘ Innovationskillern, der Pflege informeller und intensiver Kommunikation und natürlich mit allen Brainstorming-Techniken.“

Risiken ging die Mannschaft von Wiley Wirtschaft nicht aus dem Weg. Mit *Geldmacher* von *Klaus W. Bender* brachte der Verlag ein Buch über eine Branche auf den Markt, die sich nur ungern in die Karten schauen lässt – und tatsächlich auch Anstrengungen unternahm, das Buch zu verhindern. Wie zum Beispiel Nordkorea, dessen Rolle im Banknotendruck von Klaus W. Bender kritisch beleuchtet wird, und das über Botschaftsangehörige Versuche unternahm, an den Autor heranzukommen und ihn dahingehend zu beeinflussen, bestimmte Aussagen in seinem Buch zurück zu nehmen.

Und während der „Pferdeflüsterer“ Robert Redford 2005 im Kino Pferde tröstete, zeigte *Bernd Osterhammel* Managern in *Pferdeflüstern für Manager*, wie man im Umgang mit Pferden neue Führungsqualitäten für den Umgang mit Menschen lernen kann.

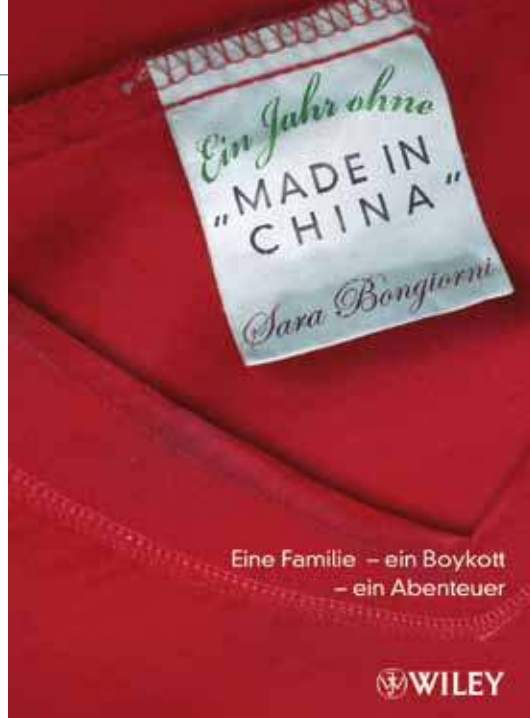
### Feste Größe in der Buchbranche

2005 wechselte die Führung bei Wiley Wirtschaft: Jürgen Boos ging als Direktor der Buchmesse nach Frankfurt am Main und Hartmut Gante übernahm das Ruder der jungen Abteilung bei Wiley in Weinheim. Mit Elan wurden weiterhin auch neue Themenfelder wie Leadership, Vertrieb oder Internationale Rechnungslegung mit Titeln besetzt. Wiley Wirtschaft sollte zur festen Größe in der Buchbranche werden und in einem Atemzug mit der großen Mutter genannt werden. Dazu mussten sowohl das Programm als auch die Abteilung wachsen. Die Abteilung wurde auf 15 Mitarbeiter aufgestockt und das Titelvolumen verdoppelte sich von 30 auf 60.

Im Herbst 2005 legte *Bernd W. Klöckner* mit *Die Rentenlüge* den Finger in die Wunde der ungenügenden Altersvorsorge in Deutschland und wurde damit zum Dauergast in den Talkshows der Fernsehanstalten. *IFRS*, die deutsche Adaption von *Barry J. Epstein* und *Abbas Ali Mirzas* Interpretation and Application of International Accounting and IFRS mit dem deutschen Autorenteam um *Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser*, wurde 2006 gemeinsam mit der *IFRS-Textausgabe* zum Standardwerk in der Rechnungslegung. Beide Werke werden seitdem jedes Jahr aktualisiert und neu aufgelegt. Damit ist Wiley in der Rechnungslegungs-Literatur fest etabliert. Der konstante Ausbau von Themen und Titeln trug noch weitere Früchte. 2006 konnte Wiley Wirtschaft mit dem Titel *Große Ökonomen und ihre Theorien* von *Professor Dr. Hans Putnoki* erstmals die Nominierung für den Wirtschaftsbuchpreis für sich verbuchen. Und 2008 wird *Gefangen am Runden Tisch* von *George Kohlrieser* durch *managementbuch.de* zum Buch des Jahres gekürt. Damit schloss man







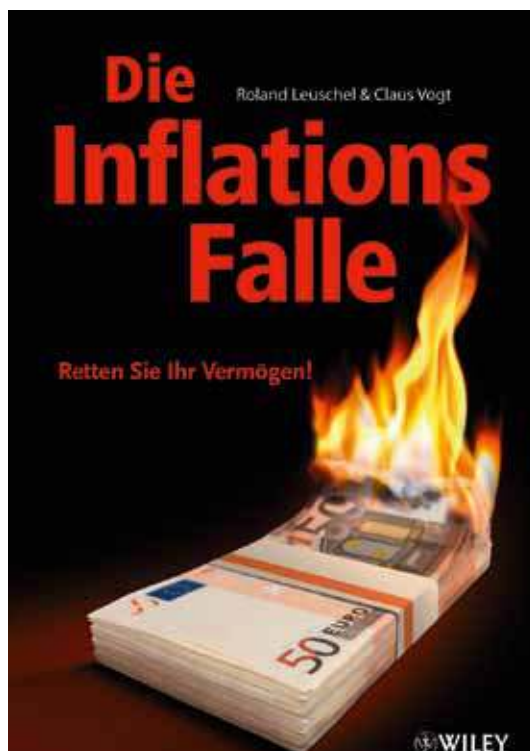
auch in Deutschland an den internationalen Erfolg des Buches an, das bereits mehrere Preise in anderen Ländern gewonnen hatte.

### „Made in China“

Im gleichen Jahr lieferte Wiley Wirtschaft die Vorlage für ein Fernsehexperiment des WDR. Für die Sendung „Markt“ versuchte die Familie Kasper – wie davor schon die Amerikanerin Sara Bongiorni mit ihrer Familie, die bei Wiley das Buch *Ein Jahr ohne ‚Made in China‘: Eine Familie – ein Boykott – ein Abenteuer* veröffentlicht hatte –, ganz ohne Produkte aus China auszukommen. Obwohl die Familie Kasper nur einen Monat durchhalten und nicht wie ihr Vorbild Sara Bongiorni ein ganzes Jahr ohne Made in China leben musste, zeigte das Experiment eindrucksvoll, wie stark wir im alltäglichen Leben in Deutschland von chinesischen Produkten abhängig sind. Und klein, schwarz – und passend für die Westentasche, so kam der Wiley Bestseller des Jahres 2009 daher. Peter Drucker zeigte in *Die fünf entscheidenden Fragen des Managements*, worauf es im Management wirklich ankommt – und das Buchformat sorgte dafür, dass jeder Interessent seine klugen Ratschläge auch immer parat haben kann!

### Finanzsystem am Abgrund

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die im September 2008 mit der Insolvenz der Investmentbank Lehmann Brothers begann und in der Folge Milliardensummen in den Abgrund riss, beschäftigte auch das nachfolgende Jahr 2009. Das gesamte Finanzsystem stand am Abgrund. Die Menschen waren verunsichert. Natürlich stieß 2009 in dieser dramatischen Situation *Die Inflationsfalle*, das aktuelle Buch von Roland Leuschel und Claus Vogt mit dem Untertitel *Retten Sie Ihr Vermögen!*, auf großes Interesse und wurde zum Bestseller, auch international. Und ein ganz anders gearteter Titel von Frank Buddrus wurde 2010 auf der Frankfurter Buchmesse für den kuriosesten Buchtitel nominiert: *Nichtamtlicher Leitfaden zur Bewältigung von Projekten und zur Abweisung diesbezüglicher Irrtümer*. Das Buch enthält eigentlich *Regeln für Hans-Peter*, seinen Nachbarn, der mit diesem Buch humorvolle Erklärungen zum Projektmanagement erhält.



### Am Puls der Zeit

Viele der in diesem kleinen Rückblick genannten Bücher sind auch heute noch aktuell. Das Team von Wiley Wirtschaft bietet Themen an, die den Puls der Zeit erspüren und Menschen fesseln und tatsächlich bewegen. „Die ersten zehn Jahre waren bewegend und gingen für unser Team vorbei wie im Flug“, so beschreibt Friedhelm Linke, Marketing Director Professional & Trade, das erste Jahrzehnt von Wiley Wirtschaft, „aber für uns war es erst der Anfang“. Er ist überzeugt, dass bekannte Autoren wie der Eurokritiker Wilhelm Hankel und sein Co-Autor Robert Isaak mit Büchern wie *Geldherrschaft* auch zukünftig Garant für ein spannendes und abwechslungsreiches Buchprogramm sein werden ebenso wie das Buch *900°, eine abgefahrte Erfolgsstory* von Skateboard-Legende Tony Hawks. „Bleiben Sie gespannt“, rät er deshalb uns und seinen wirtschaftsinteressierten Lesern. (ab)





**Dieter Spethmann:  
Gemeinsames Geld ist  
gemeinsames  
Schicksal.**

München: August  
Dreesbach Verlag,  
2. Auflage 2010  
ISBN 978-3-940061-  
47-8  
€ 18,-

Als im September 2008 die Investment Bank Lehman Brothers zusammenbrach und in deren Folge die deutschen Institute IKB und HRE mit staatlichem Geld gerettet wurden, stellte sich für viele Bürger die Frage nach der Sicherheit ihres Geldes. Zwar konnte das rasch in Gang gesetzte Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung die gefährdeten Banken retten, allerdings um den Preis einer Liquiditätsschwemme und einer beträchtlichen Geldmengenausweitung. Die Sicherheit des Geldes droht daher mit einer zukünftigen, inflationären Entwertung dieses Geldes erkaufte zu werden. In diese Phase der Besorgnis platzte im Dezember 2009 die Mitteilung der neu gewählten griechischen Regierung, dass das Haushaltsdefizit, nicht wie von der abgewählten Regierung nach Brüssel gemeldet, 4%, sondern tatsächlich mehr als 12% beträgt und damit mehr als dreimal so hoch wie gemeldet ausfallen wird. Dass sich das bereits bei der Aufnahme des Landes in die Eurozone 2001 deutlich gewordene betrügerische Verhalten zwischenzeitlich offenbar nicht geändert hatte, kam für viele Beobachter überraschend. Nicht überraschend für diese Beobachter, wohl aber für die Politik, kam dann im April die Erkenntnis, dass die Kapitalgeber mit ihrem neuen Kenntnisstand nicht mehr bereit waren, griechische Staatsanleihen zu kaufen, jedenfalls nicht zu den zuvorkommenden Zinskonditionen der Betrugsphase. Die Regierungen Europas und die EU-Kommission wollten darin das Verhalten übler Spekulanten sehen, deren Absicht es sei, den Euro zu ruinieren. Eine Griechenland-Hilfe im Umfang von 110 Mrd. € wurde gewährt, der sich, weil in anderen Euro-Mitgliedsländern die wirtschaftliche Situation nicht viel besser als die griechische war, ein genereller „Rettungsschirm“ für „unverschuldet in Not geratene“ Mitgliedsländer im Umfang von 750 Mrd. € anschloss. Damit erhielt die Frage nach der Sicherheit des Geldes eine neue, europäische Dimension und es stellte sich aus der Sicht der deutschen Bürger die Frage, ob und, wenn ja, wie eine Gefährdung des Geldes und seines Wertes durch außerhalb Deutschlands, nämlich in den Euro-Mitgliedsländern liegenden Probleme, gefährdet sein könnte. Eben dies war die Frage, die Dieter Spethmann in seinem in erster Auflage 2003 veröffentlichten Buch stellte. Er bejahte die Frage und die Begründung hierfür gab dem Buch den Titel: *Gemeinsames Geld ist gemeinsames Schicksal*.

Die Neuauflage 2010 kommt zur rechten Zeit. Die hellsichtigen Thesen von 2003 haben sich im Jahr 2010 als voll

zutreffend erwiesen. Es lohnt daher, den unveränderten Nachdruck des Textes von 2003 vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen zu lesen und zu kommentieren. Zwei aktuelle Vorworte, eines vom Autor selbst und eines von Wilhelm Hankel, schlagen den Bogen vom Jahr 2003 in den Sommer des Jahres 2010.

Das Buch besteht aus fünf, von einander weitgehend unabhängigen Teilen. Teil 1, der Titelgeber des Buches, ist mit 100 Seiten am umfangreichsten. Auf ihn beschränkt sich die folgende Rezension. Teil 2 wurde ursprünglich im Jahr 1969 verfasst und behandelt Begriff und Bedeutung der Internationalen Liquidität. Teil 3 „Ich weiß zuviel“ bietet eine Reminiszenz an H. J. Abs, den Spethmann bei der Londoner Schuldenkonferenz 1953 erlebte, und der ihm gegenüber mit dem in der Überschrift genannten Zitat begründete, warum er keine Memoiren schreiben wird. Die gemeinsame Klammer für diese drei Teile ist die Thematik von Geld und Verschuldung. Zwei kleinere Beiträge „Über die Bedingungen unternehmerischen Erfolges“, und „Eigentum und Management im Unternehmen“ schließen die 187 Seiten umfassende Schrift ab.

Der Autor, Dr. jur. und Dr. Ing. h.c. der RWTH ist einer der großen Industriellen des Landes. Fast 20 Jahre lang, 1973–1991 leitete er als Vorstandsvorsitzender die Thyssen AG. Er nimmt regelmäßig öffentlich Stellung zu den wichtigen politischen Entwicklungen des Landes. Insbesondere die drohenden Fehlentwicklungen der Europäischen Union liegen ihm, einem überzeugten Europäer, am Herzen. In diesem Zusammenhang war er beteiligt an den Klagen beim BVerfG zur Einführung des Euro, zum Lissabon-Vertrag und zur Griechenland-Hilfe.

Der Tenor des Buches kommt in seinem Titel prägnant zum Ausdruck.

Es ist die Botschaft, dass ein gemeinsames Geld eine Schicksalsgemeinschaft begründet. Wenn hingegen ein Geld über eine Gemeinschaft „gestülpt“ wird, die sich nicht als Schicksalsgemeinschaft versteht, wird das gemeinsame Geld scheitern. Angewendet auf den Euro heißt das, dass der Einführung des Euro eine lange Phase der Erprobung hätte vorausgehen müssen, in der festzustellen gewesen wäre, ob und, wenn ja, wie weit die ökonomische, politische und soziale Integration vorangeschritten ist. Diese Prüfungen wären aufgrund unterschiedlicher ökonomischer und politischer Entwicklungen in den Unionsmitgliedsländern oder in von außen kommenden Gefährdungen gekommen. Hätten sich einige Länder mit den ökonomischen Anpassungszwängen in einer Währungsunion überfordert gesehen, hätten sie mit dem Wechselkurs und einer eigenständigen Geldpolitik zwei ihrer Lage angemessen einsetzbare Instrumente zur Verfügung gehabt. Diese Option besteht in der Währungsunion nicht mehr. Damit wächst die Gefahr, dass aus einer Währungsunion eine Transferunion zugunsten der wirtschaftlichen schwächeren Länder wird. Dafür aber fehlt die politische Legitimation, weil die Bürger der Länder Europas sich zwar als eine Solidargemeinschaft innerhalb ihrer Länder, aber nicht über die Ländergrenzen hinaus verstehen.

Wenn es eines Beweises für die Berechtigung dieser Befürchtung bedurft hätte: Mit dem Fall Griechenland wäre er erbracht gewesen. Das Land hat lohnpolitisch seine Wettbewerbsfähigkeit, fiskalpolitisch seine Schuldentilgungsfähigkeit und berichtsmäßig seine Glaubwürdigkeit zerstört





## Bei Schweitzer finden Sie Ihre Fachliteratur. Und nahezu 100.000 E-Books der Electronic Book Library.

Schweitzer Fachinformationen ist alleiniger Vertriebspartner der Electronic Book Library (EBL) in Deutschland. Und kann damit bereits jetzt annähernd 100.000 Titel aus weltweit 300 Verlagen digital anbieten. Ob Sie nun E-Books und E-Journals einzeln bestellen oder eine Komplettlösung für den E-Content Ihrer Bibliothek suchen: Mit Schweitzer Fachinformationen sind Sie immer gut beraten.

und die übrigen Euro-Mitgliedsländer sehen sich, um Schlimmeres zu verhüten, gezwungen zu helfen.

Mit dem Beinahe-Bankrott Griechenlands erschien dann auch die Bonität anderer Euro-Mitgliedsländer in neuem Licht: Die Risikoprämien für Staatsanleihen aus Portugal, Spanien, und Irland stiegen an und veranlassten den Euro-Club, in Kooperation mit dem IWF einen „Rettungsschirm“ für alle Euroländer aufzuspannen. Im Rahmen dieser Aktionen ist Deutschland mittlerweile Eventualverbindlichkeiten im Umfang von ca. 200 Mrd. € eingegangen: „Gemeinsames Geld ist gemeinsames Schicksal“.

Und doch: Die These ist zu allgemein, um Gültigkeit beanspruchen zu können. „Gemeinsames Schicksal“ ist ein großes Wort. Es ist wohl wahr, dass die Bereitschaft zur Umverteilung, also die Bereitschaft der Wohlhabenden mit der Erbschaftsteuer und der progressiven Einkommenssteuer den weniger Wohlhabenden Unterstützung zukommen zu lassen, aus der in Jahrhunderten gewachsenen Erfahrung gemeinsamen Leides in Zeiten der äußeren Bedrohung und des Krieges sowie gemeinsamen Erfolges in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, entsteht und wächst. Solche gemeinsamen Erfahrungen des Leides haben die Euroländer nicht, noch nicht, so möchte man hoffen. Aber ist deshalb die Einführung einer gemeinsamen Währung fehl am Platze? Muss man mit ihrer Einführung warten, bis solche Erfahrungen vorliegen? Ich meine nein. Zum einen deshalb, weil gemeinsames Geld eben keineswegs zwingend Umverteilung voraussetzt oder impliziert. Geld ist ein Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel, aber kein Umverteilungsinstrument. Konkret: Dass Griechenland geholfen wurde und dass ein Rettungsschirm aufgespannt wurde, ist ein Bruch des Vertrages über das gemeinsame Geld (die Aushebelung der No-Bail-Out-Klausel des Maastricht-Vertrages) und nicht die Implikation dieses Geldes. Zum anderen deshalb, weil „gemeinsames Schicksal“ in kleinerer Münze, nämlich beschränkt auf die monetäre Gemeinschaft, lediglich meint, dass das gemeinsame Geld

und der Wechselkurs dieses gemeinsamen Geldes gegenüber Drittwährungen eine –näherungsweise– gleiche Inflationsrate und gleiche Preise verlangen. Das ist zwar auch eine „Solidargemeinschaft“ aber doch auf sehr viel niedrigerem Niveau, jedenfalls ohne politisch sensible Militär- und Umverteilungsimplicationen.

Ich bin auch nicht einverstanden, die beiden gescheiterten währungspolitischen Experimente „Einführung der DM in Ostdeutschland 1990“ und „Dollarisierung in Argentinien 1991“ auf den Euro zu projizieren, wie der Autor es tut. Als der Euro 1999 eingeführt wurde, waren die Leistungsbilanzen der teilnehmenden Länder annähernd ausgeglichen und die Wechselkurse waren, vertrags- und konvergenzkonform, seit mehreren Jahren gleichgewichtig. Dies war nur dadurch möglich, dass die unterschiedlichen Höhen der Arbeitsproduktivität in den Beitrittsländern des Jahres 1999 durch unterschiedliche Höhen der Nominallöhne neutralisiert wurden, sodass die Lohnstückkosten vergleichbar waren und die Länder im Preiswettbewerb bestehen konnten. Dies war in den Fällen der DDR und Argentinien völlig anders: Die DDR konnte vor der Einheit ihre Produkte auf den Welt-

märkten aus Qualitätsgründen nur zu 25% der nationalen Gestehungskosten absetzen, sodass die Einführung der DM einer 400%igen Aufwertung ihrer Währung gleichkam. Dass unter solchen Bedingungen ortsansässige Unternehmen keine Überlebenschance haben, ist offensichtlich. Genau den gleichen Fehler hat man in Argentinien mit der Substitution des Peso durch den US-Dollar gemacht – aber eben nicht bei Einführung des Euro.

Eine letzte kritische Bemerkung bezieht sich auf das starke Gewicht, das der Autor der wirtschaftlichen Entwicklung in den ersten fünf Jahren der Währungsunion, 1999–2003, gegeben hat. Der deutliche Konjunkturabschwung in dieser Zeit, in dem die Wachstumsrate des BIP nach einem Anstieg von 2,0% auf 3,2% anschließend über 1,2% und 0% sank und 2003 mit -0,2% sogar negativ wurde, wurde zum großen Teil der Einführung der Währungsunion zugerechnet, hatte damit aber nicht viel zu tun. Denn in den nächsten vier Jahren wuchs das BIP wieder: 1,2%, 0,8%, 3,5%, 2,4%. So schließt das Buch, nach einer abschließenden Klage über die Einführung des Euro, mit dem allenfalls das Jahr 2003 charakterisierenden Satz: „Unseren Betrieben aber fehlen die Aufträge“. Aus der Sicht des Jahres 2010 müsste man sagen: Unseren Betrieben fehlen die Arbeitskräfte, um die Aufträge erfüllen zu können. Konjunkturelle Phänomene sind kurzfristiger Natur. Probleme einer Währungsunion müssen unter langfristigen Gesichtspunkten diskutiert werden. Glücklicher-

---

*Die Neuauflage 2010 kommt zur rechten Zeit. Die hell-sichtigen Thesen von 2003 haben sich im Jahr 2010 als voll zutreffend erwiesen. Es lohnt daher, den unveränderten Nachdruck des Textes von 2003 vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen zu lesen und zu kommentieren.*

---

weise tut dies der Autor überwiegend, lediglich am Ende gewinnt die Aktualität des Tages etwas die Oberhand.

Zusammenfassend: Es ist dies ein außerordentlich lesenswertes Buch. Die Generation, die noch die Zerrüttung eines Geldwesens und die anschließenden „Aufräumarbeiten“ am eigenen Leibe erfahren hat, stirbt langsam aus. Ihre Erfahrungen drohen verloren zu gehen. Das vorliegende Buch ist eine Mahnung, die Risiken, die in einem politisierten Geldwesen stecken, nicht zu vergessen. Die als ungerecht empfundenen materiellen Verluste der deutschen Mittelschicht in der Inflation von 1923 hatte eine Hinwendung dieser Schicht zur politischen extremen Rechten zur Folge. Die Deutschen haben 1991 der Einführung des Euro nach Maßgabe der Spielregeln des Maastricht-Vertrages einer monetären Union, keiner Transferunion zugestimmt. Ein politisches Mandat zur Einführung einer Transferunion hatte die Bundesregierung, als sie die No-Bail-Out-Klausel im Mai 2010 preis gab, nicht.

*Rezensent: Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs).  
karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de*

# Hat die Götterdämmerung des Westens begonnen?

Der Westen verdankt der Globalisierung seinen Sieg über den Kommunismus. Doch dieser Sieg könnte sich als Pyrrhussieg erweisen – als der zerstörerischste Fortschritt seit Erfindung des Geldes.

*Das Welt-Finanzsystem bebt – wieder einmal. Wieder stellt sich die Frage: Wird es überleben, und wenn ja, wie wird es danach aussehen – so wie bisher oder gänzlich anders? Die gegenwärtige Krise hat zwar mit einer der führenden Banken der Welt und ihrer Exzesse begonnen. Sie hat sich jedoch längst zu einer Krise der Staaten, ihrer Währungen und ihrer Schulden ausgeweitet. Und sie ist noch nicht zu Ende. Im Gegenteil: Viele der fragwürdigen Rettungsstrategien des aktuellen Krisenmanagements der Regierungen erwecken den Eindruck, als wolle man eher die Krise stabilisieren als ihre klar erkennbaren Ursachen beseitigen.*

(aus *Geldherrschaft*)

Die zügellose Weltfinanz und die gewaltige Kreditkrise, die sie erzeugt hat, drohen unserer Zivilisation, wie wir sie bisher kannten, ein Ende zu bereiten. Einzig eine gründliche Neuordnung des Weltfinanzsystems und strengere Regeln für den Bankensektor sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene können uns jetzt noch retten. Der Westen muss sich die Globalisierung als Wohlstandsquelle erhalten und sich in diesem Zusammenhang die Schicksalsfrage stellen, ob und wie lange er mit einem System leben kann, das ihn permanent dazu »verführt«, über seine Verhältnisse zu leben.

Eine Analyse der Situation und die Antwort auf die Frage, welche Schritte für eine solche Neuordnung nötig sind, lesen Sie in *Geldherrschaft*.

Diskutieren Sie mit unseren Autoren [www.geldherrschaft.blogspot.com](http://www.geldherrschaft.blogspot.com)



Hankel, W. / Isaak, R.  
**GELDHERRSCHAFT**  
 Ist unser Wohlstand noch zu retten?  
 2011. 248 Seiten.  
 Gebunden. € 19,90  
 ISBN: 978-3-527-50594-4







**Kai A. Konrad, Holger Zschäpitz: Schulden ohne Sühne? Warum der Absturz der Staatsfinanzen uns alle trifft.**

München: C.H. Beck,  
2. Auflage 2010. 240 S.,  
mit 21 Graphiken.  
Gebunden  
ISBN 978-3-406-60688-5  
€ 19,95

Einen besseren Zeitpunkt für die Vorlage eines solchen Buches hätte es nicht geben können. Mit einem düsteren Zukunftsszenario für das Jahr 2013 mit einer drohenden Zahlungsunfähigkeit Spaniens, Portugals und Irlands, wollten die Autoren im Januar 2010 – so schreiben sie im Vorwort – das erste Kapitel dieses Buches beginnen. Sie fahren dann fort: „Doch was wir für die nächsten Jahre befürchtet hatten, wurde innerhalb von 3 Wochen praktisch Wirklichkeit. Kurz vor der Schlussredaktion durften wir noch Zeugen einer beispiellosen Rettungsaktion werden – ein 750-Milliarden-Euro-Paket, das die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und anderer Staaten der Eurozone ein für alle mal aus der Welt schaffen sollte.“ Glücklicherweise haben die beiden Autoren die Her-

die Staatsverschuldung. Das Phänomen wird in drei Teilen abgehandelt.

Teil I präsentiert in einer einleitenden wirtschaftskundlichen Betrachtung eine Chronologie zur Staatsverschuldung und ihres Wachstums in Deutschland und anderswo. Gewappnet mit diesem Wissen erfährt der Leser in Teil II etwas über Ursachen und Wirkungen der Staatsverschuldung sowie über die wissenschaftlichen Rechtfertigungsversuche ihrer Sinnhaftigkeit. Teil III schließlich fragt nach den verfügbaren wirtschaftspolitischen Optionen, das Schuldenwachstum zu stoppen und gibt diesbezügliche Handlungsempfehlungen.

Die Fakten sind alarmierend: In Deutschland hat sich die Schuldenquote, also der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttosozialprodukt, von 20% (1970) auf knapp 80% (2010) in nur 40 Jahren vervierfacht. In den USA nahm sie im gleichen Zeitraum von 40% auf 100%, in Japan gar von 10% auf 250% zu. Da die Bruttosozialprodukte in dieser Zeit erheblich gewachsen sind, unterzeichnet der Anstieg der Quoten noch das absolute Wachstum der Staatsverschuldung. Von den Ländern der Eurozone, die sich 1992 auf eine maximale Quote von 60% verständigt hatten, halten 2010 gerade einmal zwei Länder, Luxemburg und Finnland, diese Quote ein, die anderen übertreffen sie, zum Teil weit, wie etwa Griechenland mit 130% sowie Irland und Italien mit 120%. In Griechenland lag die Quote im Beitrittsjahr 1991 noch auf 35%, in Irland noch vor 5 Jahren bei 40%.

Sicherlich hat die Finanzkrise weltweit zum Anstieg dieser Quoten beigetragen. In Deutschland darf auch die einigungsbedingte Erhöhung der Quote nicht außer Acht gelassen werden. Aber zur Beruhigung taugen diese Hinweise nicht:

Erstens waren die Schuldenquoten bereits vor der Finanzkrise hoch und ständig gewachsen. Zweitens hat sich die jüngere Schuldenexplosion, insbesondere in Europa, trotz sinkender Zinsen, die für sich genommen eine Schuldenentlastung hätten zur Folge haben müssen, vollzogen. Das heißt, dass sich bei dem zukünftig zu erwartenden Anstieg der Zinsen – Zentralbankzinsen von 0%-1% sind nicht nachhaltig und werden auf diesem

---

*Während sich Herr K. bei einer Kreditfinanzierung seiner privaten Ausgaben darüber im Klaren ist, dass er und nur er selbst für die Rückzahlung des Kredites verantwortlich ist, weiß der demokratisch gewählte Politiker, dass er selbst wahrscheinlich nicht mehr in der Verantwortung sein wird, wenn die Tilgung kommt, ja möglicherweise sogar die heutige Opposition dann an der Macht sein wird, womit er zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen hätte.*

---

ausforderung der Stunde angenommen und die Ereignisse bis Ende Mai berücksichtigt und kommentiert. Herausgekommen ist ein faszinierendes Buch mit besorgniserregendem Inhalt. Die Autoren ergänzen sich in idealer Weise: Konrad, Professor für Volkswirtschaftslehre, langjähriger Inhaber eines Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der FU Berlin, seit 2009 Direktor am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen bürgt für höchste akademische Standards. Zschäpitz, Journalist und leitender Wirtschafts- und Finanzredakteur bei der *Welt* gewährleistet gute und flotte Lesbarkeit der Schrift über das engere Fachpublikum hinaus.

Was ist der Inhalt des Buches? Es geht, wie der Titel sagt, um

Niveau nicht verbleiben – die Schuldensituation dramatisch verschärft wird. Drittens enthalten die genannten Ziffern auch nicht die in den Pensionsansprüchen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten steckende Verschuldung, die sich etwa in Deutschland auf nicht weniger als das Dreifache der tatsächlich ausgewiesenen Verschuldung beläuft. Schließlich muss, viertens, in Rechnung gestellt werden, dass in vielen Industrieländern, insbesondere in Europa und Japan, – nicht jedoch in den USA, was allerdings von manchen Apologeten eines US Niedergangs geflissentlich nicht zur Kenntnis genommen wird – die Bevölkerung drastisch schrumpft, sodass die Schuldenlast pro Kopf erheblich zunehmen wird.

All das lässt das Gespenst eines Staatsbankrotts in Friedenszeiten nunmehr auch für Industrieländer in den Bereich des



# Richtungsweisend!



Praxisbezogene Fachliteratur und innovative Produkte für Ihr Themengebiet!

Mehr Infos unter → [www.betrifft-unternehmen.de](http://www.betrifft-unternehmen.de)

Unternehmen und Wirtschaft

Bau · Immobilien · Vergabe

Außenwirtschaft

Sicherheit · Technik · Gefahrgut

Familie · Betreuung · Soziales

Europa · Staat · Verwaltung

Als innovatives Medienhaus bieten wir Ihnen neben unseren amtlichen Veröffentlichungen ebenso aktuelle und nützliche Fachinformationen zu verschiedenen Themengebieten. Ganz nach Wunsch über Online-Portale, Bücher, Fachzeitschriften, CD-ROMs, E-Books, Apps, Kommentare oder Loseblattwerke.

Informationen direkt  
von der Quelle!



**Bundesanzeiger  
Verlag**

[www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)

Möglichen rücken, nachdem man in den letzten 60 Jahren allenfalls Entwicklungs- und Schwellenländer als diesbezügliche Kandidaten erlebt hatte.

Wie konnte es so weit kommen? Die Autoren kommentieren zunächst kritisch die zugunsten der Staatsverschuldung von der Wissenschaft ins Feld geführten Argumente. Das intertemporale Lastverschiebungsargument (Zukünftige Nutzer öffentlicher Investitionen sollen über Tilgung und Verzinsung der zur Finanzierung dieser Investitionen aufgenommenen Kredite an deren Last beteiligt werden.) und das keynesianische Konjunkturargument (Im konjunkturellen Abschwung ist eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben erwünscht, ja geboten, weil ansonsten – bei Steuerfinanzierung – der Abschwung noch verstärkt werden würde.) werden vorgetragen – und verworfen.

Argumente, die die Unschädlichkeit öffentlicher Schulden zu belegen suchen, wie etwa das Wachstumsargument (Wenn die Wachstumsrate des Sozialprodukts und damit des Steueraufkommens größer ist als der Zins auf die Staatsschuld, wird der Anteil der Staatsschuld am Sozialprodukt beständig kleiner.) oder das gesamtwirtschaftliche Schulden=Eigentum-Argument (Die Zinsen, die der Steuerzahler für den staatlichen Schuldtitel aufbringt, fließen dem privaten Eigentümer des staatlichen Schuldtitels als Einkommen zu.) werden ebenfalls vorgetragen – und ebenfalls verworfen. Alles in allem zeigen die Autoren, dass es aus heutiger Sicht wissenschaftlich überzeugende Argumente für eine Schuldenfinanzierung öffentlicher Ausgaben nicht gibt.

Warum gibt es die staatliche Verschuldung dann trotzdem? Es sind politökonomische Gründe, die amtierende Politiker veranlassen, zur Schuldenfinanzierung Ausflucht zu nehmen. R. v. Weizsäcker spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Strategischen Verhängnis“ zwischen repräsentativer Demokratie und öffentlicher Verschuldung.

Nach einem ersten Argument führt der für Politiker typische Gestaltungswille zu öffentlichen Ausgaben und Steuersenkungen, je nach politischer Couleur z.B. im Sozialbereich, bei der inneren Sicherheit, bei erneuerbaren Energien und im Hotelgewerbe. Bei den zur Finanzierung dieser Wohltaten erforderlichen, beim Wähler in der Regel unpopulären Steuererhöhungen verflüchtigt sich dann der Gestaltungswille wieder. Da bietet sich die Kreditfinanzierung als Ausweg an. Wäh-

rend sich Herr K. bei einer Kreditfinanzierung seiner privaten Ausgaben darüber im Klaren ist, dass er und nur er selbst für die Rückzahlung des Kredites verantwortlich ist, weiß der demokratisch gewählte Politiker, dass er selbst wahrscheinlich nicht mehr in der Verantwortung sein wird, wenn die Tilgung kommt, ja möglicherweise sogar die heutige Opposition dann an der Macht sein wird, womit er zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen hätte. (An dieser Stelle führen die Autoren den Bürger Herrn K. ein, mit dessen Geschichten sie äußerst geschickt die vergleichsweise komplexen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge auf konkrete individuelle Entscheidungskalküle reduzieren. Diese Geschichten vom Herrn K. haben zwar keine Brecht'schen literarischen, aber doch Konrad-Zschäpitz'sche ökonomische Qualitäten.)

Nach einem zweiten Argument werden die in der Konjunkturkrise aufgenommenen Kredite in konjunkturell besseren Jahren nicht zurückgezahlt, sondern man wartet auf konjunkturell noch bessere Jahre. Die aber kommen nicht, sondern werden, typischerweise schneller als von den Politikern vermutet, vom nächsten Konjunkturabschwung abgelöst. Anhand zahlreicher historischer Beispiele, über Theodor Waigel, und Hans Eichel bis hin zu Peer Steinbrück, dokumentieren die Autoren parteiübergreifendes Verhalten dieser Art. So hatte Peer Steinbrück mitten in der Hochkonjunktur 2006 den Haushaltsausgleich unter Fortschreibung der Steuereinnahmen dieses Boomjahres für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt. Einen 5 Jahre währenden Boom hatte es in Deutschland jedoch noch nie gegeben. Und so zeigten sich denn auch – „hoppla, wer hätte das gedacht“ kommentieren treffend die Autoren – bereits 2007, deutlich vor dem Beginn der Finanzkrise, die ersten Hinweise auf den kommenden Konjunkturabschwung.

Abschließend kommt die, bei hoher Verschuldung, potentiell destabilisierende Wirkung der internationalen Finanzmärkte und ihrer modernen Instrumente zur Sprache. Die Autoren erklären auf sehr einfache Weise, was Kreditausfallversicherungen, die sog. Credit Default Swaps sind, welche nützliche Funktion sie ausüben, aber auch wie sie missbraucht werden können. Einerseits helfen sie kreditnehmenden Ländern Kreditgeber zu finden, da diese sich gegen das Risiko des Kreditausfalls versichern können. Andererseits droht im Schadensfall der Konkurs der auf die Gewährung dieser Ver-



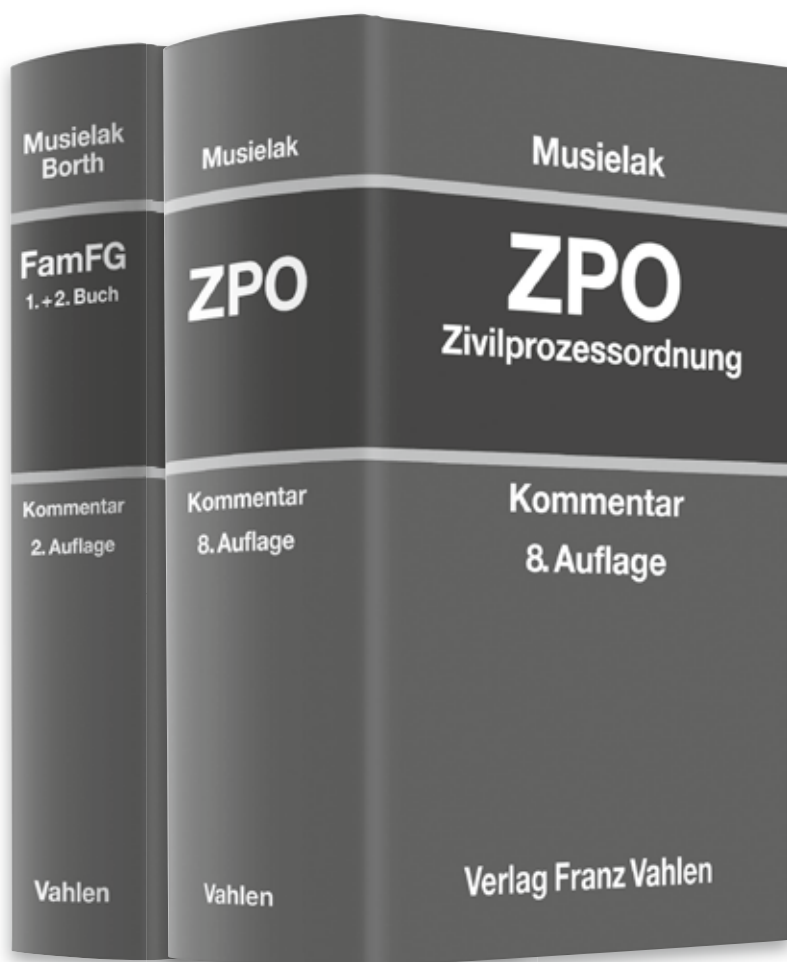
*Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) bespricht für das Fachbuchjournal Neuerscheinungen u.a. aus den Bereichen Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Makroökonomie, Geldwesen und öffentliche Finanzen. Prof. Sauernheimer habilitierte sich 1980 am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. 1983 wurde er auf eine Professur (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Essen berufen. 1991 übernahm er eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 wirkte er als Professor für Volkswirtschaftslehre wieder an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.*

*Von 1999 bis 2003 fungierte Prof. Sauernheimer als Vorsitzender des Ausschusses für Außenwirtschaftstheorie und -politik im Verein für Socialpolitik, von 2000 bis 2008 als stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des ifo-Instituts München. Von 1984 bis 2007 war er als Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU), Koblenz tätig. Bis*

*heute lehrt er als Dozent an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Koblenz und Wiesbaden.*

*Prof. Sauernheimer publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und Mitherausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften. karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de*

# Prozessrecht mit Stand 1. Januar 2011.



**Das Kombi-Angebot:**  
Musiellak, ZPO + Musielak/Borth, FamFG  
Zusammen € 198,-. Sie sparen € 47,-  
ISBN 9783-8006-3660-0

*»Der ‚Musiellak‘ ist eine Erfolgsgeschichte. Es ist und bleibt sein Markenzeichen, dass er auf praktische Rechtsfragen schnell und unkompliziert Auskunft gibt.«*

Wiss. Mitarbeiter Dr. Jan Lieder, LL.M.,  
zur 7. Auflage, in: NJW 52/2009.

#### **Zielgruppe**

Juristen, insbesondere Richter, Rechtsanwälte, Rechtspfleger und Rechtsreferendare, Praktiker in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Behörden sowie für Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **Musiellak, ZPO**

8. Auflage. 2011.  
In Leinen € 159,-  
ISBN 978-3-8006-3756-0  
(Erscheint im März 2011)

#### **Musiellak/Borth, Familien-gerichtliches Verfahren:**

**FamFG 1. + 2. Buch**  
2. Auflage. 2011.  
In Leinen € 86,-  
ISBN 978-3-8006-3815-4  
(Erscheint im April 2011)

**Bestellen Sie bei:**  
Ihrem Verlagsvertreter oder bei Verlag Vahlen, München,  
Tel. 089/3 8189-750 · Fax: 089/3 8189-402  
E-Mail: [bestellung@beck.de](mailto:bestellung@beck.de) · [www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

## Vahlen



sicherungen spezialisierten Banken mit den entsprechenden Kettenreaktionen.

Ähnlich zwiespältig beurteilen die Autoren die Rating Agenturen. Sie sprechen sogar von einem Rating-Paradox. Es besteht darin, dass diese Agenturen so einflussreich sind, obwohl bekannt ist, dass sie von ihren Auftraggebern abhängig sind und auch der Marktentwicklung öfter hinterherlaufen als sie korrekt zu prognostizieren.

Im dritten Teil geht es um Lösungen. Fünf Optionen werden diskutiert: Wachstum, Inflation, Entschuldung, Vermögensabgaben und Haushaltskonsolidierung.

- Wirtschaftliches Wachstum ist die attraktivste dieser Varianten. In Zeiten schrumpfender und alternder Bevölkerungen bietet diese Option jedoch weniger Hoffnung als in der Vergangenheit.
- Inflation, ständig in niedrigen Raten oder als Hyperinflation, war die historisch beliebteste Form der Entschuldung. Sie setzt die Bereitschaft und Möglichkeit zu ungehemmter Geldschöpfung voraus. Von der Politik unabhängige Zentralbanken sollten vor dieser Gefahr schützen. Das Verhalten der EZB in der Griechenland-Krise hat jedoch gezeigt, wie wenig diese Unabhängigkeit wert ist. Die Gefahr mangelnder Beherrschbarkeit des Schuldenwachstums lässt die Inflationsoption so attraktiv erscheinen wie lange nicht.
- Entschuldung kann von einer temporären Aussetzung der Zins- und Tilgungszahlungen (der Staatsbankrott kommt, wie die Autoren schreiben, üblicherweise „auf leisen Sohlen“) bis hin zur völligen Rückzahlungsunfähigkeit und -unwilligkeit gehen. Nachdem Griechenland ohne die Hilfe der anderen Euro-Staaten wohl nichts anderes übrig geblieben wäre, als seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären, ist klar geworden, dass die staatliche Insolvenz auch in Industrieländern wieder eine realistische Möglichkeit geworden ist. Reinhart/Rogoff bringen im Titel ihres Überblicks über 8 Jahrhunderte finanzieller Verrücktheiten „This time is different“ ironisch die immer wiederkehrende Weigerung der Gläubiger, der Möglichkeit eines Bankrotts der Schuldner ins Auge zu sehen, zum Ausdruck.
- Vermögensabgaben sind eine historisch beliebte Form, die Last der Staatsverschuldung zu reduzieren. Nicht selten als einmalige „Notoperation“ eingeführt, erweisen sie sich dann als äußerst zählebig.
- Haushaltskonsolidierung, d.h. Erhöhung der Einkommens- und Verbrauchssteuern, sowie Einsparungen auf der Ausgabenseite, etwa beim Personal im öffentlichen Dienst, sind Bestandteil eines jeden Programms zum Abbau von Staatsverschuldung.

Die Autoren verweisen auf die Studie von Alesina, nach der die genannten Optionen sehr unterschiedliche Einkommens- und Vermögenswirkungen auf die Gruppen der Lohnempfänger, der Besitzer von Staatsanleihen sowie der Besitzer von Aktien, Häusern und Grundstücken haben. Die Inflation schädigt primär die Besitzer von Staatsanleihen, die Vermögensabgabe überwiegend die Gruppe der Sachvermögensbesitzer, während die Haushaltskonsolidierung in erster Linie die Lohnempfänger belastet.

Ein spezielles Problem mit der Staatsverschuldung stellt sich im Euroraum. Die Euromitgliedsländer verschulden sich nicht mehr in heimischer Währung – die gibt es nicht

mehr – sondern in Euro. Damit droht in der Schuldenkrise eines Mitgliedslandes eine Ansteckung der übrigen Länder, die den Euro als Währung haben. Um dieses Risiko zu eliminieren, haben sich die Euroländer im Maastricht-Vertrag zur Einhaltung zweier Regeln verpflichtet: Der No-Bail-Out Klausel, nach der kein Mitgliedsland für die Schulden eines Mitgliedslandes haftet, und dem Verbot des Ankaufs von Staatsschuldtiteln durch die EZB. Beide Prinzipien wurden im Mai 2010, dem ersten Krisenfall eines Mitgliedslandes, über Bord geworfen. Konrad und Zschäpitz erklären sehr schön, warum die No-Bail-Out-Klausel von vornherein unglaubwürdig war: Genauso wenig glaubwürdig wie ein Vater seinem missratenen Sohn damit drohen kann, ihm zukünftige Hilfe zu verweigern, genauso wenig glaubhaft können die wenig verschuldeten Länder den hoch verschuldeten Ländern in der Währungsunion damit drohen, im Ernstfall nicht zu helfen. In diesem Wissen haben sich Griechenland, Portugal und Spanien stark bei deutschen und französischen Banken verschuldet. Die Rettung Griechenlands war daher primär eine Rettungsaktion für deutsche und französische Banken. Sowie der Vater sich selbst weh täte, wenn er dem Sohn nicht hülfe, so hätten sich Deutschland und Frankreich selbst geschädigt, wenn sie Griechenland nicht gerettet hätten. Die kurzfristige Rettung hat allerdings einen langfristig sehr hohen Preis: Der Anreiz des Sohnes, sich familiengerecht, Griechenlands, sich vertragsgerecht zu verhalten, wird so zerstört. Dies ist das aus der Literatur bekannte Samariter Dilemma.

Zur Überwindung dieses Dilemmas raten die Autoren zum einen, die Anreize zur Inanspruchnahme und Gewährung von externen Hilfen zu reduzieren und zum anderen die negativen systemischen Wirkungen der Insolvenz eines Mitgliedsstaates auf die übrigen Mitgliedsstaaten zu beseitigen. Letzteres ist nach den Autoren nur möglich, wenn das „Finanzmarktkasino geschlossen wird“. Solange Gläubiger damit rechnen können, dass sie hohe Risikoprämien kassieren können, im Falle des Eintritts des Schadensfalles aber das Risiko dem Steuerzahler überantworten können, solange wird sich an ihrem Verhalten nichts ändern.

Die Autoren schließen ihr Buch mit dem Hinweis, dass Europa am Scheideweg steht: Die Politik hat sich mit der Griechenlandhilfe und dem anschließenden Rettungspaket für alle Mitgliedsländer drei Jahre Zeit erkaufte. In dieser Zeit muss entschieden werden, ob Europa weiterhin Mitgliedsländer retten will oder nicht. Im ersten Fall ist der Weg in die Transferunion vorgezeichnet, an dessen Ende möglicherweise der Austritt der Transfergeber steht. Im zweiten Fall müssen harte, aber tragbare Bedingungen für Umschuldungen geschaffen werden, die den Schuldnerländern Anreize zu vertragskonformem Verhalten geben und so die No-Bail-Out Klausel glaubwürdig machen. Die Autoren hoffen letzteres, aber befürchten ersteres.

Die im Titel gestellte Frage wird somit auf eindeutige Weise beantwortet und verneint. Der Wermutstropfen: Die Sühnenden und die Schuldenmacher sind nicht die gleichen.

Dies ist ein originelles, aktuelles, wissenschaftlich seriöses, redaktionell vorbildlich bearbeitetes Buch. Sein Inhalt wird in unterhaltsamer Sprache dargeboten, die Sache, um die es geht, ist freilich ernst. Und man kann den Autoren nur beipflichten, wenn sie im Untertitel behaupten, dass der Absturz der Staatsfinanzen uns alle treffen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wünsche ich ihm viele Leser. (khs)

# Neue Literatur zum Verfassungs- und Europarecht

*In der Ausgabe 1/2010 des Fachbuchjournals habe ich einige Kommentare zum Grundgesetz, in der Ausgabe 4/2010 Literatur zum Europarecht nach Lissabon vorgestellt. Seither sind zahlreiche weitere Werke zum Verfassungs- und Europarecht herausgekommen. Einige von ihnen möchte ich dem Leser heute präsentieren.*

**Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger**

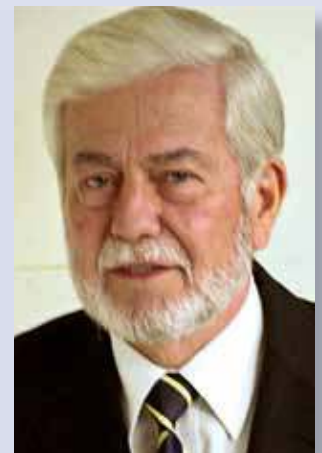
*Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. bespricht für das Fachbuchjournal Bücher aus den Bereichen des öffentlichen Rechts (Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht) und Teilen des Zivilrechts.*

*Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Göttingen und einem Studium des amerikanischen Rechts und des Rechtsvergleichs mit Erwerb des akademischen Grades Master of Comparative Law (M.C.L.) an der Law School der University of Chicago bleibt er als Teaching Fellow and Assistant to the Foreign Law Program dort.*

*1967 Promotion zum Dr. jur. in Göttingen und zweite juristische Staatsprüfung. Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften (HfV) Speyer. 1974 Habilitation durch die HfV Speyer (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht). Wissenschaftlicher Rat und Professor an der HfV Speyer. 1977 folgt er einem Ruf auf eine Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim.*

*Von 1981 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hatte er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg Universität Mainz inne, an der er auch heute noch tätig ist. Von 1983 bis 2001 war er Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsarchiv“, zu deren Mitherausgebern er heute gehört.*

*In den Ausgaben 01/2010 (S. 10 - 21) und 04/2010 (S. 12 - 28) des Fachbuchjournals veröffentlichte er einen „Vergleich der Grundgesetzkommentare“ und zum „Europarecht nach Lissabon“. Professor Laubinger würde sich über Anregungen und Kritik ausdrücklich freuen. Schreiben Sie ihm per E-Mail unter [hwlaubinger@t-online.de](mailto:hwlaubinger@t-online.de) oder [laubinge@uni-mainz.de](mailto:laubinge@uni-mainz.de).*



## I.

Beginnen möchte ich mit

**Dieter Hömig (Hrsg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 9. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-5272-3. 849 S., broschiert, 34,- €.**

Der Kommentar ist erstmals Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen, zunächst herausgegeben von *Seifert* und *Hömig*. Wie bei nahezu ausnahmslos allen Werken ist auch dieses Erläuterungsbuch von Auflage zu Auflage angewachsen. Das verwundert nicht angesichts des Umstandes, dass nicht nur das Grundgesetz immer mehr mit zusätzlichen Vorschriften angereichert (?) worden ist, sondern auch die Rechtsprechung und das Schrifttum zum Grundgesetz lawinenartig angeschwollen sind. Als ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts ist *Hömig* (seit der 2007 erschienenen 7. Aufl. ist er Alleinherausgeber) für diese Aufgabe geradezu prädestiniert. Ihm zur Seite stehen zwei Richter am Bundesverwaltungsgericht und fünf (teilweise ehemalige) hochrangige Ministerialbeamte. Es handelt sich daher um das eher seltene Beispiel eines reinen Praktikerkommentars, was keineswegs abwertend gemeint ist.

Das Werk ist auf dem (fast) neuesten Stand der Gesetzgebung. Im Vorwort (S. 7) wird als Bearbeitungsstand Anfang November bis Ende Dezember 2009 angegeben. Nicht berücksichtigt ist lediglich der im Juli vorigen Jahres eingefügte Art. 91e GG, der bei *Jarass/Pieroth* (s.u.) bereits kommentiert ist. Unverständlich ist, dass bei der Kommentierung des Art. 14 GG die ja nicht ganz unwichtige Erbrechtsgarantie völlig übergangen worden ist.

Bei den Erläuterungen zu den Grundrechten wird stets auf Parallelregelungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), in der Europäischen Grundrechtecharta (GRCh) sowie in dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hingewiesen. Gelegentlich wird auch auf einschlägige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) aufmerksam gemacht. Die genannten Verträge und Gerichte habe ich bereits in der Ausgabe 4/2010 (S. 13 f.) vorgestellt.

Die Erläuterungen basieren in erster Linie auf der Judikatur des BVerfG und der obersten Gerichtshöfe des Bundes; aber auch die Literatur ist in angemessenem Umfang ausgewertet worden. Sie beschränken sich keineswegs immer nur darauf, die Rechtsprechung zu referieren, sondern äußern an ihr und dem Gesetzgeber auch mal Kritik; besonders anregend *Bergmann* (Art. 3 Rn. 17, 18, 24, 25 - 27; Art. 4 Rn. 3 und 5; Art. 8 Rn. 1 und 7; Art. 9 Rn. 15; Art. 33 Rn. 4 und 11). Dadurch, dass die Belegstellen in den Text eingebunden, also nicht in Fußnoten ausgelagert sind, und die Autoren mit Zitaten nicht geizen, ist der Text nicht selten schwer lesbar, weil man sich einen Satz aus entfernt liegenden Einzelteilen zusammenpuzzeln muss. Literaturzusammenstellungen zu den einzelnen Artikeln fehlen. Die Inhaltsübersichten zu den Vorschriften sind zumeist wenig tief untergliedert, was die Arbeit nicht erleichtert. Auch Zwischenüberschriften vermisst man bei längeren Erläuterungen. Die einzelnen Sätze der Vorschriften sind leider nicht nummeriert. Der Einband ist flexibel, was bei Kommentaren heute unüblich ist. Er bleibt



deshalb nur dann geöffnet liegen, wenn man ihn im mittleren Bereich aufklappt. Insgesamt muss man feststellen, dass die Benutzerfreundlichkeit verbesserungsfähig ist.

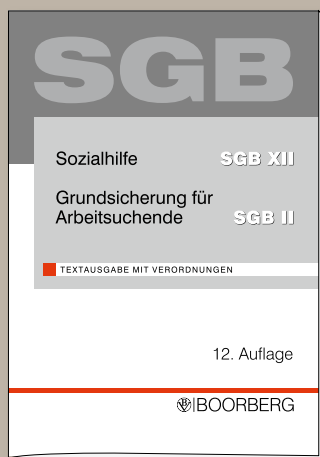
Das Werk wird eingeleitet von einer Einführung, in der der Herausgeber einen gerafften Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik und des Grundgesetzes gibt (S. 31 - 36). Nicht die DDR (so S. 33 Rn. 4), sondern die neuen Länder sind der Bundesrepublik beigetreten, nachdem die Volkskammer der DDR am 23. 8. 1990 den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes beschlossen hatte. Wie verzwickelt die Wiedervereinigung verlaufen ist, schildert *Michael Kilian* (Der Vorgang der deutschen Wiedervereinigung, in: Handbuch des deutschen Staatsrechts, hrsg. von Isensee/Kirchhof, 3. Aufl., Bd. 1, Heidelberg 2003, S. 597 ff., 644) mit folgenden Worten: „Bei dem komplizierten Beitrittsakt musste man sich, formalrechtlich gesehen, mit drei juristischen Fiktionen behelfen, da die DDR bis zum 3. Oktober noch, die Länder jedoch noch nicht existent waren: In einer ‚logischen Sekunde‘ löste sich die DDR als Rechtssubjekt auf, unmittelbar darauf entstanden in einer Art juristischer Urzeugung fünf neue Länder, die – wiederum unmittelbar darauf – der Bundesrepublik beitraten.“

Den Abschnitten des Grundgesetzes sind jeweils mehr oder weniger umfangreiche Vorbemerkungen vorangestellt, die einen ersten Überblick über das betreffende Teilgebiet verschaffen, z.B. „Die Grundrechte“ (vor Art. 1), „Der Bund und die Länder“ (vor Art. 20), „Die Bundesregierung“ (vor Art. 62), „Die Gesetzgebung“ (vor Art. 70). Besonders bedeutsam sind die Vorbemerkungen „Die Grundrechte“ vor Art. 1 (S. 40 - 48); denn sie enthalten die sog. Allgemeinen Grundrechtslehren, deren Kenntnis für das Verständnis der einzelnen Grundrechte unentbehrlich ist.

Der Umfang der Erläuterungen zu den einzelnen Grundrechten ist – verglichen etwa mit denen von *Jarass/Pieroth* (s.u.) – recht knapp. So beträgt das Verhältnis der Seitenzahlen bei *Hömig* in Vergleich mit *Jarass/Pieroth* in den Erläuterungen des Art. 1: 12/22 Seiten, Art. 2: 7/44, Art. 3: 19/52, Art. 12: 19/39 und Art. 14: 11/40 Seiten. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass die Seiten bei *Hömig* mehr Zeichen enthalten als die bei *Jarass/Pieroth*. Ausgeglichen ist das Verhältnis bei der Kommentierung der organisatorischen Vorschriften; hier zählt sich die Praxiserfahrung der Mannschaft von *Hömig* aus. Über die Qualität der Erläuterungen sagen derartige statistische Angaben selbstverständlich herzlich wenig aus.



# Topseller im Sozialrecht.



## Sozialhilfe SGB XII

### Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Textausgabe mit Verordnungen

2011, 12., aktualisierte Auflage, ca. 160 Seiten, € 9,80; ab 12 Expl. € 8,80;  
ab 25 Expl. € 8,-; ab 50 Expl. € 7,25  
ISBN 978-3-415-04573-6

Neu aufgenommen wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung, die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II und die Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II. Das »Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch« ist enthalten.

## Sozialgesetze 2011 auf USB-Stick

mit allen aktuellen Änderungen

einschließlich des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

hrsg. vom Deutschen Sozialgerichtstag e.V.

2011, USB-Stick, € 24,80  
ISBN 978-3-415-04634-4



Der USB-Stick bietet gegenüber den am Markt befindlichen gedruckten, gebundenen Textausgaben eine weitaus umfassendere Sammlung von Gesetzen und Verordnungen aus dem Sozialrecht. Mit umfangreichen Recherche- und Ausgabefunktionen ist die Vorschriftenanwendung höchst komfortabel und ohne Installation an jedem Rechner lauffähig. Besonders wertvoll für die Nutzer sind die historischen Fassungen der Vorschriften, die miteinander verglichen werden können.

## Zeitschrift für das Fürsorgewesen (ZfF)

Herausgeber: Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover,

Schriftleiter: Ulrich Harmening, Hannover

Erscheint zum 25. jeden Monats,

Bezugspreis jährlich € 94,80

ISSN 0342-3379



Die »Zeitschrift für das Fürsorgewesen (ZfF)« widmet sich den praktischen und rechtlichen Problemen, die Sachbearbeiter in der Sozialhilfe und in der Jugendhilfe immer wieder lösen müssen. Die »ZfF« bietet u.a.: Beiträge aus der Praxis für die Praxis, Aufsätze zu aktuellen und grundsätzlichen Themen, Berichte zur Rechtsprechung, zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Tabellen und Übersichten zu Regelsätzen der Sozial- und Jugendhilfe.

**Fordern Sie kostenlose Probehefte an!**

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG  
GmbH & Co KG  
www.boorberg.de  
bestellung@boorberg.de

**Gertrud Puke**  
Tel.: 07 11/73 85-220  
**Rose Schenk**  
Tel.: 089/43 60 00-45

**Buchhandelsservice-Team**  
Tel.: 07 11/73 85-345



In einer neuen Auflage liegt nunmehr

**Hans D. Jarass/Bodo Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Kommentar. 11. Aufl., Verlag C. H. Beck, München 2011,**

**ISBN 978-3-40660941-1. XXIV, 1317 S., Ln. 49,- €** vor. Die im Jahre 2009 erschienene Voraufgabe wurde in der Ausgabe 1/2010, S. 15, gewürdigt. Kurz vor Ende 2010 ist nun schon die 11. Aufl. auf den Markt gekommen. Die Neuaufgabe wurde – im Vergleich zu dem bisher üblichen Rhythmus – etwas vorgezogen, wie die Herausgeber schreiben, um möglichst rasch den zahlreichen Ergänzungen und Änderungen des Grundgesetzes in den Jahren 2009 (vier Änderungsgesetze) und 2010 (ein Änderungsgesetz) Rechnung zu tragen. Eingefügt und erläutert wurden die Art. 45d, 91c, 91d, 91e, 106b, 109a und 143d. Eine Kommentierung der zuletzt genannten Vorschrift, die im Juli 2010 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, enthält bisher – wenn ich es recht sehe – nur der *Jarass/Pieroth* in der hier vorgestellten Neuaufgabe. Mehrere dieser neuen Bestimmungen ermöglichen das grundsätzlich verpönte Zusammenwirken von Bund und Ländern (sog. Verbot der Mischverwaltung) auf verschiedenen Aufgabengebieten (Art. 91c: Zusammenwirken bei informationstechnischen Systemen; Art. 91d: Zusammenwirken bei Leistungsvergleichen; Art. 91e: Zusammenwirken bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende). Die zuletzt genannte Vorschrift konterkariert das seinerzeit aufsehenerregende Urteil des BVerfG vom 20. 12. 2007, das die Bildung von Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftseinrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Selbstverwaltungsträger für verfassungswidrig erklärt hat. Das zunehmende Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen unseres Staatsaufbaues (Bund, Länder, Kommunen) verfolge ich mit gemischten Gefühlen. Einerseits ist diese Entwicklung im Interesse einer größeren Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu begrüßen; nicht zu unterschätzen ist andererseits die Gefahr der Verschleierung von Verantwortlichkeiten. Ein wesentlich größeres Übel als die Mischverwaltung scheint mir die allenthalben anzutreffende Mischfinanzierung zu sein; sie reizt dazu an, nicht unbedingt notwendige Projekte durchzuführen, um in den Genuss von Zuschüssen anderer Stellen zu kommen.

In der Neuaufgabe zu berücksichtigen war ferner die Änderung oder Ergänzung einer Reihe von bereits bestehenden Grundrechtsartikeln (Zusammenstellung im Vorwort S. VI).

Darüber hinaus wurden die Erläuterungen an mehreren Stellen überarbeitet. Abschließend lässt sich dem Werk ein vorzügliches Preis/Leistungsverhältnis bescheinigen.

Eine eher ungewöhnliche, aber sehr zu begrüßende Publikation ist der Band

**Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes – Neuausgabe des Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart Bd. 1, hrsg. und eingeleitet von Peter Häberle. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2010, ISBN 978-3-16-150432-7, XV, 941 S., Ln. 129,- €.**

Zu den klassischen Auslegungsmethoden (zu ihnen siehe *Jarass/Pieroth*, Einleitung Rn. 7, S. 7) zählt die historisch-genetische Interpretation, also die Heranziehung der Vor- und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, um zu ermitteln, welche Ziele die Väter und – nicht zu vergessen – die Mütter des Gesetzes mit ihm verfolgt haben. Sie spielt vor allem in der ersten Zeit nach dem Erlass des Gesetzes eine große Rolle, die im Laufe der Zeit immer mehr hinter die Rechtsprechung und das Schrifttum (vor allem die Kommentare) zurücktritt. Das BVerfG hat dieser Auslegungsmethode ganz zu Beginn seiner Rechtsprechungstätigkeit einen relativ geringen Erkenntniswert zugeschrieben, was ihrer wahren Bedeutung nicht gerecht wird (Urteil vom 21. 5. 1952, BVerfGE 1, 299 ff., 312):

„Maßgebend für die Auslegung einer Gesetzesvorschrift ist der in dieser zum Ausdruck kommende objektivierter Wille des Gesetzgebers, so wie er sich aus dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung und dem Sinnzusammenhang ergibt, in den diese hineingestellt ist. Nicht entscheidend ist dagegen die subjektive Vorstellung der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organe oder einzelner ihrer Mitglieder über die Bedeutung der Bestimmung. Der Entstehungsgeschichte einer Vorschrift kommt für deren Auslegung nur insofern Bedeutung zu, als sie die Richtigkeit einer nach den angegebenen Grundsätzen ermittelten Auslegung bestätigt oder Zweifel behebt, die auf dem angegebenen Weg allein nicht ausgeräumt werden können.“

Obwohl unser Grundgesetz nunmehr seit mehr als 60 Jahren in Kraft ist, lohnt es immer noch, auf seine Entstehungsgeschichte zurückzugreifen. Das ermöglicht uns das hier vorzustellende Werk, das bereits kurze Zeit nach Verkündung unserer Verfassung „im Auftrage der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates und des Bundesministers des In-

# Europarecht aktuell.



## Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von RiBVerfG  
a.D. Dr. Dieter Hömig  
mitbegründet von  
Karl-Heinz Seifert †  
9. Auflage 2010, 849 S.,  
brosch., 34,- €  
ISBN 978-3-8329-5272-3

In den sechzig Jahren seines Bestehens hat das Grundgesetz vielfältige und gravierende Umgestaltungen erfahren. Auch im Jubiläumsjahr 2009 gab es wichtige Veränderungen im deutschen Verfassungsrecht. Der neue „Hömig“ berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen und bietet eine kompakte Darstellung des Grundgesetzes auf aktuellem Stand. Die 9. Auflage steht ganz im Zeichen des europäischen Reformprozesses.



## Europäisches Unionsrecht

EUV, AEUV,  
Grundrechte-Charta  
Handkommentar  
Herausgegeben von  
Prof. Dr. Christoph Vedder  
und Prof. Dr. Wolff  
Heintschel von Heinegg  
2011, ca. 1.000 S., geb., 98,- €  
ISBN 978-3-8329-3762-1  
Erscheint ca. Juni 2011

Nach langjährigen politischen Bemühungen ist der europäische Reformprozess endlich am Ziel: Der Vertrag von Lissabon ist in Kraft getreten. Dieses Vertragswerk bringt tiefgreifende Reformen und stellt die Europäische Union auf eine erneuerte Grundlage.

Zeitnah zu dieser Vertragsreform bietet der neue Handkommentar eine aktuelle Gesamtdarstellung des Europäischen Primärrechts.

## Weitere Titel zum Thema



### Europäische Verfassungslehre

Von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle  
7., aktualisierte und erweiterte Auflage  
2011, 823 S., geb., 99,- €  
ISBN 978-3-8329-6218-0

»eine reiche Fundgrube fruchtbarer Gedanken für die europäische Verfassungsdiskussion.«

RA Dr. Matthias Wiemers, VR 11/09, zur Voraufgabe



### Soziale Grundrechte in Europa nach Lissabon

Eine rechtsvergleichende Untersuchung der nationalen Rechtsordnungen und des europäischen Rechts

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Julia Iliopoulos-Strangas  
2010, 1.211 S., geb., 178,- €  
ISBN 978-3-8329-4984-6



### Europarecht nach Lissabon

Von Prof. Dr. Carsten Nowak  
2011, 275 S., brosch., 39,- €  
ISBN 978-3-8329-5316-4

Der Autor stellt in seinem Werk die umfangreichen Neuerungen des Europarechts durch den Vertrag von Lissabon vor und erläutert, wie sich diese auf die alltägliche Rechtsanwendung in der Praxis auswirken.





nen aufgrund der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates“ von drei Männern geschaffen worden ist, die am Entstehen des Grundgesetzes unmittelbar beteiligt waren: *Klaus Berto v. Doemming*, *Rudolf Werner Füsslein* und *Werner Matz*. Das Werk ist also mehr als eine Privatpublikation, sondern hat zumindest halbamtlichen Charakter. Es wurde 1951 als Bd. 1 der Neuen Folge des altherwürdigen Archivs des öffentlichen Rechts in demselben Verlag veröffentlicht, in dem es jetzt als unveränderter Nachdruck neu aufgelegt worden ist. Wiedergegeben sind auch das Vorwort von *Gerhard Leibholz* und *Hermann von Mangoldt* (S. III/IV), die Geleitworte des Leiters der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates *Anton Pfeiffer* (S. VII/VIII) und des Bundesinnenministers *Robert Lehr* (S. IX) sowie ein Vorwort der drei Autoren (S. XI/XII).

In der Einleitung (S. 1 - 13) schilderten die drei Autoren zunächst die Entstehung des Grundgesetzes als ganzes, beginnend mit der Übergabe der sog. Frankfurter Dokumente durch die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungsmächte an die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder am 1. 7. 1948 und abgeschlossen mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. 5. 1949 in feierlicher Sitzung des Parlamentarischen Rates durch dessen Präsidenten Konrad Adenauer. Das Grundgesetz wurde am 23. 5. 1949 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht und trat mit Ablauf jenes Tages in Kraft. Vor dieser Leistung kann man nur größten Respekt, ja Bewunderung haben. Wohl kaum jemand hat seinerzeit geahnt, wie zählebig dieses „Provisorium“, als das es damals angesehen wurde, sein würde. Nicht übersehen werden darf allerdings, dass der Parlamentarische Rat sich auf die Vorarbeiten des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee (10. bis 23. August 1948) stützen konnte. Eingehend geschildert wurde in der Einleitung vor allem die Organisation und Arbeitsweise des Parlamentarischen Rates, ohne deren Kenntnis die sich anschließende Darstellung der Entstehung der einzelnen Artikel weitgehend unverständlich ist. Bemerkenswert scheint mir auch zu sein, dass dem Parlamentarischen Rat ganze 65 Mitglieder angehörten (namentlich aufgeführt in der Einleitung S. 4 f.); die Zahl der Mitglieder des Bundestages ist heute etwa zehnmal so groß (zu Beginn der gegenwärtig laufenden 17. Wahlperiode 622 Abgeordnete). Sollte das nicht – trotz aller Unterschiede zwischen den Aufgaben der beiden Institutionen – zu denken geben?

Die Neuauflage wird eingeleitet durch deren Herausgeber *Peter Häberle* (S. V\* - XXVI\*). Er würdigt eindringlich die Arbeit des Parlamentarischen Rates und einiger seiner besonders engagierten Mitglieder, etwa von Theodor Heuss und Carlo Schmid, aber auch Externer, die wesentlich Beiträge geleistet haben, wie Richard Thoma. Dargestellt von *Häberle* wird u.a. auch, wie die „Entstehungsgeschichte“ von der Rechtsprechung und vom Schrifttum rezipiert worden ist. Abschließend sei dem Herausgeber und dem Verlag für die Neuauflage dieses auch heute noch wichtigen Werkes gedankt.

Jedenfalls derzeit keine echte Alternative zu ihm bildet das von *Hans-Peter Schneider* (z.T. gemeinsam mit *Jutta Kramer*) herausgegebene Werk „Das Grundgesetz: Dokumentation seiner Entstehung“, das bei Vittorio Klostermann/Frankfurt a.M. verlegt wird. Es ist auf 32 Bände (!) mit insgesamt 28.000 Seiten (!) angelegt. 1995 ist der erste Band (Bd. 9, Art. 29 und 118) erschienen; seither sind die Bde. 10

(Art. 30 - 37), 17 (Art. 70 - 73), 18 in zwei Teilbänden (Art. 74 und 75), 23 in zwei Teilbänden (Art. 92 - 96), 25 (Art. 105 - 107) und 26 (Art. 108 - 115) herausgekommen. Die einzelnen Bände und Teilbände kosten zwischen 164 und 299 €. Daher lässt sich absehen, dass es noch etliche Jahre dauern wird, bis das Werk abgeschlossen sein wird, und dass der Anschaffungspreis den Etat Privater weit übersteigen wird. Andererseits machen die bisher erschienenen Bände einen vorzüglichen Eindruck und bieten erheblich mehr als die hier vorgestellte Neuauflage von Bd. 1 des JöR.

## II.

Auf der Schnittstelle zwischen Verfassungs- und Europarecht angesiedelt ist der Tagungsband

**Klaus Stern (Hrsg), 60 Jahre Grundgesetz – Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Verfassungsverbund.** Verlag C.H. Beck, München 2010, ISBN 978-3-406-60328-0. XII, 223 S., Ln. 48,- €.

Er dokumentiert die Referate, die in der Zeit vom 24. bis 26. Mai 2009 auf einem Kongress aus Anlass des 60jährigen Jubiläums des Grundgesetzes gehalten wurden, sowie die Diskussion zu diesen Vorträgen. Die Veranstaltung, an der Verfassungs- und Europarechtler aus neun europäischen Staaten und Japan teilnahmen, fand in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin statt und wurde von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert; deshalb wird der Band eingeleitet durch Grußworte des nordrhein-westfälischen Staatssekretärs für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien *Michael Mertes* und des Vorsitzenden der Stiftung *Manfred Schneider*. In seiner Begrüßungsansprache berichtete *Mertes* (S. 2) über eine in der Vorwoche veröffentlichte Befragung des Allensbacher Instituts für Demoskopie. Danach hatten 72 v.H. der Befragten erklärt, sie hätten „sehr viel“ oder „viel“ Vertrauen zum Grundgesetz. Nur die Polizei habe mit 76 v.H. einen noch besseren Wert erzielt; das Bundesverfassungsgericht kam auf 67 v.H., die Bundesregierung auf 40, Bundestag und Bundesrat auf 33 bzw. 32 v.H., die politischen Parteien auf beklagenswerte 12 v.H. An dieser Rangfolge dürfte sich in den seither verflossenen zwei Jahren nicht viel geändert haben. Allerdings wird man sich fragen müssen, wie viele der Befragten mit dem Grundgesetz so vertraut sind, dass sie es beurteilen können. Das zum Ausdruck gebachte Vertrauen dürfte eher unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung gelten, die vom Grundgesetz konstituiert worden ist, als diesem selbst. In seiner Einführung (S. 7 - 18) wies der Herausgeber des Bandes und Organisator der Tagung, *Klaus Stern* (Universität zu Köln), darauf hin, dass keiner früheren deutschen Verfassung ein so langes Leben beschieden war wie dem Grundgesetz. Er würdigte die wichtigsten Reformen, die das Grundgesetz im Verlaufe der Zeit erlebt hat, die Wandlungen der Grundrechtsdogmatik sowie die überragende Rolle des Bundesverfassungsgerichts. Ferner wies er auf die Ausstrahlungswirkung des Grundgesetzes auf andere europäische und außereuropäische Staaten („Verfassungsrechtsexport“) hin, die im Verlaufe des Kongresses von mehreren anderen Referenten in Bezug auf ihre jeweiligen Herkunftsländer bestätigt wurde.

Herberger / Martinek / Rüßmann / Weth  
**juris PraxisKommentar BGB**



**BGB Gesamtausgabe**  
5. Auflage 2011, 18.000 Seiten  
**Preis: 898,- €**  
ISBN: 978-3-938756-68-3

**Band 1: Allgemeiner Teil**  
Vieweg  
5. Auflage 2010, 1.600 Seiten  
**Preis: 99,- €**  
ISBN: 978-3-938756-69-0

**Band 2: Schuldrecht**  
Junker/Beckmann/Rüßmann  
5. Auflage 2010, 6.100 Seiten, 3 Bände  
**Preis: 298,- €**  
ISBN: 978-3-938756-70-6

**Band 3: Sachenrecht**  
Martinek  
5. Auflage 2011, 2.300 Seiten  
**Preis: 149,- €**  
ISBN: 978-3-938756-71-3

**Band 4: Familienrecht**  
Viefhues  
5. Auflage 2011, 3.300 Seiten  
**Preis: 189,- €**  
ISBN: 978-3-938756-72-0

**Band 5: Erbrecht**  
Hau  
5. Auflage 2011, 2.200 Seiten  
**Preis: 189,- €**  
ISBN: 978-3-938756-73-7

**Band 6: Internationales Privatrecht**  
Ludwig  
2. Auflage 2011, 1.300 Seiten  
**Preis: 149,- €**  
ISBN: 978-3-938756-68-3

Schlegel / Voelzke  
**juris PraxisKommentar SGB**



**SGB I**  
**Allgemeiner Teil**  
Voelzke  
1. Auflage 2005, 640 Seiten  
**Preis: 129,- €**  
ISBN: 978-3-935159-97-5

**SGB II**  
**Grundsicherung für Arbeitsuchende**  
Radüge  
2. Auflage 2007, 750 Seiten  
**Preis: 129,- €**  
ISBN: 978-3-938756-38-6

**SGB IV** (in Vorbereitung)  
**Gemeinsame Vorschriften für die**  
**Sozialversicherung**  
Schlegel  
2. Auflage 2011, 1.600 Seiten  
**Preis: 155,- €**  
ISBN: 978-3-935159-76-8

**SGB V**  
**Gesetzliche Krankenversicherung**  
Engelmann/Schlegel  
1. Auflage 2008, 2.500 Seiten  
**Preis: 155,- €**  
ISBN: 978-3-938756-00-3

**SGB VI**  
**Gesetzliche Rentenversicherung**  
Winkler/Skipka  
1. Auflage 2008, 2.569 Seiten  
**Preis: 155,- €**  
ISBN: 978-3-938756-04-1

**SGB VII**  
**Gesetzliche Unfallversicherung**  
Brandenburg  
1. Auflage 2009, 1.760 Seiten  
**Preis: 169,- €**  
ISBN: 978-3-938756-05-8

**SGB IX**  
**Rehabilitation und Teilhabe**  
**behinderter Menschen**  
Kreitner/Luthe  
1. Auflage 2010, 1.180 Seiten  
**Preis: 149,- €**  
ISBN: 978-3-938756-64-5

**SGB XII** (in Vorbereitung)  
**Sozialhilfe mit AsylbLG**  
Coseriu/Eicher  
1. Auflage 2011, 1.400 Seiten  
**Preis: 159,- €**  
ISBN: 978-3-938756-65-2



Ullmann  
**juris PraxisKommentar UWG**  
2. Auflage 2009, 900 Seiten  
**Preis: 149,- €**  
ISBN: 978-3-938756-59-1



Heckmann  
**juris PraxisKommentar**  
**Internetrecht**  
2. Auflage 2009, 970 Seiten  
**Preis: 139,- €**  
ISBN: 978-3-938756-63-8



Heiermann / Zeiss / Blaufuß  
**juris PraxisKommentar**  
**Vergaberecht**  
GWB / VgV / SektVO / VOB/A  
3. Auflage 2011, 1.500 Seiten  
**Preis: 170,- €**  
ISBN: 978-3-935159-75-1

Düwell / Göhle-Sander / Kohte  
**juris PraxisKommentar**  
**Vereinbarkeit von**  
**Familie und Beruf**  
1. Auflage 2009, 920 Seiten  
**Preis: 99,- €**  
ISBN: 978-3-938756-40-9

Weyand  
**juris konkret**  
**Ausschlussfristen im**  
**Tarifrecht**  
1. Auflage 2008, 332 Seiten  
**Preis: 89,- €**  
ISBN: 978-3-938756-03-4

Nicolai  
**juris konkret**  
**Leitfaden zum**  
**Betriebsübergang**  
1. Auflage 2007, 360 Seiten  
**Preis: 39,- €**  
ISBN: 978-3-938756-08-9

**Bücher mit Online-Aktualität**

Buch inkl. E-Book und Online-Zugang für 3 Nutzer

[www.juris.de](http://www.juris.de)

**juris**® Das Rechtsportal



Der Reigen der acht Vorträge, unterbrochen von drei Diskussionsrunden, wurde eröffnet von *Herbert Schambeck* (Universität Linz, langjähriger Präsident des österreichischen Parlaments) mit einem Referat über das Grundgesetz und seine Bedeutung für die neue Ordnung des integrierten Europas (S. 21 - 35). Er kontrastierte das Grundgesetz, das das deutsche Bundesverfassungsrecht komplett in sich vereint, mit dem österreichischen Verfassungsrecht, das aus mehreren unterschiedlichen Rechtsakten besteht, von denen das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) das wichtigste ist.

Der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) *Vassilios Skouris*, der – obwohl Grieche – seine juristische Karriere zu einem guten Teil in Deutschland gemacht hat, sprach über die mitgliedstaatlichen Verfassungen nach 50 Jahren europäischer Integration (S. 37 - 54). Er hob eingangs die „Modellfunktion“ des Grundgesetzes und dessen Bedeutung für die Entwicklung der Grundrechtsdogmatik sowie die Integrationsfreundlichkeit des Grundgesetzes hervor. Er bedauerte, dass in der letzten Zeit die deutsche Verfassungslehre und Verfassungspraxis die jüngsten Reformen auf der Ebene der Gründungsverträge mit zunehmender Skepsis oder gar unverhohlener Kritik begleiteten (S. 42). Damit spielte der Redner auf die Widerstände gegen den Lissabonner Vertrag an. *Skouris* unterstrich, die nationalen Verfassungsordnungen spielten bei der europäischen Integration eine wichtige Rolle, der EuGH hege großen Respekt vor den Rechtstraditionen und -institutionen der Mitgliedstaaten (S. 43 f.). Weitere Überlegungen waren dem Verhältnis der Unionsrechtsordnung zu den nationalen Verfassungen und der Kritik am EuGH gewidmet. Dabei wandte er sich gegen die Einrichtung eines Kompetenzgerichts, das im Streitfalle entscheidet, welches Gericht zur Entscheidung berufen ist (S. 50).

In einigen Fragen eine Gegenposition bezog *Christian Starck* (Universität Göttingen) in seinem Vortrag „Das Grundgesetz heute. Deutsche und europäischen Perspektiven“ (S. 55 - 69). Auch er hob zunächst den Einfluss hervor, den das Grundgesetz auf die Verfassungsgebung in zahlreichen europäischen Ländern ausgeübt hat (S. 56). Die Rechtsprechung des BVerfG zur Einschränkung der Grundrechte sei vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) übernommen worden (S. 57). Grundsätzliche Bedenken meldete er an gegen die die bloße Auslegung übersteigende Fortbildung der

Verfassung durch das BVerfG (S. 60). Einer derartigen Verfassungsfortbildung nähere sich die Qualifizierung der Bundeswehr als Parlamentsarmee durch das Urteil vom 12. 7. 1994 (BVerfGE 90, 286 ff.), das dekretierte, das Grundgesetz verpflichte die Bundesregierung, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die – grundsätzlich vorherige – Zustimmung des Bundestages einzuholen (S. 61). Diese Rechtsprechung hat dazu geführt, dass der Bundestag ständig mit den Einsätzen der Bundeswehr in aller Welt befasst werden muss, weil die Bundesregierung um ein neues „Mandat“ nachzusuchen genötigt ist. Kritik übte *Starck* auch an der Föderalismusreform I, der „das Änderungsbedürfnis auf der Stirn geschrieben“ stehe (S. 63). Sich der „Europäischen Perspektive“ zuwendend, moniert er, dass die Mitglieder des Europaparlaments nach dem Vertrag von Lissabon nicht mehr als „Abgeordnete der Völker“ (so noch Art. 190 Abs. 1 EGV), sondern als „Vertreter der Unionsbürger“ (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 EUV) bezeichnet werden (S. 65). Das ist mehr als ein Streit um Worte, sondern berührt die Stellung des Europäischen Parlaments und die Frage, ob es ein „europäisches Volk“ oder nur eine Reihe europäischer Völker gibt. Der Streit hierüber ist durch das erst nach dem Kongress ergangene Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon, auf das ich schon in meiner Rezension „Europarecht nach Lissabon“ (Ausgabe 4/2010, S. 14 unter 5.) hingewiesen habe, erneut angefasst worden. Der Referent rügte schließlich auch den EuGH, weil er sich ohne das dafür erforderliche politische Mandat als „Motor der Integration“ verstehe – eine Rolle, die nicht dem Gericht, sondern den Mitgliedstaaten zukomme (S. 66). Gegen diesen in Deutschland häufig erhobenen Vorwurf hatte sich zuvor *Skouris* zur Wehr gesetzt (S. 49).

*Pedro Cruz Villalón* (Professor an der Universität Madrid und langjähriger Präsident des spanischen Verfassungsgerichtshofs) sprach über das Grundgesetz in der spanischen Verfassungsentwicklung in der Zeit von 1978 bis 2008 (S. 71 - 83). Er hob den großen Einfluss hervor, den das Grundgesetz auf die spanische Verfassung von 1978 gehabt habe; diese sei – als Deutscher kann man das angesichts von inzwischen 58 GG-Änderungen kaum glauben – ein einziges Mal und auch da nur marginal geändert worden (S. 72 und 82). Die spanische Verfassung enthalte keine dem Art. 79 Abs. 3 GG entsprechende „Ewigkeitsklausel“ (S. 72 ff.) und keine ausdrückliche Gewährleistung der Menschenwürde als Grundrecht (S. 76). Die Strafanordnung für die Leugnung des Holocaust sei vom Verfassungsgerichtshof wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit für verfassungswidrig erklärt worden (S. 77). Die entsprechende deutsche Vorschrift des § 130 Abs. 3 StGB ist zwar getragen von ehrenwerten Motiven, aber dennoch m. E. teilweise nicht unproblematisch. Nicht rezipiert hat Spanien auch die Idee der streitbaren Demokratie (S. 79). Das konstruktive Misstrauensvotum – eine der großen Errungenschaften des Grundgesetzes als Lehre aus der Weimarer Republik – ist von Spanien zwar übernommen, aber weder auf der Ebene des Staates noch auf der der Autonomen Gemeinschaften Spaniens auch nur einmal praktiziert worden (S. 79 f.). Das spricht allerdings nicht gegen, sondern eher für die Effektivität dieses Instruments; denn es äußert offenbar vorbeugende, man könnte auch sagen abschreckende Wirkung.

Der zweite Kongresstag wurde eingeleitet durch einen Vortrag des damaligen Präsidenten des BVerfG *Hans-Jürgen*





Recht: **Gelbe Serie**

Steuer: **Blaue Serie**

# Recht und Steuern leicht gemacht

Die *leicht-gemacht*-Serien für Studium und Beruf

Ein Plus für das Sortiment:

Wir verzichten für Sie auf den Direktvertrieb.



Programm: [www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de); Auslieferung: VSB; Einfach aktualisieren: Neuauflagen zur Fortsetzung mit Sonderkontotionen. Auch bei Libri /KNV /Umbreit einfach bestellen: Nur „BLAUE SERIE“ oder „GELBE SERIE“ suchen. *leicht gemacht*® ist unser eingetragenes Warenzeichen; Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

*Papier* über die Bedeutung des Grundgesetzes im Europäischen Staatenverbund (S. 107 - 119). Er wies auf die Gefahren hin, die sich daraus ergeben können, dass es im räumlichen Bereich der Europäischen Union drei Grundrechtsverbürgungen gibt (die nationalen Grundrechte, die EU-Grundrechte und die EMRK), über deren Einhaltung drei verschiedene Gerichte (BVerfG, EuGH und EGMR) wachen. In Deutschland kommen noch die Grundrechte der Landesverfassungen und die zu ihrer Durchsetzung bestellten Verfassungs- oder Staatsgerichtshöfe hinzu. Das kann zu Spannungen unter den Gerichten und zu von einander abweichenden Entscheidungen führen. Um dem möglichst entgegenzuwirken, empfahl *Papier* einen „Dialog der Verfassungsgerichte“ (S. 112) und eine „verfahrensmäßige Kooperation der Gerichtshöfe“ (S. 116).

Der französische Staatsrechtler *Jacques Ziller*, Professor für EU-Recht an der Universität Pavia, referierte über den Europäischen Verfassungsverbund ohne Verfassungsvertrag (S. 121 - 137). Das Grundgesetz habe nur in zweifacher Hinsicht Einfluss auf die französische Verfassung gehabt: Zum einen hätten die vom BVerfG entwickelten Methoden der Verfassungs- und Gesetzesauslegung in der Judikatur des Verfassungsrates, des Conseil Constitutionnel, einen Niederschlag gefunden. Und zum anderen sei das konstruktive Misstrauensvotum 1984 in das Statut für Französisch-Polynesien aufgenommen worden. Der Schwerpunkt der weiteren Ausführungen lag auf dem gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrag, über dessen Schicksal bereits früher (Ausgabe 4/2010, S. 13 f. unter 3.) berichtet wurde.

Einen sehr lebendigen Vortrag zum Thema „Von der Verfassungsrezeption zum Dialog – Das Grundgesetz und der polnische Konstitutionalismus“ hielt *Mirosław Wyrzykowski*, Professor an der Universität Warschau und Richter am polnischen Verfassungsgerichtshof (S. 159 - 175). Er konstatierte, 20 Jahre zuvor habe in den ost- und mitteleuropäischen Staaten eine massive Rezeption öffentlichen Rechts stattgefunden, fraglich sei jedoch, ob die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die notwendigen Voraussetzungen geboten hätten (S. 159). Am wichtigsten sei gewesen, dass an die Stelle der „sozialistischen Demokratie“ und „sozialistischen Gesetzmäßigkeit“ der Grundsatz des „demokratischen Rechtsstaates“ getreten sei. Auf diese Klausel seien 90 v.H. aller vom Verfassungsgerichtshof gefällten Urteile gestützt. „Wenn man Entscheidungen liest, kann man den Eindruck gewinnen, dass die polnische Verfassung aus nur einem Artikel bestand, und zwar ‚Polen ist ein demokratischer Rechtsstaat‘“ (S. 161). Das 1997 eingeführte konstruktive Misstrauensvotum habe „tatsächlich die Regierungsbständigkeit erhöht – vielleicht auch zu sehr“ (S. 163). Der Verfassungsgerichtshof habe unmittelbar sowohl auf das Grundgesetz als auch auf das BVerfG, den BGH, gesetzliche Regelungen und die deutsche Rechtslehre Bezug genommen und an sie angeknüpft (S. 165). *Wyrzykowski* wies aber auch auf die „Schatten der Vergangenheit“ hin, die immer wieder Befürchtungen in der polnischen Bevölkerung auslösten (S. 166 ff.).

Während *Wyrzykowski* die Entwicklung zum Rechtsstaat für Polen optimistisch beurteilte, äußerte der Budapester Professor *Gábor Halmai* in einem Diskussionsbeitrag (S. 208 f.) in Bezug auf sein Heimatland erhebliche Zweifel. Er sei, was die ungarische Entwicklung angehe, nicht optimistisch. Man

habe zwar alle wesentlichen Charakteristika des Grundgesetzes in die Verfassung übernommen, in der Realität spielten sie jedoch nur eine geringe Rolle. Diese pessimistische Einschätzung scheint in jüngster Zeit durch die Knebelung der Presse in Ungarn bestätigt zu werden (vgl. „Angst vor der Urbanisierung“, DER SPIEGEL Nr. 52 vom 27. 12. 2010, S. 118 ff.).

Das Abschlussreferat hielt *Georg Ress* (emeritierter Professor der Universität Saarbrücken, Professor an der Jacobs University Bremen, vormals Richter des EGMR) über das Grundgesetz im Rahmen des europäischen Menschenrechtsschutzes (S. 177 - 206). Nachdem er die Menschenrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes hervorgehoben hatte, ging er auf dessen Beziehungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein. Er bedauerte, dass sie in Deutschland nur den Rang eines einfachen (Bundes-) Gesetzes habe, während sie in Belgien, Frankreich, Spanien und der Schweiz vor den einfachen Gesetzen rangiere, in Österreich Verfassungsrang genieße und in den Niederlanden sogar der Verfassung übergeordnet sei (zusammenfassend S. 198). *Ress* ließ es sich auch nicht nehmen, auf einige Deutschland betreffende Entscheidungen des EGMR kurz einzugehen und Unterschiede in der Rechtsprechung dieses Gerichts und des BVerfG aufzuzeigen (S. 189 ff.).

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Vorträge und die Diskussionen erhellende Schlaglichter auf die Ausstrahlung des deutschen Verfassungsrechts auf die Rechtsordnungen anderer Staaten sowie auf das wechselseitige Verhältnis der deutschen und der europäischen Gerichtsbarkeit werfen.

### III.

Wir wenden uns jetzt vollends dem Europarecht zu. In der Ausgabe 4/2010, S. 13/14, habe ich die Entstehung und Entwicklung des Rechts der Europäischen Union (vormals Europäisches Gemeinschaftsrecht) skizziert. Die Entwicklung kulminierte in dem nach Überwindung vieler Schwierigkeiten am 1. 12. 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon, der dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) seine heute geltende Fassung gab und den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EGV) in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umwandelte, wobei beide Verträge erheblich modifiziert wurden. Diese für die Praxis außerordentlich bedeutsamen Veränderungen nötigen die Autoren und deren Verlage, ihre Kommentare zu EUV und EGV der neuen Rechtslage anzupassen.

Als einer der ersten auf die neuen Verträge umgestellten Kommentare ist Ende 2010

**Rudolf Geiger/Daniel-Erasmus Khan/Markus Kotzur**, EUV/AEUV, 5. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2010, ISBN 978-3-406-59701-5. LIII, 1131 S. Ln., 94,- € erschienen. *Rudolf Geiger*, der die ersten vier Auflagen (1993, 1995, 2000, 2004) allein verantwortet hat, sind zwei jüngere Wissenschaftler zur Seite getreten. *Geiger* hat weiterhin den EUV (S. 1 - 173) und einige wenige Vorschriften des AEUV (Art. 215, 326 - 334, 354 - 356) kommentiert, während *Khan* und *Kotzur* die meisten Vorschriften des AEUV erläutert haben (S. 175 - 981), wobei sie sich in bunter Reihe ablösen. Die beiden neuen Kommentatoren haben



die Erläuterungen zu denjenigen Vorschriften, die mit mehr oder weniger tiefgreifenden Änderungen aus dem EGV übernommen worden sind, großenteils nicht von Grund auf neu geschrieben, sondern vieles von dem übernommen, was in der Voraufgabe von Geiger formuliert worden war. Es wäre wohl angezeigt gewesen, dieses „Erbe“ Geigers in der Fußzeile, in der der jeweilige Bearbeiter genannt ist, kenntlich zu machen oder zumindest im Vorwort darauf hinzuweisen. Zahlreiche Stichproben haben ergeben, dass der Lissabon-Vertrag allenthalben umgesetzt worden ist. Das hat teilweise dazu genötigt, ganze Abschnitte völlig neu zu formulieren, während in anderen Fällen gewissermaßen kosmetische Korrekturen durch Austausch von Artikelzahlen ausgereicht haben.

Der EUV besteht aus 55, der AEUV aus 358 Artikeln, macht zusammen 413 Vorschriften, deren Wortlaut teilweise sehr umfangreich ist. Angesichts dessen versteht es sich von selbst, dass bei 980 Seiten Kommentierung auf jede Vorschrift im Schnitt etwa zwei Seiten entfallen, wobei je nach Bedeutung der Bestimmungen selbstverständlich erhebliche Unterschiede bestehen. Die Erläuterungen sind demzufolge knapp, reichen jedoch zumindest für eine erste Orientierung vollkommen aus.

In den Erläuterungen zur EUV-Präambel vermittelt Geiger einen Überblick über die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften von den Anfängen bis hin zum Lissabonner Vertrag (S. 3 - 8). Ähnliche Reminiszenzen finden sich in den Erläuterungen zur AEUV-Präambel aus der Feder von Kotzur (S. 177 - 181).

Mängel sind mir bei der notwendigerweise nur punktuellen Überprüfung nicht aufgefallen. In den Erläuterungen zu Art. 88 AEUV ist allerdings übersehen worden, dass das Europol-Übereinkommen bereits durch den Beschluss des Rates vom 6. 4. 2009 ersetzt worden ist (Art. 62). Auf das ja nicht ganz unwichtige Lissabon-Urteil des BVerfG geht Geiger in Rn. 11 zu Art. 1 EUV leider nur ganz knapp ein. Glaubt man dem Sachverzeichnis (S. 1120), ist das die einzige Erwähnung der Entscheidung in dem Kommentar.

Kotzur hat eine knappe Einführung (S. 986 - 992) zu der Grundrechtecharta verfasst, die (zusammen mit den „Erläuterungen“ des Präsidiums des Grundrechtskonvents; siehe dazu unten IV Absatz 3) als Anhang 1 (S. 992 - 1020) der Kommentierung der beiden Verträge angefügt ist. Abschlossen wird der Band durch die - teilweise sehr wichtigen - Protokolle, die durch den Lissabon-Vertrag dem EUV, dem AEUV und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV) beigefügt sind.

Ein gewichtiges Werk in neuer Auflage vorgelegt haben

**Reiner Schulze/Manfred Zuleeg/Stefan Kadelbach (Hrsg.), Europarecht – Handbuch für die deutsche Rechtspraxis. 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-5329-4. 2438 S., geb., 148.- €.**

Die erste Auflage ist 2004 erschienen. Nicht zuletzt durch den Vertrag von Lissabon wurde die Neuauflage erforderlich, die um gut 440 Seiten angewachsen ist. Der Preis ist hingegen konstant geblieben, was nicht selbstverständlich ist und deshalb hervorgehoben werden soll.

In personeller Hinsicht hat sich nicht viel verändert. Zu den beiden als erste genannten Herausgebern ist Kadelbach

hinzugetreten, der jetzt gemeinsam mit Zuleeg für den § 8 (Individuelle Rechte und Pflichten) als Autor verantwortlich zeichnet. Außerdem sind drei weitere Autoren hinzugekommen, während zwei andere ausgeschieden sind. Insgesamt sind jetzt 50 (statt zuvor 48) Autoren an dem Werk beteiligt. Gegenstand des Werks ist das Europarecht im engeren Sinne. Ganz im Vordergrund steht das Recht der Europäischen Union, während das Recht des Europarats weitgehend ausgeklammert worden ist; das erscheint angesichts der Zielsetzung des Werks (s.u.) vertretbar.

Das Handbuch besteht aus einer knappen Einführung von Schulze und Kadelbach (S. 31 - 37) und zwei Teilen, die sich ihrerseits aus insgesamt 42 Paragraphen zusammensetzen. Der 1. Teil trägt die Überschrift „Allgemeiner Teil“ und vereinigt in sich 15 Beiträge zu den Stichworten Institutionen (Bieber), Gesetzgebung (Doris König), Verwaltung (Gundel), Rechtsschutz (Classen), Demokratie (Kluth), Rechtsstaatlichkeit (Scheuing), Unionstreue (Marauhn), Rechte und Pflichten der Einzelnen (Zuleeg/Kadelbach), Unionsbürgerschaft (Giegerich), Grundfreiheiten (Pache), Kollisionsrecht (Ehlers), Haftung (Böhm), Durchsetzung des Europarechts (Magiera), Rechtsangleichung im Binnenmarkt (Remien) sowie Auslegung und Rechtsfortbildung (Borchardt). Dieser Teil nimmt etwa 540 Seiten und damit ein knappes Viertel des Handbuchs in Anspruch. Der Umfang der einzelnen Beiträge schwankt zwischen 10 Seiten (Demokratie) und 76 Seiten (Verwaltung). Deutliche Unterschiede weisen auch die Gliederungen auf. Gemeinsam ist den Paragraphen des Allgemeinen Teils, dass sie sich ganz überwiegend auf die Darstellung des Europarechts konzentrieren und das nationale Recht ausklammern.

Den weitaus größten Platz des Handbuchs nimmt mit ca. 1790 Seiten der Besondere Teil in Anspruch, der sich aus 27 Paragraphen zusammensetzt, die aus einsichtigen Gründen einen sehr unterschiedlichen Umfang haben: Kartellrecht (Mäger), Europäisches Lauterkeitsrecht (Glöckner), Gesellschafts- und Unternehmensrecht (Möllers), Handelsrecht - Unternehmensrecht (Schmidt-Kessel), Finanzdienstleistungsrecht (Jung), Recht des geistigen Eigentums (Haedicke), Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (Ansgar Staudinger), Verbraucherrecht (Schulte-Nölke), Lebensmittel- und Arzneimittelrecht (Streinz), Agrarrecht (Busse), Umweltrecht (Krämer/Winter), Freie Berufe (Denzin, zuvor Weil), Beihilfenrecht (Beljin), Öffentliches Auftragsrecht (Noch), Steuerrecht (Wernsmann), Geld- und Währungsrecht (Gaitanides), Außenwirtschaftsrecht (Boysen/Oeter), Zollrecht (Wolffgang), Transport- und Verkehrsrecht (Sendmeyer, zuvor Otte), Energierecht (Hermes), Kommunikationsrecht (Scherer), Europäischer Datenschutz (Holznagel/Werthmann), Kultur, Forschung und Technologie (Kotzur), Arbeitsrecht (Seifert, zuvor Schlachter), Sozialrecht (Steinmeyer), Einwanderungs- und Asylrecht (Kugelmann), Strafrecht (Nelles/Tinkl/Lauchstädt).

Diese Beiträge (und einige Paragraphen des Allgemeinen Teils) sind überwiegend gleichartig aufgebaut: Vorgelegt ist jeweils eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur; diejenige zu § 22, die schon in der ersten Auflage siebeneinhalb Seiten umfasste, ist nunmehr auf sage und schreibe 16 eng bedruckte Seiten aufgebläht worden, und zwar nicht etwa sachlich untergliedert, sondern schlicht nach dem Anfangsbuchstaben der Autoren. Ob mit dieser



Überfülle irgend jemandem, insbesondere einem Praktiker gedient ist? An die Literatur- schließt sich eine Inhaltsübersicht an. Darauf folgen zwei Abschnitte: Der „Abschnitt 1: Übersicht zu Gesetzgebung und Rechtsprechung“ umfasst meist nur wenige Seiten, z.T. sogar weniger als eine Seite, während der „Abschnitt 2: Darstellung und Analyse der Einwirkungspraxis des Europarechts auf [Titel des jeweiligen Beitrages]“ sehr viel länger ist. Diese Ungleichgewichtigkeit der beiden Abschnitte rührt daher, dass im Abschnitt 1 ganz überwiegend die einschlägigen Vorschriften und „leading cases“ kommentarlos zusammengestellt sind; ob das sehr hilfreich ist, mag jeder Benutzer für sich entscheiden. Die Zählung der Randnummern beginnt regelmäßig erst mit dem Abschnitt 2. Im Übrigen würde es sich empfehlen, „Gesetzgebung“ durch „Rechtsvorschriften“ und „Rechtsprechung“ durch „Entscheidungen“ zu ersetzen. Nicht besonders glücklich scheint mir auch die Überschrift des Abschnittes 2 zu sein; warum nicht einfach „Einwirkungen des Europarechts auf das deutsche Recht“?

Einige Beiträge des Besonderen Teils sind abweichend von dem soeben skizzierten Aufbau gegliedert; siehe § 25 Agrarrecht (A. Allgemeiner Teil, B. Besonderer Teil), § 29 Öffentliches Auftragsrecht (Abschnitt 1 enthält hier keine bloße Zusammenstellung von Vorschriften und Entscheidungen, sondern eine gehaltvolle Darstellung ihres Inhalts auf 36 Seiten; dies scheint mir vorzugswürdig zu sein).

Die Beiträge überschneiden sich da und dort; das ist unvermeidbar und kann – vor allem bei Meinungsunterschieden – durchaus reizvoll sein. Der Vertrag von Lissabon ist – soweit ich habe feststellen können – allenthalben umgesetzt worden. Davon mehr betroffen waren im Allgemeinen die Abschnitte des Allgemeinen Teils. Zum Ausgleich haben die Bearbeiter des Besonderen Teils mit der ständig anwachsenden Menge des Sekundärrechts zu kämpfen.

Zum Inhalt und zur Qualität der einzelnen Beiträge kann hier schon wegen des zur Verfügung stehenden begrenzten Raums nichts gesagt werden. Vermisst habe ich einen eigenen Paragraphen zu den *EU-Grundrechten*, die nicht mit den jetzt im AEUV geregelten *Grundfreiheiten* (Freiheit des Warenverkehrs [Art. 28 - 37], Freizügigkeit der Arbeitnehmer [Art. 45 - 48], Niederlassungsrecht [Art. 49 - 55], Dienstleistungsfreiheit [Art. 56 - 62] sowie Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs [Art. 63 - 66]) verwechselt werden dürfen. Diese hat *Pache* in § 10 (S. 378 - 448) übersichtlich

dargestellt und dabei die Unterschiede treffend wie folgt charakterisiert (S. 396 Rn. 51): Die *Unionsgrundrechte* legitimieren und begrenzen die Unionsgewalt und binden in erster Linie die Union, während die Mitgliedstaaten nur bei der Durchführung von Unionsrecht an sie gebunden sind. Demgegenüber richten sich die *Grundfreiheiten* vornehmlich an die Mitgliedstaaten, um durch den Abbau von ihnen errichteter Hindernisse den Binnenmarkt zu errichten und weiterzuentwickeln. Zu den Grundrechten, die zunächst vom EuGH entwickelt und nunmehr durch Grundrechte-Charta kodifiziert worden sind, finden sich in dem Handbuch zwar da und dort ein paar Ausführungen (insbesondere in § 8 Individuelle Rechte und Pflichten), doch entsteht dadurch noch kein stimmiges Bild.

Für sehr problematisch halte ich die Ausführungen von *Klaus-Dieter Borchardt*, der in der EU-Kommission tätig ist, zur Rechtsfortbildungskompetenz des EuGH (§ 15 Rn. 57 ff., S. 577). Dieser habe unbestreitbar in großem Maße in allen Bereichen des Unionsrechts Rechtsfortbildung betrieben, und es sei auch nicht zu bestreiten, dass er dabei in Konkurrenz zum Unionsgesetzgeber tätig werde. Dieser Übergriff in die Legislative sei jedoch grundsätzlich zulässig und nicht, wie vielfach behauptet werde, durch das Gewaltenteilungsprinzip verboten. Dieses begründe im Hinblick auf die angesprochenen Aufgaben und Funktionen keine ausschließliche Zuständigkeit des Gesetzgebers, sondern gehe von einer „konkurrierenden Zuständigkeit von Legislative und Judikative“ aus (Rn. 60). Das scheint mir denn doch zu weit zu gehen und gibt der nicht ganz unberechtigten Kritik an der Rechtsfortbildungspraxis des EuGH, wie sie beispielsweise von *Christian Starck* auf dem Kongress geäußert wurde (Tagungsband S. 66 ff. und 90), neue Nahrung. Abgesehen davon ist die Annahme von *Borchardt*, die analoge Anwendung von Vorschriften sei ein „Sonderfall der Auslegung“ (S. 576, Rn. 53) zumindest zweifelhaft. Bei der Analogie wird die Vorschrift nicht einfach „angewendet“, sondern es wird auf ihrer Grundlage zunächst eine neue Vorschrift kreiert, die dann auf den gesetzlich nicht geregelten Fall angewendet wird. Die Analogie ist daher eine Variante der Rechtsfortbildung.

Das strapazierfähig gebundene Werk ist durch eine Inhaltsübersicht (S. 9 f.) und ein Stichwortverzeichnis (S. 2377 - 2438) gut erschlossen. Die erste Auflage enthielt darüber hinaus ein Inhaltsverzeichnis (S. 10 - 34), das die den einzel-



nen Paragraphen vorangestellten Inhaltsübersichten mit geringen Abstrichen zusammenfasste; in der hier vorgestellten Auflage ist es bedauerlicherweise weggefallen. Die Belege sind in Fußnoten untergebracht, so dass der Haupttext gut lesbar ist. Insgesamt macht der Band einen benutzerfreundlichen Eindruck.

Das Werk will – so schreiben *Schulze* und *Kadelbach* in ihrer Einführung (S. 32) – die juristische Praxis bei der Bewältigung der Herausforderungen und Schwierigkeiten durch das europäische Recht unterstützen. Seine Aufgabe bestehe darin, die europarechtlichen Vorgaben und Einflüsse auf die verschiedenen juristischen Tätigkeitsfelder übersichtlich und zuverlässig aufzubereiten. „Es will dem Praktiker ermöglichen, sich ausgehend von den jeweiligen konkreten Problemen bei der Rechtsanwendung, bei der Beratung und der Vertragsgestaltung die entscheidenden europarechtlichen Gesichtspunkte und Zusammenhänge zu erschließen. Es zielt auf verlässliche und gründliche Information, die ohne unnötigen Aufwand für die jeweiligen Arbeitsbedürfnisse zu nutzen ist.“ Diesem Anspruch wird das Werk sicherlich gerecht.

#### IV.

Wie bereits in der Ausgabe 4/2010, S. 14, dargestellt, ist gleichzeitig mit dem Vertrag von Lissabon am 1. 12. 2009 die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundrechtecharta, GRC oder GRCh) in Kraft getreten. Heute möchte ich dem Leser zwei kürzlich auf den Markt gekommene Kommentare zu dieser Charta vorstellen. Zum besseren Verständnis vorab ein Abriss der **Entstehungsgeschichte der Charta**. Sie begann spätestens mit den Tagungen des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU, in Köln 1999 und Tampere/Finnland 2000. In Tampere wurde die Einsetzung eines Gremiums beschlossen, das als *Grundrechtekonvent* oder *Grundrechtskonvent* in die Geschichte eingegangen ist. Es setzte sich aus 62 Mitgliedern zusammen, nämlich 15 Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der (damals 15) Mitgliedstaaten, einem Beauftragten des Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), 16 Abgeordneten des EP sowie 30 Mitgliedern der mitgliedstaatlichen Parlamente (zwei je Mitgliedstaat). Der Grundrechtekonvent erarbeitete unter dem Vorsitz des vormaligen Bundespräsidenten Roman Herzog in der Zeit vom 17. 12. 1999 bis 2. 12. 2000 die Charta. Sie wurde am 7. 12. 2000 in Nizza von EP, Rat und Kommission feierlich proklamiert („*Charta 2000*“). Die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit blieb dabei zunächst offen.

Im Dezember 2001 beschloss der Europäische Rat die Einsetzung des sog. *Verfassungskonvents*, der unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing den Entwurf eines „*Vertrages über eine Verfassung für Europa*“ ausarbeitete. In diesen Vertragsentwurf wurde die Charta 2000 mit geringfügigen Änderungen integriert („Teil II – Die Charta der Grundrechte der Union“). Nachdem der Vertragsentwurf an den negativ verlaufenen Referenden in Frankreich und den Niederlanden gescheitert war, machten sich die politischen Akteure daran zu retten, was noch zu retten war, indem sie den Vertrag von Lissabon aushandelten, der am 13. 12. 2007 in der portugiesischen Hauptstadt unterzeichnet wurde. Parallel hierzu wurde die

Charta überarbeitet und am Tag zuvor, dem 12. 12. 2007, im EP zu Straßburg unterzeichnet und erneut proklamiert („*Charta 2007*“). Sie trat gemeinsam mit dem Lissabonner Vertrag am 1. 12. 2009 in Kraft, hat den selben Rang wie der EUV und der AEUV und bildet zusammen mit diesen die Verfassung der Europäischen Union. Die Brücke bildet Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 EUV: „Die Union erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, die in der Charta der Grundrechte der Union vom 7. Dezember 2000 in der am 12. Dezember 2007 in Straßburg angepassten Fassung niedergelegt sind; die Charta der Grundrechte und die Verträge sind rechtlich gleichrangig.“

Das Präsidium des Grundrechtekonvents formulierte in eigener Verantwortung, wie er betonte, „**Erläuterungen**“ zu dem Entwurf der Charta. Sie wurden vom Grundrechtekonvent selbst weder beraten noch beschlossen und sind rechtlich unverbindliche, aber eine viel benutzte Hilfe bei der Auslegung der Charta. Sie sind in dem Kommentar von *Geiger/Khan/Kotzur* bei den einzelnen Artikeln der Charta (S. 992 ff.) wiedergegeben.

Um keine falschen – je nach Sichtweise – Hoffnungen oder Befürchtungen zu wecken, muss darauf hingewiesen werden, dass die Charta einen begrenzten **Anwendungsbereich** hat. Sie gilt gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 zwar für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union vollen Umfangs, für die Mitgliedstaaten hingegen ausschließlich dann, wenn sie Unionsrecht durchführen.

#### V.

Der erste Kommentar zur Charta, den wir dem Leser vorstellen möchten, ist

**Jürgen Meyer (Hrsg.), Charta der Grundrechte der Europäischen Union. 3. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011, ISBN 978-3-8329-5286-0. 748 S., geb., 108,- €.**

Die erste Auflage dieses Werks ist bereits vor fast zehn Jahren, die zweite 2006 erschienen, also Jahre bevor die Charta Verbindlichkeit erlangte. Die Neuauflage, die schon Ende 2010 herausgekommen ist, berücksichtigt lt. Vorwort Literatur und Rechtsprechung bis April 2010.

Der Herausgeber, der lediglich die Präambel der Charta kommentiert hat, war als Delegierter des Bundestages im Grundrechtekonvent und im Verfassungskonvent an der Entstehung der Charta unmittelbar beteiligt. Die sechs anderen Autoren sind teils Praktiker, teils Hochschullehrer. Es haben erläutert die Art. 1 bis 5 (Titel I – Würde des Menschen) und Art. 51 bis 54 (Titel VII – Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta) *Martin Borowsky*, die Art. 6 bis 19 (Titel II – Freiheiten) *Norbert Bernsdorff*, die Art. 20 bis 26 (Titel III – Gleichheit) *Sven Hölscheidt*, die Art. 27 bis 38 (Titel IV – Solidarität) *Eibe Riedel*, die Art. 39 bis 46 (Titel V – Bürgerrechte) *Siegfried Magiera* und die Art. 47 bis 50 (Titel VI – Justizielle Rechte) *Albin Eser*.

Der Präambel und den einzelnen Titeln vorangestellt sind *Vorbemerkungen*, die einen Überblick über die in dem Titel zusammengefassten Vorschriften vermitteln und mit einer eigenen Literaturübersicht abschließen.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften sind aufgrund einer Vereinbarung der Autoren einheitlich wie folgt



gegliedert: I. Vorgaben; II. Diskussion im Grundrechtekonvent; III. Kommentierung; IV. Literaturübersicht.

Unter der ominösen Überschrift „Vorgaben“ verbergen sich rechtsvergleichende Angaben zu ähnlichen Regelungen in den Rechtsordnungen anderer Staaten und internationalen Vereinbarungen. So skizziert *Borowsky* in den „Vorgaben“ zu Art. 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“) den Schutz der Menschenwürde in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden, Bulgarien, den baltischen Staaten, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Schweiz; er verweist ferner auf die Rechtsprechung des EGMR und auf mehrere internationale Pakte.

Die Darstellung im jeweiligen Abschnitt „Diskussion im Grundrechtekonvent“ profitieren davon, dass *Bernsdorff* und *Borowsky* in zwei selbständigen Publikationen (1962 bzw. 1963) die Arbeit des Grundrechtekonvents akribisch dokumentiert haben. Die Ausführungen hierzu nehmen vor allem bei den beiden genannten Kommentatoren einen vergleichsweise breiten Raum ein.

Die eigentlichen „Kommentierungen“ sind – soweit sich das durch Stichproben feststellen lässt – solide und schöpfen Literatur und Judikatur in angemessenem Umfang aus.

Auf Einzelheiten der Erläuterungen kann hier nicht eingegangen werden. Einige Schlaglichter müssen genügen. Anschaulich schildert *Meyer* (Präambel Rn. 31 ff., S. 63 ff.), wie hochemotionale im Grundrechtekonvent um die Formulierung der Eingangsworte des zweiten Absatzes der Präambel gestritten wurde, bis er in der deutschsprachigen Version mit den Worten beginnen konnte „In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union ...“. Stein des Anstoßes war das Adjektiv „religiös“, das von vielen Konventsmitgliedern abgelehnt wurde und von den anderen Sprachversionen nicht verwendet wird.

Einer der umstrittensten Teile der Charta, wenn nicht der umstrittenste Teil überhaupt war nach Mitteilung von *Riedel* (Vorbem. zu Titel IV, S. 396) der Titel IV, der die sozialen Grundrechte enthält. Das Grundgesetz hat mit guten Gründen auf deren Aufnahme verzichtet, während sie in anderen Staaten eine mehr oder minder gewichtige Rolle spielen; darüber wurde in Ausgabe 4/2010 auf S. 25/26 aus Anlass der Besprechung des von *Julia Iliopoulos-Strangas* heraus-

gegebenen Sammelbandes „Soziale Grundrechte in Europa nach Lissabon“ bereits hingewiesen. In den „Vorgaben“ zu Art. 28, der das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen verbürgt, vermisst man einen Hinweis auf Art. 9 Abs. 3 GG, der nach heute allgemeiner Meinung nicht nur die Koalitionsfreiheit als solche (das Recht, sich mit anderen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zusammenzuschließen) garantiert, sondern auch das Recht umfasst, Tarifverhandlungen zu führen, Tarifverträge abzuschließen und im Konfliktfalle Arbeitskampfmaßnahmen (Streik, Aussperrung) zu ergreifen.

Als zweiter Charta-Kommentar vorzustellen ist

**Hans D. Jarass, Charta der Grundrechte der Europäischen Union.** Verlag C. H. Beck, München 2010, ISBN 978-3-406-60337-2. XIV, 504 S., Ln. 64,- €.

Der Autor, der dem Leser schon als Mitverfasser des GG-Kommentars *Jarass/Pieroth* bekannt ist, ist bereits 2005 einschlägig hervorgetreten mit einem im selben Verlag erschienenen Studien- und Handbuch „EU-Grundrechte“. Er will – wie sich aus dem vollständigen Titel des Kommentars ergibt und im Vorwort nochmals unterstrichen wird – nicht nur die Vorschriften der Charta erläutern, sondern darüber hinaus auch die vom EuGH entwickelten Grundrechte sowie die Grundrechtsregelungen einbeziehen, die der EUV und der AEUV enthalten. Zutreffend hebt er im Vorwort hervor, dass die Charta einen qualitativen Sprung des Grundrechtsschutzes in Europa darstellt, obwohl sie über das bereits existierende Primärrecht weithin nicht hinausgeht, sondern das kodifiziert, was EuGH und EGMR in jahrzehntelanger Judikatur hervorgebracht haben. Der Sprung betreffe vielmehr, so schreibt *Jarass* weiter, die Konturen der Grundrechte und ihre dogmatischen Strukturen. Beides lasse sich auf der Grundlage der Charta sehr viel präziser bestimmen. Zugleich weist er – diese „Angstklausele“ mag auf den ersten Blick als Widerspruch zu den zuvor zitierten Ausführungen erscheinen – darauf hin, in der Kommentierung sei bei vielen Fragen Neuland betreten worden; die präsentierten Antworten stünden daher in verstärkter Weise unter dem Vorbehalt vertiefter Untersuchungen.

Der Kommentar wendet sich vornehmlich an zwei Zielgruppen: zum einen an diejenigen, die in der Praxis mit EU-Grundrechten zu tun haben, zum anderen an Studenten und andere, die mit europarechtlichen Fällen befasst sind.

Mit Rücksicht auf den zuerst genannten Adressatenkreis steht die Rechtsprechung des EuGH im Vordergrund; sie ist lt. Vorwort bis zum 1. 1. 2010 ausgewertet worden. Um den studentischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, orientiert sich die Darstellung an der Prüfungsreihenfolge bei der Fallbearbeitung, wie dies heute auch bei vielen GG-Kommentaren üblich ist.

Sehr hilfreich ist die Einleitung (S. 1 - 29). Sie vermittelt unter A. (S. 1 - 19), ausgehend von Art. 6 EUV, einen Überblick über die Rechtsquellen der Grundrechte. Dargestellt werden hier zunächst die Entstehungsgeschichte der Charta, ihre Verbindlichkeit und ihr Rang sowie ihre Gliederung und Auslegung. Alsdann werden die grundrechtsbezogenen Vorschriften von EUV und AEUV kurz vorgestellt sowie das Verhältnis von Grundrechten und Grundfreiheiten erläutert. In einem weiteren Unterabschnitt wird darauf hingewiesen, dass die vom EuGH aus den allgemeinen Grundsätzen der Gemeinschaftsrechtsordnung abgeleiteten Grundrechte durch die Charta nicht verdrängt werden, sondern bestehen bleiben und den gleichen Rang wie die Charta-Grundrechte besitzen. Ferner wird die Bedeutung der EMRK als Rechtserkenntnisquelle (nicht Rechtsquelle!) für die Ermittlung von EU-Grundrechten herausgearbeitet. Unter B. (S. 19 - 29) behandelt *Jarass* schließlich die Bedeutung der Grundrechte und ihre Durchsetzung.

## VI.

Die Grundrechtecharta kennt neben (Grund-)Rechten und (Grund-)Freiheiten auch **Grundsätze** – eine neue Kategorie, die zuvor weder dem deutschen noch dem Unionsrecht geläufig war. Sie klingt bereits in Abs. 7 der Präambel an, wo es heißt, die Union erkenne „die nachstehend aufgeführten Rechte, Freiheiten und Grundsätze“ an. Die Wirkkraft der Grundsätze wird in Art. 52 Abs. 5 GRCh wie folgt definiert: „Die Bestimmungen dieser Charta, in denen Grundsätze festgelegt sind, können durch Akte der Gesetzgebung und der Ausführung der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie durch Akte der Mitgliedstaaten zur Durchführung des Rechts der Union in Ausübung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Sie können vor Gericht nur bei der Auslegung dieser Akte und bei Entscheidungen über deren Rechtmäßigkeit herangezogen werden.“

Was es mit diesen neuartigen Grundsätzen auf sich hat, erläutert *Borowsky* in dem Meyerschen Kommentar in Art. 51 Rn. 33 und 34 sowie Art. 52 Rn. 45 - 45d. Dabei beschreibt er den Unterschied zwischen Rechten und Grundsätzen wie folgt (Art. 51 Rn. 33): „Unter Grundrechten sind – einklagbare – subjektiv-öffentliche Rechte zu verstehen, die der Einzelne mithin unmittelbar geltend machen kann, während Grundsätze vollzugsbedürftige Prinzipien ohne subjektiv-rechtlichen Gehalt darstellen, so dass erst ein entsprechender Konkretisierungsakt subjektive Rechte begründen kann.“

*Jarass* befasst sich mit dem neuartigen Phänomen in Rn. 69 - 82 zu Art. 52. Zum Charakter der „Charta-Grundsätze“ äußert er sich in Rn. 70 sehr vorsichtig: „Die Grundsätze dürften (sic!) objektiv-rechtliche Vorgaben sein, die einerseits von den Verpflichteten ... verlangen, nicht durch

## Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts

### Band I: Abschlussprüfer – Kartellverfahrensrecht

### Band II: Kauf – Zwingendes Recht

Herausgegeben von Jürgen Basedow,  
Klaus J. Hopt, Reinhard Zimmermann  
unter Mitwirkung von Martin Illmer



2009. Studienausgabe 2011.  
LXXIV, 1991 Seiten (2 Bände).  
ISBN 978-3-16-150736-6  
fadengeheftete Broschur  
€ 99,-;  
ISBN 978-3-16-149918-0  
Leinen € 239,-

Das nun auch als Studienausgabe vorliegende Handwörterbuch strukturiert das stetig zunehmende, aber systematisch noch wenig durchdrungene europäische Privatrecht in rund 460 Stichwort-Artikeln.

»Ein kolossales, ja ein einmaliges Werk: 137 Autoren fassen in 473 Stichwörtern auf nur knapp 2000 Seiten die volle Bandbreite des europäischen Privatrechts zusammen! [...] Wer als deutscher Jurist, sei er Richter, Rechtsanwalt, Syndikus oder Rechtspolitiker über den engen Tellerrand heimischen Rechts blicken will bzw. muss, kann auf dieses Grundlagenwerk nicht verzichten. Das Handwörterbuch mit seiner Bandbreite und Systematik darf in keiner Bibliothek fehlen! Nirgendwo sonst erfährt der Jurist so viel, so schnell und auf so engem Raum.«

*Volker Triebel*  
NJW 12/2010, 831f.

»Anzuzeigen ist ein grandioses Werk, das sich bescheiden ›Handwörterbuch‹ nennt.«  
*Hans-Jürgen Rabe*  
EuZW 15/2010, 576

»Herausgeber und Autoren haben ein beachtliches Werk geschaffen, das jede Bibliothek bereichert und beste Orientierung im Dschungel des Europäischen Privatrechts gewährleistet.«  
*Mathias Habersack*  
JZ 6/2010, 296f.





(aktive) Maßnahmen das fragliche Schutzgut unangemessen zu beeinträchtigen ...und sie andererseits dazu verpflichten oder auch nur berechtigen, das Schutzgut durch den Erlass von Durchführungsmaßnahmen zu fördern ... Die Grundsätze vermitteln aber kein subjektives Recht; solche Rechte können sich erst aus den Durchführungsakten ergeben.“

Die zahlreichen Probleme, die die Kategorie der Grundsätze aufwirft, sind monographisch untersucht worden von **Johannes Schmidt, Die Grundsätze im Sinne der EU-Grundrechtecharta. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2010, ISBN 978-3-16-150519-5. XVII, 264 S., brosch., 59,- €.**

Im 1. Kapitel (S. 13 - 86) entwickelt der Verfasser die theoretischen und dogmatischen Grundlagen, bevor er sich im 2. Kapitel (S. 87 - 157) der strukturellen Analyse der Grundsätze zuwendet. Auf der dabei gewonnenen Grundlage werden im 3. Kapitel (S. 159 - 239) Richtlinien für den Umgang mit den Grundsätzen entwickelt.

An dem im 1. Kapitel entwickelten theoretischen Gerüst hangelt sich der Autor im 2. Kapitel konsequent entlang, wobei er feststellt, alle Grundsätze seien Grundrechtsnormen (S. 89); sie seien verbindlich (S. 99) sowohl für die Union als auch – von einigen Ausnahmen abgesehen – für die Mitgliedstaaten bei Durchführung von Unionsrecht (S. 110), sie erzeugten jedoch keine subjektiven Rechte (S. 140 f.). Sie seien keine Regeln, sondern Prinzipien im Sinne der Prinzipientheorie (S. 151), d.h. Normen, „die gebieten, dass etwas in einem relativ auf die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten möglichst hohem Maße realisiert wird“ (S. 56), kurz: bloße Optimierungsgebote. Aus ihnen ließen sich sowohl negative als auch positive Gewährleistungen ableiten (S. 156 f.).

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Grundsätze in besonders hohem Maße umsetzungsbedürftig sind, untersucht *Schmidt* im 3. Teil, wie dies geschieht. Die Umsetzung definiert er als die Erfüllung des jeweiligen Gewährleistungsgehalts (S. 164). Sie könne durch Legislativ- oder Exekutivakte erfolgen (S. 170, 176). Die Grenzen der Umsetzung ergäben sich einerseits aus dem Kompetenzvorbehalt und andererseits durch Abwägung mit anderen Prinzipien (S. 194, 197). Die Grundsätze unterlägen nur eingeschränkt der gerichtlichen Kontrolle (S. 198 ff.). Unbeschränkt justiziabel seien sie nur im Hinblick auf die Beachtung des *Übermaßverbotes*; die Gerichte dürften daher prüfen, ob ein Grundsatz in zu hohem Maße eingeschränkt worden ist. Nicht überprüfen dürften sie hingegen, ob eine Verletzung des *Untermaßverbotes* vorliegt, also ob ein Grundsatz in ausreichendem Maße umgesetzt worden ist (S. 211). Die letzten Überlegungen sind der Einordnung der einzelnen Chartabestimmungen gewidmet (S. 212 - 237).

Die aus einer Hamburger Dissertation hervorgegangene Untersuchung besticht durch Methodenbewusstsein und klare Begrifflichkeit. Häufig eingefügte Zusammenfassungen erleichtern die Lektüre der flüssig formulierten Arbeit. Das schließt freilich nicht aus, dass man über die Berechtigung einiger ihrer Annahmen streiten kann, beispielsweise darüber, ob die *Alexysche* Grundrechtstheorie, die *Schmidt* seiner Untersuchung zugrunde gelegt hat, die Grundrechte zutreffend deutet. Problematisch ist auch die Behauptung, es sei unzweckmäßig (sic!) anzunehmen, dass subjektive

Rechte ihre Durchsetzbarkeit voraussetzen (S. 43 f.), was später zu dem Satz umgeformt wird, die Möglichkeit der individuellen Durchsetzung sei kein Bestandteil des Rechts (S. 86). Das ist solange nicht falsch, wie man sich klar darüber ist, dass damit nur eine rechtstheoretische, aber keine rechtsdogmatische Aussage getroffen worden ist. Abschließend kann man dem Verfasser bescheinigen, dass seine Arbeit eine beachtliche Leistung darstellt, die erheblich zur Aufhellung der noch einigermaßen rätselhaften „Grundsätze“ beiträgt, auch wenn man nicht sämtliche von ihm vertretene Ansichten teilt.

## VII.

Ein ebenfalls spannendes Thema behandelt

**Tobias Lock, Das Verhältnis zwischen dem EuGH und internationalen Gerichten. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2010, ISBN 978-3-16-150438-9. XVIII, 332 S., broschiert, 64,- €.**

Er geht aus von der Tatsache, dass die Zahl der internationalen Gerichte stetig steigt, was die Gefahr von Zuständigkeitskonflikten, einander widersprechender Entscheidungen im konkreten Falle und der Zersplitterung des Völkerrechts heraufbeschwört. Um derartigen Gefahren zu begegnen, gibt es im innerstaatlichen Bereich eine Reihe von Vorkehrungen: u.a. die gesetzliche Festlegung der Zuständigkeiten; die Entscheidung von gleichwohl auftretenden Zuständigkeitskonflikten durch die gemeinsame übergeordnete Instanz oder einen Konfliktgerichtshof; Große Senate zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Senaten desselben Gerichts; Unzulässigkeit der Klage, wenn die Sache schon bei einem anderen Gericht anhängig oder von einem anderen Gericht bereits entschieden worden ist. An derartigen gesetzlichen Vorkehrungen fehlt es auf der internationalen Ebene, weil es einen Gesetzgeber dort nicht gibt. Die Arbeit, die aus einer Frankfurter Dissertation hervorgegangen ist, besteht aus zwei Teilen, die ihrerseits in Kapitel unterteilt sind. Teil 1 (S. 3 - 151) ist dem Verhältnis zwischen internationalen Gerichten nach dem Völkerrecht gewidmet. Dabei geht der Autor richtigerweise von einem weiten Gerichtsverständnis aus (S. 15). Er untersucht, welche Konfliktvermeidungs- oder -lösungsmechanismen im Verhältnis internationaler Gerichte zueinander es bereits gibt oder einführt werden sollten. Insgesamt betrachtet scheint der gegenwärtige Zustand nicht befriedigend und auch dessen Remedur nicht wahrscheinlich zu sein.

Der Teil 2 (S. 153 - 307) befasst sich mit dem Verhältnis des EuGH zur internationalen Gerichtsbarkeit. Durch Art. 344 AEUV haben sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Verträge „nicht anders als hierin vorgesehen“ zu regeln. Der Verfasser legt dar, dass aufgrund dieser Bestimmung die Unionsgerichte für alle die Auslegung und Anwendung der Verträge betreffenden Streitigkeiten unter den Mitgliedstaaten *ausschließlich* zuständig sind (S. 162). Gleiches gelte wegen der Autonomie des Unionsrechts auch bei allen anderen Verfahren vor dem EuGH, etwa für solche zwischen der Union und Mitgliedstaaten (S. 168). Schließlich erstreckte sich die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH auch auf die von der Union abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge



(S. 202). Diese exklusive Zuständigkeit müsse von allen anderen Gerichten respektiert werden (S. 204 ff.). Andererseits sei der EuGH u.U. seinerseits an Entscheidungen anderer internationaler Gerichte gebunden, z.B. an Entscheidungen des Dispute Settlement Body (DSB), eines Organs der Welt handelsorganisation (WTO) (S. 224 ff., 238).

Der brisanteste Gegenstand der Arbeit ist in Kapitel 7 (S. 243 - 307) abgehandelt: das Verhältnis von EuGH und EGMR, das in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit in der juristischen Literatur erregt hat (oft angereichert um die Frage, wie das Verhältnis dieser beiden Gerichte zum BVerfG beschaffen ist). Komme es aus der Sicht eines Mitgliedstaates zu einem Konflikt zwischen Verpflichtungen aus der EMRK einerseits und dem Unionsrecht andererseits, genießen erstere aufgrund von Art. 351 Abs. 1 AEUV den Vorrang (S. 250), d.h. der Mitgliedstaat muss die Pflichten aus der EMRK erfüllen, selbst wenn er sich dabei in Widerspruch zu Unionsrecht setzt. Auf S. 250 bis 270 wird untersucht, inwieweit die Mitgliedstaaten für unionales bzw. unionsrecht-

lich determiniertes Handeln nach der EMRK verantwortlich sind. Dabei werden die einschlägigen Entscheidungen der Europäischen Menschenrechtskommission (EKMR), der Vorgängerin des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (EGMR), und des EGMR hin und her gewendet, ohne dass der Standpunkt des Verfassers deutlich wird. Betont wird mehrfach, das Verhältnis von EGMR und EuGH sei von gegenseitigem Respekt (comity) geprägt; das klingt beruhigend und das hört man gern, bringt aber keine rechtliche Klarheit. Durch das Inkrafttreten der Grundrechtecharta werde sich, so liest man weiter (S. 279 - 288), im Verhältnis der beiden Gerichtshöfe nichts ändern; auch danach sei der EuGH nicht strikt an die Rechtsprechung des EGMR gebunden. Das werde sich jedoch ändern, wenn die EU der EMRK beitrifft (S. 288 - 307), was Art. 6 Abs. 2 EUV vorsieht, aber noch nicht geschehen ist. Alsdann dürfe der EGMR grundsätzlich auch die Vereinbarkeit von Entscheidungen des EuGH mit der EMRK überprüfen (S. 305). Die gehaltvolle Arbeit wird die künftige Diskussion sicherlich befruchten. ♦

## Zielgerichtet und zukunftsorientiert.



Buch plus  
Online-Angebot

3., überarb. Auflage 2011.  
242 S., 25 s/w Abb., 90 Tab.  
Geb. Inkl. Downloadangebot.  
€ 39,95  
ISBN 978-3-7910-3074-6

- ▶ Projekte konsequent und zielorientiert führen
- ▶ Inklusive Glossar mit den wichtigsten Begriffen und Konzepten
- ▶ Branchenübergreifend umsetzbar



Buch plus  
Online-Angebot

2011. 251 S., 17 s/w Abb.,  
70 Tab. Geb. Inkl.  
Downloadangebot. € 39,95  
ISBN 978-3-7910-3060-9

- ▶ Innovationsmanagement verstehen und umsetzen
- ▶ Mit den Themen Marktsegmentierung, Innovationsfelder und -strategien, Controlling von Innovationen, Change-Management u. v. m.

**SCHÄFFER  
POESCHEL**

Am besten gleich bestellen: Fax 08 00/7 77 77 70 (gebührenfrei) | [www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)

# Poleposition

„Da der heutige Umgang mit juristischen Inhalten online wie offline noch relativ unproduktiv ist, sehen wir attraktives Wachstum.“

**Gespräch mit Dr. Ulrich Hermann, Vorsitzender der Geschäftsführung von Wolters Kluwer Deutschland**

*Der niederländische Konzern Wolters Kluwer baut durch die Übernahme von LexisNexis Deutschland sein juristisches Online-Angebot und über die Marke ZAP sein Verlagsgeschäft aus. Als Wissens- und Informationsdienstleister mit den Kernkompetenzen Recht, Wirtschaft, Steuern hat sich Wolters Kluwer damit im deutschen Markt ganz weit vorne positioniert. Das Gespräch zu weiteren Übernahmepänen, Wachstumspotenzialen auf dem deutschen Markt, neuen Geschäftsmodellen und Zukunftstrends fand am 7. Februar statt. Die Fragen stellte Angelika Beyreuther.*



Dr. oec HSG, Dipl.-Ing. Ulrich Hermann (geb. 1966) ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Wolters Kluwer Germany Holding und der Wolters Kluwer Deutschland GmbH sowie als Mitglied des europäischen Spartenvorstandes der an der Börse in Amsterdam notierten Muttergesellschaft Wolters Kluwer n.v. zuständig für den Bereich Central Europe mit den Ländern Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien.

Dr. Ulrich Hermann sammelte umfangreiche Erfahrungen in der Verlagsbranche, unter anderem beim Süddeutschen Verlag als Geschäftsführer der Fachverlagsgruppe SVHFI und bei Bertelsmann, wo er zuletzt als Leiter der Fachverlagsgruppe Bertelsmann Springer business-to-business International fungierte. Seit 2005 Vorsitzender der Geschäftsführung Wolters Kluwer Germany Holding GmbH und Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Seit 2009 ist er Mitglied des Management Boards der an der Börse in Amsterdam notierten Wolters Kluwer n.v. Er machte seinen Abschluss in Ingenieurwissenschaften an der RWTH Aachen und promovierte im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, Schweiz. Zudem ist er Direktor des Institutes für Industriekommunikation und Fachmedien IIF an der RWTH Aachen.



*„In einigen Jahren wollen wir in Deutschland die Nummer eins sein“, so Ihr CEO Nancy McKinstry im Jahr 2007 im Handelsblatt-Interview. Wann sind Sie so weit?*

Ich hatte bereits ein Jahr vorher, nach dem Erwerb des Carl Heymanns Verlages Anfang 2006 in einem Interview in der FAZ, hierfür einen Zeitraum von zehn Jahren genannt. Nun stellt sich zunächst aber die Frage, was unter Marktführerschaft verstanden wird. Unser Markt ist ja sehr im Wandel und das führende Portfolio heute ist sicher nicht das der Zukunft. Wir haben hier klare Vorstellungen, mit welchen Produkten und in welchen Märkten unser Unternehmen in ein paar Jahren in Markt führender Position agieren soll. Allein mit Blick auf die Veränderungen in unserem Produktportfolio in den letzten 5 Jahren, die in den letzten Jahren geschaffene Innovationskraft unserer Organisation, gepaart mit der unternehmerischen Fortune auch bei strategischen Übernahmen, sind wir auf gutem Weg.

*Warum haben Sie LexisNexis Deutschland übernommen?*

Im Allgemeinen erwerben wir Unternehmen vor allem mit Blick auf die Kompetenzen des Zielunternehmens, die wir aus strategischer Sicht für den weiteren Geschäftsausbau für notwendig erachten. Mit dem Erwerb des Carl Heymanns Verlags im Jahr 2006 konnten wir unsere gute, aber subkritische Inhaltebasis erheblich stärken. Mit dem Erwerb der ADDISON-Gruppe im Jahr 2008 haben wir uns in entscheidender Weise mit den für das Softwaregeschäft notwendigen Kompetenzen im Bereich der Softwareentwicklung und des Softwarevertrieb verstärkt. Die Übernahme der LexisNexis Deutschland nach weiteren zwei Jahren war für uns ein ganz wichtiger Meilenstein, um im Bereich der Onlinetechnologie, d.h. im Bereich der medienneutralen Produktion sowie bei der Applikationsentwicklung, einen Satz nach vorne zu machen. Es ergab sich zudem, dass das LexisNexis-Inhalteportfolio mit seinen Programmen aus dem ehemaligen MBO Verlag und dem ZAP Verlag, sowie die umfassende Datenbank an Primärinformationen unser Programm nahezu überschneidungsfrei ergänzt. Wir sind damit unserem Ziel, über alle Rechtsgebiete Komplettanbieter für juristische Fachinformationen zu sein, wieder ein deutliches Stück näher gekommen.

*Im Interview mit dem Handelsblatt sprach Nancy McKinstry 2007 auch davon, dass sie „weiterhin nach Übernahmekandidaten“ suchten. Sie haben seitdem die ADDISON-Gruppe, Wago Curadata, Schleupen, Trigon Data und jetzt LexisNexis Deutschland übernommen. Ist die expansive Phase der letzten Jahre damit abgeschlossen? Oder sind Sie weiter auf Kandidatensuche?*

Neben dem organischen Wachstum, d.h. über die Neugründung von Produkten, ist und bleibt die Übernahme von Unternehmen ein wichtiger Teil unserer Wachstumsstrategie. Unser Konzern bietet hierfür ein Umfeld, in dem die dezentrale Struktur und damit die Identität eines erworbenen mittelständischen Verlages oder Softwarehauses erhalten bleibt, dabei vor allem Technologie Investitionen gemeinsam genutzt werden können.

*Wo sehen Sie weitere Wachstumspotentiale für sich auf dem deutschen Markt?*

Der Nutzer wird zunehmend sein Arbeitsumfeld über alle Formate vollständig digital ausgestalten, d.h. von der Mandantenakte bis zur Inhalterecherche, mobil, on- und offline, und dabei alle Inhalte, frei von Schnittstellen, miteinander verknüpfen wollen. Deshalb sehen wir das Wachstumspotenzial vor allem im Bereich der elektronischen Lösungen. Unser Wachstum geht mit der Produktivitätssteigerung beim Nutzer einher, welche der Nutzer zum Teil an uns, seinen Lösungsanbieter, weitergibt. Da der heutige Umgang mit juristischen Inhalten online wie offline noch relativ unproduktiv ist, sehen wir attraktives Wachstum.

Die Wolters Kluwer Deutschland GmbH ist ein Wissens- und Informationsdienstleister mit Kernkompetenzen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Steuern. Für den professionellen Anwender bietet Wolters Kluwer Deutschland Fachinformationen in Form von Literatur, Software und Services. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Köln beschäftigt an 22 Standorten rund 1.000 Mitarbeiter und agiert seit über 25 Jahren auf dem deutschen Markt. Seit 2005 ist Dr. Ulrich Hermann Vorsitzender der Geschäftsführung der Wolters Kluwer Germany Holding und der Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Zu Wolters Kluwer Deutschland gehören aktuell die Verlage LexisNexis Deutschland, Luchterhand, Carl Heymanns, Werner, Carl Link, CW Haarfeld, der Deutsche Wirtschaftsdienst und die Akademische Arbeitsgemeinschaft sowie der Online-Dienst Jurion und die Softwareanbieter AnNoText und ADDISON.

Die GmbH ist Teil des internationalen Konzerns Wolters Kluwer n.v. mit Sitz im niederländischen Alphen aan den Rijn. Wolters Kluwer verbuchte in 2009 einen Jahresumsatz von 3,4 Milliarden Euro und beschäftigt weltweit 19.300 Mitarbeiter in über 40 Ländern in Europa, Nordamerika und im Raum Asien/Pazifik und Lateinamerika.

*In der alten Printwelt war die Bereitstellung von Inhalten das Geschäftsmodell der Verlage. Sie sagen, das funktioniert heute so nicht mehr. Wie sieht Ihr Geschäftsmodell aus?*

Zukünftige Anwendungen für die juristische Inhaltsercherche und -verarbeitung werden den Nutzern Zeit sparen, dies durch die Bereitstellung von Inhalten im Kontext der Fragestellung, das Vernetzen von Anwendungen und die Ablösung des Desktops durch mobile Anwendungen mit völlig neuer Haptik. Aus dieser Sicht lässt sich erkennen, dass alleine für Inhalte, die außerhalb vernetzter Workflow-Anwendungen angeboten werden, das Wachstumspotenzial eher gering ist.

*Man braucht Pluralität, um im juristischen Bereich professionell arbeiten zu können. Das sind Ihre Worte im Gespräch mit boersenblatt.net vom 24.11.2010. Sie sagen, dass Wolters Kluwer deshalb im Online- und Software-Bereich für Content-Partnerschaften offen sei und Ihre zukünftige Onlineplattform strategisch eine vergleichbare Position wie die Buchhandelskette des Marktführers Beck habe. Hier wie dort zähle die Vielfalt der Inhalte. Geht das konkreter?*

Wir haben gelernt, dass unsere Kunden der Vielfalt von Inhalten und Meinungen einen Wert beimessen. Zugleich werden proprietäre Technologien für Online-Anwendungen und Recherchedienste zugunsten von Standardtechnologien abgelöst. Das heißt Kooperationen im Bereich der Online-Inhalte werden möglich, ohne dass die Kooperationspartner befürchten müssen, technologische Kompetenzen aufzugeben. Deshalb nehmen für uns Kooperationen mit Verlagen einen bedeutenden Stellenwert in unserer Strategie ein. Konkret heißt dies, dass wir Kooperationen wie sie etwa mit Otto Schmidt im Bereich des Familienrechts bestehen, oder mit Juris, mit Blick auf die Erschließung der traditionell von Juris bedienten Institutionellen Kunden, voranbringen und weiter ausbauen wollen. Dabei geht es auch darum, unsere Inhalte mit Inhalten der Kooperationspartner zu ergänzen.

*Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit dem Buchhandel in Print und Online aus?*

Der Buchhandel wird sich zunehmend zum Lösungsvertrieb entwickeln und sein Portfolio systematisch um elektronische Lösungen erweitern. Entscheidend hierbei ist die Beratungskompetenz des Buchhandels, die sich von Fachinhalten auch auf elektronische Lösungen erweitern müssen. Die Zusammenarbeit sollte sich unter den Voraussetzungen weiter ausbauen lassen.

*Wolters Kluwer Deutschland ist an einem EU-Projekt zum Thema Linked Open Data beteiligt, das im September 2010 an den Start ging und von der Agile Knowledge Engineering and Semantic Web-Forschungsgruppe in Leipzig (AKSW) koordiniert wird. Warum ist das Thema für Sie wichtig?*

Jeder kennt das, manchen Mitarbeitern muss man stundenlang erklären, was man meint, und man erhält dann das Falsche, dem anderen reichen drei Worte und er liefert trotzdem das richtige Ergebnis. So ist das auch mit Suchmaschinen. „Search“ ist für uns eine Kernkompetenz, mit der wir uns von Google unterscheiden können. Die Relevanz der Ergebnisse für die Fragestellung und die Einfachheit bei der Formulierung der Fragestellung sind wesentliche Produktivitätstreiber bei der Arbeit mit juristischen Fachinhalten. Die Semantische Suche spielt insbesondere bei der verbesserten Erfassung des Kontextes der Fragestellung sowie bei der Suche unstrukturierter Inhalte eine zunehmend wichtige Rolle.

*52 Prozent des Umsatzes erzielte Wolters Kluwer laut Geschäftsbericht 2009 durch Produkte aus der Software- oder Onlinesparte. Wird Wolters Kluwer mit reinen Printprodukten bald keinen Euro mehr verdienen?*

Das ist klar der Trend. Allerdings gibt es immer noch Anwendungen, bei denen Bücher das geeignete Format darstellen. Mit Aufkommen des i-Pads ist aber auch diese Nische kleiner geworden, so dass inhaltsschwere Werke mit mehreren 1.000 Seiten trotz beliebter Haptik auch bald der Vergangenheit

---

*Unser Markt ist ja sehr im Wandel und das führende Portfolio heute ist sicher nicht das der Zukunft. Wir haben hier klare Vorstellungen, mit welchen Produkten und in welchen Märkten unser Unternehmen in ein paar Jahren in Markt führender Position agieren soll.*

---

angehören werden. So werden wir bald mit RA-Micro, unserem Wettbewerber bei der Verwaltungssoftware in einem gemeinsamen Projekt, den Prütting, unseren BGB Kommentar auf dem i-Pad launchen. Die Zusammenarbeit mit RA-Micro ist ein erster Schritt in dem Segment, das wir weiter ausbauen wollen.

*Seit knapp einem Jahr arbeiten Wolters Kluwer und Spiegel Online zusammen und bieten kostenfrei „Legal Tribune Online“ an. Der Nutzer findet dort neben den juristischen Hintergrundanalysen und Branchen-News von Wolters Kluwer auch Nachrichten und andere Themen, die von Spiegel Online geliefert werden. Was ist für Wolters Kluwer daran attraktiv und profitabel?*

Die Legal Tribune ist eine Marktlücke, in der tagesaktuelle Berichterstattung auf seine juristische Relevanz abgeklopft und aus juristischer Sicht vertieft wird. Damit schaffen wir uns Zugang zu juristisch interessierten Lesern, die allesamt Tagesberichterstattung konsumieren, und können diese zudem in unser Angebot weiter überführen.

*Dann wünsche ich viel Erfolg dabei. Ganz herzlichen Dank für das Gespräch.*

- Jugendhilfe und Bildung
- Verfahrensbeistandschaft
- Kindesanhörung
- Organisationskulturen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kindeswohl und Kindeswille

## Rezensionen von Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz



**Kaiser, Yvonne: Jugendhilfe und Bildung. Rekonstruktion von Bildungsprozessen in einem Projekt für Schulverweigerer.**

VS-Verlag für Sozialwissenschaften/  
Springer Fachmedien, Wiesbaden  
2010. 367 S., gebunden  
ISBN 978-3-531-17810-3  
€ 39,35

Das hier anzuzeigende Werk von Yvonne Kaiser ist zugleich ihre im Jahre 2010 von der Technischen Universität Dortmund angenommene Dissertation. Den Ausgangspunkt nimmt die Arbeit bei der brisanten gesellschaftspolitischen Bildungsdebatte, die durch die Veröffentlichung der zum Teil wenig günstigen Ergebnisse Deutschlands bei PISA 2000 ausgelöst worden ist. Dies gilt auch mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe, deren Leistungen ebenfalls zu einem erheblichen Teil als Bildungsleistungen verstanden werden. Ob deren non-formale Strukturbedingungen tatsächlich bil-

dungsförderlich sind, war nach Einschätzung der Autorin zuvor nicht empirisch nachgewiesen worden, und dieser Frage ist die Autorin in dieser Studie vertieft nachgegangen.

Im Anschluss an die theoretisch orientierten Kapitel 1 (Bildung in der Jugendhilfe), 2 (Schulabsentismus: Projekte für Schulverweigerer – Orte an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule) und 3 (Die Subjekt-Welt-Relation von Bildung) entwickelt die Autorin in Kapitel 4 ein „Heuristisches Modell als Reflexionsfolie zur Rekonstruktion von Bildungsprozessen“ und in Kapitel 5 die „Methodologischen Grundlagen und das methodische Vorgehen“ betreffend die Anlage der Untersuchung. Den empirischen Schwerpunkt der Arbeit bildet sodann das Kapitel 5 (S. 183 bis 328) mit zwei Fallanalysen: Fallrekonstruktion I („Lisa“) und Fallrekonstruktion II („Jan“). In Kapitel 7 (Abschlussbetrachtung) erfolgen eine „Reflexion des Ertrags der Bildungsfolie für eine qualitative Bildungsforschung im Rahmen der Jugendhilfe“, Hinweise auf bildungsförderliche Bedingungen der Jugendhilfe und ein „Fazit: Verstärkung des gemeinsamen Bildungshandelns von Jugendhilfe und Schule“. Dabei werden (S. 340) im Hinblick auf die schulischen Interaktionsbedingungen zwei Schlussfolgerungen nahegelegt:

Lehrkräfte müssen erstens über Fortbildungsveranstaltungen für die ersten Anzeichen von Schulmüdigkeit sensibilisiert



Unser Rezensent Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw) bespricht für das Fachbuchjournal *Neuerscheinungen aus den Fachgebieten Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und Gesundheits- und Krankenhauswesen/-recht*. Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., war in den 1980er-Jahren zunächst Referent und Referatsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz (Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe), danach Referatsleiter im Umwelt- und Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz (Gesundheitspolitik, Krankenhauswesen) und von 1988-1991 Ministerialrat und Gruppenleiter Planung und Koordination im Hessischen Sozialministerium. In den 1990er-Jahren arbeitete er als Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 1999 ist er Beauftragter für Krankenhauswesen beim Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. (Landesverband). 2000 folgt er einem Ruf als Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Familien- und Jugendhilferecht, im Fachbereich Sozialwesen an die Fachhochschule Wiesbaden (seit 2009: Hochschule RheinMain, Wiesbaden). [reinhard.wabnitz@gmx.de](mailto:reinhard.wabnitz@gmx.de)



werden, damit sie frühzeitig intervenieren und Hilfe organisieren können. Die entwickelten Strategien und Bausteine zur Prävention von Schulmüdigkeit und -absentismus müssen in Schulentwicklungsprozesse aufgenommen werden, wobei die Präsenzquote von Schülern ein Qualitätsmerkmal sein könne. Und zweitens muss schulische Bildung „heterogenitätssensible Bildung“ sein und müssen dabei Räume für die Artikulation unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.

Die Jugendhilfe müsse sich andererseits (S. 341), will sie zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen beitragen, die Frage stellen, inwiefern ihre in- und non-formalen Bildungsangebote die Chancen zum Erwerb formaler Bildungsabschlüsse erhöhen. Es ist ihre Aufgabe, auch den Übergang der Kinder und Jugendlichen in „reguläre“ gesellschaftliche Systeme zu ermöglichen und zu gestalten. Den Blick für diese Notwendigkeit weiter geschärft zu haben, ist ein wesentliches Verdienst dieser Arbeit – und zwar mit Blick auf alle Bildungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, und nicht nur der Schul- und Jugendsozialarbeit, wo dies schon immer ein zentrales Anliegen war und ist. Jugendhilfe kann zudem im Rahmen weiter zu verbessernder Kooperation mit der Schule wichtige Selbstreflexionsräume anbieten, Ort organisierter Gemeinschaft sein und soziale Begegnungsräume gestalten, auch in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen verschiedener sozialer und kultureller Milieus.

Die Arbeit ist in erster Linie wissenschaftlich und konzeptionell interessierten Leserinnen und Lesern zu empfehlen, denen sie eine Grundlage für ein erweitertes Bildungsver-

ständnis der Kinder- und Jugendhilfe bietet. Die in der Arbeit entwickelte „Bildungsfolie“ kann zudem für eine Theorie reflektierende Jugendhilfepraxis ein Instrument darstellen, um eigenes Bildungshandeln weiter zu qualifizieren. (rjw)



**Salgo, Ludwig/Zenz, Gisela, / Fegert, Jörg, M./Bauer, Axel/ Weber, Corina/Zitelmann, Maud (Hrsg.): Verfahrensbeistandschaft. Ein Handbuch für die Praxis.**

2. Aufl., Bundesanzeiger Verlag, Köln 2010, 596 S., gebunden ISBN 978-3-89817-801-3 € 48,00

Die Schaffung einer eigenständigen Interessenvertretung Minderjähriger in familiengerichtlichen Verfahren ist Bestandteil einer im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts zu beobachtenden weltweiten Entwicklung der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, nicht zuletzt im Gefolge der UN-Kinderrechtskonvention. Aufgrund dessen kam es in Deutschland im Zuge der Kindschaftsrechtsreform 1997/1998 – gegen mancherlei Widerstände – u. a. auch zur

## Latente Steuern im Einzelabschluss

Kommentar mit praktischen Fallbeispielen



Herzig/Fuhrmann  
**Handbuch latente Steuern im Einzelabschluss**  
ca. März 2011, ca. 600 Seiten  
gebunden, ca. € 99,00  
ISBN 978-3-8021-1800-5

Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern sind durch das **BilMoG** völlig neu gefasst worden. Die Änderungen führen zusammen mit der gleichzeitigen Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit zu einer deutlichen Ausweitung der latent abzugrenzenden Sachverhalte. Vor diesem Hintergrund ist es für den Anwender unabdingbar, sich näher mit der Neuregelung und ihren Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu befassen.

Das *Handbuch latente Steuern im Einzelabschluss* erläutert **ausführlich und verständlich** anhand **zahlreicher Beispiele** die komplexe Materie und geht auf die in der Praxis relevanten Fragestellungen ein.

Neben den Grundlagen der neuen Regelung werden **Ansatz, Bewertung und Ausweis latenter Steuern** und deren Erläuterung im Anhang unter Berücksichtigung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 18 (**DRS 18**) „Latente Steuern“ und des Entwurfs der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen zur Bilanzierung latenter Steuern nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes“ (**IDW ERS HFA 27**) umfassend dargestellt.

Außerdem werden Sonderthemen wie die Bilanzierung latenter Steuern bei Verlust- und Zinsvorträgen, bei Personengesellschaften und Organschaften, bei Steuerrisiken sowie in Umstrukturierungsfällen behandelt.

### Bestellen Sie jetzt

bei Ihrer Buchhandlung oder bei [www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

**IDW Verlag GmbH** · Postfach 320580 · 40420 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 45 61 - 222 · Fax - 206 · [www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)



11/014

Einführung eines Verfahrenspflegers als einer eigenständigen und unabhängigen Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im familiengerichtlichen Verfahren – unabhängig von der Position der sorgeberechtigten Eltern und Jugendämter. Etwas ungenau ist dabei auch vom „Anwalt des Kindes“ gesprochen worden. Aufgrund des damaligen § 50 FGG war die Anzahl der jährlich bundesweit bestellten Verfahrenspflegschaften von zunächst erst ca. 2.500 im Jahre 1999 auf schrittweise über 18.000 im Jahre 2008 kontinuierlich, ja geradezu sprunghaft angestiegen. Seit dem 01.09.2009 ist der frühere Verfahrenspfleger in „Verfahrensbeistand“ umbenannt und nunmehr insbesondere in § 158 sowie des Weiteren in den §§ 167 Abs. 1 Satz 2 und 317 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) verankert worden. Kaum ein anderes familienrechtliches Thema war in den vergangenen 10 bis 12 Jahren so häufig Erörterungsgegenstand in der einschlägigen Fachliteratur – und Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen, bei denen es mitunter schwer geworden ist, den „Durchblick und Überblick zu behalten“. Umso wichtiger ist es, dass es das hier anzuzeigende Werk gibt. Der Institution des Verfahrensbeistands haben die Herausgeber im Anschluss an das Vorgängerwerk von 2002 (Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche; 1. Auflage) nunmehr in 2. Auflage das schon vom Volumen her beeindruckende Handbuch gewidmet, an dem neben ihnen weitere überwiegend bekannte und ausgewiesene Fachleute als Autorinnen und Autoren mitgearbeitet haben (Ehrtmann, Fieseler, Heilmann, Kostka, Maywald, Niestroj, Rogalla, Schön, Schweppe, Stötzel und Ziegenhain). Das Autorenteam setzt sich aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammen – Juristen, Pädagogen, Sozialarbeitern, Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten sowie Psychologen. Das Werk ist in sieben Teile mit zahlreichen Kapiteln und Unterkapiteln gegliedert: Zur Entstehung und Entwicklung der Verfahrensbeistandschaft (Teil 1), Gesetzliche Grundlagen (Teil 2), Beiträge aus Pädagogik, Psychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (Teil 3 als mit über 160 Druckseiten umfangreichster Teil), Die Rechtsstellung des Kindes im gerichtlichen Verfahren (Teil 4), Aufgaben, Rechte und Pflichten des Verfahrensbeistands (Teil 5), Das Verhältnis zu beteiligten Personen und Organisationen (Teil 6; insbesondere: zu Eltern, anderen Bezugspersonen, Jugendamt, Fachkräften, Gutachtern) sowie Organisation und Vergütung (Teil 7). Das monumentale Werk lässt keine Wünsche offen, was Interdisziplinarität, die Bearbeitung von Grundsatz- wie von Spezialfragen sowie die Dokumentation der einschlägigen Materialien und Literatur anbelangt. Trotz seines Umfangs gebe es dennoch „Lücken und Auslassungen“ (so das Vorwort der Herausgeber, S. VIII) – ich habe keine entdeckt! Auch der Untertitel „Ein Handbuch für die Praxis“ wirkt bescheiden insofern, als dieses auch in vollem Umfang wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. Das Buch ist zudem durchgängig gut lesbar. Conclusio: es ist allen an der Thematik speziell Interessierten nachdrücklich zu empfehlen: natürlich den Verfahrensbeiständen selbst, den Institutionen der Aus- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand, allen Familiengerichten und Jugendämtern, den einschlägig tätigen Gutachtern und Sachverständigen – und darüber hinaus allen, die sich in Praxis und Wissenschaft mit Familienrecht und Familienverfahrensrecht befassen. (rjw)



**Karle, Michael/ Gathmann, Sandra/Klosinski, Gunther: Rechtstatsächliche Untersuchung zur Praxis der Kindesanhörung nach § 50b FGG.**

Bundesanzeiger Verlag Köln 2010.  
160 Seiten

ISBN 978-3-89817-894-5

€ 50,-

Im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Reihe „Rechtstatsachenforschung“ ist kürzlich das o. b. Werk im Bundesanzeiger Verlag erschienen. Die Untersuchung betrifft – in Nachfolge von ähnlichen Untersuchungen von Lempp et. al. (1987) und Proksch (2002) – die Praxis der familiengerichtlichen Anhörung von Kindern. Eine solche ist seit 1980 im Grundsatz gesetzlich vorgeschrieben, hat jedoch nur bei mindestens 14 Jahre alten Kindern „stets“ als persönliche Anhörung zu erfolgen (vgl. § 50b Abs. 1 und 2 des bis zum 31.08.2008 geltenden Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit/FGG; seit dem 01.09.2009 gilt inhaltlich weitgehend unverändert § 159 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit/FamFG). Die hier anzuzeigende rechtstatsächliche Untersuchung wurde im Zeitraum vom 16.11.2007 bis 31.03.2010 von einer Arbeitsgruppe der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter der Universität Tübingen durchgeführt. U. a. ist dabei eine Befragung aller Familienrichterinnen und Familienrichter an allen deutschen Amts- und Oberlandesgerichten vorgenommen worden. Die Untersuchung hat zu den folgenden „wichtigsten Ergebnisse(n) und Schlussfolgerungen im Überblick“ geführt (S. 155):

Eine richterliche Kindesanhörung stellt **keine Belastung** der Kinder im engeren Sinn dar, auch wenn sich im Vorfeld „gewisse Irritationen“ auf den drei Ebenen Erregung, Ängstlichkeit und Verunsicherung sowie Interferenz finden.

**Langjährige Berufserfahrung** mit vielen Kindesanhörungen, **Fortbildung** und (weibliches) **Geschlecht** haben einen positiven Einfluss auf die Praxis der Kindesanhörung. Es wird u. a. empfohlen, die einschlägigen Fortbildungsangebote zu erweitern bzw. zu intensivieren.

In den vergangenen 25 Jahren hat es in der Praxis **deutliche Veränderungen** gegeben. Die Kinder werden in jüngerem Lebensalter als früher angehört, und die gesetzliche Altersgrenze von 14 Jahren spielt bei Anhörungen im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsregelungen praktisch keine Rolle mehr. Atmosphäre der Anhörungen (eigener Termin, weniger anwesende Personen etc.) und Räumlichkeiten (obwohl überwiegend im Gerichtsgebäude) sind kindgemäßer geworden. Deutlich an Bedeutung zugenommen hat die Stellung der Verfahrenspfleger/innen.

Die Untersuchungsergebnisse legen es nahe, eine **untere Altersgrenze von vier Jahren** für eine obligatorische Anhörung des Kindes in familiengerichtlichen Verfahren bezüglich seiner persönlich-familiären Belange einzuführen. Die derzeitige Altersgrenze von 14 Jahren sollte unter Berücksichtigung der

Akzeleration und sekundärer Veränderungen ab 12 Jahren für alle das Kind betreffenden Angelegenheiten gelten.

Zahlreiche weitere Untersuchungsergebnisse betreffen etwa epidemiologische Daten, die Geschlechterverhältnisse in der Richterschaft, deren Berufserfahrung, die Fortbildungssituation; die Einstellung und Erwartungen der Richter/innen, deren Einschätzungen hinsichtlich der (weit überwiegenden) Vorteile, aber auch der Nachteile von Kindesanhörungen; Alter und Geschlecht der Kinder im Einzelnen; Ort und Dauer der Anhörungen, eventuelle Präsenz weiterer Personen bei der Anhörung, die Einschätzungen der Richterschaft hinsichtlich Bedeutung und Rolle von Verfahrenspflegern/innen, Fachkräften des Jugendamts und von Sachverständigen; Fragen zur Protokollierung der Anhörungen; Unterschiede zwischen den Bundesländern; Be- und Entlastungen von Kindern bei richterlichen Anhörungen im Einzelnen.

Wer sich als Familienrichter/in, Fachkraft des Jugendamts, Verfahrensbeistand oder Sachverständiger für fundierte Antworten auf diese Fragestellungen interessiert, wer in die schwierige Thematik „Kindesanhörungen im familiengerichtlichen Verfahren“ einsteigen oder wer sich aus rechtswissenschaftlicher oder psychologischer bzw. interdisziplinärer Perspektive weiteren Problemkonstellationen in diesem Zusammenhang zuwenden möchte: denen allen sei diese verdienstvolle Untersuchung der Tübinger Arbeitsgruppe nachhaltig empfohlen. (rjw)



**Thomas, Severine:  
Organisationskulturen in der  
Kinder- und Jugendhilfe.**

Georg Olms Verlag Hildesheim,  
Zürich, New York 2010, 427 S.,  
gebunden  
ISBN 978-3-487-14296-8  
€ 29,80

Das hier anzuzeigende Werk von Severine Thomas ist ihre im Jahre 2010 von der Universität Hildesheim angenommene Dissertation. Ausgangspunkt ihrer Arbeit ist die Annahme, dass in der Kinder- und Jugendhilfe bisher Merkmale und Anforderungen an das berufliche Handeln in sozialpädagogischen Kontexten vor allem innerhalb von Professionalisierungsdiskursen oder in den Theorien der Sozialen Arbeit thematisiert worden seien; eine These, der ich vor dem Hintergrund der insbesondere in der letzten Dekade entstandenen organisationswissenschaftlichen Untersuchungen auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe so nur bedingt zustimmen würde. Wie auch immer: in der vorliegenden Studie werden „alternativ dazu die *organisationalen* Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit, beispielhaft für die ambulanten Hilfen zur Erziehung, fokussiert“ (so plakativ auf der Rückseite des Einbandes des Buches).

Im Anschluss an einen Theoretischen Teil der Arbeit (S. 23-114) folgt „eine ethnographische Studie in Organisationen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (S. 115-156) mit der Einmündung in eine „empirisch begründete Typenbildung“ (S.

## Neu im Frühjahr 2011!



9., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage März 2011, XXX, 1.328 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1508-0 RIW-Buch

€ 178,-



März 2011, ca. 1.000 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-1471-7 BB-Kommentar

ca. € 174,-



3., überarbeitete Auflage April 2011, ca. 950 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1515-8 BB-Kommentar

ca. € 125,-

Detaillierte Informationen zu diesen Titeln in unserem Buchshop unter [www.ruw.de](http://www.ruw.de)



**Verlag Recht und Wirtschaft  
Frankfurt am Main**

E-Mail [buchverlag@ruw.de](mailto:buchverlag@ruw.de)



151-156). Als methodische Verfahrensweise wurde die „fokussierte Ethnographie“ gewählt (vgl. S. 115 ff). Die Datenerhebung beruht maßgeblich (vgl. S. 122) auf 16 themenzentrierten Interviews von Fachkräften, 13 teilnehmenden Beobachtungen und Tonbandmitschnitten in Teamsitzungen sowie Fragebögen mit visualisierenden und bewertenden Elementen zur Einschätzung des eigenen Trägers an alle Interviewten. Im Fokus stehen dabei vier ausgewählte Träger der ambulanten Erziehungshilfen (vgl. S. 137): je zwei konfessionelle und private Träger mit wenigen oder zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit mehr oder weniger Hierarchieebenen und den vier Führungsmerkmalen kontrollierte Selbstverantwortung, souveränem/kompetenzstärkendem Führungsstil, autoritärem/diffusen Führungsstil sowie zentralisierter Führungsverantwortung bei unverbindlicher Teamleitung. Auf eine sehr umfangreiche Analyse des Datenmaterials und Zwischenergebnisse (S. 157-346) folgen im letzten Teil (S. 347-398) theoretische Konzeptionen und eine Zusammenfassung.

Dort wird u. a. (S. 395) „abschließend ... konstatiert ..., dass Organisationskulturen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung individueller Profile beruflicher Handlungskompetenz von Mitarbeiter/innen in Organisationen ambulanter Hilfen zur Erziehung nehmen, dass sie aber auch nicht selbsterklärend für Phänomene organisationaler Handlungsmuster in der Kinder- und Jugendhilfe stehen. Daneben spielen z. B. auch prinzipielle programmatische Entscheidungen in der Kommunalverwaltung für einzelne Organisationsformen ambulanter Hilfen zur Erziehung eine bedeutende Rolle für die Kontinuität oder Neuaufbau einer beruflicher Handlungsmuster“. (Anmerkung: wer hätte das gedacht?)

Ähnlich ambivalent erscheinen weitere Ergebnisse der Studie (S. 397 ff). Danach liege die „These nahe, dass eine hohe Entwicklungsvielfalt von Trägern im Arbeitsfeld ambulanter Hilfen zur Erziehung je nach organisationskulturellen Merkmalen und Schwerpunkten möglich ist, wenn diese nicht insgesamt stark durch strukturelle Regelungen im kommunalen Arbeitsfeld eingeschränkt wird.“ Oder: „... die Organisationskultur ... bietet die Chance, soziale Umwelten unterschiedlich auszulegen und organisationsspezifische Strategien zu entwickeln.“ Oder: „Es gilt also in der Kinder- und Jugendhilfe ... jenseits von Modellprojekten und kommunalen Kooperationen, die Wirkungen einzelner Organisationskulturen wahrzunehmen. ...“ Dabei „ist besonders hervorzuheben, dass man nicht *die* geeignete oder erfolgreiche Organisationskultur schlechthin identifizieren kann ...“ Daran werde (schließlich) „deutlich, dass die Zuordnung von erfolgreichen und nicht-erfolgreichen Handlungsstrategien nicht eindeutig erfolgen kann, und dass stattdessen eine Organisationskultur stets auch im komplexeren Kontext der jeweiligen Akteure und der organisationalen Handlungskontexte betrachtet werden muss.“ (Hinweis erneut: wer hätte das gedacht?)

Konkrete Auswirkungen der Studie auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgrund dieser Ergebnisse im Schlussteil der Arbeit nicht zu erwarten. Die Arbeit ist deshalb in erster Linie wissenschaftlich und konzeptionell interessierten Leserinnen und Lesern zu empfehlen, denen sie eine Grundlage für ein erweitertes Verständnis von organisationskulturellen Zusammenhängen in der Kinder- und Jugendhilfe eröffnen kann. Theoretisch interessant sind auch viele Ausführungen bei der Analyse des Datenmaterials, etwa zu den Organisations-Umwelt-Beziehungen (Kapitel 12). (rjw)



**Dettenborn, Harry: Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte.**

Ernst Reinhardt-Verlag München Basel, 3. Auflage 2010.

168 Seiten

ISBN 978-3-497-02154-3

€ 19,90

Jedem Praktiker im familiengerichtlichen Verfahren, aber auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, ist bekannt, wie schwierig der Umgang mit dem „Kindeswohl“ und dem „Kindeswillen“ ist – sowohl aus der Sicht der Psychologie, der Sozialen Arbeit wie der des Familien- und Kinder- und Jugendhilferechts. Auch im Zusammenhang mit den Aufgaben des seit 1998 gesetzlich abgesicherten Verfahrenspflegers bzw. nunmehr Verfahrensbeistands wurde und wird darum gestritten, welche der beiden Zielsetzungen, ggf. in welchem „Mischungsverhältnis“, dabei im Interesse des Kindes es zu verfolgen gilt.

Vor diesem Hintergrund greift man gerne zu dem nunmehr bereits in dritter, überarbeiteter Auflage erschienenen, o. b. Werk von Harry Dettenborn, Diplompsychologe, Universitätsprofessor i. R. sowie Mitbegründer und Geschäftsführer des Instituts Gericht & Familie Berlin-Brandenburg, um sich die überzeugenden Ausführungen des Hochschullehrers, Praktikers und langjährigen Sachverständigen auf dem Gebiet der Rechtspsychologie dazu nutzbar zu machen. Im 1. Kapitel weist der Autor zu Recht darauf hin, dass selten Begriffe für das Schicksal von Personen so bedeutsam und dennoch so unklar sind wie: Kindeswohl und Kindeswille, die im Recht unbestimmte Rechtsbegriffe darstellen und für die Psychologie „Stiefkinder“ sind (S. 10).

Im 2. Kapitel werden deshalb die beiden Begriffe im Rahmen der – im einzelnen dargestellten und begründeten – Familienrechtspsychologie im Einzelnen entfaltet und werden daraus deren konzeptionelle Schwerpunkte abgeleitet: Konflikte, Beziehungsgefährdung, Stress, Kindeswille und Kindeswohl, wobei die beiden Letzteren in den Mittelpunkt der Abhandlung gestellt werden. Das „Wohl des Kindes“ ist Erörterungsgegenstand des 3. Kapitels – unter juristischem, kognitionspsychologischem, moralischem und wissenschaftstheoretischem Aspekt. „Wohl des Kindes“ wird auf dieser Grundlage definiert als „die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“. Im Anschluss daran werden vier verschiedene „Gebrauchskon-

texte“ des Kindeswohlbegriffs im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unterschieden und charakterisiert.

Das ausführliche 4. Kapitel ist dem „Willen des Kindes“ gewidmet, einer „besonders problematischen Eingangsgröße bei der Bewertung des Kindeswohls bezüglich seiner normativen Grundlagen und seiner psychologischen Aspekte“ (S. 110). Als Mindestvoraussetzung für das Vorliegen eines kindlichen Willens werden Zielorientierung, Intensität, Stabilität und Autonomie erörtert. Als die beiden hauptsächlichen Konfliktkonstellationen zwischen Kindeswille und Kindeswohl werden sodann ausführlich dargestellt: der selbst gefährdende Kindeswille und der induzierte Kindeswille. Die entsprechende Beurteilung von Gefährdungen des Kindeswohls wird als Risikoabwägung diskutiert, und abschließend werden Schlussfolgerungen für die Diagnostik des Kindeswillens und den sinnvollen Umgang mit ihm gezogen (vgl. S. 111). Die beiden letzten Kapitel 5 und 6 beinhalten darauf aufbauende Ausführungen zum Parental Alienation Syndrom (PAS), als Extremkonflikt und „Sonderfall und Streitobjekt“, sowie zu „Intervention und Risikoabwägung“.

Die praktische Relevanz der Ausführungen gerade für Familienrichterinnen und Familienrichter liegt auf der Hand, ist doch das „Wohl des Kindes“ in Dutzenden von Vorschriften des 4. Buchs des BGB (Familienrecht), insbesondere im Kindschaftsrecht, der maßgebliche oder gar einzige und dennoch im Gesetz nicht näher definierte Maßstab für zahllose familiengerichtliche Entscheidungen. Dasselbe gilt mit Blick auf die komplizierten Aufgaben von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Rahmen der „Verantwortungsgemeinschaft von Familiengericht und Jugendamt“ im familiengerichtlichen Verfahren sowie für deren helfende und unterstützende sowie ggf. intervenierende Tätigkeit davor und danach.

Da mit Blick auf die Inhalte der Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ keine Lösung allein aus der Perspektive der Rechtswissenschaft oder der Psychologie zu erwarten ist, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit geboten. Das Buch von Dettenborn bietet dafür eine hervorragende Grundlage und kann deshalb allen praktisch wie wissenschaftlich Tätigen aus den Bereichen (Familien- und Jugendhilfe-) Recht, Psychologie, Sonderpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gutachtern und Verfahrenspflegern nachhaltig empfohlen werden. (rjw)



Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (Hrsg.), Düsseldorf  
 Krankenhausrechtstag 2010: Aktuelle Entwicklungen im Krankenhausrecht, Reihe.

Boorberg Verlag, Stuttgart  
 2011, 159 Seiten  
 ISBN 978-3-415-04607-8  
 € 24,80

Am 27.05.2010 hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium – zum siebten Mal! – den Düsseldorfer Krankenhausrechtstag abgehalten, wiederum mit hochkarätigen Referenten. Die Vorträge sind in dem hier anzusehenden Band wiedergegeben.

Prof. Dr. Stefan Huster von der Ruhr-Universität Bochum referierte über „Krankenhausrecht und SGB V“, dabei vor



**Neu!**

### Eine „Fundgrube“ für den Praktiker

- Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungsteuer, Feuerschutzsteuer, Rennwett-/Lotteriesteuer
- Einschließlich der gesetzlichen Neuregelungen, aktueller Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung
- Der Spezial-Kommentar für Praxis und Ausbildung

### Grüne Reihe

Bd. 13:

# Grunderwerbsteuer Kraftfahrzeugsteuer

und andere Verkehrssteuer

Dipl.-Finanzwirt Gerhard Brusckhe,  
 Steueroberamtsrat

**6. Auflage 2011**

496 Seiten · geb. · 54,- €  
 ISBN 978-3-8168-1136-7  
 (Best.-Nr. 113)

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

**efv Erich Fleischer Verlag**

Postfach 1264 · 28818 Achim  
 Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41  
 www.efv-online.de · info@efv-online.de

**efv**  
 Ihr Partner im Steuerrecht  
 Erich Fleischer Verlag  
 Fachverlag für Steuerrecht

[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de)

allem über das Verhältnis von Krankenhausplanungsrecht und SGB V im Wandel sowie über Innovationen im Krankenhaus und sektorenübergreifende Bewertung.

„Zusammenarbeit von Vertragsärzten und Krankenhäusern im Spannungsfeld der Rechtsbereiche“ von Rechtsanwalt Prof. Dr. Franz-Josef Dahm, Essen, lautet der textlich umfangreichste Beitrag mit Ausführungen insbesondere zu den §§ 115a ff SGB V. Richter am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, Leipzig, referierte über „Die Auswahl unter mehreren geeigneten Krankenhäusern bei der Aufnahme in den Krankenhausplan und ihre gerichtliche Kontrolle“ und stellte eindrucksvoll, prägnant und teilweise auch kritisch insbesondere die für die Praxis so wichtige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu diesem Thema dar. Abschließend wurde das Thema „Mindestmen-

gen“ aus zum einen medizinischer und zum anderen juristischer Sicht in zwei Referaten von Dr. Markus Wenning, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster, und von Rechtsanwalt Dr. Thomas Bohle, Berlin, beleuchtet.

Es ist bemerkenswert, dass sich ein Landesgesundheitsministerium in dieser Form jährlich mit krankenhausrrechtlichen Fragen wie diesen befasst und sodann der Öffentlichkeit präsentiert. Es wäre nur zu begrüßen, wenn diese Tradition fortgesetzt würde. Das nunmehr publizierte Werk ist allen mit krankenhausrrechtlichen und -politischen Fragen befassten Verantwortlichen in Krankenhäusern, Ministerien, Verbänden, Krankenkassen, der Ärzteschaft sowie einschlägig interessierten Hochschulen und Fortbildungsinstitutionen uneingeschränkt zu empfehlen. (rjw)

**Heike Bilgenroth-Barke:  
Kriminalität und Zahlungsmoral  
im 16. Jahrhundert. Der Alltag  
in Duderstadt im Spiegel des  
Strafbuches.**

Edition Ruprecht, 2010. (Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters, Bd. 8) 179 S.  
ISBN 978-3-7675-3088-1  
€ 31,90

Heike Bilgenroth-Barke's Untersuchung beschäftigt sich mit den Eintragungen in das Duderstädter Strafbuch von 1530 bis 1546, in dem Straftaten der niederen Gerichtsbarkeit und deren Ahndung Aufnahme fanden. Bilgenroth-Barke erarbeitet ihren Text methodisch folgerichtig und detailgenau, bleibt bei aller wissenschaftlichen Sorgfalt aber eine gut lesbare Autorin.

Nun ist ihr Text gewiss für verschiedene historiographische Sparten bedeutsam; Rechts-, Kriminal-, Wirtschafts- und Sozialhistoriker finden hier interessante Daten und Fakten, Quellenauslegungen und Schlussfolgerungen, die, wie auch anderswo bereits geschehen, eine Revision des Blickes auf die Rechtsgeschichte des Mittelalters nahe legen. Die Autorin schreibt von einer verzerrten Wahrnehmung durch Museumsausstellungen von Folterinstrumenten und Beschreibungen verschiedener Hinrichtungspraktiken. Zwar hätte das Strafrecht harte Strafen angedroht, andererseits sei man auf friedlichen Ausgleich bedacht gewesen, und die Gewährung von Gnade und Strafnachlässe hätten zur Rechtsanwendung gehört und hätten so auch dem christlichen Grundprinzip entsprochen.

An dieser Stelle kann auf die detaillierte Darstellung der Einträge in das Duderstädter Strafbuch und ihre sozialen,



kommunal- wie landespolitischen Hintergründe nicht eingegangen werden. Stattdessen sei ein längerer Absatz zitiert, der sich mit Gewalt, Integration und Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit beschäftigt. Es ist ein kleiner, aber viel sagender Einblick in die Werkstatt einer guten Historiographie, die vielleicht auch zur Reflexion über die menschliche Natur und gesellschaftliche Zusammenhänge in verschiedenen Jahrhunderten einlädt.

„Nicht nur in Duderstadt war Gewalt ein Phänomen des Alltags, sondern in der Frühen Neuzeit allgemein, wie aus allen bisher erfolgten Untersuchungen über die Kriminalität in dieser Zeit hervorgeht. Dabei weist die Gewaltbereitschaft insbesondere der Männer nicht auf die ‚archaischen, spontanen und wenig zivilisierten Verhaltensstandards spätmittelalterlicher Menschen hin, die noch keine weitreichende Triebkontrolle

in interpersonellen Auseinandersetzungen erlaubten‘ und sie ist auch nicht ‚Ausdruck einer fundamentalen gesellschaftlichen Krise, die zu Entwurzelungserscheinungen, der Auflösung traditioneller Gemeinschaftsmuster und als Reaktion darauf zu Marginalisierungsbestrebungen der Mehrheit gegenüber Außenseitern und Randgruppen führte‘. Vielmehr deutet sie auf eine andere Art der Selbstwahrnehmung hin. Hinter der Gewaltbereitschaft in der Frühen Neuzeit steht das Konzept der Ehre. Die Angegriffenen reagierten sehr empfindlich auf die Verletzung ihrer Ehre und waren stets bemüht, sie umgehend wiederherzustellen. Als Ergebnis umfangreicher Forschungen kann angesehen werden, dass Streitigkeiten und Gewalttaten in der vormodernen Gesellschaft einem standardisierten Muster folgten. Die Menschen vermochten das Gericht funktional zur Durchsetzung ihres Rechts oder



eben zur Bewahrung ihrer Ehre einzusetzen. Das Vortragen des Streites oder der Angelegenheit vor Gericht war aber nur eine der Möglichkeiten, einen Streit ohne Ehrverlust zu beenden. Die Wiederherstellung der Ehre konnte beispielsweise durch die Verurteilung des Täters vor einem Gericht geschehen oder durch einen tätlichen Angriff erfolgen. Gewalt war aber auch ein weit verbreitetes Instrument zur Durchsetzung des eigenen Rechts, in dem Fall, in dem der Arm der Obrigkeit nicht weit genug reichte, um die Einhaltung des Rechts zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde ... die Gewalt zwar als Friedbruch geahndet, aber nicht moralisch bewertet. Es ging in der Rechtspraxis in erster Linie um Sühne, Ausgleich der Interessen und die Wiederherstellung des Friedens. Mörder, Räuber und Diebe mussten dagegen feststellen, dass es nur entweder die Integration gab oder die Ausgrenzung. ...

Die Gewalt zielte nicht auf eine dauerhafte Schädigung des Gegners, auch wenn bei den Auseinandersetzungen häufig sogar Waffen benutzt wurden. Der Waffengebrauch war Männersache. Duderstädter Frauen ist der Waffengebrauch anhand des Strafbuches nicht nachzuweisen. Da auch die Züricher Frauen nur sehr selten zur Waffe griffen, ist anzunehmen, dass Frauen ihre Konflikte grundsätzlich eher verbal oder durch Handgreiflichkeiten lösten. Denn auch Frauen besaßen eine Ehre, die hauptsächlich in Bezug auf einen moralischen Lebenswandel angreifbar war und die es zu verteidigen galt.

Insgesamt mussten Duderstädter Frauen ungleich seltener als Männer vor dem Ratsgericht erscheinen. ... Generell gilt, dass Frauen nicht nur wesentlich seltener Straftaten begingen als Männer, sondern auch, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Art der Vergehen gab. So waren Frauen in viel geringerem Maße an Gewaltdelikten beteiligt als Männer. Angriffe von Frauen gegen Männer sind laut Strafbuch nicht vorgekommen. Wenn Frauen an gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Männern beteiligt waren, dann als Opfer. Die Gewalttätigkeiten von Frauen richteten sich allenfalls gegen ihre Geschlechtsgenossinnen. Delikte, die laut Strafbuch ausschließlich Männern zur Last gelegt wurden, waren Spielen um Geld, wildes Tanzen, Arbeiten und Brauen am Sonntag, unerlaubtes Fischen, Schießen mit der Büchse, die berufsbezogenen Vergehen wie das Salzen von Fleisch mit Brabant und das Backen minderwertigen Brotes sowie, mit einer Ausnahme, der Hausfriedensbruch. Das einzige Vergehen, dessen ausschließlich die Duder-

städter Frauen beschuldigt wurden, war das Rupfen von Saat, das zu den Feldfreveln zählte.

Die Täter stammten aus allen Teilen der Bürgerschaft. Unter ihnen fanden sich Bäcker, Knochenhauer, Schneider, Bauern, Knechte, Viermänner und Ratsherren. Dies zeigt, dass im Strafbuch nicht ausschließlich die Vergehen der Mitglieder von Randgruppen, sondern die aller Einwohner vermerkt wurden. Die Täter, die mit ihren Vergehen in das Duderstädter Strafbuch eingetragen wurden, wurden nicht als kriminell angesehen. So war es in Duderstadt möglich, dass jemand, obwohl er einige Jahre zuvor den Bürgermeister bei Nacht auf der Straße überfallen hatte, Ratsherr werden konnte. Auch Schuster stellte für Konstanz fest, dass weder Weinpanschen das Vertrauen in die Kelterkünste einer Winzerfamilie noch ein Bußdelikt das Vertrauen in das städtische Wachpersonal erschüttern konnte. Weder in Duderstadt noch in Zürich oder Konstanz ist eine moralische Verurteilung oder soziale Ausgrenzung der Delinquenten erkennbar.“ (S. 159–161, ohne Anmerkungen.)

Rezensent: Dr. Georg Ruppelt. Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover. GeorgRuppelt@t-online.de



**Neu!**

- Mit allen Änderungen der Erbschaftsteuerreform
- Praktische Fälle mit Sachverhalt, Frage, Antwort und Begründung
- Aktueller Rechtsstand einschl. Jahressteuergesetz 2010

**Steuer-Seminar**  
Praxisfälle Bd. 10:

## Erbschaftsteuer Schenkungssteuer

**7. Auflage 2011**

**351 Seiten · brosch. · 34,50 €\***  
ISBN 978-3-8168-3107-5

\* zzgl. Versandkostenanteil

**68 praktische Fälle**

Silke Scheller, Steueroberamtsrätin  
Barbara Zeilfelder, Oberregierungsrätin

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

**efv Erich Fleischer Verlag**

Postfach 1264 · 28818 Achim  
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41  
www.efv-online.de · info@efv-online.de

**efv**  
Ihr Partner im Steuerrecht  
**Erich Fleischer Verlag**  
Fachverlag für Steuerrecht

[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de)

## Musterprozess zur Reichweite von Urheberrechten

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels begrüßt die Klage des Alfred Kröner Verlags gegen die Fernuniversität Hagen, mit der grundsätzlich geklärt werden soll, welche rechtlichen Vorgaben Hochschulen beachten müssen, wenn sie urheberrechtlich geschützte Werke für Forschung und Lehre zugänglich machen. Der Verlag wehrt sich dagegen, dass mehrere Kapitel des von ihm veröffentlichten Fachbuchs „Meilensteine der Psychologie“ Tausenden von Studenten im Intranet der Fernuniversität ohne Genehmigung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Internet hatten sich Studenten zuvor darüber ausgetauscht, dass eine Anschaffung des betroffenen Titels aus diesem Grund nicht nötig sei. Im konkreten Fall hatte ein Autorenteam ein neuartiges Fachbuchkonzept zur Geschichte der Psychologie umgesetzt, das der Kröner Verlag mit hohem Aufwand in den Markt eingeführt hatte. Die Fernuniversität Hagen hatte ihren Psychologie-Studenten den Zugang zu 91 Seiten – rund einem Fünftel – dieses Fachbuchs ermöglicht, ohne dafür die Genehmigung des Verlages zu haben. Die entsprechenden Inhalte konnten dabei nicht nur über eine eigene Lernplattform aufgerufen, sondern auch auf eigene Speichermedien kopiert werden. Die Fernuniversität berief sich darauf, dass dieses Vorgehen durch § 52a Urheberrechtsgesetz gedeckt sei. Der Verlag reichte nach erfolgloser Abmahnung jetzt eine Unterlassungsklage gegen die Fernuniversität Hagen ein. Das Lehr- und Fachbuchgeschäft der Wissenschaftsverlage hat sich seit dem Inkrafttreten von § 52a Urheberrechtsgesetz im Jahr 2003 in dramatischer Weise verschlechtert. Der Grund: Der Paragraph erlaubt Bildungsinstitutionen, kleine Teile von veröffentlichten Werken ohne vorherige Erlaubnis durch den Rechteinhaber zu Unterrichts- und Ausbildungszwecken zu nutzen. Umstritten ist dabei, welche Reichweite die Vorschrift hat und wie sie im Einzelnen zu verstehen ist. Problematisch für Autoren und Verlage ist auch, dass Bund und Länder trotz der im Gesetzestext verankerten Pflicht zur angemessenen Vergütung der Rechteinhaber bislang kein Geld für die Nutzungen von

Lehr- und Fachbüchern gezahlt haben. Der schon vor seinem Inkrafttreten heftig umstrittene § 52a Urheberrechtsgesetz ist vorerst bis Ende 2012 gültig. Börsenverein und Wissenschaftsverlage haben in der Zwischenzeit alternative Lizenzmodelle entwickelt und erwarten vom Gesetzgeber, dass die Vorschrift ersatzlos gestrichen wird. Link zur Klageschrift: [http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/MUNDMS-%23113626-v1-Alfred\\_Kr%F6ner\\_Verlag\\_Fernuni\\_Hagen\\_Klage\\_101203.pdf?backend\\_call=true](http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/MUNDMS-%23113626-v1-Alfred_Kr%F6ner_Verlag_Fernuni_Hagen_Klage_101203.pdf?backend_call=true)

## Sieg des Urheberrechts – Durchbruch in Paris

Der französische Verlagsriese Hachette Livre – eine Tochter des Lagardère-Konzerns – und Google haben nach eigenen Angaben eine bahnbrechende Vereinbarung über die Digitalisierung vergriffener Titel aus dem Bestand von Hachette abgeschlossen. Börsenvereinsjustiziar Christian Sprang begrüßte die Einigung als „wunderbare Entwicklung“. Sie sei zustande gekommen, nachdem Google von einem französischen Gericht dazu verurteilt worden war, das ungenehmigte Scannen von Hachette-Titeln zu unterlassen. Der entscheidende Punkt des Vergleichs: Hachette bestimmt, wann welche Titel gescannt werden, und ob sie in den Verkauf kommen sollen. Von der Übereinkunft sind rund 50.000 überwiegend in Vergessenheit geratene Werke der französischen Literatur sowie Sachbücher betroffen, die alle noch urheberrechtlich geschützt sind. Hachette-Chef Arnaud Nourry sagte, der Deal bedeute eine Anerkennung der Rechte von Verlagen und Autoren. Christian Sprang gab zur Einigung eine Erklärung ab: „Das ist eine wunderbare Entwicklung. Autoren und Verlage haben nie gegen Google gekämpft, sondern stets für das Urheberrecht. Der Vergleich ist ein Sieg des Urheberrechts.“

- Die Vereinbarung betrifft nur Hachette-Bücher. Es bleibt dabei, dass Google nach europäischer und deutscher Rechtslage für das Scannen und die Internetnutzung bei jedem einzelnen Buch die Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers (Verlag oder Autor) benötigt – ansonsten liegt ein Urheberrechtsverstoß vor.

- Jeder (deutsche) Verlag mag für sich selbst entscheiden, ob er ähnliche Vereinbarungen mit Google treffen will oder nicht. Prüfen sollte er dabei stets, ob er aufgrund seines Verlagsvertrags mit dem Autor über die Online-Rechte an den vergriffenen Werken seines Katalogs verfügt. Letztlich sollte das Interesse des Autors bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.
- In Deutschland haben sich Autoren, Verlage, Verwertungsgesellschaften und Bibliotheken darauf verständigt, dass vergriffene Bücher zentral in einer zu errichtenden Deutschen Digitalen Bibliothek im Internet zugänglich gemacht werden. Diese soll ihrerseits Teil des europäischen Projektes Europeana werden. An der Wichtigkeit der Realisierung dieses Vorhabens, das der Mitwirkung von Politik und Gesetzgeber bedarf, hat sich nichts geändert. Nur auf diese Weise kann eine lückenlose Erschließung des deutschen Kulturerbes in Buchform gewährleistet werden, in die selbstverständlich auch sämtliche Internetsuchmaschinen eingebunden sind. Daneben ist es Autoren und Verlagen unbenommen, die kommerzielle Verwertung ihrer vergriffenen Bücher selbst in die Hand zu nehmen oder darüber Verträge mit Partnern wie Google abzuschließen.“

## Sicherer Zugriff auf digitale Dokumentbestände

Im Fokus einer Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaft zwischen der Fraunhofer IAIS ([www.iais.fraunhofer.de](http://www.iais.fraunhofer.de)) und ImageWare ([www.imageware.de](http://www.imageware.de)) steht die Weiterentwicklung des „Elektronischen Lesesaals MyBib eRoom“, eine Präsentationsplattform für Digitalisate und Volltexte. Das System stellt digitalisierte Dokumente wie Bücher, Bilder oder Schriftdokumente in einem geschützten elektronischen Bereich bereit. Die gemeinsam entwickelte Software schützt vor Daten-Missbrauch und berücksichtigt die Vorgaben des Urheberrechts. So können authentifizierte Benutzer an registrierten Arbeitsplätzen zum Beispiel auf Lehrbücher, Zeitschriften, Verträge, Pläne und andere sensible Dokumente zugreifen, die auf einem Server verwaltet werden. Bibliotheken, Archive, Museen, Verlage und die Privatwirtschaft profitieren von der

flexiblen Lösung. Für das Fraunhofer IAIS ist die Kooperation ein wichtiges Zeugnis angewandter Wissenschaft. Die im elektronischen Lesesaal integrierte Technik haben die Fraunhofer-Forscher in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekt CONTENTUS (THESEUS-Programm) entwickelt. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft liefert das Fraunhofer IAIS zudem Algorithmen zur Bildoptimierung bei der Verarbeitung gescannter Dokumente und realisiert für ImageWare Bildanalyse-Dienste nach dem Software-as-a-Service-Modell (SaaS). Die Partner planen außerdem MyBib eRoom-Workshops als Weiterbildungsveranstaltungen für Anwender aus Lehre, Forschung und Wirtschaft. Die Workshops vermitteln den technisch-organisatorischen Lösungsansatz des elektronischen Lesesaals und klären über rechtliche Rahmenbedingungen auf. Fraunhofer IAIS und ImageWare stellen bei der CeBIT in Halle 9, Stand B36, den kompletten Workflow aus Bibliotheks-, Archiv-, Verlags- und Wirtschaftsumfeld vor: Von der Digitalisierung über die automatische Bildbearbeitung und Indexierung bis zur Präsentation im geschützten Bereich.

## Bibliotheksverband begrüßt Gesetzesinitiative

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. begrüßt eine am 1. Dezember veröffentlichte Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion. Die SPD nimmt sich damit der vergriffenen und verwaisten Bücher an, die nach bisherigem Urheberrecht nicht digitalisiert und ins Internet gestellt werden können, und umfasst auch Fotos, Filme und Tonwerke. Der Vorschlag eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von „vergriffenen“ und „verwaisten“ Werken. Für beide Fälle weist er den Verwertungsgesellschaften eine Schlüsselrolle zu. Sie können unter bestimmten Umständen über die Rechte verfügen, wenn die Urheber das nicht selber tun können oder wollen. „Ein besonderes Problem ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene ‚sorgfältige Suche‘ nach dem Rechteinhaber, die Voraussetzung sein soll, damit ein Werk als ‚verwaist‘ gilt“, erklärte Verbandsvorsitzende Monika Ziller. „Die Bibliotheken können nicht für jedes Buch und jede Schallplatte ein Detektivbüro engagieren. Der in aller Regel mit Steuergeldern finanzierte Aufwand zur Ermittlung des Rechteinhabers muss in vernünftiger

Verhältnis zum Nutzen stehen. Eine massenhafte Digitalisierung unseres kulturellen Erbes – wie wir es für die *Deutsche Digitale Bibliothek und europeana* ja gerade wollen – bliebe sonst schlichtweg unmöglich. Der von Bibliotheken, Buchhandel und Verwertungsgesellschaften kürzlich ausgehandelte Kompromiss, in dem umrissen wird, wie eine ‚sorgfältige Suche‘ mit noch akzeptablem Aufwand praktisch durchgeführt werden könnte, zeigt dazu einen gangbaren Weg auf.“

## Ausländer- und Asylrecht in beck-online

Für mehr als sieben Millionen Mitbürger in Deutschland gilt das Ausländerrecht. Das weitläufige Rechtsgebiet hat beck-online in einem Modul zusammengefasst: Ausländer- und Asylrecht PLUS. Das Modul enthält alle relevanten Normen, Ausnahmen, Einzelfälle, Formulare, Anträge und Gerichtsurteile. Ausländer- und Asylrecht PLUS ist abrufbar unter [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de). Dort gibt es auch einen vierwöchigen kostenlosen Testzugang.

## Schmerzensgeldrechner als App

Eine Schmerzensgeld-App für iPhone, iPod touch und iPad hat der Verlag C.H.Beck gelauncht. Die App enthält über 4.000 Schmerzensgeldurteile der IMM-DAT Datenbank. Die Basisversion der App ist kostenlos downloadbar unter <http://itunes.apple.com/de/app/beck-schmerzensgeld-tabelle/id407486536?mt=8>.

## Recht der Finanzinstrumente

Der Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, dein Unternehmen der Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag (dfv), startet mit einer neuen Spezialzeitschrift in das Jahr 2011: „Recht der Finanzinstrumente“ ist fokussiert auf rechtliche Themen im Bereich der Finanzinstrumente und Kapitalmarktfinanzierung. RdF stellt neue Finanzierungsformen und -instrumente aus dem Blickwinkel des Zivil-, Aufsichts-, Steuer- und Bilanzrechts dar, wägt ihre Einsatzmöglichkeiten in der Praxis ab und zeigt Gestaltungsmöglichkeiten auf. Die Zeitschrift richtet sich an fachliche Entscheider und Berater in der Finanzbranche. Die Herausgeber sind Dr. Thomas Gstädtner (Deutsche Bank), Dr. Martin Haisch (Linklaters) und Dr. Marcus Helios (KPMG). Sie werden unterstützt von

einem Beirat, der aus Experten aus dem Bereich des Kapitalmarktrechts, der Bilanzierung und der Besteuerung besteht. Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich und wird durch eine Website ([www.rdf-online.de](http://www.rdf-online.de)) und Workshops zur Vertiefung einzelner Themen ergänzt.

## juris erweitert Angebot für DAV-Mitglieder

Seit Januar 2011 hat die juris GmbH ihr Festpreis-Angebot für DAV-Mitglieder um neue Leistungen erweitert. Wichtigste Bestandteile sind die Online-Ausgaben des juris PraxisKommentars zum BGB und der 17 juris PraxisReporte sowie die Europäische Rechtsprechung. Damit wird das bisherige Angebot von juris DAV zu deutscher Rechtsprechung, Normen und Literaturnachweisen umfangreich ergänzt. Eine weitere neue Komponente ist das Fortbildungsangebot AnwaltZertifikatOnline in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie. Es ermöglicht Rechtsanwälten, ihr Fachwissen via Online-Fortbildung auszubauen und zertifizieren zu lassen. Abonnenten des bisherigen juris DAV können das erweiterte Angebot kostenlos testen.

## Nachrichten-App von juris

Die neue kostenfreie Nachrichten-Applikation von juris steht Smartphone-Nutzern ab sofort zum Download bereit und bietet allen, die unterwegs informiert sein wollen, rund um die Uhr Nachrichten und aktuelle Meldungen aus allen Rechtsgebieten. juris bringt damit eine Nachrichten-App auf den Markt, die für iPhone und Android Smartphones verfügbar ist. Kernstück sind die von Fachredakteuren ausgewählten und bearbeiteten Nachrichten aus dem Rechtsportal [juris.de](http://juris.de). Zusätzlich erhalten die Anwender ausgewählte Beiträge zu aktuellen Gerichtsentscheidungen aus den 17 juris PraxisReporten. Anwender können die App auf ihren persönlichen Informationsbedarf einstellen. Dabei sorgt ein Rechtsgebiete-Filter dafür, dass nur die jeweils relevanten Nachrichten angezeigt werden. Bei Abruf erhalten die Anwender immer die neuesten Nachrichten. Die Applikation ist optimiert für mobile Endgeräte wie iPhone, iPad, iPod touch und Android Smartphone. Interessenten gelangen über [www.juris.de/apps](http://www.juris.de/apps) zur juris Nachrichten-App. ♦



# „Wir haben noch so einiges in petto – Sie dürfen gespannt sein!“



*Trotz aller Unkenrufe haben digitale Medien das Kinderbuch nicht aus den Kinderzimmern verdrängt. Der Kinderbuchmarkt wuchs in Deutschland in den fünf Jahren zwischen 2004 und 2009 um 33 Prozent auf ein Volumen von 607,2 Millionen Euro. Der Ravensburger Buchverlag hält im wachsenden Sachbuchmarkt für 0- bis 14-Jährige mit fast 30 Prozent Marktanteil die Spitzenposition. Auch im Kleinkind- und Bilderbuchbereich profitiert der Verlag von der steigenden Nachfrage. Ulrike Metzger ist seit 1. September 2009 verlegerische Geschäftsführerin des Ravensburger Buchverlages. Persönliche Akzente und Prioritäten, Umsatz und Wachstum, eBooks und – natürlich! – tiptoi®! Das waren Themen im Fachbuchjournal-Gespräch am 11. Februar. Die Fragen stellte Angelika Beyreuther.*

*Ulrike Metzger, verlegerische  
Geschäftsführerin des Ravensburger  
Buchverlages*

*Ihre Vorgängerin Renate Herre wurde in der Presse als beste und erfolgreichste Programmmanagerin der Branche gefeiert. Sie hat Akzente gesetzt, die erfolgreiche Kinderbuchreihe „Wieso? Weshalb? Warum?“ entwickelt, zuletzt die Marke „ministeps®“ für Kleinkinder im Alter von 0-36 Monaten etabliert. Seit 1. September 2009 haben Sie das Ruder in der Hand. Wo liegen Ihre Prioritäten? Wo werden Sie Ihre Handschrift besonders deutlich machen und Akzente setzen?*

Mit *Wieso?Weshalb?Warum?* (1998) und *ministeps®*(2003) hat Renate Herre zwei starke Marken auf den Weg gebracht, die ganz entscheidend unser Profil geprägt haben. Eine großartige verlegerische Leistung und ein Erbe, mit dem man behutsam umgehen muss. Die Weiterentwicklung dieser Marken ist ein wichtiger Schwerpunkt für mich. Innovative Ideen im Sachbuch zu entwickeln, thematisch wie gestalterisch, ein

anderer. Ein wichtiges Anliegen ist es mir, dem Ravensburger Bilderbuch ein neues, stärker belletristisches Profil zu geben, durchaus auch ein wenig experimenteller zu werden. Dazu gehören natürlich auch neue tiptoi® Produkte. Mir ist es wichtig, Bücher zu machen, für die ich „brennen“ kann, die ich selbst als Kind geliebt hätte. Im Übrigen ist erfolgreiche Programmarbeit nie die Leistung von Einzelnen. Wir haben bei Ravensburger ein wunderbares, seit vielen Jahren eingespieltes Team toller Programmmanager.

*Vermissen Sie in Ihrer neuen Position eigentlich die intensiven und persönlichen Kontakte mit Autorinnen und Autoren, Illustratorinnen und Illustratoren?*

Die Autoren- und Illustratorenkontakte sind zwar leider nicht mehr so intensiv wie vorher, aber vielfältiger, da ich das komplette Programm verantworte. Der Austausch und die Arbeit mit den Autoren und Illustratoren ist der Kern der verlegerischen Arbeit und macht mit am meisten Spaß!

*Kinder- und Jugendbuchverlage versuchen, sämtliche Bedürfnisse, vom Pappbilderbuch, über Erstlesetexte, Kinderbuch, Jugendbuch, Fantasy, Sachbuch und Cross-over- oder All-Age-Bücher zu bedienen, und das oft mit Autoren und Illustratoren, die gleichzeitig für viele andere Verlagshäuser arbeiten. Was ist denn in – oder trotz – dieser Vielfalt Ihr ganz charakteristisches Verlagsprofil?*

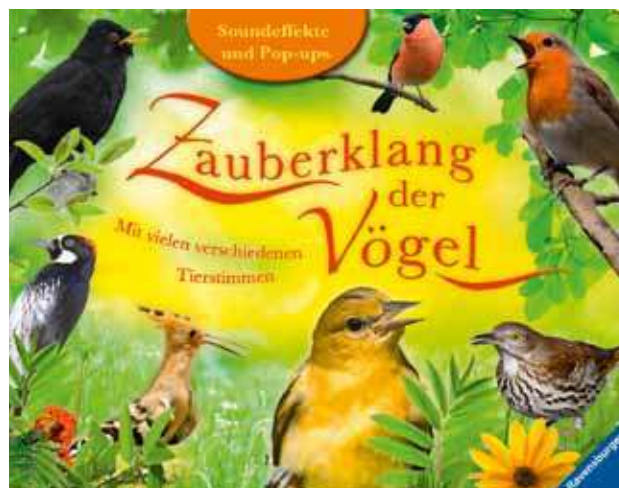
Vier Faktoren prägen im Grunde unser Verlagsprofil:

- Autoren und Illustratoren, die exklusiv für uns arbeiten und den Programmbereichen eine ganz typische Handschrift verleihen.
- Ein besonders hoher Qualitätsanspruch: Gerade unser Programm für Kinder unter 3 Jahren durchläuft strenge Qualitäts- und Sicherheitstests, die weit über gesetzliche Vorgaben hinausgehen.
- Wir sind Marktführer in den Bereichen Pappbilderbuch und Sachbuch und setzen hier Maßstäbe mit neuen, kreativen Gestaltung- und Ausstattungsideen.
- Wir stehen für anspruchsvolle, politisch engagierte Jugendliteratur – im Sachbuch und im Erzählenden Programm. Prägend sind hier Autoren wie Hermann Vinke, Morton Rue, Gudrun Pausewang oder Anne Voorhoeve, um nur einige zu nennen.

*Insbesondere Ihr Buchverlag bietet seit einigen Jahren Bücher für Kleinkinder von 0- bis 36 Monaten an. Sprechen solche „Fühl- oder Knisterbücher“ die Sinne der Zielgruppe wirklich besser an als eine Rassel oder ein Stofftier? Kann man Kinder wirklich schon so früh durch Bücher „fördern“? Oder sollen damit eher die jungen Eltern als Käufer frühzeitig an die Produkte eines Verlages gebunden werden?*







Bücher für die Aller kleinsten gibt es aus unserem Hause seit zirka 1920. Fühl- und Knisterbücher sind eine Ergänzung zum Spielzeug. Sie kommen dem Bedürfnis des Kleinkindes nach Berührung aller Sinne sehr nahe. Sie bieten vielfältige Primärerlebnisse, denn sie können befühlt, beschnuppert, in den Mund gesteckt und natürlich auch angeschaut werden. Außerdem beschäftigen sich Erwachsene und Kind gemeinsam und sehr intensiv damit. Zusätzlich bringt das Bilder- oder Fühlbuch die Sprache ins Spiel. Damit entsteht erste Kommunikation in vielfältigster Form. Beide Beschäftigungsformen – Kuscheltier und Fühlbuch – haben ihre Berechtigung und ergänzen sich. Was das Kind im Fühlbuch erfährt, setzt es z.B. mit den Kuscheltieren wieder um. Ein Kreislauf, der das Kind fordert und fördert – und in erster Linie aber unbändigen Spaß macht!

*Harry Potter, jetzt die Vampirbücher von Stephenie Meyer: Die auflagenstärksten Weltbestseller der vergangenen zehn Jahre waren Jugendbücher. Von diesem Kuchen hat Ravensburger nichts bekommen. Sie sind aber im Segment interaktiver Sachbücher für Kinder und Jugendliche stark. 2004 machten diese 10% im Handel mit Kinder- und Jugendbüchern aus, 2008 waren es bereits 20%. Tendenz weiter steigend? Ich habe für 2009 und 2010 keine entsprechenden Zahlen parat. Mit welchen Formaten und Angeboten werden Sie in diesem Segment weiter punkten?*

Das interaktive Sachbuch gehört ganz klar zu unseren Stärken. Neben *Wieso?Weshalb?Warum?* haben wir vor allem durch unsere Zauberklang-Serie, Sachbücher mit Popups und Soundelementen, unseren Marktanteil gestärkt. Seit Herbst 2010 ist unser audiodigitales Lernsystem tiptoi® auf dem Markt, das wir ausbauen werden. Auch im Erzählenden Kinder- und Jugendbuch haben wir unseren Umsatz seit 2002 um 59 Prozent gesteigert und konnten durchaus am Wachstum in diesem Segment teilhaben. Darüber hinaus haben wir noch so einiges in petto – Sie dürfen gespannt sein!

*Wollen Sie mit tiptoi® den Markt neu aufrollen?*

Die Markteinführung unseres audiodigitalen Lernsystems verlief sehr erfolgreich.





reich. tiptoi® ist bis ins Detail durchdacht: Sämtliche Titel wurden neu und speziell für tiptoi® entwickelt. 2011 haben wir für jeden Monat eine Novität geplant, das Programm 2012 steht auch schon.

*Und wie sieht die Zukunft von eBooks im Kinder- und Jugendbuchsegment aus?*

Der Markt ist derzeit noch überschaubar. Wir gehen jedoch davon aus, dass er stetig wachsen wird, gerade im Jugendbuch. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau. Derzeit haben wir etwa 60 Kinder- und Jugendbücher als eBooks im Angebot, seit Ende 2010 auch im Apple iBook-Store.

*Im Dezember starteten Sie und die Kids & Concepts GmbH den Imprint „Friendz“. Sie wollen damit die Nachfrage nach Produkten rund um die Lieblingscharaktere von Kindern in den Buchmarkt bringen. Das wird den Buchhandel freuen. Seit Januar gibt es das erste, 13 Titel umfassende Verlagsprogramm mit Büchern zu internationalen Lizenzthemen wie Shaun das Schaf, Filly oder Yakari. Wie wichtig sind solche Kooperationen für Sie?*

Die Kooperation mit Kids & Concepts sowie Katrin und Christian Neuber, die hinter diesem Namen stehen, ist sehr wichtig für uns. Beide Partner bringen ihre besonderen Stärken in das gemeinsame Projekt Friendz ein: Christian Neuber hat ein ausgezeichnetes Gespür für erfolgreiche Lizenzthemen, seine Frau Katrin bringt enorme Erfahrung und tolle Ideen in der Umsetzung der Themen ein und wir unsere Erfahrung als Kinderbuchverlag sowie unser Know-how in Marketing, Vertrieb und Herstellung. Die Kooperation ist nicht nur erfolgreich, die Zusammenarbeit macht auch enorm viel Spaß.

*Durch den immer schnelleren Durchlauf der Frühjahrs- und Herbstproduktion wird nicht nur der Kunde einer gewissen Orientierungslosigkeit ausgesetzt. Auch der Buchhandel und die Rezensenten und Juroren müssen sich immer schneller drehen. Es scheint, dass in diesem „Laufrad“ ein Buch, wenn es nicht unmittelbar nach seinem Erscheinen gewürdigt wird, fast nicht mehr interessiert und durch die Maschen fällt. Ist dieser „Durchlauferhitzer“ nicht auch für einen Verlag ein Wettlauf, mit dem er seinen eigenen Büchern vom Vorjahr Konkurrenz macht? Anders gefragt: Hat eine solide Backlist in dieser Situation überhaupt noch wirtschaftliche Chancen?*

Alle Verlage sind einem hohen Innovationsdruck ausgesetzt. Das führt zu einer hohen Anzahl an Novitäten. Es ist schmerzhaft zu sehen, wenn Bücher, die mit viel Herzblut entstanden sind, sich am Markt nicht durchsetzen. Glücklicherweise ist bei Ravensburger der Anteil einer lebenden Backlist sehr hoch. Wir haben sehr viele Longseller im Programm. Eine stabile, solide Backlist ist überlebenswichtig für uns, denn viele Titel kommen erst in der zweiten oder dritten Auflage in die Gewinnzone.

*Vielen Dank für das Gespräch, Frau Metzger.*

## Ravensburger – Zahlen und Fakten

Ravensburger ist führender Anbieter von Puzzles, Spielen und Beschäftigungsprodukten in Europa und einer der führenden Anbieter von Kinder- und Jugendbüchern im deutschsprachigen Raum. Das blaue Dreieck zählt zu den renommiertesten Markenzeichen in Deutschland.

Das Programm umfasst knapp 8000 verschiedene Produkte (inklusive aller landesspezifischer Ausgaben), die weltweit verkauft und zu 85 Prozent selbst gefertigt werden. 1.470 Mitarbeiter, davon rund 800 am Standort Ravensburg, erwirtschafteten 2010 einen konsolidierten Umsatz von 312,9 Millionen Euro. Für den größten Teil des Wachstums in Deutschland ist die im September gestartete audio-digitale Lernspielreihe tiptoi® verantwortlich.

Der Ravensburger Buchverlag – gegründet 1883 von Otto Maier – ist eine Tochterfirma der Ravensburger AG. Geschäftsführer der GmbH sind Ulrike Metzger und Johannes Hauenstein.

Der Buchverlag beschäftigt rund 100 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Verlegt werden Kinder- und Jugendbücher für alle Altersstufen: Bilderbücher für die ganz Kleinen, Erstlesebücher für Schulanfänger, Kinder- und Jugendromane sowie Kindersachbücher. Pro Jahr bringt der Verlag circa 450 Bücher auf den Markt. Insgesamt sind mehr als 1900 Titel lieferbar.

Der Geschäftsbereich Kinder- und Jugendbuch hat seinen Umsatz 2010 insgesamt um 5,9 Prozent auf 65,7 Millionen Euro ausdehnen können. Im Standardgeschäft verzeichneten die Bilderbücher den größten Umsatzanstieg, gefolgt von der Kleinkindreihe minitaps® und der Sachbuchreihe Wieso?Weshalb?Warum?. Als Einzeltitel war Ali Mitgutschs „Mein schönstes Wimmelbilderbuch“ am erfolgreichsten, das sich mehr als 100.000-mal verkaufte.



# Engagierte Kinderbuchhandlungen!

Es gibt sie – engagierte Kinderbuchhandlungen, die ihrer Kundschaft kompetente Beratung, vielseitige Veranstaltungen und das Beste aus der Vielzahl an Neuerscheinungen und Backlisttitel bieten! Antje Ehmann hat für das Fachbuchjournal vier Geschäftsführerinnen jeweils drei Fragen gestellt, und sie gebeten, ihren Favoriten unter den Neuerscheinungen dieses Frühjahres zu nennen. Wie stellt sich aus deren Sicht die Situation im Kinder- und Jugendbuch dar?

1. Gibt es einen oder mehrere Frühjahrestrends, die Sie im Bereich Kinder- und Jugendbuch ausmachen können?
2. Welche erfreulichen bzw. problematischen Entwicklungen konnten Sie innerhalb der letzten Jahre beobachten?
3. Hat sich Ihre Kundschaft und haben sich deren Wünsche im Laufe der Zeit verändert?

*Antje Ehmann (ae) hat Literaturwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/M. mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur studiert und 1998 ihren Magisterabschluss gemacht. Nach kurzer Tätigkeit am Kindertheater ist sie seit über zehn Jahren als freie Journalistin, Referentin und Jurorin in diesem Bereich tätig.*

*antje.ehmann@gmx.de*





# Bücherwurm

## Wer sind wir?

Seit 31 Jahren arbeiten wir mit viel Liebe und Herzblut an der Auswahl und der Vermittlung von guter Kinder- und Jugendliteratur. Da ich davon überzeugt bin, dass nur eine gute Grundlage es ermöglicht, mit Sprache auf lustvolle Weise umzugehen, freue ich mich über jedes Bilderbuch, das diesen Sockel festigen kann. Bilderbücher sind bei uns daher die Nummer 1 bei den Verkaufszahlen, und das hat etwas mit der Liebe zu diesem Genre zu tun. Wir haben immer eine ganz besondere Auswahl an Bilderbüchern parat!

**Bücherwurm Kinder- und Jugendbuchladen GmbH**  
**Braunschweig**  
[www.buecherwurm-braunschweig.de](http://www.buecherwurm-braunschweig.de)

## Antworten von Birgit Schollmeyer

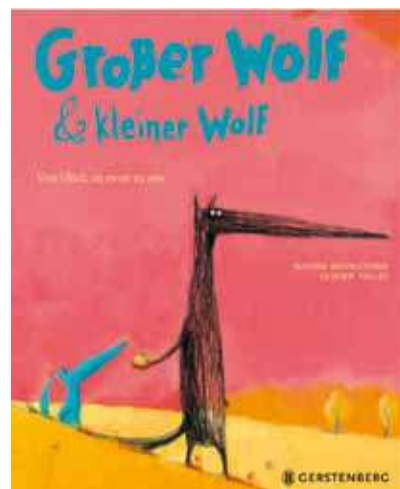
**1.** Auch in diesem Frühjahr nehmen die Fantasytitel weiterhin einen großen Raum bei den Kinder- und Jugendbüchern ein. Fast jeder Verlag hat einige davon im Gepäck, und unsere Regale können gar nicht alle fassen. Da ist seit Harry Potter kein Ende in Sicht. Es gibt, außer Vampiren und Werwölfen, neu die Thematik der Probleme des Lebens in der Zukunft, die ich persönlich sehr spannend finde. Dennoch gibt es immer noch die Masse an Neuheiten, was aber nicht gleich Klasse bedeutet. Trotz allem gibt es im Frühjahr auch wieder vielversprechende Titel, z.B. das neue Bilderbuch von Chris Wormell „Ein kluger Fisch“ (Moritz Verlag) oder für ältere „Cassia&Ky – Die Auswahl“ von Ally Condie (Fischer FJB).

**2.** Der schon vor Jahren geäußerte Ruf nach Büchern für Jungs setzt sich weiter fort. Nach „Gregs Tagebuch“ folgen weitere ähnliche Titel. Außer den Pferdebüchern wünsche ich mir eine größere Vielfalt an unterhaltenden Büchern für Mädchen ab 11 Jahren. Die Gestaltung der meisten Einbände fasziniert mich schon lange nicht mehr. Da würde mich mehr Einfallsreichtum überzeugen.

**3.** Wenn Kunden nach einem Buch für ihr Kind fragen kommt sofort der Nachsatz, dass das Kind aber schon sehr weit für sein Alter ist, und oft auch das Bilderbuch für Zwei- bis Dreijährige nicht mehr gewünscht wird! Das finde ich sehr schade, denn ich liebe die Vielfalt und die Intelligenz von Bilderbüchern. Zudem gibt es auch immer wieder Bilderbücher, aus denen auch ich gemeinsam mit den Kindern etwas lernen kann. Insgesamt finde ich es bedauerlich, dass das Bilderbuch in Deutschland zu gering geschätzt wird.

## Mein Buchtipp!

Der zweite Band mit den beiden Hauptfiguren großer Wolf und kleiner Wolf ist eine liebenswerte und poetische Bilderbuchgeschichte über den Zauber und das Glück der Freundschaft. Beim Lesen und Anschauen des Buches bekommt man fast eine Gänsehaut. Die Illustrationen sind in warmen Farben gemalt, und die Geschichte wird in leisen Tönen erzählt.



**Nadine Brun-Cosme**  
 (Text) / **Oliver Tallec**  
 (Illustrationen):  
**Großer Wolf &  
 kleiner Wolf –  
 Vom Glück, zu zweit  
 zu sein.**  
**Gerstenberg Verlag,**  
 2011, ab 4 Jahren



# Nimmerland



## Wer sind wir?

Im Jahr 2005 gegründet ist „Nimmerland“ die einzige spezielle Kinder- und Jugendbuchhandlung in Rheinland-Pfalz. Zur Buchhandlung gehört ein KinderKulturZentrum, in dem vielfältige Veranstaltungen stattfinden. Die Leseförderung ist neben der kompetenten Beratung ein besonderer Schwerpunkt. Einmal monatlich treffen sich beispielsweise die fast 50 Nimmerland-Testleser, die Neuerscheinungen lesen, diskutieren und rezensieren. Seit mehreren Jahren vergibt die Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen jährlich auf der Leipziger Buchmesse den Kinderbuchhandlungspreis. Mehrfach wurden wir bereits von der avj als kreativste Kinderbuchhandlung ausgezeichnet.

**Nimmerland – Alles zum Lesen und Spielen, Mainz**  
[www.nimmerland-mainz.de](http://www.nimmerland-mainz.de)

## Antworten von Susanne Lux

**1.** Gerade im aktuellen Frühjahr erscheinen endlich wieder anspruchsvolle und schöne Bücher für die unter Zehnjährigen, die Kinder, die über die Erstlesebücher hinaus sind. Auf diesen Trend habe ich lange gewartet. Ganz interessant wird die neue Entwicklung des Ting-Hörstiftes, zu dem zwölf verschiedene Verlage – in erster Linie zum Thema Sprechen und Kinderbuch – Bücher und Produkte anbieten. Im Bilderbuchbereich fällt auf, dass das Augenmerk häufig auf der Ausstattung liegt: Fühlelemente, Ausstanzungen, Spiegelfolie oder eingebaute Fingerpuppen – und wenn gar nichts mehr hilft, auch alles auf einmal! Aber es gibt sie eben doch auch noch, die ungewöhnlichen Geschichten – gut erzählt, herausragend illustriert und sorgfältig produziert. Ganz besonders ist mir da in diesem Frühjahr der Gerstenberg Verlag aufgefallen.

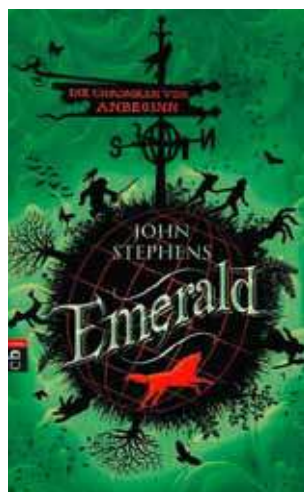
**2.** Am problematischsten finde ich seit einigen Jahren die immer größere Fülle an Neuerscheinungen, neu gegründeten Verlagen und den Verlagsimprints. Man hat den Eindruck, dass die Inhalte immer austauschbarer werden, und die Verlage nach Marktforschungsaspekten produzieren. Es gibt aber auch interessante Verlagsneugründungen, wie etwa Tulipan, Aracari oder Klett Kinderbuch, die den Kinderbuchsektor enorm bereichern. Im letzten Herbst hat der Moritz Verlag erfreulicherweise seine Reihe mit Kinderbüchern für junge Leser begonnen. Bücher, die so gar nichts gemein ha-

ben mit dem üblichen Erstleseeinheitsbrei aus vorgegebener Buchstaben-, Wörter-, und Satzanzahl. Eine für mich ebenfalls erfreuliche Entwicklung ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren deutlich mehr – sowohl gestalterisch als auch von den Geschichten her – anspruchsvolle Bilderbücher erschienen sind. Da macht schon das Anschauen der Verlagsvorschauen Spaß und das Lesen, Betrachten und Verkaufen der fertigen Bücher allemal!

**3.** Ich kann in etwa drei größere Kundenkreise ausmachen. Eltern aus der Mittelschicht sind an Büchern interessiert, mit denen sie ihren Kindern beim Lesen auch ein gewisses Maß an Bildung, quasi einen Mehrwert an Lerninhalt zuführen können. Dann gibt es Eltern, deren Zeit häufig knapp ist und bei denen vor allem Bücher gefragt sind, mit denen sich die Kinder alleine beschäftigen können. Gerade solche Angebote wie Tiptoi (Ravensburger) kommen hier besonders gut an. Es gibt aber auch die intellektuellen Postmodernen, die sich für Themen wie Philosophieren mit Kindern (Boje Verlag), Kunst (Prestel, Dorling Kindersly) oder Lyrik (Kimmermann) begeistern. Die Kunst besteht für den Buchhändler dann letztendlich darin, diese Wünsche zu erkennen und bestmöglich zu befriedigen.

## Mein Buchtipp!

Die drei Geschwister Kate, Michael und Emma stellen fest, dass sie über magische Kräfte verfügen. Der erste Band einer künftigen Trilogie, der bereits vor Erscheinen in 32 Länder verkauft wurde, liest sich ungeheuer spannend, witzig und überzeugt. Die Figuren sind sehr gut herausgearbeitet, die Handlungsstränge komplex und interessant. Ein herausragendes Fantasybuch eines amerikanischen Autors für Kinder ab 11 Jahren.



**John L. Stephens:**  
**Emerald – die Chroniken von Anbeginn. cbj, 2011, ab 11 Jahren**



# Sternschnuppe

## Wer sind wir?

1996 wurde die Stadtteilbuchhandlung mit einem allgemeinem Sortiment eröffnet. Die Inhaberin ist als Diplom-Sozialpädagogin mit mehrjähriger Berufserfahrung als Kindergartenleiterin Quereinsteigerin im Buchhandel. Schwerpunkt der mehrfach ausgezeichneten Buchhandlung ist die Sprach- und Leseförderung. Das heißt u.a. eine enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Lesungen und seit 2003 findet auch das „Literarische Kinderquartett“ statt.

**Sternschnuppe, Hannover**  
[www.buchhandlung-sternschnuppe.de](http://www.buchhandlung-sternschnuppe.de)

## Antworten von Birgit Nerenberg

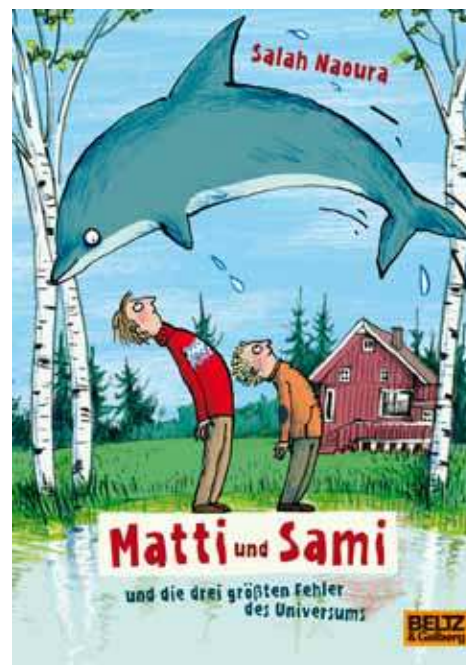
1. Auffällig viele Wimmelbilderbücher erscheinen in diesem Frühjahr bei den Kinderbuchverlagen. Bei einem Verlag könnte man fast meinen, dass Rotraut Susanne Berners Wimmelingen als Vorlage diente. Allein der Gedanke, mit ihren Wimmelbüchern (erschieden bei Gerstenberg) in Konkurrenz treten zu wollen, ist überflüssig! Themenorientierte Wimmelbücher sind allerdings, wenn die Illustrationen gut sind, eine Bereicherung für die Sprachförderung und bieten Konzentrationsübungen, die Spaß machen. Auch in diesem Frühjahr zu beobachten ist der Trend, dass mittlerweile so ziemlich alle Verlage die Altersgruppe „Junge Erwachsene“ entdeckt haben. Die Werbung in den Vorschauen läuft dementsprechend. Bedauerlicherweise übernimmt das Angebot von Fantasy dabei einen viel zu hohen Anteil innerhalb dieser Novitäten.

2. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich meiner Meinung nach sowohl im Bilderbuch- als auch im Erstlesebereich vieles verbessert. Vor allem die Auswahl an Büchern für Kinder im Erstlesealter ist wesentlich größer geworden. Außerdem gibt es inzwischen auch für den kleinen Geldbeutel sehr gute Bilderbücher im Taschenbuch (minimax) oder Kleinformat für unterwegs. Feststellen konnten wir zudem, dass in letzter Zeit auch bei Jungen das Interesse an Büchern gestiegen ist.

3. Bedingt durch unseren vielfältigen Einsatz in der Sprach- und Leseförderung haben wir in unserem Kundenkreis in erster Linie einen Zuwachs an jungen Familien. Vom Kaufverhalten der Stammkundschaft her gesehen werden Taschenbücher immer stärker bevorzugt.

## Mein Buchtipp!

Salah Naoura hat für seinen unveröffentlichten Text den Peter-Härtling-Preis 2011 bekommen. Jetzt erscheint seine überraschende Sommergeschichte. Familienurlaub in Finnland: ein Aprilscherz, Jungenfreundschaften, Herzenswünsche und Lügen, die „schneller wachsen als Bambuspflanzen“. Ein mitreißender Roman für Kinder ab acht, den man aber auch als Bücherschatz gemeinsam mit der Familie lesen kann.



**Salah Naoura:**  
**Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums**  
 Beltz & Gelberg, 2011, ab 8 Jahren

# MÄX+MORITZ



## Wer wir sind?

In Vorläufen seit 1968 aktiv gründete Marianne Wasserburger die reine Kinder- und Jugendbuchhandlung MÄX+MORITZ im Mai 1997. Lust auf Bücher und das Lesen zu machen ist Programm, und wird in allen denkbaren Erscheinungsformen von der Vorlesestunde im Kindergarten bis hin zur Fortbildung für Referendare spannend in Szene gesetzt. Im September wurde ihr das Bundesverdienstkreuz für ihr jahrzehntelanges erfolgreiches Engagement in Sachen Leseförderung verliehen. Auch von der avj wurde die Buchhandlung mehrmals als kreativste Kinderbuchhandlung Deutschlands ausgezeichnet.



**MÄX + MORITZ – Der Buchladen für Junge, Baden-Baden**  
[www.maex-und-moritz.de](http://www.maex-und-moritz.de)

## Antworten von Marianne Wasserburger

**1.** Einen eindeutigen Trend gibt es im Bereich der Sachbücher, die massiv elektronisiert werden. Egal wie sich die Stifte jeweils nennen, entsorgen Sie – jedenfalls im Vorschulbereich – den Vorleser und verhindern so individuelle Themenerfahrungen. Außerdem wird der ohnehin laut Pisa unverändert schwierige Prozess des sinnerfassenden Lesens auf diese Weise sehr erschwert. Das sehe ich als sehr problematische Entwicklung!

**2.** Zu den Entwicklungen der letzten Jahre ist zu sagen, dass sich die Kinder- und Jugendliteratur auf einem erfreulichen Qualitätsniveau bewegt. Obwohl sicher die endlosen Aufgüsse erfolgreicher Themenwelten nicht gerade originell sind.

**3.** Meine Kundschaft ist erfreulich resistent gegen die Moden der Literatur, und setzt mehr auf unsere persönlichen Buchempfehlungen. Veränderungen im Kundenverhalten nehme ich analog zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wahr. Auch ohne Abwanderung in den Internethandel nimmt die Unverbindlichkeit zu, und die Kundentreue damit in gleichem Maße ab.

## Mein Buchtipp!

Der erste Schultag – gar nicht so einfach, gleich alles richtig zu machen. Antje Damm schafft es mühelos ihrer Heldin Ida eine authentische Stimme zu geben. Sie erzählt von den Wundern und Verwunderungen der ersten Schulzeit und davon, wie gut Freundschaft tut. Schön!



**Antje Damm:**  
**Regenwurm-tage.**  
 Moritz Verlag, 2011,  
 ab 7 Jahren





Fabian Lenk



# DIE NEUE ABENTEUERSERIE VOM ERFOLGSAUTOR FABIAN LENK

MIT ATTRAKTIVEM BONUSSYSTEM!  
MEHR INFOS DAZU UNTER [WWW.DIESCHATZJAEGER.DE](http://WWW.DIESCHATZJAEGER.DE)



Große Kooperation mit MSC Kreuzfahrten



**MSC**  
KREUZFAHRTEN

FABIAN LENK

„Die Schatzjäger“

Band 1: Die Maske der Maya

ISBN 978-3-473-36900-3

€ [A] 5,10/SFr. 8.90 (UVP)/€ [D] 4,95

Band 2-4: € [A] 9,20/SFr. 16.50 (UVP)/€ [D] 8,95

Schnupperpreis  
bis zum  
30.06.2011  
**€ 4,95**  
€ 5,10  
Ab 1.7.2011 € 8,95 / € 9,20

**Ravensburger**

# Illustrierte Gedichte für Kinder

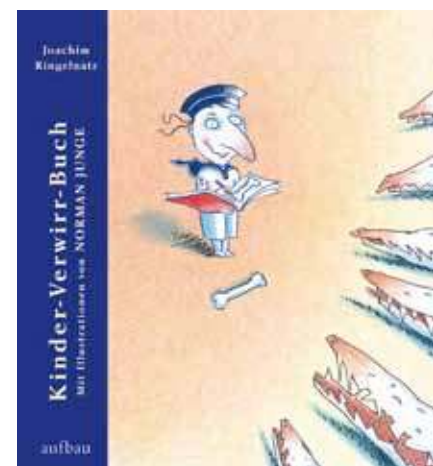
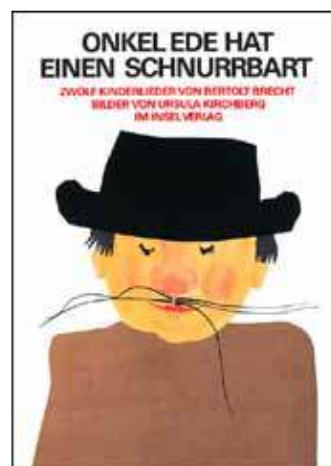
Barbara von Korff Schmising

Früher schenkte man jungen Erwachsenen Ludwigs Reiners *Der ewige Brunnen*, eine Sammlung deutscher Gedichte in dunkelblaues Leinen gehüllt, über 800 Seiten dick. Keinerlei Abbildung zierte die bis heute beliebte Anthologie. Inzwischen ist die Ausgabe mit einigen schwarz-weißen Vignetten spärlich dekoriert.

„Du sollst dir kein Bild machen“, sagten die Puristen von gestern, schon gar nicht von einem Gedicht! Und wenn sich junge Leute ein Bild machen sollten, dann ihr eigenes, nicht das von anderen aufgezwungene. Denn gerade im Gedicht funktioniert Sprache nicht als Mittel, um einen bestimmten Inhalt auszudrücken. Hier verweist das Wort auf sich selbst, ist Mittel und Zweck zugleich und wirkt auf alle unsere Sin-

nesse. Poesie lebt von ihrer fließenden Bedeutung, der Fähigkeit, sich dem Lebensgefühl des Lesers anzupassen. Sie erlaubt ihm eine fast grenzenlos subjektive Wahrnehmung, die sich je nach emotionaler Verfassung und Lebensalter auch wandeln darf. Kann die Illustration also der Offenheit und Flexibilität dieser Gattung gerecht werden?

Die Antwort lautet: Ja! Es gibt inzwischen Beispiele, die auch Erwachsene faszinieren, vor allem, wenn sie ihn für unentdeckte Bedeutungsschätze sensibilisieren können. Dem jungen Leser erleichtern sie den emotionalen Zugang. Dennoch bleibt das illustrierte Gedicht unter den Bilderbüchern ein seltener Vogel, ein Zwitter zwischen der Zielgruppe Erwachsener und Kind und für jeden Verlag ein finanzielles Wagnis.



ne ein. Die lyrische Sprache bedient das Ohr mit Rhythmus und Melodie, das Auge mit dem poetischen Bild, jeder Vokal beansprucht eine Klangfarbe für sich. „A schwarz, E weiß, I rot, O blau, Ü grün.“ Kein geringerer als Arthur Rimbaud behauptete dies.

In diese fein gesponnene, synästhetische, nicht selten hermetische Wortwelt der Gedichte sind die Bilder dennoch immer machtvoller eingedrungen. Was bei der Ballade noch angehen mag, denn sie erzählt eine Geschichte mit Anfang und Ende, erscheint vielen für die lyrische Dichtung suspekt.

## Anthologien

In Deutschland erschienen bereits im frühen 19. Jahrhundert illustrierte Gedichte für Kinder, darunter große Kostbarkeiten wie *Die Ammen-Uhr*.<sup>1</sup> Hier illustrierten bekannte Dresdener Künstler Gedichte aus *Des Knaben Wunderhorn*. Das viktorianische England hat mit Kate Greenaway und vor allem Randolph Caldecott bemerkenswerte Künstler in diesem Fach

<sup>1</sup> Mayer und Wiegand, Leipzig 1843



Dr. Barbara von Korff Schmising (bks) ist Literaturwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“. Dieser seit 1976 alle zwei Jahre vergebene Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes würdigt herausragende Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur zu Themen, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Sie ist als Jurorin und Rezensentin im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur tätig und ist ständige Mitarbeiterin des Bulletins *Jugend&Literatur*.  
bschmising@gmx.de



hervorgebracht. Caldecotts Illustrationen machten die populären Texte der Nursery Rhymes zu opulenten Bilderbüchern. Er steht damit am Beginn einer modernen Bild-Interpretation von Gedichten für Kinder.

Aufwendig illustrierte Gedichtanthologien finden wir inzwischen in fast jedem Kinderbuchverlag. Sehr beliebt ist die Mischung von Liedern, Abzählreimen, Schabernack, Zungenbrechern, Trost- und Einschlafversen, die früher der mündlichen Tradition angehörten. Sie dienen den heutigen Eltern als willkommene Gedächtnisstützen. Bereits 1961 erschien Enzensbergers Sammlung *Allerleirauh*.<sup>2</sup> Ihr zugrunde liegen ältere Anthologien, vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert. Die Abbildungen sind eher unscheinbar. Ihre Formate erinnern an Embleme oder Wappen, in denen sich alles auf engstem Raum zusammendrängt. Es sind ältere, meist anonym entstandene Bildchen aus England, der Wiege der Kinderbuchillustration. Enzensberger begründet diese Auswahl in seinem Nachwort. Farbige Bilder „lassen der Einbildungskraft keinen Platz; erst locken sie, bald aber öden sie an. An ihnen gibt es nichts zu entziffern. Die liebsten Bilder haben etwas vom



Rebus, vom Vexierbild an sich, sind klein und genau im Detail wie alte Briefmarken.“ Er beruft sich damit auf Walter Benjamin. So deutet in Enzensbergers Sammlung alles auf raffinierte Nostalgie, nicht zuletzt der Titel, der den Grimm'schen Märchen entnommen ist.

Am Anfang einer neuartigen Präsentation von illustrierten Gedichtsammlungen für Kinder ist daher ein anderer zu nennen, nämlich Hans-Joachim Gelberg. Seine Zusammenstellung zeitgenössischer Gedichte für Kinder mit dem Titel *Überall und neben dir* erschien 1986<sup>3</sup>. Diese sind in Kapiteln zusammengefasst, die mehr Stimmungen als Themen bezeichnen, wie etwa „vom Wohlfühlen“. Über 100 zeitgenössische Künstler haben ihre Illustrationen beigesteuert, deren Phantasie- und Überraschungseffekte Enzensbergers strenge Bildauffassung widerlegen. Hier finden wir bereits Norman Junge, die bekannte Märchenillustratorin Helga Gebert, aber auch Karikaturistinnen, wie Marie Marcks. Hans-Joachim Gelberg hat nicht – wie jetzt mehr und mehr üblich – in bereits bestehenden Anthologien gewildert, sondern aus den

2 H. M. Enzensberger (Hsg.), *Allerleirauh. Viele schöne Kinderreime*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1961

3 überarbeitete Neuauflage, *Gulliver* (Beltz & Gelberg), Weinheim 2010

## Gesundheitsforum Zum Thema Kinder



### Fachbücher

- Befundinstrumente in der pädiatrischen Ergotherapie
- Winkelfehlsichtigkeit
- und viele mehr



### Therapiematerial

- Berichtsschema für die ambulante Ergotherapie
- Psychomotorische Abenteuerspiele
- und vieles mehr



### Ratgeber

- Kinderfüße – Gesund ein Leben lang?
- Enkel und Großeltern
- und viele mehr



### Einzelausgaben

- Anna erzählt vom Rheuma
- Nick und die Ergotherapie
- und viele mehr

Fordern Sie unseren  
Gesamtprospekt an oder  
besuchen Sie uns auf

[www.schulz-kirchner.de](http://www.schulz-kirchner.de)

**Schulz-Kirchner Verlag GmbH**  
Postfach 12 75 · D-65502 Idstein  
Tel. +49 (0) 6126 9320-0  
Fax +49 (0) 6126 9320-50  
E-Mail: [info@schulz-kirchner.de](mailto:info@schulz-kirchner.de)



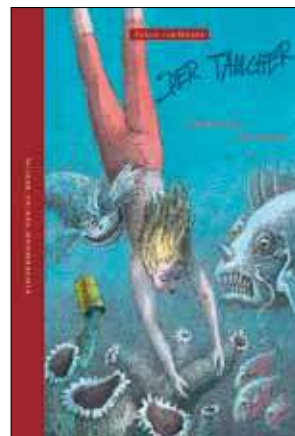
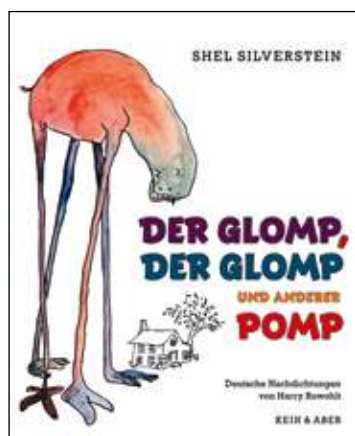
Das Gesundheitsforum

Schulz-  
Kirchner  
Verlag



Quellen selbst, aus Originalausgaben und aus bis dato Unveröffentlichtem geschöpft.

Von seinen zahlreichen Nachfolgern soll hier nur *Sonnenschein und Sternenschimmer*<sup>4</sup> genannt werden. Diese Gedicht- und Geschichtensammlung hat die österreichische Illustratorin Linda Wolfgruber bebildert. Hier wird der Bogen von Goethe über Ringelnatz bis zu Franz Hohler gespannt. Die beliebten, bekannten Stücke überwiegen. Es ist vor allem Linda Wolfgruber, die hier die Augen für das Unbekannte im Bekannten öffnet. Die Illustratorin hat in anspruchsvollen ABC-Büchern und mit eigenen wortspielerischen Texten bewiesen, dass ihr die Rätsel der Wörter vertraut sind. Sie arbeitet vorwiegend mit Stoff- und Papierkollagen und überzieht Bäume, Tiere und Häuser mit vielfältigen Mustern. Von der Vignette bis zur doppelseitigen Illustration finden wir die unterschiedlichsten Stile. Abstrakt-Reduziertes steht neben detaillierten Bebilderungen, Streng-Kubisches neben zarten, verspielten Linien. Die Farbgebung folgt dem Licht des Tages, des Abends und der Nacht, so wie die Gedichte es vorgeben. Trotz mancher Eigenwilligkeiten fängt sie damit die Stimmungen überzeugend ein.



## Gedichtsammlungen einzelner Autoren

In Anthologien muss sich der Illustrator auf viele verschiedene Inhalte und Ausdrucksformen einlassen. Dies steht einem durchgängigen Konzept oft entgegen oder versagt dem einzelnen Autor die notwendige Respektierung. Es sind vor allem Morgenstern, Ringelnatz und Brecht, die immer wieder für Kinder illustriert werden. Bereits 1971 erschien *Onkel Ede hat einen Schnurrbart. Zwölf Kinderlieder von Bertolt Brecht*<sup>5</sup>. In diesem großformatigen Bilderbuch setzten Ursula Kirchbergs flächige Papierkollagen neue Maßstäbe für die Gedichtillustration. Sie füllen die Doppelseiten aus und wachsen raumnehmend über die Blattkante hinaus. Ursula Kirchberg bezieht Typographie und Textkörper in die Gestaltung ein. Sie setzt die Zeilen mal quer, mal schräg oder lässt die Verse sich spreizen wie die Finger an einer Hand. Ebenso wie Brecht vermeidet sie kindertümelnde Motive, nimmt das Sperrige und Verfremdende der kantigen Verse auf.

4 Christine Knödler, Linda Wolfgruber: *Sonnenschein und Sternenschimmer*. Himmlische Geschichten, Lieder und Gedichte, Gerstenberg Verlag, Hildesheim 2010

5 Bertolt Brecht: *Onkel Ede hat einen Schnurrbart*. Mit Bildern von Ursula Kirchberg. Inselverlag, Frankfurt am Main 1971, Neuauflage 2006

Den 125. Geburtstag von Joachim Ringelnatz 2008 nahmen mehrere Verlage zum Anlass, neue Ausgaben seiner Gedichte herauszugeben. Sein *Kinderverwirrbuch* beispielsweise erschien mit den Illustrationen von Norman Junge.<sup>6</sup> Diese satirischen, ja frivolen, bisweilen subversiven Gedichte, 1931 erstmals unter dem lauten Protest der Rezensenten veröffentlicht, irritieren bis heute. Norman Junges Illustrationen setzen den Matrosen und Dichter mit seiner ausdrucksstarken Nase und seinem wehmütig-maliziösen Lächeln selbst mehrfach ins Bild und machen uns mit dessen unsteter Matrosenbiographie vertraut. Sie nehmen das Schräge der Gedichte auf, sind aber, obwohl preisgekrönt, nicht restlos befriedigend. Vieles ist schlicht eins zu eins umgesetzt, es fehlen ein durchgängiger Stil und ein überzeugendes Konzept. Zu den bemerkenswerten Beispielen gehört dagegen *Groß ist die Welt. Die schönsten Gedichte von Josef Guggenmos*<sup>7</sup> mit den Illustrationen von Sabine Friedrichson. Mit originellen Motiven und altmeisterlichen Techniken zugleich nähert sie sich dem lyrischen Objekt. Ihre unverwechselbaren Stilmittel, die Verfremdung alter Vorlagen oder der Scherenschnitt, bleiben niemals ohne starke optische Wirkung. Ausgiebige Vorstudi-

en charakterisieren ihre Illustrationen. Ob sie eine Vogelfeder oder ein Kofferschlüsselchen am Lederband abbildet, immer können wir sicher sein, dass ihre Zeichnung „stimmt“. Und so paradox es klingen mag, dem genau wahrgenommenen Objekt fehlt niemals die Aura des Zauberhaften.

Die Reihe *Gedichte für neugierige Kinder* erscheint im Boje Verlag, der in diesem Jahr mit deren zehntem Band wirbt. Sie alle sind mit zweifarbigen Illustrationen ausgestattet. Hier hat Verena Ballhaus etwa Mascha Kalékos *Der Papagei, die Mamagei und andere komische Tiere* illustriert<sup>8</sup>.

„Das aber denk ich mir zum Steinerweichen  
Als Schlange auch noch blind zu schleichen.“

Die Zeichnungen von Verena Ballhaus entfalten neben den sprachspielerischen Reimen, die 1961 erstmals erschienen, eine eigene, humorvolle Zoologie.

Auch Übersetzungen bereichern den Buchmarkt. Daniil

6 Joachim Ringelnatz: *Kinderverwirrbuch*. Mit Bildern von Norman Junge. Aufbau Verlag, Berlin 2008

7 Josef Guggenmos: *Groß ist die Welt*, mit Bildern von Sabine Friedrichson. Hans-Joachim Gelberg (Hsg). Beltz&Gelberg, Weinheim 2006

8 Mascha Kaléko: *Der Papagei, die Mamagei und andere komische Tiere*. Mit Bildern von Verena Ballhaus. Boje Verlag, Köln 2009.

## So spannend kann Geschichte sein

- Alle wichtigen Lehrplanthemen
- Mitreißend geschrieben
- Mit vielen Sachinformationen



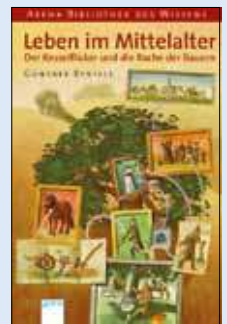
Scott, Amundsen und der Preis des Ruhms  
€ 9,99 [D]  
978-3-401-06539-7



Kleopatra und der Mantel der Macht  
€ 9,99 [D]  
978-3-401-06566-3



Leben im Mittelalter –  
Weise Mönche und ein verkauftes Wunder  
€ 9,99 [D]  
978-3-401-06149-8



Leben im Mittelalter –  
Der Kesselflicker und die Rache der Bauern  
€ 8,95 [D]  
978-3-401-06466-6



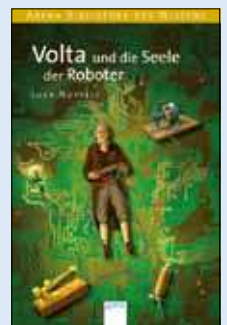
1848 – Robert Blum und die Revolution der vergessenen Demokraten  
€ 9,99 [D]  
978-3-401-06399-7



Das Zeitalter der Kreuzzüge  
€ 9,95 [D]  
978-3-401-06276-1



Ramses II. und die Tauben des Friedens  
€ 9,95 [D]  
978-3-401-06500-7



Volta und die Seele der Roboter  
€ 8,95 [D]  
978-3-401-06552-6

Charms *Seltsame Seiten*<sup>9</sup> berührt besonders durch den Kontrast zwischen den verschmutzten Gedichten und dem tragischen Schicksal ihres politisch verfolgten Autors. Der Dichter, der 1942 während der deutschen Belagerung in einer Petersburger Haftanstalt verhungerte, betätigte sich nicht nur als Schriftsteller, sondern wusste auch als Clown und Zauberkünstler Kinder zu unterhalten. Die vorwiegend schwarz-weißen Zeichnungen von Alexander Konstantinov fallen mit einem festen, eckigen Strich auf und sind von der Karikatur und einer phantasievollen, geradezu verrückten Kombinationsgabe gekennzeichnet. Sie interpretieren die Inhalte souverän und getreu zugleich.

Bei fremdsprachiger Dichtung bleibt dem Übersetzer, bzw. Nachdichter,

turen sind mit zarten Aquarellfarben ausgefüllt. Riesengebisse, Flossen und überdimensionale Gänsefüße! Neben diesen robusten Versen und Bildern nehmen sich Antonie Schneiders absurde Reime in *Bananen sind krumm, aber nicht dumm*<sup>11</sup> luftig und verspielt aus. Dies gilt gleichermaßen für die Gestaltung von Isabel Pin, deren doppelte, farbintensive Bilder den Text typographisch mit einbeziehen und in zarten Wellen oder kreuz und quer über die Seiten mäandernd lassen.

### Die Illustration von Einzelgedichten

Für illustrierte Einzelgedichte als selbständige Buchausgaben bietet sich die Ballade mit ihrem größeren Umfang und ihrem erzählerischen Charakter



eine große Aufgabe. Kein geringerer als Harry Rowohlt hat es gewagt, die skurrilen Grusel-Tiergedichte, etwa über den „bockigen Widerspenst“, des Amerikaners Shel Silverstein nachzudichten.<sup>10</sup>

„Klopfst du ihn ans Kinn,  
Lässt in sein Maul er dich rein.  
Und klopfst du dann drin,  
Lässt er dich (aber genauere Untersuchungen darüber stehen zur Stunde noch aus)  
Auch wieder hinaus.“

Das Multitalent Shel Silverstein hat seine sprachlichen Phantasiegeschöpfe selbst gezeichnet. Tiefschwarze Kon-

an. Die deutsche Klassik (insbesondere Goethe und Schiller) hat dabei den Vorteil, den bürgerlichen Bildungsanspruch der Eltern für ihre Kinder zu erfüllen. Darauf baut seit Jahren der Kindermann Verlag mit seiner Reihe „Poesie für Kinder“; allerdings mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. In Schillers *Der Taucher*<sup>12</sup> gelingt es Willi Glasauer kaum, etwas von der reißerischen Dynamik der Ballade einzufangen. Seine Bilder bleiben steif, wirken wie blass und verharmlosende Abziehbilder. Dagegen hat im selben Verlag Goethes *Der Zauberlehrling*<sup>13</sup> mit Sabine Wil-

11 *Bananen sind krumm, aber nicht dumm.* Aufbau Verlag, Berlin 2010

12 Friedrich Schiller: *Der Taucher.* Mit Bildern von Willi Glasauer. Kindermann Verlag, Berlin 2009

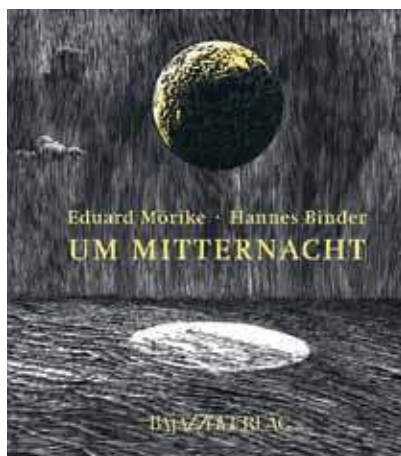
13 J. Wolfgang von Goethe: *Der Zauberlehrling.* Mit Bildern von Sabine Wilharm. Kindermann Verlag, Berlin 2006

9 Daniil Charms: *Seltsame Seiten.* Mit Bildern von Vitali Konstantinov. Aus dem Russ. von Alexander Nitzberg u. Andreas Tretner. Bloomsbury, Berlin Verlag, Berlin 2009

10 Shel Silverstein: *Der Glomp, der Glomp und anderer Pomp,* aus dem Amerik. von Harry Rowohlt, Kein&Aber, Zürich 2009



harm (berühmt geworden durch ihre Cover für Harry Potter) eine grandiose und quicklebendige Illustratorin gefunden. Sie lässt sich von der Doppelbödigkeit der Ballade, ihrem dreisten Witz und Schrecken herausfordern und antwortet mit großer Bildexpressivität. Die Atemlosigkeit der Verse, die sich unaufhaltsam beschleunigende Handlung, die bedrohliche Atmosphäre, all das lässt sie aus ihren bizarren, eckigen Bildern geradezu teuflisch und augenzwinkernd zugleich hervorspringen. Wenn es um die Illustration von Einzelgedichten geht, dürfen vor allem drei Namen nicht fehlen: Norman Junge, Peter Schössow und Hannes Binder. Norman Junge verbinden wir in erster Linie mit den Meistern der Unsinnspoese: Ringelnetz, Christian Morgenstern und Ernst Jandl. Aus einer Handvoll Wörter hat Norman Junge opulente Bilderbücher gezaubert, von denen Ernst Jandls *fünfter sein*<sup>14</sup> immer noch sein schönstes ist. Feine, sich kreuzende Schraffuren bilden den Hintergrund. Auf fünf Holzstühlen sitzen fünf ängstliche Patienten, altmodische Spielfiguren, deren letzte ein Pinocchio mit angebrochener Nase ist. Der Ausdruck von Angst und Erleichterung liegt nicht nur auf den Gesichtern, son-



dem spiegelt sich gleichermaßen in der bedrohlich schwingenden Deckenlampe und einer sich verheißungsvoll öffnenden und schließenden Tür. Jandls Text im Telegrammstil lässt dem Zeichner große Freiheit, die dieser mit ebenso sparsamen wie unmissverständlichen Signalen beantwortet.

Auch Peter Schössow kann von wenigen Worten ausgehend umfangreiche Bilderbücher schaffen. Zu seinen Meisterwerken gehört die Illustration zweier lyrischer Gedichte von Goethe – *Meeresstille* und *Glückliche Fahrt*.<sup>15</sup> Der Achtzeiler *Meeresstille* beschwört das Bild des unheimlich reglosen Meeres und den „bekümmerten Schiffer“. *Glückliche Fahrt* preist dagegen die heiteren Gewässer, die säuselnden Winde, die geschwinde Fahrt und das sich nahende Ziel. Schössow nimmt Goethes Metaphern wörtlich. In seinen am Computer ausgeführten Illustrationen treten Wasser und Himmel in einen atmosphärischen Dialog. Das Licht in all seinen Schattierungen und Spiegelungen deutet existentielle Verzweiflung an ebenso wie die menschliche Hoffnung. Am Ende

lässt Schössow seine Bilder wie einen Film eigenständig und ohne Text weiterlaufen. So behält der Illustrator das letzte Wort. Wenn auch in Schwarz-Weiß, aber ebenso suggestiv wie Schössow, hat der Schweizer Illustrator Hannes Binder Eduard Mörikes Gedicht *Um Mitternacht*<sup>16</sup> bebildert. Anders als Schössow entwirft er seine persönlichen „Gegenbilder“ zum Text. Denn wer bei der Lektüre die Waldeinsamkeit im Sinn hat, wird hier gründlich überrascht. Denn Hannes Binder führt uns in eine mitternächtliche Stadt. Hier sprudeln nicht mehr Mörikes Quellen, sondern Autos rauschen auf einer belebten, mehrspurigen Straße an uns vorüber. In dieser kühnen Umdeutung gelingt es Binder, eine Brücke zwischen Mörikes Naturromantik und einer modernen Urbanität, zwischen früher und jetzt, zu schlagen. Der Schweizer Bajazzo Verlag hat sich mit illustrierten Gedichten profiliert. Hier ist auch Christian Morgensterns *Der Marabu* als bibliophile Kostbarkeit mit den japanisierenden, kolorierten Tuschzeichnungen von Ninon Seydel zu nennen.<sup>17</sup> Ist ein Marabu doch im muslimischen Kulturraum ein frommer Einsiedler. Hieran müssen Dichter und Illustratorin gedacht haben, als sie ihren eigen-

brötlerischen Vogel erfanden, der einem menschlichen Sonderling gleicht. Die Illustratorin hat ihren komischen Vogel in eine anmutige Landschaft versetzt. Mit wenigen schwingenden Linien schafft sie eine Miniatur-Uferlandschaft, deren zarte Gräser sich im Wasser spiegeln.

Dies sind nur einige Beispiele aus einer Fülle von aktuellen Publikationen, die zu einem optimistischen Blick auf dieses Genre berechtigen. Etwas von diesem Segen scheint neuerdings auch für die Erwachsenenliteratur abzufallen. Hat

doch die Kinderbuchillustratorin Rotraut Susanne Berner gerade eine kleine Gedichtsammlung für Erwachsene bebildert.<sup>18</sup> Nirgendwo gilt der Begriff der „Inszenierung des Wortes“ mehr, als in der Illustration des Gedichts. In keinem Genre dominiert das Bild die Interpretation des Textes so eindeutig. Die vielen Sinn- und Stimmungsebenen, auf denen ein Gedicht spielt, bietet der Illustration genau die Freiheit, die zeitgenössische Buchkünstler seit langem fordern, und entlässt diese aus ihrer oftmals beklagten, dienenden Funktion. Auf weitere Experimente und Anregungen, auch aus anderen Sprachgebieten, darf man gespannt sein.

*(Es handelt sich hier um einen bearbeiteten und aktualisierten Aufsatz, der im Dezemberheft 2010 des Bulletins Jugend&Literatur veröffentlicht wurde.)*

14 Ernst Jandl: *fünfter sein*. Mit Bildern von Norman Junge. Beltz&Gelberg, Weinheim 1997

15 J. Wolfgang von Goethe: *Meeresstille – Glückliche Fahrt*. Zwei Gedichte mit Bildern von Peter Schössow. Hanser Verlag, München 2008

16 Eduard Mörike: *Um Mitternacht*. Mit Bildern von Hannes Binder. Bajazzo Verlag, Zürich 2009

17 Chr. Morgenstern, Ninon Seydel: *Der Marabu*, Bajazzo Verlag, Zürich 2010

18 *Alles wieder weich und weiß*, Gedichte vom Schnee, hrsg. von Michael Frey und Andreas Wirthensohn, dtv Verlag, Frankfurt am Main 2010





### Brian Falkner: Angriff aus dem Netz

Deutscher Taschenbuchverlag München, 2010, 417 S.  
ISBN 978 3 423 24841 9, € 12,90

Sam Wilson ist 16 Jahre alt und ein absoluter Computerfreak. Durch seine Kenntnisse und mit außergewöhnlicher Cleverness schafft er es, sich in die Computersysteme des Weißen Hauses einzuhacken, wird erwischt und bekommt einen hoch bezahlten Job in einer Eliteeinheit zur Abwehr von Cyberkriminalität. Das Team sieht sich bald von einem Krieg bedroht, der durch die Einführung einer neuartigen Computertechnologie ermöglicht und verursacht wurde.

Wer von Informatik und Computertechnologie nicht viel Ahnung hat, könnte sich durch den Beginn des Buches, in dem einige von Sams cleversten Hacks recht detailliert beschrieben werden, abgeschreckt fühlen. Das Weiterlesen lohnt sich aber auf jeden Fall. Die Geschichte entwickelt eine enorme Spannung durch ein immer höher werdendes Tempo. Diese Wirkung wird durch rasche Schauplatzwechsel, also durch die Filmtechnik des schnellen Schnittwechsels und

Überblendungen, erzielt. Dieses Verfahren passt natürlich sehr gut zum Inhalt des Buches; dabei kommt aber keineswegs die Charakterzeichnung zu kurz: Die „Hauptdarsteller“ werden zwar zunächst allesamt als Freaks dargestellt, entwickeln sich aber im Laufe der Handlung zu sehr differenzierten, komplexen und liebenswerten Charakteren, und selbst „Nebendarsteller“ sind hier detailreiche Persönlichkeiten, deren Motivationen und Beweggründe für ihr Handeln meist erklärbar oder zumindest erahnbar sind. Für den außen stehenden Laien wird die Faszination, die neuartige Computertechnologien und das weltweite Netz auf den Einzelnen ausüben können, durchaus nachvollziehbar. Im Vordergrund steht aber die Warnung vor den Gefahren, die ein allzu sorgloser und unreflektierter Umgang mit eben diesen Technologien mit sich bringen kann: Gefahren für den Einzelnen, der sich durch die Anonymität des Netzes und in imaginären Cyberwelten immer wieder neu erfinden kann, jeglichen Realitäts-sinn verliert und einer regelrechten Sucht verfällt. Gefahren aber auch für die Gesellschaft, da Menschenmassen durchaus durch gezielte Meinungsmache benutzt und manipuliert werden können, wenn Informationen nicht kritisch gefiltert und hinterfragt werden. Das Buch bietet also Hochspannung, (Gesellschafts-)Kritik und im besten Sinne auch gute Unterhaltung in einem; was will man mehr? (kr)

### Allan Stratton: Im Fadenkreuz der Angst

Deutscher Taschenbuch Verlag München 2010, 266 S.  
ISBN 978-3-423-78250-0, € 5,99

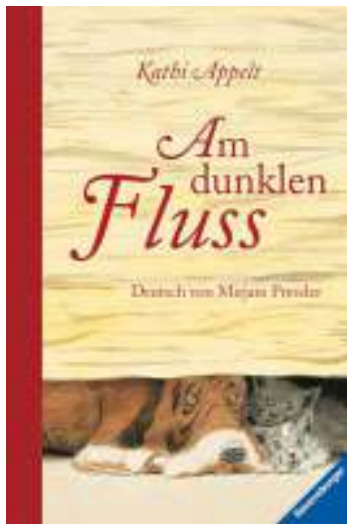
Sami ist ein knapp 16-jähriger Amerikaner iranischer Herkunft, der mit seinen Eltern zusammen im Norden New Yorks lebt. Eines Tages dringt ein Team von FBI-Leuten gewaltsam in das Haus der Familie ein und nimmt Samis Vater fest; er steht unter Terrorverdacht.

Das klingt auf den ersten Blick sehr vielversprechend, und in der Tat hätten die unterschiedlichen hoch aktuellen und brisanten Themen in diesem Buch sicherlich großes Potenzial: Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Terrorangst, Sicherheitswahn und der Generalverdacht, der sich gegen die Gläubigen einer ganzen Weltreligion richtet. Doch wenn man mit diesen Klischees und Vorurteilen aufräumen möchte, ist es sicherlich nicht hilfreich, Gegenklischees und Gegenurteile heraufzubeschwören. Obwohl es nicht unweit von Samis Haus eine Moschee und eine nicht unbeträchtliche muslimische Gemeinde gibt, ist Sami eigenartigerweise in der Schule offensichtlich weit und breit der einzige Junge mit Migrationshintergrund. Seine Mitschüler werden, im Gegensatz zu ihm, als Weiße bezeichnet, mit weißer Denkart, die durchweg als negativ charakterisiert wird, obwohl wir es hier wohl gemerkt mit einem Jungen iranischer und nicht afroamerikanischer Herkunft zu tun haben. Sami wird von seinen Mitschülern aufs grausamste psychisch und physisch misshandelt, und wer da nicht mitmacht, schaut schweigend zu und zeichnet sich durch Feigheit aus. Die Lehrer sind allesamt auf seiten der Peiniger bis auf eine Ausnahme, aber gerade dieser Lehrer wird aufgrund seiner Haltung der Schule verwiesen. Es gibt in diesem Buch wenige „normale“ Mischcharaktere, entweder eine Person ist ausnahmslos gut oder durch und durch böse, eben schwarz oder weiß. Jugendliche, an die sich dieses Buch richtet, sind sicherlich fähig, eine deutlich differenziertere Sichtweise zu entwickeln, und genau diese ist nötig, damit man wirklich eine wirksame Waffe gegenüber undifferenzierten und verallgemeinernden Vorurteilen in der Hand hat. (kr)



*Katrin Raetzel (kr) studierte Musikwissenschaften und Romanistik an den Universitäten in Marburg an der Lahn, Ferrara (Italien) und Frankfurt/M. Nach ihrem Magisterabschluss arbeitete sie vier Jahre in Festanstellung am Mainfrankentheater Würzburg. Zurzeit promoviert sie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/M. im Bereich Kinder- und Jugendliteratur – und erwartet im März ihr zweites Kind.*

*katrin@raetzel.de*



### Kathi Appelt: Am dunklen Fluss

Ravensburger Buchverlag, 2011, 350 S., geb.  
ISBN 978-3-473-36805-1, € 14,95

Es geht in diesem Buch um die Einsamen, Vernachlässigten und am Rande unserer Gesellschaft stehenden Individuen. Da ist ein alter vernachlässigter Hund, dessen Besitzer, ein im Wald allein lebender Mann mit höchst zweifelhaftem Charakter, eine ausgesetzte Katze mit ihren Jungen, eine uralte aus der Zeit der Mythen stammende Schlange und ein ebenso alter Alligator. Alle leben in einem uralten Wald und ab und zu kreuzen sich ihre Lebenswege.

Es herrscht in der Kinder- und Jugendliteraturszene ein Dilemma: Auf der einen Seite ringt man um die Akzeptanz, als eigenständige Literaturform ernstgenommen zu werden, und so richtet man sich an erwachsene Vermittler (Pädagogen, Kritiker, Literaturwissenschaftler etc.), zum anderen sollte man die Zielgruppe, eben Kinder und Jugendliche, deren Vorlieben, Fassungsvermögen, kognitive Fähigkeiten und Literarisierung, nicht aus den Augen verlieren. So spaltet sich die Kinder- und Jugendliteratur in zwei Lager: Die als literarisch wertvoll angesehene Literatur soll der literarischen Bildung des Heranwachsenden dienen

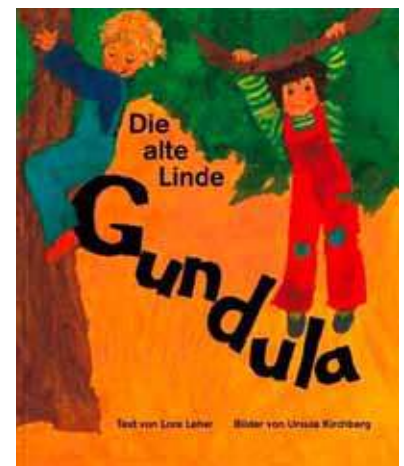
und wird von der Kritik hoch gelobt und mit Preisen versehen, sie avanciert auch zur Schullektüre. Literatur, die man eher in die unterhaltende Richtung einordnet, wird erst dann widerwillig zur Kenntnis genommen, wenn ihr Erfolg überhaupt nicht mehr zu übersehen ist, wie beispielsweise Stephenie Meyers „Biss“ Romane. Mirjam Pressler prägte in ihrer Laudatio zur Preisverleihung des Jugendliteraturpreises 2010 den Satz: „Vertriebene Zeit ist immer auch verschwundene Zeit.“ Unsere Kinder sollen bitteschön ihre Zeit nicht mit so etwas literarisch Minderwertigem wie Stephenie Meyer verbringen, für uns Erwachsene sollten folglich Frank Schätzing, Dan Brown oder Stieg Larsson tabu sein. Eben jene Mirjam Pressler hat „Am dunklen Fluss“ übersetzt und ihr Name steht in fast gleich großen Lettern auf dem Cover des Buches wie der Name der Autorin selbst. Es besteht nicht der geringste Zweifel: Dieses Buch will von vorne bis hinten, Zeile für Zeile und Wort für Wort literarisch wertvoll sein. Da wimmelt es nur so von intertextuellen Bezügen von Shakespeare über Hans Christian Andersen bis hin zu allerlei mythischen Gestalten; kaum einer dieser Bezüge dürfte für den normalen Zwölfjährigen, für den das Buch geschrieben sein sollte, entschlüsselbar sein. Nach Manier der wagnerischen Leitmotivtechnik sind verschiedenen Sphären verschiedene Motive zugeordnet, so sind beispielsweise im Zusammenhang mit den Bäumen im Wald hunderte von Abwandlungen von Formulierungen, wie „Frag die Bäume und sie führen dich tausend Jahre zurück in die Zeit, ...“ zu finden. Dieses Werk bemüht sich so sehr darum, literarisch wertvoll und künstlerisch anspruchsvoll zu sein, dass es eben auch künstlich wirkt in seinem Streben, vom literaturkritischen erwachsenen Vermittler gepriesen zu werden. (kr)

### Lore Leher, Ursula Kirchberg: Die alte Linde Gundula

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn, Neuauflage 2010, 32 S., geb.  
ISBN 978-3-86795-028-2, € 12,80

Eine hundertjährige Linde steht zu dicht an der Straße und bildet somit ein Hindernis für den Autoverkehr. Doch statt den Baum einfach abzuholzen, macht sich die Dorfgemeinschaft für eine Umgehungsstraße stark; die Linde wird wieder zum Mittelpunkt des dörflichen Lebens, als der Dorfspielplatz um sie herum angelegt wird.

„Die alte Linde Gundula“ erschien erstmals 1967. Es handelt sich hier also um eine Neuauflage, denn, so heißt es von Seiten des Verlages auf der letzten Seite: „das Thema bleibt aktuell: In alten Baumkronen wächst Lebensqualität ...“. Natürlich ist das Thema aktuell, das zeigen beispielsweise die Stuttgart 21 Proteste, bei denen sich Demonstranten zum Schutze des alten Baumbestandes an einzelnen Bäumen festketteten. Da es leider auch gar nicht abzusehen ist, dass sich in den nächsten Jahrzehnten die Umweltproblematik zum Positiven wendet, bleibt das Thema auch für die Zukunft aktuell. Nur ist das sicherlich nicht der Grund, warum man dieses Bilderbuch kaufen sollte. Der Text an sich ist nämlich ganz klar ein Zeitdokument: Die Ästhetik hat sich seit 1967 stark gewandelt, dem Text ist sein Alter anzumerken, so würde man heute kein Bilderbuch mehr schreiben. Das spricht natürlich keineswegs gegen das Buch. Wenn man beispielsweise heutzutage eine Ausgabe des „Struwwelpeter“ (erstmalig 1845 erschienen) oder der „Häuschenschule“ (von 1924) erwirbt, erwartet man ja auch keinen hochmodernen Text, und der Reiz für den erwachsenen Leser liegt bei diesen Büchern ja gerade im altertümlichen Tonfall, der auf ihn eine nostalgische Wirkung hat. Bei kleinen Kindern, die sich ohnehin nicht um die aktuelle Ästhetikdiskussion (post-)moderner Bilderbücher scheren, waren „Der Struwwelpeter“ und „Die Häuschenschule“ zu allen Zeiten beliebt, auch als Reformpädagogen diese Bücher wegen ihres autoritären Erziehungsstils ablehnten. In einem gewissen Alter spielen Kinder gerne mit Sprache, und vielleicht kommen ihnen dann diese älteren Bücher in Reimform, wie es auch „Die alte Linde Gundula“ ist, besonders entgegen. Man sollte dieses Buch also nicht primär wegen seiner inhaltlichen Aktualität kaufen, denn es ist vielmehr ein echtes Zeitdokument und entwickelt als solches seinen besonderen Reiz. (kr)





### David Almond: Mina

Ravensburger Buchverlag, 2011, 255 S., geb.  
ISBN 978-3-473-36820-4, € 14,95

Das vorliegende Buch stellt das Tagebuch der etwa zwölfjährigen Mina dar. Sie lebt allein mit ihrer Mutter; ihr Vater ist vor einigen Jahren gestorben. Als Mina in der Schule Probleme mit den Lehrern bekommt, wird sie zu Hause von ihrer Mutter unterrichtet.

Mina ist in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnliches Kind. Nicht nur, dass sie eine bemerkenswerte poetisch künstlerische Veranlagung hat, sie kennt sich auch in Bereichen wie der Physik, der Biologie, sowie der griechischen und der römischen Mythologie erstaunlich gut aus. Ihre Kenntnisse und Talente verarbeitet sie in ihrer ureigensten Art und kommt damit oft zu erstaunlichen Ergebnissen und Erkenntnissen. Aber wie bei vielen hochbegabten Kindern so hat auch Mina Defizite und zwar im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich. In der Schule eckt sie an, da sie einerseits unterfordert ist, aber andererseits ihre Art zu denken nicht in das schulische Lernschema passt. Liebevoll wird sie also von ihrer Mutter zu Hause unterrichtet. Da Mina nach eigenem Bekunden die Schule hasst und sich dort eingesperrt fühlt, ist sie mehr als froh über diese Situation. Auch meint sie die Gemeinschaft mit anderen

Kindern nicht zu brauchen. Doch unterschwellig leidet sie durchaus an ihrer Unfähigkeit und ihrer Angst, zwischenmenschliche Beziehungen mit Gleichaltrigen einzugehen. Das wird ihr auch mit fortschreitenden Tagebucheinträgen immer bewusster. Da mag auch der noch unverarbeitete frühe Verlust des Vaters zu ihren Problemen beitragen.

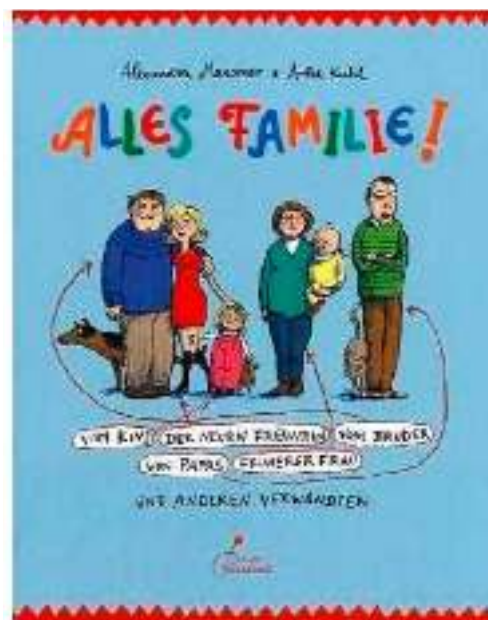
Es ist gerade eine der großen Qualitäten des Buches, ausschließlich Minas Sichtweise unkommentiert zu schildern. Dabei bleibt vieles ungesagt, beispielsweise erfahren wir nichts über die näheren Todesumstände des Vaters, nicht woran oder warum er gestorben ist, nicht wie alt Mina zu diesem Zeitpunkt gewesen ist und auch nicht wie lange das her ist, wie wir auch nicht genau wissen, wie alt Mina eigentlich ist. Es ist gerade nicht der Sinn, dass wir nach der Lektüre des Buches eine umfassende psychologisch pathologische Analyse für Minas Probleme und ihren Seelenzustand erstellen können. Vielmehr erhalten wir einen ganz subjektiven Einblick in die Denkweise und die Gefühlswelt eines Kindes, das dadurch, dass es eben nicht der Norm entspricht, an einigen Bereichen des normalen gesellschaftlichen Lebens nicht teilnehmen kann. Das Buch fragt nicht so sehr nach dem „Warum“, sondern ist vielmehr ein Plädoyer dafür, Andersartigkeit zu akzeptieren und ihr den nötigen Raum zur Verfügung zu stellen. Ein sehr einfühlsames und interessantes Buch. (kr)

### Alexandra Maxeiner, Anke Kuhl: Alles Familie!

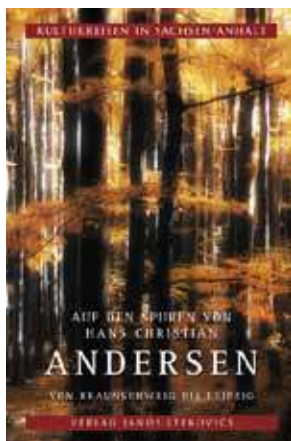
Klett Kinderbuch, Leipzig, 2010, 32 S., geb.  
ISBN 978-3-941411-29-6, € 13,90

Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten; so lautet der Untertitel dieses Sach-Bilderbuches. Nicht alle Familienverhältnisse, die in diesem Buch beschrieben werden sind ganz so kompliziert. Aber es gibt eben auch das schwer entwirrbare Modell der Patchworkfamilie, das u.a. in diesem Buch vorkommt. Das ist vor allen Dingen charmant und lustig dargestellt und dürfte den Kindern daher Spaß machen, auch wenn nachher vielleicht immer noch nicht hundertprozentig klar ist, wer mit wem welches Kind hat und wer mit wem also direkt verwandt, halb verwandt oder doch nur stiefverwandt ist. Dabei werden nicht nur Verwandtschaftsbeziehungen beleuchtet, sondern auch gezeigt, was Familie emotional besehen sein kann.

Dem Stil nach erinnert das Buch an Pernilla Staffelt's Sach-Bilderbuch zum Thema Tod „Und was kommt dann?“. Der Text nimmt verhältnismäßig wenig Raum ein, dafür sind die Illustrationen comicartig mit Beschreibungen und Sprechblasen versehen und kommentieren teils frech, teils sachlich oder aber auch einfühlsam die dargestellte Familiensituation. So gibt es neben dem eigentlichen Text einiges zu schauen und zu entdecken, durch die Darstellungen in Comicform insbesondere aber für Kinder, die schon lesen können und auch für Erwachsene, denen sich teilweise der Witz einzelner Kommentare eher erschließt als kleinen Kindern. Ein nettes, freches und lustiges Bilderbuch über traditionell einfache bis hin zu eher ungewöhnlich komplizierten Familienverhältnissen. (kr)







**Hagen, Beate: Auf den Spuren von Hans Christian Andersen von Braunschweig bis Leipzig / Hrsg. Christian Antz; Fotografien Janos Stekovics.**

Döbel: Verlag Janos Stekovics, 2009. 185 S. (Kulturreisen in Sachsen-Anhalt; 8)  
ISBN 978-3-89923-234-9  
€ 16,80

Das ist ein Buch für die ganze Familie und in diesem Sinne auch ein Buch für Kinder und Jugendliche. Die Idee, die Reisen eines weltberühmten Märchenerzählers, dessen Bücher in mehr als 150 Sprachen übersetzt wurden, durch Teile Deutschlands zum Ausgangspunkt und zum Rahmen für Wanderungen zu machen, ist großartig. Und so können wir uns an einem wunderbaren Buch erfreuen, das uns getreu dem Lebensmotto von Andersen „Reisen heißt Leben“ durch eine schöne mitteldeutsche Gegend führt.

Grundlage dazu waren die kaum bekannten Reise- und Tagebücher von Andersen. Seine erste Deutschlandreise, als unbekannter mittelloser Student im Frühsommer 1831 unternommen, erschien nach seiner Rückkehr im Kopenhagener C.A. Reitzels Verlag unter dem Titel „Skyggebilleder“, zu deutsch „Schattenbilder“. Sie sind die wichtigste literarische Grundlage der vorliegenden Publikation. Andersen, das zeigt auch diese Veröffentlichung, war mehr als nur der Märchenerzähler, er sah sich als Dramatiker, Lyriker, Roman- und Reisebuchschreiber. Das Buch enthält Texte der Magdeburger Journalistin Beate Hagen und Fotos des in Sárvár / Ungarn geborenen Redakteurs, Fotoreporters und Verlegers Janos Stekovics.

Das zentrale Kapitel „Schattenbilder von der ersten Reise durch Mitteldeutschland“ führt uns nach Braunschweig, in den Harz mit ausgedehnten Harzwanderungen (z.B. nach Goslar, in das Oker- und Ilsental, auf den Brocken, in die Baumannshöhle, in das Bodetal und auf die Rosstrappe, nach Gernrode, Mägdesprung, Alexisbad und Harzgerode), nach Eisleben, Merseburg und Leipzig. Spätere Reisen von Andersen durch Mitteldeutschland folgen in einem kürzeren Kapitel, mit Magdeburg, Halberstadt und Naumburg als Ziel.

Wir erfahren darüber hinaus in einleitenden Betrachtungen mehr über Reisen als zentrales Motiv der Romantik, über das Leben und Werk von Andersen, besonders über seine Reisen nach Deutschland und seine Kontakte zu Schriftstellern, Künstlern und Verlegern.

Wäre noch die Quelle des vielzitierten Lebensmottos von Andersen „Reisen heißt Leben“ zu nennen. Der Rezensent wurde fündig in dem Briefwechsel zwischen Andersen und Lina von Eisendecker (Göttingen: Wallstein, 2003). In seinem einleitenden Beitrag zitiert Erik Dal auf Seite 13 aus einem Brief von Andersen an Henriette Collin aus dem Jahr 1846: „Reisen heißt Leben, da wird das Leben reich und munter, man ernährt sich nicht wie der Pelikan vom eigenen Blut, sondern von der großen Natur.“

Die Tuareg haben ein schönes Sprichwort: „Reisen heißt leben lernen.“ Und das ist mit diesem außergewöhnlichen Buch besonders angenehm und erfrischend. (ds)



**Mörchen, Roland: Wir gehen in die Bibliothek. A visit to the library / Illustrationen von Katja Kiefer.**

Hildesheim: Olms, 2010. 36 S.  
(BiLi – Zweisprachige Sachgeschichten für Kinder in der Kollektion OLMS junior)  
ISBN 978-3-487-08843-3  
€ 12,95

*BiLi – Zweisprachige Sachgeschichten für Kinder* ist eine verdienstvolle Reihe des Verlages Olms. Sie soll Kinder ab acht Jahren behutsam an andere Sprachen heranführen, das kindliche Interesse an Fremdsprachen wecken und einen Impuls für den frühen Erwerb dieser Sprachen geben. Im Vordergrund des spielerischen Zugangs zu einer anderen Sprache stehen ein bestimmter Kontext und die Vermittlung wissenswerter Inhalte zu einem Thema. Wie der Verlag mitteilt, wurden die BiLis in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Fremdsprachenpädagogik sowie aus der bilingualen Kindergartenpraxis und der schulischen Praxis entwickelt. Jetzt ist der Band *Wir gehen in die Bibliothek. A visit to the library* erschienen.

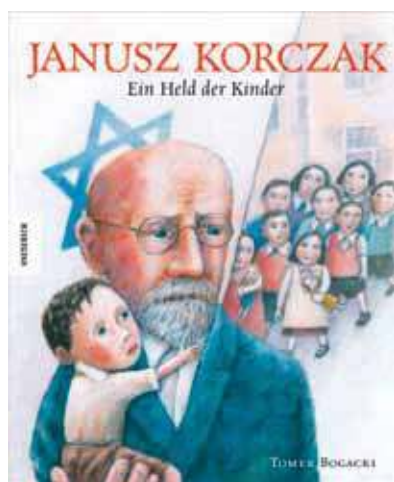
Der Autor Roland Mörchen ist ausgebildeter Buchhändler, studierter Theologe und heute Lehrbeauftragter am Institut für Medien und Theaterwissenschaft der Universität Hildesheim. Die Berliner Illustratorin Katja Kiefer studierte Grafik-Design, arbeitete im Bereich Film und Hörspiel und illustrierte erfolgreich Märchen und Sachbücher. Beiden ist ein anspruchsvoller Gang durch eine moderne Kinder- und Jugendbibliothek gelungen, alles Wissenswerte ist gut im Text verarbeitet, wird von wunderschönen Illustrationen begleitet und ist von Faith Claire Voigt klug übersetzt worden. Nur bei ganz wenigen Fachbegriffen hätte der Rezensent andere Wörter verwendet wie Bestand (holdings oder collection anstelle von inventory) und Zettelkatalog (card catalogue anstelle von card index).

Fazit: Ein wichtiges Buch zur Erziehung der Kinder zur Bibliotheksbenutzung – für Kinder ab acht Jahren und für Eltern, Erzieher und Lehrkräfte, die etwas zum frühen Fremdspracherwerb ihrer Kinder und Schüler beitragen möchten. In der Reihe erschienen in den Sprachen Deutsch und Englisch von dem gleichen bewährten Team Roland Mörchen, Katja Kiefer und Faith Claire Voigt u.a. die Themen Fernsehen (*Wir gehen ins Fernsehstudio*), Museumsbesuch (*Wir gehen ins Museum*) und Theaterbesuch (*Wir gehen ins Theater*). Alle sehr zu empfehlen. (ds)



Unser Rezensent Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schidma.com



**Bogacki, Tomek:**  
**Janusz Korczak:**  
**Ein Held der Kinder.**  
 München: Knesebeck,  
 2010. 33 S.  
 ISBN 978-3-86873-  
 275-7  
 € 14,95

Der jüdische polnische Arzt, Pädagoge und Schriftsteller Janusz Korczak (1878-1942) entwickelte in seinen Werken die Vision von einer besseren Welt und versuchte in seiner praktischen Tätigkeit, dieser Vision ein Stückchen näher zu kommen. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er als Arzt tätig war, arbeitete er in einem jüdischen Kinderkrankenhaus und behandelte abends kostenlos Kinder armer Familien. Er gründete in Warschau ein Waisenhaus für arme jüdische Kinder und vermittelte den elternlosen Kindern Liebe und Geborgenheit, hielt sie zum Lernen und Arbeiten an und sorgte für ausreichend Erholung. Bald folgte die Gründung eines

zweiten Waisenhauses. Später schrieb er auch Kinderbücher, sein berühmtestes ist „König Hänschen der Erste“, und für Erwachsene Bücher wie „Das Recht des Kindes auf Achtung“ (1928) und „Fröhliche Pädagogik“ (1939). Auf Anordnung der Nazis musste Korczak mit den Kindern 1939 ins Ghetto umziehen. Dort schrieb er sein „Tagebuch aus dem Warschauer Ghetto 1942“. Als die Kinder 1942 von den Nazis in das Vernichtungslager Treblinka deportiert wurden, ging er mit ihnen und folgte ihnen damit in den sicheren Tod. Zu Ehren von Korczaks Lebenswerk erklärten die Vereinten Nationen das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes. Sein Gesamtwerk erschien auch in deutscher Sprache, in 16 Bänden von 1996-2005.

Das Leben dieses außergewöhnlichen Menschen hat der 1950 in Komin geborene Maler, Bildhauer und Grafiker Tomek Bogacki einfühlsam und kindgerecht beschrieben und in warmen Bildern illustriert und in einem wunderbaren Nachwort mit Hintergründen und persönlichen Erinnerungen versehen. Und mit all dem seine Bewunderung für Korczak ausgedrückt. Der Absolvent der Warschauer Kunstakademie Bogacki, der heute in New York lebt und arbeitet, hat sich auf Kinderbuchillustrationen spezialisiert. Von ihm stammen viele Kinderbücher, darunter auch die in Deutschland erschienenen Titel *Der kleine blaue Vogel, Katze und Maus* und *Katze und Maus im Schnee*. Für das Kinderbuch *Der Riese von der kleinen Insel* des Schauspielers Walter Kreye schuf er die Illustrationen. (ds)

Eine der wichtigsten pädagogischen Aufgaben der Bibliotheken und Museen ist die Einführung in die Benutzung ihrer Einrichtungen. Dieses Ziel verfolgt auch Marianne Flotho in ihrer Beschreibung der *Bücherschätze der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel* für junge Menschen.

„Es ist der große Vorzug dieses ... Begleiters, dass die Verfasserin den Rundgang durch die Bibliothek mit einzelnen besonders bedeutsamen und oft zugleich prachtvollen Handschriften genießt und an diesem Genuss ihre Leser teilnehmen lässt.“ So Bibliotheksdirektor Helwig Schmidt-Glintzer im Vorwort.



**Flotho, Marianne: Bücherschätze der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Ein Begleiter für junge Menschen.**

Wiesbaden: Harrassowitz Verlag in Kommission, 2009.  
 82 S. (Wolfenbütteler Hefte; 24)  
 ISBN 978-3-447-05883-4  
 € 5,00

Es folgt in 13 Kapiteln ein Gang durch die Geschichte der Bücher und Handschriften und ihrer Aufbewahrungsorte. Der Leser findet Gedanken über die Bedeutung der Bibliothek und ihre Geschichte und Bestände, über die Handschriften (die Schreiber und ihre Werkzeuge, die Beschreibstoffe, die Einbände und die Verwendung von Farben), über die Inkunabeln und frühen Drucke, über die Globen und Karten und schließlich über die aus dem 20. Jahrhundert stammenden Malerbücher (mit einem sehr schönen Beispiel, dem Malerbuch „Rapunzel“ von David Hockney zum gleichnamigen Märchen der Brüder Grimm). In gesonderten Abschnitten beschreibt die Autorin das Bibliotheksquartier und die wohl berühmtesten Bibliothekare der heutigen Herzog August Bibliothek, Gotthold Ephraim Lessing und Gottfried Wilhelm Leibniz.

Fazit: Eine gelungene, mit Farbfotos aufgelockerte Folge von Informationen und wichtigen Hinweisen auf die Benutzung der Bibliothek für junge Menschen. Anderen Bibliotheken zur Nachahmung empfohlen. (ds)



**Sigrun Nygaard Moriggi, Andreas Costrau,  
Susann Hesselbarth, Ulrike Jentzsch:**  
**Hand in Hand die Welt begreifen –  
Bildwörterbuch der Gebärdensprache**

Klett, Leipzig 2010, 176 S.  
ISBN 978-3-941411-26-5  
€ 19,90

Offiziell stehen uns Menschen drei Wege offen, unsere Gedanken auszutauschen: Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache. Alle drei Sprachen stehen dabei gleichrangig nebeneinander. So ist es auch in internationalen Dokumenten von Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation nachzulesen. Trotzdem glauben in Deutschland immer noch viele Leute, die Gebärdensprache sei bloß ein unzureichender Notbehelf für Leute, die nicht hören können. In Wirklichkeit

verhält es sich gerade anders herum: Ohne Gebärdensprache verpassen wir ungeahnte expressive Möglichkeiten.

In der Gebärdensprache kann man sich aber nur mit Menschen unterhalten, die diese Sprache ebenfalls können. Und das sind in Deutschland leider noch viel zu wenige. Doch das soll sich jetzt ändern! Dazu gibt es jetzt ein völlig neues Mitmachwörterbuch der deutschen Gebärdensprache für neugierige Kinder ab sieben Jahren. Es enthält 1700 Alltagsvokabeln aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen. Besonders reichhaltig sind die Wörter zum Thema Schule, Mathematik, Geschichte, Geografie, Sport, Ferien bis hin zu Träumen darüber, was man später mal werden will. Die Themenfelder sind dargestellt in lustigen Wimmelbildern, umrahmt von den passenden Gebärdensprachezeichnungen.

Gebärden machen hörenden Kindern genauso viel Spaß wie solchen mit Hörbehinderung. Und schließlich will man ja miteinander ins Gespräch kommen. Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk von Gehörlosen und Hörenden. Die Idee stammt von der norwegischen Künstlerin Sigrun Nygaard Moriggi. Andreas Costrau, Gebärdensprachlehrer und -Dozent hat sämtliche Gebärden ausgewählt und für jedes Wort einen Podcast-Film gedreht. Die Filme kann man auf seiner Webseite anschauen ([www.gebaerdenservice.de](http://www.gebaerdenservice.de)). Die bunten Bilder malte Susann Hesselbarth und Ulrike Jentzsch entwickelte ein leicht verständliches Zeichensystem, in das sie die Gebärdenfilme übertrug.

Wer also mal etwas Neues ausprobieren mag und zwei Hände frei hat, kann sofort loslegen. Es ist ganz erstaunlich, was man mit Händen, Armen, Mundbewegungen und Mimik so alles anstellen kann.

*Rezensentin: Gabriele Liebig. [g.liebig@gmx.de](mailto:g.liebig@gmx.de)*

## **NEU: Ergotherapeutische App** **Das kleine Buch der Gefühle**

„Das kleine Buch der Gefühle“ aus dem Schul-Kirchner Verlag wird durch zuuka! zum pädagogisch wertvollen Entertainment für Kinder auf dem iPad: das actionboox „Gefühlbuch“. Dieses liebevoll gestaltete und animierte „Buch“ mit ergotherapeutischem und pädagogischem Hintergrund steht als iPad-App zum Download im App Store bereit.

„Das kleine Buch der Gefühle“ vereint kindgerechte kleine Geschichten zum Nachdenken, darüber Reden und Mitmachen in einer innovativen App. Basierend auf einem ergotherapeutischen Konzept stellt es nicht nur eine wertvolle Hilfestellung für Eltern, Pädagogen und Therapeuten dar, sondern ist auch ein großer Spaß für kleine Kinder, die spielerisch ihr Gefühlsleben entdecken wollen. Einfühlsam geschriebene Episoden aus dem Alltagsleben, unterstützende Handlungsanleitungen für Erwachsene und unterhaltsame Features wie ein Memory-Spiel, Ausmalfunktionen und viele weitere Animationen ermöglichen eine konstruktive und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Emotionen.

Spielerisch, kreativ, pädagogisch wertvoll und vor allem viel Spaß – das sind die Komponenten des actionboox „Das kleine Buch der Gefühle“.

**Herausgeber: Schul-Kirchner Verlag GmbH und zuuka!  
GmbH, eine App der ISBN 3-8248-0419-0,  
Version 1.1, 2010, EUR 9,99 [D]**



Ziel dieses Buches ist es, Kindern ihre Gefühle näher zu bringen und sie zur Auseinandersetzung zu motivieren. Die kleinen Bilder Geschichten bieten Anregung und anweisen durch Fragen und spielerische Aufgaben die jeweilige Gefühlsthematik.





Kinder- und Jugendbücher sind eine wichtige Säule des deutschen Buchmarkts: Das Segment wächst deutlich stärker als der Markt insgesamt. So stieg die Menge der verkauften Bücher 2009 im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent von 69,9 Millionen auf 72,3 Millionen. Noch deutlicher wirkt sich dieser Anstieg beim Umsatz mit Kinder- und Jugendbüchern aus, er stieg 2009 um sieben Prozent auf 586 Millionen Euro. Auch die Anzahl der Kinder- und Jugendbuchkäufer ist leicht angewachsen auf 14,1 Millionen in 2009, sie kaufen jährlich durchschnittlich 5,1 Kinder- oder Jugendbücher und geben dafür etwa 42 Euro aus. Das ergibt die vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen herausgegebene Studie **„Kinder- und Jugendbücher – Einblicke in Lebens- und Lesewelten relevanter Zielgruppen“**, die in Zusammenarbeit mit der GfK und Sinus Sociovision durchgeführt wurde.

Die Studie kann von den Mitgliedern des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen (avj) für 40 Euro (zzgl. MwSt.) und von Nichtmitgliedern für 100 Euro (zzgl. MwSt.) bezogen werden. Ansprechpartnerin für den Vertrieb ist Margit Müller, Geschäftsführerin der avj, Telefon 069 1306-248, E-Mail: [info@avj-online.de](mailto:info@avj-online.de). Eine Zusammenfassung der Studie ist unter [www.boersenverein.de](http://www.boersenverein.de) abrufbar. (11. November 2010, Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.)

### Franz Kafka: Texte. Mit Bildern von Stefanie Harjes.

Ravensburg: Ravensburger Buchverlag 2010, 108 S.  
ISBN 978 - 3- 473-35308-8, € 14, 95

Franz Kafka und die Kinderbuchillustratorin Stefanie Harjes zusammen in einem Jugendbuch des Ravensburger Buchverlages, Zielgruppe junge Leser ab etwa 12 Jahre! Dies ist ein ungewöhnliches Produkt und hat für entsprechendes Aufsehen bei Kritikern und Juroren gesorgt. Wer es aufschlägt, dessen Blick fällt zuerst auf ein unruhiges und beunruhigendes Vorsatzpapier. Hier entweicht ein Hase mit Fischschwanz wie ein Flaschengeist aus einer Kaviarbüchse, darunter blinzelt uns eine übergroße Katzenmaske an; eine behaarte Frau mit einem Raubvogel auf der Schulter streckt ihre knöchigen, krallenartigen Hände dem Betrachter entgegen. Mitten darin fällt ein großes Herz auf, das die Liebe der Illustratorin zum berühmten Sprachmeister symbolisch vorwegnimmt. Diese mitsamt einer fast mystischen Intimität zwischen der Lebenden und dem Toten wird im einleitenden Brief noch einmal beschworen: „Lieber Franz, ich küsse Dich inniglich und verbleibe voller Zärtlichkeit, Deine Stefanie“. Es folgen knappe Ausschnitte aus „Der Prozess“, „Das Urteil“, „Die Verwandlung“ und aus anderen kürzeren Erzählungen sowie Briefen, etwa an Milena, und aus dem einen berühmten an seinen Vater. Manche Illustrationen erstrecken sich über mehrere Seiten, darüber hinaus sind eigene Texte eingestreut. Stefanie Harjes lässt

Schwarz-Weiß Zeichnungen dominieren, beim ersten Blättern fällt viel Dunkles ins Auge, dicke schwarze Linien und schwarz-gekritzelte, aber auch gemalte Flächen. Mit Collagen, Zahlen und Symbolen, die ihre Zeichnungen willkürlich durchkreuzen, schafft Harjes durchaus Verfremdendes und Ironisches, erzwingt den distanzierten Blick und lässt Kafkas absurden Humor aufleuchten.

Allerdings bleibt ihr Zugang zu Kafka extrem subjektiv, sie scheint ihn mit ihrer Zuneigung schlicht zu erdrücken. Für eine erste Hinführung zu Kafka eignet sich diese Aufmachung deshalb nicht. Zu stark sind die Texte gekürzt, zu wahllos hintereinander gesetzt. So wird der junge unerfahrene Leser eher orientierungslos durch diesen literarischen Steinbruch irren, denn bruchstückhaft wirken auch die Bilder, deren Motive wie von einer unsichtbaren Zentrifugalkraft an den Seitenrand geschleudert werden und keine Verständnisbrücken bauen. Sie wirken mehr aufgeregt als aufregend. Ganz anders als Kafkas Texte, die uns vor allem mit ihrer ruhigen Bedrohlichkeit und ihrem klaren Sprachstil packen. Es sind einzelne Seiten mit einer ansprechenden graphischen Gestaltung darunter, aber alles zusammen findet keinen einheitlichen Stil. Harjes schwankt zwischen Karikatur und Kinderzeichnung, zwischen Max Ernst und Marc Chagall. Der Betrachter arbeitet sich durch ein optisches Labyrinth, das man „kafkaesk“ nennen könnte, wenn sich das Kafkaeske denn auf äußere Formen und nicht auf eine existenzielle Daseins- und Bewusstseinsbezüge.



irren, denn bruchstückhaft wirken auch die Bilder, deren Motive wie von einer unsichtbaren Zentrifugalkraft an den Seitenrand geschleudert werden und keine Verständnisbrücken bauen. Sie wirken mehr aufgeregt als aufregend. Ganz anders als Kafkas Texte, die uns vor allem mit ihrer ruhigen Bedrohlichkeit und ihrem klaren Sprachstil packen. Es sind einzelne Seiten mit einer ansprechenden graphischen Gestaltung darunter, aber alles zusammen findet keinen einheitlichen Stil. Harjes schwankt zwischen Karikatur und Kinderzeichnung, zwischen Max Ernst und Marc Chagall. Der Betrachter arbeitet sich durch ein optisches Labyrinth, das man „kafkaesk“ nennen könnte, wenn sich das Kafkaeske denn auf äußere Formen und nicht auf eine existenzielle Daseins- und Bewusstseinsbezüge.

Rezensentin:

Dr. Barbara von Korff Schmising,  
[bschmising@gmx.de](mailto:bschmising@gmx.de)

## Sprachförderung!

Die Verlage Bajazzo, Peter Hammer und Moritz stellen in diesem kleinen Flyer 23 Bücher vor, die sich besonders gut zur Sprachförderung eignen und die Lust am Lesen wecken! Der Flyer steht kostenfrei für Buchhandlungen, Bibliotheken, Sprachförderer und sonstige Interessierte zur Verfügung und ist als kompakte Information für Kindergärten und Grundschulen bestens geeignet. Außerdem können Bücherkoffer mit allen Titeln zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.

Außerdem können Bücherkoffer mit allen Titeln zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.

**Kontakt:**  
Franziska Neuhaus,  
Moritz Verlag GmbH,  
f.neuhaus@moritz-  
verlag.de



**Fremde Welten 2010/2011**  
**Kinder- und Jugendbücher**  
**empfohlen von Baobab Books**  
18. Ausgabe, 128 Seiten, broschiert  
ISBN 978-3-905804-02-7, € 9,50

Für viele Kinder und Jugendliche ist heute das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen Realität und Normalität. Diese kulturell gemischte Gesellschaft spiegelt sich mit ihren Chancen und Schwierigkeiten auch in der Kinder- und Jugendliteratur. „Fremde Welten“ empfiehlt Publikationen, welche die kulturelle Vielfalt thematisieren. Die ausgewählten Titel ermöglichen eine offene Begegnung mit anderen Kulturen, zeigen aber auch Schwierigkeiten und Konflikte auf dem Weg zu einem friedfertigen Zusammenleben.

Jeder der 180 Einträge enthält eine Besprechung, Angaben zu Lesealter und Schauplatz sowie die bibliographischen Daten. Die Titel sind nach Lesestufen geordnet. Länder- und Stichwortregister ermöglichen die thematische Suche. Nützlich für Bibliotheken, Schulen und Vereine u.a.m.

## Die Silberne Feder 2011

Der Deutsche Ärztinnenbund vergibt zum 18. Mal seinen Kinder- und Jugendbuchpreis. Der Preis würdigt herausragende Kinder- und Jugendbücher, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Der Preis ist mit 2000 € dotiert. Einsendeschluss ist der 30. April 2011. Information: Dr. Barbara von Korff Schmising: bschmising@gmx.de

## Leserbrief

*(Betrifft: Ausgabe 05-2010; Interview mit dem Geschäftsführenden Direktor des Frankfurter Instituts für Jugendbuchforschung Prof. Dr. Hans-Heino Ewers)*

Herr Prof. Ewers vertritt in diesem Interview u. a. folgende These: Bilderbücher, die den Tod eines Großeltern teils thematisieren, haben weniger die Kinder als eine erwachsene Zielgruppe im Auge. Es gehe in Wirklichkeit um deren Verlustempfindung in Bezug auf die eigenen Eltern. Diese Analyse halte ich aus mehreren Gründen für verfehlt. Die Beziehung Enkel-Großeltern ist grundsätzlich entspannter und unproblematischer als die zwischen Kindern und Eltern. Ein Übertragungsmechanismus scheint mir daher zweifelhaft.

Darüber hinaus beschäftigen sich Bilderbücher über den Tod der Großeltern vorrangig mit deren Leben, viel weniger mit deren Tod. Es handelt sich nämlich entweder um die Darstellung einer glücklichen Enkel-Großeltern-Beziehung, die mit dem Tod endet, oder um den Tod eines Großeltern teils als Anlass, um gemeinsame Stunden und geliebte Orte in Erinnerung zu rufen. Obwohl in den Medien lange Zeit von der älteren Generation als „Generation Kreuzfahrt“ die Rede war, die keine familiäre Verantwortung mehr übernimmt, sind für viele Kinder die Großeltern immer noch unentbehrliche Be-

zugspersonen, zumal heute viele junge Mütter berufstätig oder alleinerziehend sind.

Ewers spricht vom „Normalfall“, den die Bilderbücher abzubilden hätten, der Verlust der Großeltern im Vorschulalter sei aber in dieser Konstellation heute nicht mehr „Normalfall in der Realität“. Bilderbücher, Bücher generell (abgesehen von Ratgebern und Sachbüchern) haben nicht die Aufgabe, Normalfälle der Wirklichkeit abzubilden. Leben und Sterben ist etwas sehr Individuelles, den „Normalfall“ gibt es nur in der Statistik, nicht aber in der Wirklichkeit und schon gar nicht im Bilderbuch. Die Beziehung von Bilderbuch und Erfahrung ist alles andere als gradlinig. Wie könnte man sonst phantastische und märchenhafte Elemente akzeptieren?

Ein Bilderbuch sollte in sich stimmig sein und eine Atmosphäre vermitteln, in der sich das Kind emotional wieder erkennt. Großeltern verkörpern das spezifisch „andere“ als Eltern und Elternhaus, nämlich Ruhe, Zeit, Zuwendung und oft bedingungsloses Wohlwollen, das seit jeher diese besondere Beziehung auszeichnet. (Siehe auch die autobiographische Literatur von Goethe bis Thomas Bernhard.) Wenn es dem Bilderbuch gelingt, diesen besonderen Mikrokosmos Großeltern-Enkel lebendig werden zu lassen, dann leisten diese auch einen erheblichen Beitrag zum kindlichen Identifizierungsprozess.

*Dr. Barbara von Korff Schmising*

**Stephan Schurig: Orientierung am Nachthimmel. Sterne, Mond und Planeten für jeden Monat.**

Oculum Verlag Erlangen, 1. Auflage 2010. 40 Seiten, spiralgebunden  
ISBN 978-3-938469-34-7 • € 14,90

Es ist wirklich nicht ganz einfach, sich am Sternhimmel zu orientieren, der seinen Anblick auch noch mit der Jahres- und der Uhrzeit verändert. Dazu tauchen auch immer wieder die Planeten auf ...

Die neuen Sternkarten aus dem Oculum Verlag sollen dem Anfänger die Orientierung erleichtern. Zuerst bekommt man einige grundlegende Kenntnisse über die Bewegung von Sonne, Mond und Sternen vermittelt. Dazu gehören auch Erläuterungen über das Zustandekommen von Finsternissen, die Kenntnisse der Himmelsrichtungen und der Drehbewegung des Himmels sowie die Stellungen der Planeten. Danach soll der Leser das Sternbild des großen Wagens aufsuchen, der ja in Deutschland in jeder klaren Nacht am Himmel zu sehen ist. Viele kennen bereits den Trick, wie man vom Großen Wagen aus den Polarstern und damit die Nordrichtung finden kann. Diese Methode wird nun auf andere Sternbilder ausgedehnt: Ausgehend vom Großen Wagen lernt man mithilfe der folgenden Karten, weitere markante Konstellationen der jeweiligen Jahreszeit durch Bildung einfacher gedachter Verbindungslinien aufzufinden. Im Frühjahr beispielsweise findet man so die Sternbilder Löwe, Bärenhüter und Jungfrau. Mit diesen Kenntnissen kann man nun die Monatskarten benutzen. Die zeigen den Anblick des Sternhimmels am Abend, die Uhrzeiten (MEZ und Sommerzeit) kann man am Rand ablesen. Es gibt zwei Karten für jeden Monat (Hauptblickrichtungen Nord und Süd). Man erkennt auf den jeweiligen Karten die bereits aufgefundenen „Leitsternbilder“ und kann von ihnen aus viele weitere Sternbilder identifizieren ohne durch zu viele Details verwirrt zu werden. Die Karten zeigen weiterhin die Stellung der hellen Planeten und des Mondes bis zum Jahr 2013 an.

Die stabile Spiralbindung, die Lesbarkeit auch mit einer abgeblendeten roten Taschenlampe und die Wasser abweisende Beschichtung der Karten erlauben den uneingeschränkten Feldeinsatz dieses Werks.



Unser Rezensent Dr. Peter Sattelberger (ps) ist Physiker und arbeitet an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit mehr als 35 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit der Astronomie. Er ist ehrenamtlicher Leiter des Fachbereichs Astronomie der Schlossakademie Dhaun und Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden.  
sattelbe@uni-mainz.de





**Bernd Koch, Stefan Korth: Die Messier-Objekte.**

Kosmos Verlag, 2010. 224 Seiten, gebunden ca. 130 Farbfotos, ca. 220 Sternkarten  
 ISBN 9789-3-440-11743-9 • € 29,90

Die 110 Mitglieder des Katalogs des Franzosen Charles Messier aus dem 18. Jahrhundert gehören zu den beliebtesten Beobachtungsobjekten der Hobbyastronomen. Seine Fernrohre entsprachen in ihrer Leistungsfähigkeit durchaus dem, was man heute in Amateurreisen benutzt. Im Katalog finden sich u.a. Sternhaufen, Gasnebel und Galaxien, die über den ganzen Himmel verstreut sind. So hat man fast in jeder mondlosen Nacht im Jahr die Gelegenheit, einige dieser Objekte aufzuspüren. Im März ist es sogar möglich, fast alle Objekte in einer einzigen Nacht zu erhaschen.

Dieses Buch stellt uns die Messierobjekte in numerischer Reihenfolge vor. Auf je einer Doppelseite wird uns eines nähergebracht. Auf der einen Seite findet man ein Bild des Objekts (Bernd Koch hat für dieses Buch alle Objekte selbst fotografiert und verrät uns auch, wo

und mit welchen Mitteln die Aufnahmen gemacht wurden) und eine Sternkarte, die dem Leser das schnelle Auffinden erleichtern soll. Auf der anderen Seite finden sich detaillierte Hintergrundinformationen über das Objekt und Beschreibungen seines Anblicks in verschiedenen großen Teleskopen. Ergänzt wird die Vorstellung mit nützlichen Tipps zur Fotografie des jeweiligen Messierobjekts. Dazu kommt noch ein Einleitungsteil mit einer kurzen Biografie von Messier, allgemeinen Tipps zur Beobachtungspraxis und ein Datenteil mit vielen weiterführenden Hinweisen.

**Axel Mellinger, Ronald Stoyan: Fotografischer Sternatlas.**  
**Der gesamte Himmel auf 82 Kartenblättern.**

Oculum Verlag Erlangen, 2010. 176 Seiten, Hardcover  
 ISBN 978-3-938469-42-2 • € 39,90



Der Oculum-Verlag hat sein Angebot um einen wunderschönen fotografischen Sternatlas erweitert, der den gesamten Sternhimmel auf 82 Kartenblättern darstellt. Axel Mellinger hat dazu konsequent die Möglichkeiten der modernen digitalen Astrofotografie mit einer speziellen astronomischen CCD-Kamera ausgenutzt. Mellinger beschreibt im Einführungsteil des Buches, wie an drei Standorten in den USA und in Südafrika ohne Lichtverschmutzung insgesamt mehr als 3000 Einzelaufnahmen entstanden, die in aufwendigen und rechenintensiven Computerprogrammen weiterverarbeitet wurden und zu Karten im Maßstab von einem Winkelgrad pro cm verarbeitet wurden. Sterne bis zur 14. Größenklasse werden dargestellt. Das entspricht etwa den Sternen, die in einem mittelgroßen Amateurfernrohr an einem dunklen Standort zu sehen sind. Roland Stoyan hat auf den Aufnahmen etwa 2500 Sterne und Doppelsterne sowie fast 1600 nicht-stellare Objekte, also Sternhaufen, helle und dunkle Nebel, Milchstraßenwolken und Galaxien identifiziert. Jeder Sternkarte ist eine invertierte Karte gegenüber gestellt, auf der diese Objekte markiert sind. Außerdem sind dort die Sternbilder mit ihren Grenzen und Verbindungslinien eingezeichnet. Der Atlas lädt zum Schmökern an bewölkten Tagen ein und macht auch einen alten Hasen noch auf das eine oder andere bisher unbeachtete Objekt aufmerksam.



**Ronald Stoyan, Bernd Gärken: Kauf-Ratgeber Teleskope in 4 Schritten mit 100 Produktvorstellungen.**

Oculum Verlag Erlangen, 2010. 190 Seiten, spiralgebunden  
 ISBN 978-3-938469-38-5 • € 16,90

Wenn sich ein angehender Sternfreund entscheidet, ein Fernrohr zur Beobachtung oder Fotografie des Himmels zu erwerben, kann er heute aus einem Angebot von mehr als 500 Modellen auswählen, die allein in Deutschland angeboten werden. Dieser Kaufratgeber soll ihn mit dem entsprechenden Hintergrundwissen ausstatten. Ausführlich werden dem Leser die Grundlagen vermittelt und die verschiedenen Fernrohrtypen mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt. Dazu gehören auch Erläuterungen zu den verschiedenen

Montierungstypen und weiterem Zubehör. Anhand von Auswahlkriterien kann der Leser dann schon eine Vorauswahl der für ihn in Frage kommenden Geräte treffen, weitere Tipps vor dem Kauf sollen ihm z.B. auch helfen, die Tücken beim Gebraucht- oder Internetkauf zu erkennen. Im Hauptteil werden 100 in Deutschland erhältliche Fernrohre, Montierungen und Okulare aus allen Preissegmenten ausführlich vorgestellt. Hier kann jeder sein Fernrohr, das zu seinen Interessen und seinem Budget passt, finden. Dieses Buch sollte zur Pflichtlektüre vor dem Fernrohrkauf gehören.


**Ronald Stoyan: Fernrohrführerschein in 4 Schritten.**

Oculum Verlag Erlangen, 5. verbesserte Auflage 2010. 160 Seiten, 192 Grafiken und Fotos, spiralgebunden  
ISBN 978-3-938469-37-8 • € 16,90

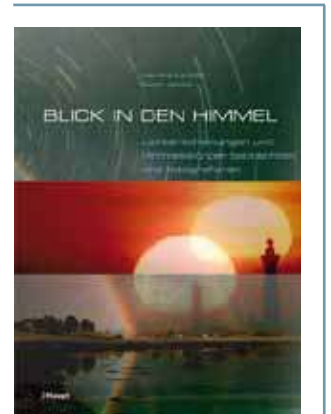
Der „Fernrohr-Führerschein“ erscheint mittlerweile in der 5. Auflage und kann als Klassiker des Oculum-Verlags angesehen werden. Er ist eine Anleitung zur Benutzung eines astronomischen Fernrohrs für den Anfänger. Die Erfahrung auf Volkssternwarten zeigt, dass dieser erst einmal etwas ratlos vor seinem neu erworbenen Teleskop steht. Schon der Zusammenbau und die richtige Anwendung

des Zubehörs stellen die erste Hürde da. Der erste Schritt im Buch beschäftigt sich folgerichtig mit diesem Themenkomplex. Verschiedene Fernrohrtypen werden diskutiert, der Leser erfährt, wie man die Qualität der Optik testen kann und was verschiedene oft verwendete optische Fachausdrücke bedeuten. Im zweiten Schritt lernt man die Leistung seines Geräts einzuschätzen, welche Vergrößerungen sinnvoll sind und wie man ein Fernrohr justiert, um die optimale Kollimation zu erreichen. Die verschiedenen Verfahren, wie man astronomische Objekte aufsuchen kann und die grundlegenden Beobachtungstechniken werden im dritten Schritt vorgestellt. Wer mit seinem Fernrohr den Himmel auch fotografieren will, erhält hier die wichtigsten Hinweise. Das vierte Kapitel ist der Beobachtung gewidmet, hier werden die lohnendsten Objekte des Sonnensystems, der Milchstraße und die hellsten Galaxien vorgestellt. Zeichnungen geben einen realistischen Eindruck davon, was man an Details beobachten kann. Wer ein Fernrohr kaufen will und wenig Ahnung von seiner Bedienung hat, sollte sich dieses Buch (am besten schon vorher!) zulegen.

**Laurent Laveder, Didier Jamet: Blick in den Himmel.**
**Lichterscheinungen und Himmelskörper beobachten und fotografieren.**

Haupt Verlag, 2010. 224 Seiten, durchgehend farbig illustriert, gebunden  
ISBN 978-3-258-07577-8 • € 34,90

Amateurastronomen blicken oft zum Himmel hinauf. So finden sie dort neben den Gestirnen auch viele andere Erscheinungen, die ihren Ursprung in unserer Atmosphäre haben: Regenbogen, Meteore, Nordlichter, Haloerscheinungen, um nur einige zu nennen. Die Autoren und andere Amateurastronomen haben mit handelsüblichen digitalen Spiegelreflexkameras, Amateurobjektiven und kleinen astronomischen Fernrohren eine Vielzahl solcher Phänomene aufgenommen und diese in wunderschönen und stimmungsvollen Bildern für diesen Bildband zusammengestellt. Daneben finden sich auch viele Aufnahmen der klassischen Beobachtungsobjekte der Amateurastronomie wie der Sonne, dem Mond, den Sternen und der Milchstraße. Die Autoren erläutern, wie die abgebildeten Naturereignisse zustande kommen, wie, wo und wann man derartige Phänomene beobachten und fotografieren kann. Aufnahmedetails findet man im Anhang. Der Leser erhält nützliche Tipps, die ihn zu eigenen Versuchen inspirieren sollen, denn die meisten Aufnahmen sind am Stadtrand entstanden. Viele von uns Amateurastronomen haben sich schon an der Fotografie solcher Himmelsphänomene versucht, in einer solchen Bandbreite und Qualität sieht man sie selten.


**Adalbert W.A. Pauldrach: Dunkle kosmische Energie.**
**Das Rätsel der beschleunigten Expansion des Universums.**

Spektrum Akademischer Verlag, 2010. 304 Seiten, 68 Abbildungen, Softcover  
ISBN 978-3-8274-2480-8 • € 19,95

Diese Neuerscheinung der Reihe „Astrophysik aktuell“ beschäftigt sich mit der Dunklen Energie, die für die beschleunigte Expansion des Universums verantwortlich gemacht wird. Der Autor ist Spezialist für explodierende Sterne, sogenannte Supernovae. Eine Klasse dieser sehr hellen Objekte, die man mit heutigen Fernrohren bis tief ins All hinein beobachten kann, wird von den Astronomen zur Messung der Expansionsgeschwindigkeit des Universums verwendet. Dabei kam in den letzten Jahren Erstaunliches heraus: Das Weltall wird nicht etwa durch die in ihm enthaltene Materie bei der Expansion langsam abgebremst, sondern eine geheimnisvolle Energie sorgt dafür, dass die Expansionsgeschwindigkeit immer mehr zunimmt. Der Autor führt den Leser zuerst in die Grundlagen

der modernen Kosmologie auf Grundlage der Quantenmechanik und der Relativitätstheorie ein und erläutert dann, wieso man bestimmte Sterne als Standardlichtquellen nutzen kann. Die Entdeckung der Dunklen Energie hat die bisherigen kosmologischen Theorien gewaltig herausgefordert, von einem theoretischen Verständnis ist man noch weit entfernt. Einige Erklärungsansätze werden hier betrachtet. Außerdem muss die Grundannahme der Beobachtungen, nämlich dass die absolute Helligkeit der explodierenden Sterne bekannt ist, überprüft werden. Zurzeit wird immer noch diskutiert, welche Vorläufersterne diese Supernovaexplosionen eigentlich erleiden. Das hochkomplexe und aktuelle Forschungsgebiet der modernen Kosmologie bringt es mit sich, dass der Text nicht ganz einfach zu verstehen ist, kompliziertere Sachverhalte werden in eigenen Einschüben und den ausführlichen Beschreibungen der Abbildungen ausführlich erläutert.



**Lambert Spix: Skyscout. Sterne und Sternbilder einfach finden.**  
 Oculum Verlag Erlangen, 3. überarbeitete Auflage 2010. Spiralgebunden, wasserabweisend  
 ISBN 978-3-938469-36-1 • € 9,90

Dieses kleine Buch soll dem Leser den Einstieg in die Beobachtung des Nachthimmels erleichtern. Die vier Übersichtskarten zeigen den Sternhimmel mit den auffälligsten Sternbildern im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, ausgerichtet auf den Südhorizont. Auch die Stellung der hellen Planeten Mars, Jupiter und Saturn sind verzeichnet. Acht Detailkarten zeigen ausgewählte Himmelsareale und stellen Sternbilder und lohnende Himmelsobjekte für die Beobachtung mit dem Feldstecher und dem Teleskop in dieser Region vor. Um ein Gefühl für die Größe der

Sternbilder am Himmel zu bekommen, ist am Rand der Karte die Silhouette einer ausgestreckten Faust als Maßstab eingezeichnet. Die Karten sind auch mit einer Rotlicht-Taschenlampe, die Astronomen benutzen, um die Dunkeladaption des Auges nicht zu stören, lesbar. Im Buch finden sich noch ausführliche Erläuterungen zum Gebrauch der Karten sowie eine Aufstellung von Grundbegriffen und eine Tabelle der dargestellten Himmelsobjekte.

**Lambert Spix: Skyscout Süd. Sterne und Sternbilder am Südhimmel einfach finden**

Oculum Verlag Erlangen, 2010. Spiralgebunden, wasserabweisend  
 ISBN 978-3-938469-39-2 • € 9,90

Während das zuvor besprochene Buch „Skyscout“ für den hiesigen Beobachter gedacht ist, soll dieses ähnlich aufgebaute Werk dem Sternfreund, der beim Reisen merklich die geografische Breite seines Aufenthalts verändert, das Auffinden der unbekannteren Sternbilder erleichtern, die jetzt im Süden erscheinen. Dazu werden jeweils zwei Übersichtskarten für die geografischen Breiten 37 Grad und 23 Grad Nord und Süd sowie für die Äquatorregion bereit gestellt. Damit werden alle wichtigen Urlaubsziele abgedeckt. Welche der beiden Karten für die gegebene geografische Breite zu benutzen ist, hängt von der Uhrzeit und Jahreszeit ab, dies ist am Seitenrand vermerkt. Sechs Detailkarten stellen interessante Regionen mit ihren Sternbildern und den auffälligsten Himmelsobjekten im Detail vor. So gewappnet sollte es nicht allzu schwer sein, beim nächsten Aufenthalt z.B. in Namibia das Kreuz des Südens ausfindig zu machen. Dass die Bücher spiralgebunden und die Seiten wasserabweisend sind, macht sie für den Einsatz am Nachthimmel uneingeschränkt tauglich.



**Lambert Spix: Hobby Astronom in 4 Schritten. Das 1 x 1 der praktischen Astronomie.**

Oculum Verlag Erlangen, 2. verbesserte Auflage 2010. 130 Abbildungen und Grafiken, 128 Seiten, spiralgebunden  
 ISBN 978-3-938469-40-8 • € 14,90



Dieses Buch soll dem Anfänger den Einstieg in die praktische Astronomie erleichtern. Wie auch in anderen Büchern des Oculum Verlags ist der Inhalt in vier große Themenbereiche gegliedert. Im ersten Schritt stellt ein Grundkurs Astronomie das wesentliche astronomische Wissen zur Verfügung. Die zur Beobachtung nötige Ausrüstung, also Fernrohre und ihr Zubehör, werden im zweiten Schritt erläutert. Der dritte Schritt beschreibt die wesentlichen Beobachtungstechniken für die visuelle und fotografische Beobachtung

des Nachthimmels. Im letzten Schritt lernt der Leser einige lohnende Beobachtungsobjekte aus unserem Sonnensystem, der Milchstraße sowie zwei Galaxien. Ein paar einfache Sternkarten, Tipps zur weiterführenden Literatur und ein Glossar runden das Werk ab.





**Lars Lindberg Christensen, Robert Fosbury, Robert Hurt: Verborgenes Universum.**

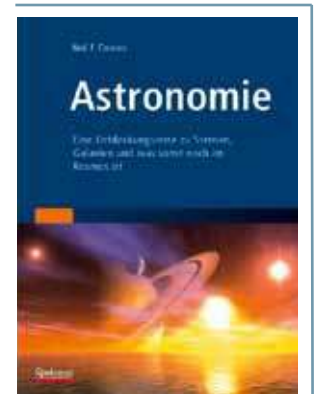
Wiley-VCH Verlag Weinheim 2009. 146 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-527-40868-9 • € 24,90

In den letzten 50 Jahren wurde unser astronomisches Wissen gewaltig erweitert. Ein Grund liegt darin, dass man nach Ende des Zweiten Weltkriegs damit anfang, die Himmelsobjekte nicht nur im sichtbaren Licht, sondern auch in den anderen Wellenlängenbereichen des elektromagnetischen Spektrums zu untersuchen. Ist dies noch im Bereich der Infrarot- und Radiostrahlen von der Erdoberfläche aus möglich, so benötigt man beispielsweise zur Beobachtung der Röntgenstrahlung und Gammastrahlung aus dem Weltraum Instrumente an Bord von Satelliten. Solche Beobachtungen haben nicht nur unser Wissen ergänzt, das mit der optischen Astronomie gewonnen wurde, es wurden auch bis dahin völlig

unbekannte Objekte entdeckt. Die Autoren stellen in der Einführung dieses reich bebilderten Werks dem Leser die Natur des Lichts, die physikalischen Prozesse, die zur Entstehung der Strahlung führen und die verschiedenen Beobachtungsinstrumente vor. Dann beschreiben sie, beginnend mit dem uns bekannten Wellenlängenbereich des sichtbaren Lichts bedeutende Entdeckungen im Infrarot-, UV-, Radio- Röntgen- und Gammabereich. Der Leser erfährt u.a. von Sternen, Gaswolken, Galaxien, Supernovaüberresten, Radiogalaxien, Quasaren und Schwarzen Löchern. Am Beispiel der Galaxie Centaurus A wird demonstriert, wie dieses Objekt in den verschiedenen Wellenlängenbereichen aussieht und was daraus gelernt wurde, denn erst das Zusammenbringen von Beobachtungen aller Wellenlängenbereiche hat zu einem vollständigeren Bild des Universums geführt.

**Neil F. Comins, Michael Basler, Anna Schleitzer, Michael Zillgitt: Astronomie. Eine Entdeckungsreise zu Sternen, Galaxien und was sonst noch im Kosmos ist.**

Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg 2011. 616 Seiten, 520 Abbildungen, Hardcover  
ISBN 978-3-8274-2498-3 • € 59,95



Dieses Buch ist in Amerika ein viel genutzter Lehrbuchklassiker für astronomische Collegekurse, der ins Deutsche übersetzt und überarbeitet wurde. Amerikanische Studierende sollen damit einen naturwissenschaftlichen Pflichtkurs abdecken, der keine großen Vorkenntnisse in Physik und Mathematik voraussetzt. Daher findet man auch in der deutschen Ausgabe einen gut lesbaren Text und sehr wenige Formeln. Phänomene und Zusammenhänge werden durch eine Vielzahl von Abbildungen dargestellt und erläutert. Damit ist das Buch für Leser interessant, die es sonst nicht so unbedingt mit Mathematik und Physik haben, aber auch für Amateurastronomen und Lehrer, die z. B. astronomische Themen in den Unterricht einbauen wollen.

Der Aufbau des Lehrbuchs ist der übliche: ausgehend vom Planetensystem werden die Themen Sonne und Sterne, Milchstraße und Galaxien und die Kosmologie behandelt. Ein Abschlusskapitel beschäftigt sich mit der Frage nach Leben auf anderen Himmelskörpern, der Astrobiologie. Der Text ist klar strukturiert, die Lernziele der Kapitel sind deutlich herausgestellt. Unterkapitel haben eine Überschrift, die den Inhalt kurz zusammenfassen und damit das Wiederauffinden eines bestimmten Themenbereichs erleichtern. Immer wieder wird der Leser durch Fragen zum Nachdenken und Recherchieren animiert. Bei Abbildungen von Himmelskörpern wird immer angezeigt, in welchem Spektralbereich die Aufnahme gewonnen wurde. Im Anhang finden sich Begriffserklärungen, Daten von Himmelskörpern und auch die eine oder andere physikalisch-mathematische Beschreibung eines astronomischen Themas, ganz ohne geht es also doch nicht.



**Alex Vilenkin: Kosmische Doppelgänger. Wie es zum Urknall kam. Wie unzählige Universen entstehen.** Spektrum Akademischer Verlag 2010 (Taschenbuchausgabe) 279 Seiten

ISBN 978-8274-2687-1 • € 14,95

Der Autor ist ein bekannter Kosmologe, beschäftigt sich also mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Universums. Er hat auf diesem Gebiet einige bedeutende Beiträge geliefert, die er in diesem Buch für den Laien verständlich und informativ präsentiert. Zunächst erläutert er die Urknall-Theorie und ihre Erweiterung, das Inflation-Szenario, um dann der Frage nachzugehen, wie es zum Urknall kam und stellt eine theoretisch mögliche Konsequenz der Theorie vor, nämlich dass ständig weitere Universen entstehen, „unser“ Universum also nur eines von vielen ist. Erstaunlich ist, dass es also sein kann, dass unser Universum viele Doppelgänger hat, jede auch nur denkbare Ereignisabfolge irgendwo stattfindet (Fußballfans abstiegsbedrohter Mannschaften können sich also durchaus damit trösten, dass in einem anderen Universum ihre Mannschaft die Meisterschaft ständig gewinnt ...). Der

Mensch verliert endgültig jede ausgezeichnete Stellung im Universum, die physikalischen Eigenschaften unseres Universums, die erlauben, dass wir existieren sind absolut mittelmäßig. Man erfährt beim Lesen einiges über moderne Physik, über die Relativitätstheorie und die Quantentheorie, der Text wird immer wieder aufgelockert durch Anekdoten über die Forscher, die zur Entstehung unseres modernen Weltbildes beigetragen haben. Viele Fußnoten erlauben dem interessierten Leser, die Originalquellen für das weiterführende Studium dieses faszinierenden Forschungsgebiets aufzusuchen.

**Alan Chu, Wolfgang Paech, Mario Weigand: Fotografischer Mondatlas. 69 Mondregionen in hochauflösenden Fotos.**

Oculum Verlag Erlangen 2010. 191 Seiten, gebunden  
 ISBN 978-3-938469-41-5 • € 39,90

Der Mond ist der einzige Himmelskörper, auf dem man leicht Oberflächendetails mit einem Teleskop selbst beobachten kann. Mithilfe moderner digitaler Kamertechnik und nachfolgender Bildbearbeitung gelangen heute Amateuren Bilder in einer Qualität und Auflösung, wie sie im letzten Jahrhundert nur den professionellen Observatorien mit ihren großen Fernrohren vorbehalten waren. In diesem Buch stellen die Autoren ihre eigenen Fotografien von 68 ausgewählten Gebieten auf der Mondvorderseite vor (die 69. Region ist die von der Erde aus nicht sichtbare Mondrückseite). 388 Mondaufnahmen werden gezeigt, teilweise ist das gleiche Objekt in verschiedenen Beleuchtungssituationen abgebildet, was einen Vergleich mit eigenen Beobachtungen erleichtert. Verwendet wurden etwas größere Amateurfernrohre. Die Aufnahmen stellen die verschiedenen geologischen Formationen vor, die man auf dem Mond findet: Einschlagskrater, tektonische Verwerfungen, Mondgebirge, die dunklen, mit Basalt gefüllten Marebecken, kleine Vulkane und noch einige andere. Die Entstehung und geologische Interpretation der Formationen wird im Begleittext erläutert, dazu bekommt der Leser im einführenden Kapitel eine Übersicht über die abgebildeten Strukturen und den aktuellen Stand der Mondforschung. Auf den Umschlagsinnenseiten findet der Leser Übersichtskarten, wo er die gezeigten Regionen auf dem Mond finden kann. Mit diesem Buch ergänzt der Verlag auf eindrucksvolle Weise sein Programm für Mondbeobachter.



**Michael Feiler, Philip Noack: Deep Sky Reiseatlas.**

3. überarbeitete Auflage, Oculum Verlag Erlangen 2010. 38 Sternkarten, laminiert, spiralgebunden ISBN 978-3-938469-45-3 • € 29,90

**Ronald Stoyan: Deep Sky Reiseführer.**

4. überarbeitete Auflage, Oculum Verlag Erlangen 2010. 256 Seiten, gebunden  
 ISBN 978-3-938469-44-6 • € 29,90

Zum 10jährigen Jubiläum des Oculum Verlags wurden die beiden bekanntesten Werke gründlich überarbeitet. Sie sollen dem beobachtenden Amateurastronomen einen Atlas zum Auffinden und weitergehende Beschreibungen von Himmelsobjekten jenseits unseres Planetensystems erlauben, die im

Astronomenjargon „Deep-Sky-Objekte“ genannt werden.

Der Reiseatlas stellt auf insgesamt 39 Karten den gesamten Himmel dar, also auch die Teile, die von Mitteleuropa nicht sichtbar sind. Der Leser findet auf der den einzelnen Karten gegenüberliegenden Seite eine kurze Beschreibung mit den wesentlichen Daten der abgebildeten 666 Himmelsobjekte sowie Detailkarten zum besseren Auffinden. Hier findet man auch den Querverweis auf die Seite des Reiseführers, auf dem die Objekte ausführlich beschrieben werden. Die Sternkarten sind laminiert und spiralgebunden. Zusammen mit der guten Lesbarkeit unter rotem Taschenlampenlicht (dies benutzen die Amateurastronomen, um die Dunkeladaptation des Auges in der Nacht möglichst wenig zu stören) erhöht das die Brauchbarkeit und Haltbarkeit der Karten bei der Benutzung am Fernrohr. Weitere Neuerungen gegenüber den vorhergehenden Auflagen sind die jetzt farbige Darstellung von Objekttypen und die Farbcodierung der Karten nach den Jahreszeiten, denn nicht jedes Objekt ist in einer bestimmten Nacht zu sehen. Außerdem wurden die Entfernungangaben sowie die Daten der Doppelsterne aktualisiert.

Die Farbcodierungen des Atlases sind auch in den Reiseführer übernommen worden, ebenso wie die Sortierung der Sternbilder nach den Jahreszeiten umgestellt wurde. Von den 666 Objekten, die auf den Sternkarten dargestellt sind, werden 345 im Reiseführer ausführlich beschrieben. Sämtliche Objekte des Messierkatalogs und die Prachtstücke aus weitergehenden Deep-Sky-Katalogen, aber auch einige wenig beobachtete „Geheimtipps“ kann man hier finden. Die Hinweise zum Auffinden der Himmelsobjekte sind gegenüber früheren Auflagen deutlich gekürzt worden und auf den Reiseatlas abgestimmt. Anstelle von Fotografien sind hier Zeichnungen des Autors abgebildet, die viel eher einen Eindruck des Aussehens der Himmelsobjekte geben. Die Zeichnungen sind nicht nur an dunklen Standorten, sondern auch bei Beobachtungen in Stadtrandlage entstanden, was der Beobachtungssituation der meisten Amateurastronomen eher entspricht (Im Einführungsteil findet man eine Karte mit der Lichtverschmutzung Mitteleuropas). Ronald Stoyan ist ein sehr guter und sorgfältiger Beobachter, die dargestellte Detailfülle erreicht man nur mit Geduld und Erfahrung. Insofern stellen die Zeichnungen die Grenze dessen dar, was möglich ist. Die Beobachtungen sind mit Fernrohren entstanden, wie sie den meisten Beobachtern heute zur Verfügung stehen. Der Einführungsteil des Buches gibt Erläuterungen zum Gebrauch des Reiseführers und gibt viele Hinweise auf das nötige Instrumentarium, den Beobachtungsstandort und die Beobachtungstechnik.

Beide Werke zusammen geben dem interessierten Beobachter Stoff für zahllose klare Nächte.



# Statistik, Zufall und Rätsel

Martin Mattheis

*„There are three kinds of lies: lies, damned lies, and statistics.“ Dieses Bonmot des britischen Politikers Benjamin Disraeli (1804–1881) zeigt das ambivalente Verhältnis vieler Menschen in Bezug auf Statistiken. Allerdings muss dieser Abqualifizierung der Statistik deutlich widersprochen werden. Nicht die Statistik an sich ist eine Lüge, sondern die häufig fehlerhafte Interpretation derselben. Die Fehlerhaftigkeit kann dabei durch bewusste Manipulation oder schlicht durch Unkenntnis der interpretierenden Person entstehen. Wenn der Zuhörer, der Zuschauer bzw. der Zeitungsleser dann auch nur über eine mangelhafte mathematische Allgemeinbildung verfügt, muss man sich über diverse Fehlentscheidungen in Politik und Wirtschaft nicht wundern.*

*Die hier vorliegenden sieben Rezensionen populärwissenschaftlicher Mathematikbücher beschäftigen sich mit Neuerscheinungen zum Thema Statistik und mit mathematischen Rätselbüchern. Weitere Titel und Leseanregungen gibt es im Internet in der über 400 Titel umfassenden Mathematischen Leseliste unter <http://www.mathematik.uni-mainz.de/Members/mattheis/listen>. (mm)*



**Best, Joel: Tatort Statistik. Wie Sie zweifelhafte Daten und fragwürdige Interpretationen erkennen.**

Spektrum 2010, PB, 158 Seiten, ISBN 978-3-8274-2523-2 • € 12,95

Der Untertitel benennt das Ziel des Buches. Der Leser soll befähigt werden, Statistiken kritisch zu hinterfragen, die ihm in den Medien tagtäglich begegnen. Wer jetzt befürchtet, von kompliziertesten mathematischen Formeln erschlagen zu werden, der sei direkt wieder beruhigt: Formeln tauchen gar nicht auf und außer den Grundrechenarten braucht man lediglich ein wenig Prozentrechnung, also maximal die Mathematik der 7. Klasse. Nach einem kurzen Einführungskapitel beschäftigt sich der Hauptteil des Buches im Kapitel „verschiedene Arten verdächtiger Daten“ damit, wie Statistiken verfälscht oder manipuliert erscheinen können. Dazu wird zunächst die Art einer möglichen Verfälschung kurz erläutert und dann mit einem realen Beispiel vertieft. Da es sich bei „Tatort Statistik“ um eine Übersetzung aus dem Amerikanischen

handelt, stammen die aufgeführten Beispiele aus den USA. Wenn man sich mit einem durch das Büchlein geschärften Blick in die deutsche Medienlandschaft begibt, wird man dort jedoch auch alle angesprochenen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehler beim Umgang mit Statistiken wiederfinden.

Fazit: Das Buch „Tatort Statistik“ sollte nicht nur jeder mündige Bürger gelesen haben, sondern es sollte zur Pflichtlektüre von Journalisten und Politikern werden, die allzu oft mit Statistiken hantieren, die sie unverstanden von Anderen übernommen haben und dazu noch oft genug falsch interpretieren.

*Unser Rezensent Martin Mattheis (mm) unterrichtet Mathematik, Geschichte und Informatik am Frauenlob-Gymnasium in Mainz und Didaktik der Mathematik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.*

*[Mattheis@mathematik.uni-mainz.de](mailto:Mattheis@mathematik.uni-mainz.de)*





**Aczel, Amir D.: Der ganz normal verteilte Zufall. Mathematische Glücksspiele und Orakel.**

Spektrum 2010, PB, 184 Seiten, ISBN 978-3-8274-2500-3 • € 19,95

Der in Boston lebende Mathematiker, Wissenschaftshistoriker und Publizist Aczel hat mit „Der ganz normal verteilte Zufall“ erneut ein Buch vorgelegt, mit dem an Mathematik interessierte Laien sich anschaulich in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung vertiefen können. Genauso wie die Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Geschichte entstanden ist, geht Aczel von konkreten Fragestellungen bei Glücksspielen aus, die er dann in die Wahrscheinlichkeitstheorie einordnet und erläutert. Wer mit stolz geschwellter Brust die Peinlichkeit „In Mathe war ich immer schlecht“ verkündet, der sollte die Finger von Aczels Buch lassen. Alle anderen jedoch, die sich für Gewinnwahrscheinlichkeiten nicht nur bei Glücksspielen interessieren und bei denen noch gewisse Grundlagen ihrer Schulmathematik vorhanden sind, werden das Buch gerne zur Hand nehmen.

Fazit: Ein sehr gelungenes Buch für alle diejenigen, die einen kurzen Einstieg in die Wahrscheinlichkeitsrechnung suchen, der Appetit auf mehr macht.



**Hemme, Heinrich: Der Mathejogger. 111 mathematische Rätsel.**

Vandenhoeck & Ruprecht 2010, PB, 139 Seiten  
ISBN 978-3-525-40842-1 • € 14,95

Heinrich Hemme, Professor für Physik an der Fachhochschule Aachen, hat wieder einen Band mit über 100 mathematischen Rätseln zusammengetragen. In der Musik würde man beim vorliegenden Buch von einem „Best of Album“ sprechen: Aus bisher neun von ihm beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht herausgebrachten Rätselbänden mit über 1000 Knobelaufgaben hat der Autor die aus seiner Sicht 111 schönsten Rätsel ausgewählt. Die Aufgaben sind in die drei Schwierigkeitsstufen „leicht“, „mittelschwer“ und „schwer“ geordnet, wobei auch die schweren Aufgaben fast alle nur mit Kenntnissen aus der Schulmathematik lösbar sind. In der zweiten Hälfte des Buches sind ausführlich die Lösungswege der einzelnen Aufgaben angegeben. Diese wurden um eine Quellenangabe ergänzt, von woher Hemme die Rätsel übernommen hat. Inhaltlich werden

mit den Aufgaben die verschiedensten mathematischen Themenfelder abgedeckt: Die angesprochenen Gebiete erstreckt sich von Geometrie über Stochastik und Algebra bis hin zu Knodeleien.

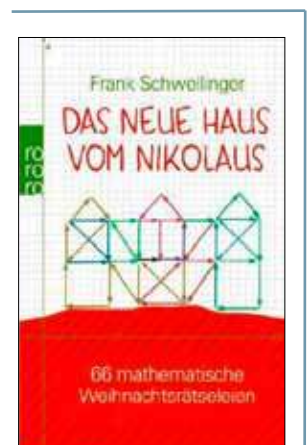
Fazit: Eine gelungene Sammlung von Knobelaufgaben, wenn man die anderen neun Bände von Heinrich Hemme, aus denen dieser „Best of“-Band zusammengestellt wurde, noch nicht in seiner Sammlung hat.

**Schwelling, Frank: Das neue Haus vom Nikolaus: 66 mathematische Weihnachtsträtsleien.**

rororo 2010, TB, 224 Seiten  
ISBN 978-3499627194 • € 8,95

Dem Autor, Diplominformatiker und mehrfachem Preisträger beim Bundeswettbewerb Mathematik, ist aufgefallen, dass es in jeder Sammlung mit mathematischen Knobelaufgaben immer eine gewisse Menge an Aufgaben gibt, die man bereits aus anderen Rätselsammlungen kennt. Um diesem Missstand abzuwehren hat Schwelling in dem vorliegenden Taschenbuch 66 neue Rätsel erstellt. Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Aufgaben ist durch Punkte gekennzeichnet und reicht von leichten Aufgaben • bis hin zu als sehr schwer ••••• gekennzeichneten. Doch auch die sehr schweren Aufgaben sind für mathematische Laien lösbar. Thematisch gruppieren sich die Aufgaben rings um das Rahmenthema Weihnachten (sie können aber natürlich auch zu jeder anderen Jahreszeit gelöst werden!). Als mathematische Voraussetzungen reichen Grundlagen, die jeder Schulabgänger aus der Schulmathematik präsent haben sollte, wie Kenntnisse über Dreiecke, Kreise und einfache geometrische Körper sowie über Primfaktorzerlegungen, Teilbarkeitsregeln, Prozentrechnung und vor allem die Fähigkeit zu logischem Schließen. Abgerundet wird der Band mit den 66 Weihnachtsträtsleien durch ausführliche Beschreibungen der Lösungswege zu allen Aufgaben.

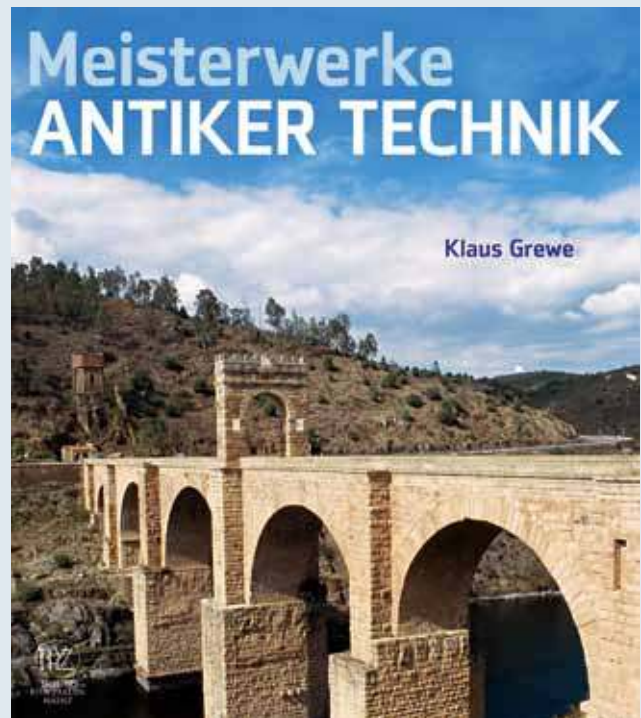
Fazit: Ein sehr gelungenes Buch, das sich vor allem dadurch von anderen Rätselsammlungen abhebt, weil in ihm ausschließlich neue Rätsel enthalten sind, die man als Rätselfreund nicht schon einhundertmal woanders gesehen und gelöst hat.



## +++TECHNIK +++ TECHNIK +++ TECHNIK +++ TECHNIK +++

Der Titel des reich bebilderten Bandes „Meisterwerke der Technik“ ist ebenso irreführend wie programmatisch. Einerseits behandelt das Buch – vor allem römische – Bauingenieursleistungen im Bereich infrastruktureller Großprojekte. Andererseits zeigt es in der Tat staunenswerte zu Stein gewordene Kulturleistungen auf. Dies unterstreichen auch die zahlreichen, oft großformatigen und hochwertigen Photographien der beschriebenen Staudämme, Fernstraßen, Brücken und Tunnel. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die anschauliche graphische Umsetzung der auf archäologischen Funden dargestellten Erfindungen. Das flüssig lesbare Werk ist vor allem eine Liebeserklärung des Autors an sein Fach: Prof. Dr. Klaus Grewe wirkte nach dem Studium des Vermessungswesens unter anderem beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Die vorgestellten Beispiele stammen aber aus dem ganzen Raum der antiken Welt, von Britannien bis Ägypten. Seine Darstellung bietet zuweilen im Stil einer Reisebeschreibung Informationen zu Bautechnik und -verfahren, zu Funktionsweise, Entstehungs- und Nutzungsgeschichte sowie zum Gang und zu offenen Fragen der Forschung. In Exkursen werden Ingenieurspersönlichkeiten vorgestellt, technische Hilfsmittel oder Baustoffe der Antike erläutert. Glossar und Literaturverzeichnis runden die populärwissenschaftlich gehaltene Lektüre ab.

*Rezensent: Dr. Jens Scholten.  
jens.scholten@ruesselsheim.de*



**Klaus Grewe: Meisterwerke der Technik. Ästhetik und Machtanspruch: Technikbauten der Antike.**

Mainz: Philipp von Zabern, 2010. Ca. 100 meist farb. Abb., 168 Seiten, geb. mit SU  
ISBN 978-3-8053-4239-1 • € 34,90



**Winkler, Peter: Mehr mathematische Rätsel für Liebhaber.**

Spektrum 2010, Softcover, 220 Seiten  
ISBN 978-3-8274-2349-8 • € 16,95

Peter Winkler, Mathematiker und Direktor für mathematische Grundlagenforschung an den Bell Laboratories, legt hier seinen zweiten Band mit mathematischen Rätselaufgaben vor. Wie bereits der erste Band „Mathematische Rätsel für Liebhaber“ bewegen sich die Aufgaben auf einem mathematisch hohen Niveau und eignen sich wirklich nur für Liebhaber. Neben wirklich anspruchsvollen Rätselaufgaben gibt es andere, die mit Knobeln alleine nicht zu lösen sind, wie z.B. die erste Aufgabe des Buches „Halb erwachsen“: „In welchem Alter hat ein Durchschnittskind die Hälfte der Körpergröße erreicht, die es einmal als Erwachsener haben wird?“ Da diese Aufgabe nicht durch Knobeln aus den in der Aufgabe vorhandenen Angaben zu lösen ist, hält der Rezensent sie als Teil einer mathematischen Rätselsammlung für ungeeignet. Die Aufgaben sind nach

inhaltlichen Kriterien in zehn Kapitel sortiert, an deren Ende jeweils die ausführliche Lösung und eine Herkunftsangabe der Aufgaben des Kapitels vermerkt ist.

Fazit: Wer sich als Mathematiker, Physiker, Ingenieur, etc. als mathematischer Profi fühlt, wird mit dem vorliegenden zweiten Band wieder voll auf seine Kosten kommen, für mathematische Laien, die einfach Spaß am Knobeln haben, ist er jedoch ungeeignet.

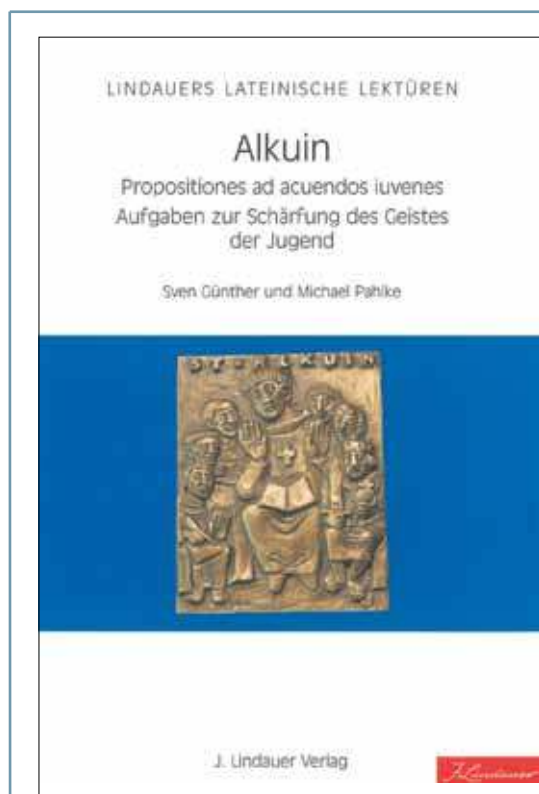
Die Antwort auf „Halb erwachsen“ lautet übrigens: „Eltern von kleinen Kindern wissen es: zwei Jahre (zwischen dem zweiten und dritten Geburtstag)! Der menschliche Körper wächst außerordentlich nicht-linear.“

**Hemme, Heinrich: Die Palasträtzel. Denksportaufgaben aus dem Reich Karls des Großen.**

Anaconda 2010, geb., 160 Seiten  
 ISBN 978-3-86647-509-0 • € 4,95

Aus der Zeit Karls des Großen ist die älteste bekannte Sammlung mathematischer Rätselaufgaben in lateinischer Sprache überliefert. Die „Propositiones ad acuendos iuvenes“ (Aufgaben zur Schärfung des Geistes der Jugend) umfassen 56 Aufgaben mit 53 Lösungen, die überwiegend der Unterhaltungsmathematik entstammen. Autor dieser Aufgabensammlung ist höchstwahrscheinlich Alkuin von York, Berater Karls des Großen und Gründer der kaiserlichen Hofschule, an der außer der kaiserlichen Familie unter anderem auch der spätere Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus unterrichtet wurde. Der weiter oben in einer ersten Rezension bereits vorgestellte Heinrich Hemme hat diese Aufgabensammlung nun in deutscher Sprache in einem eigenen Band herausgegeben. Darunter befindet sich unter anderem die Frage, wie es ein Mann schafft, einen Wolf, eine Ziege und einen Kohlkopf über einen Fluss zu schaffen, ohne dass davon eines aufgefressen wird. Der Haken an dem Transport, ist, dass außer dem Mann immer nur einer der drei zu Transportierenden mit ins Boot passt. Dieser Klassiker mathematischer Denksportaufgaben hat es geschafft, in sehr viele Rätselsammlungen übernommen zu werden. Auch die übrigen Aufgaben haben 1200 Jahre nach ihrer Entstehung nichts von ihrem Charme eingebüßt und laden nach wie vor zum Knobeln ein. Neben den Aufgaben und den dazugehörigen Lösungen runden in der Ausgabe von Hemme noch Kapitel über Alkuin von York, die existierenden Handschriften, die Urheberschaft der Propositiones und eine Übersicht über in den Aufgaben vorkommende historische Maßeinheiten den Band ab.

Fazit: Nicht nur auf Grund der historischen Bedeutsamkeit der Quelle und des geringen Preises ein Buch, das in jede (Schul-)Bibliothek gehört.



**Günther, Sven / Pahlke, Michael: Alkuin. Propositiones ad acuendos iuvenes. Aufgaben zur Schärfung des Geistes der Jugend.**

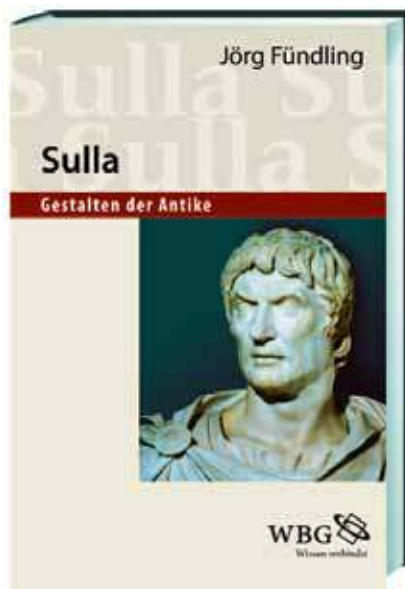
Lindauer 2009, PB, 96 Seiten  
 ISBN 978-3-87488-222-4 • € 13,80

Wer einen Teil der Aufgaben aus Alkuins „Propositiones ad acuendos iuvenes“ im lateinischen Original nachlesen will, der sei auf Lindauers Lateinische Lektüren verwiesen. Dort findet man 50 der Aufgaben für den fachübergreifenden Unterricht von Latein und Mathematik aufbereitet mit Vokabelangaben, Tabellen mit Zahlzeichen und Zahlwörtern, Längen-, Flächen-, Volumen-, und Gewichtsmaßen sowie einleitenden Kapiteln zu Hintergründen des Werkes. Ein Teil der Aufgaben wurde in einer 10. Klasse eines Mainzer Gymnasiums getestet.

Fazit: Alkuins „Propositiones ad acuendos iuvenes“ können im Lateinunterricht als eine willkommene Abwechslung zu Lektüren von Caesar, Cicero und Livius darstellen und im besten Sinne fachübergreifend eingesetzt werden.



**Jörg Fündling: Sulla.  
Gestalten der Antike.**  
Darmstadt: WBG, 2010.  
207 Seiten, geb.,  
10 Abbildungen,  
Bibliografie, Register.  
ISBN 978-3-534-15415-9  
€ 24,90



Es gibt einen Traum vieler Althistoriker: eine Biographie Sullas zu schreiben, der widersprüchlichsten Gestalt der Endphase der römischen Republik. Was für ein faszinierender Mann! Eiskalt-brutaler Machtpolitiker, glühender Hasser und guter Freund, Wiederhersteller des aristokratischen römischen Staates und Führer im vom Zaun gebrochenen Bürgerkrieg, als geächteter Befehlshaber eines Heeres Sieger über einen auswärtigen Feind, Urheber von Massenmorden und heiterer Gesellschafter in fröhlicher Runde von Schauspielern und Kabarettisten, als Inhaber höchster verfassunggebender Machtposition harmlose Abdankung nach getaner Arbeit. Ein Traum ist diese Biographie deshalb, weil das in sich Widersprüchliche dieses Lebens begleitet ist von einem beklagenswerten Mangel an verlässlichen Quellen – Zusammenhängendes erfahren wir nur von Autoren der römischen Kaiserzeit, Zeitgenössisches, einschließlich von Sullas Autobiographie, fehlt. Man weiß nicht einmal, wie er ausgesehen hat, Fündling präsentiert drei durchaus verschiedene Porträtbüsten (ich würde mich für die von Strocka identifizierte in Kopenhagen entscheiden). In dieser Lage sieht Fündling mit Erfolg einen Ausweg darin, zwar allzu viel über die militärischen Ereignisse zu berichten, so wichtig das auch war, und nur gelegentlich pseudo-individuelle Erfindungen einzustreuen (jemand erlaubt sich ein „verstecktes Lächeln“),

vor allem aber in einer kraftvoll-mitreibenden Sprache zu berichten; das hätte schrecklich schiefgehen können, hier aber ist es gelungen. Die Tonhöhe der Sprache entspricht dem Gegenstand und wirkt nie überzogen.

Sachlich ist nur gelegentlich etwas einzuwenden, etwa dieses, dass das Erscheinen des jungen Pompeius mit einem privat aufgestellten feldmarschmäßig organisierten Heer aus dem Nichts heraus angesichts der sonstigen kräftigen Herausarbeitungen vieler Sachverhalte viel zu wenig dramatisiert wird. Sonst wird die Zeit – die achtziger Jahre des letzten vorchristlichen Jahrhunderts einschließlich der ebenfalls grausamen Vorgängerherrschaft Cinnas – hinreichend geschildert, so dass man erkennt, warum sie in den ihr folgenden Jahrzehnten

als nur noch abschreckender Alldruck wirkte und fast jeder zur Herrschaft strebende Machthaber dem Vergleich nach Möglichkeit aus dem Wege gehen wollte – nur Caesar ließ sich wieder wie Sulla zum Dictator machen, allerdings unter ostentativer Vermeidung der blutigen Proskriptionen, während der spätere Augustus zu Beginn seiner Laufbahn Proskriptionen nicht scheute, aber die Diktatur zugunsten des komplizierten Konstrukts Prinzipat verschmähte.

Gleichzeitig aber gelingt es Fündling, die andere Seite von Sullas Herrschaft deutlich zu machen: Daneben oder erst recht danach herrschten doch wieder gesetzliche Zustände, wenn auch nach von Sulla inspirierten Gesetzen, die Institutionen der Republik existierten nicht nur weiter, sondern waren vital geblieben; schon in seiner ersten Machtstellung ließ Sulla es geschehen, dass mit Cinna einer seiner schärfsten Gegner zum Consul gewählt wurde, und Ähnliches geschah zum Schluss mit Lepidus. Obwohl also der Althistoriker-Traum von der vollkommenen Sulla-Biographie wieder nicht erfüllt ist, ist Fündling seiner Erfüllung im Rahmen des Möglichen nahegekommen. (ws)

**Heinz Heinen (Hg.):  
Antike Sklaverei: Rückblick und Ausblick.  
Neue Beiträge zur Forschungsgeschichte und zur  
Erschließung der archäologischen Zeugnisse. Redaktion:  
Andrea Binsfeld. Veröffentlichung der Akademie der  
Wissenschaften und der Literatur, Mainz.  
Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 38**  
Stuttgart: Steiner Verlag, 2010.  
247 S., 44 s/w Abb., Kartoniert  
ISBN 978-3-515-09413-9  
€ 42,-

Sklaverei bestand die ganze Antike hindurch, es gab Sklavenaufstände, die gelegentlich zu ausgesprochenen Sklavenkriegen wurden. Obwohl nun die Sklaverei nach Ort, Zeit und Funktion ganz unterschiedlich verbreitet war und selten oder nie größere Ausmaße annahm und obwohl die Aufstände immer nur aktuelle Ausbrüche der Verzweiflung wegen unerträglicher Lebensbedingungen waren, erstaunt es doch zu sehen, wie verhältnismäßig wenig sich die Wissenschaft der Erforschung des sozialen Phänomens der antiken Sklaverei gewidmet hatte. Es ist das Verdienst von Karl Marx und Friedrich Engels im 19. Jh. gewesen, ihr besonderes Augenmerk der antiken Sklaverei zugewandt zu haben, wengleich sie auf Grund falscher und missverständlicher Zahlenangaben ihre Bedeutung in dem Sinne weit übertrieben hatten, dass sie ihr eine bewegende Rolle im historischen Prozess zuerkennen. Diese Einschätzung wurde in der Machtergreifung des organisierten Marxismus in Russland durch Wladimir Iljitsch Lenin und dann Josef Wissarionowitsch Stalin noch vergrößert, indem die Sklaverei zu einem Epochenmerkmal der Menschheitsentwicklung überhaupt gemacht wurde mit der Folge, dass die antike Sklaverei im etablierten Staatsmarxismus auch der nach dem 2. Weltkrieg sowjetisch beherrschten Länder zu einem eigenen Forschungsgebiet der Geschichtswissenschaft wurde, freilich zumeist in dem Sinne, dass die Forschungsergebnisse die vulgärmarxistischen Grundannahmen zu bestätigen hatten.

Zunächst als Reaktion auf diese machtgestützte Wissenschaftsrichtung nahm die Sklavereiforschung im Westen erheblich zu und entwickelte sich, von politischen Vorgaben frei, zu einem fruchtbaren Forschungsgegenstand, und in dem Maße, in dem sich die rigiden Anforderungen des Staatsmarxismus lockerten, wuchs auch die gegenseitige wissenschaftliche Beeinflussung. Mit dem Fall des staatlich organisierten Marxismus-Leninismus in der Sowjetunion und den von ihr beherrschten Ländern ging es auch mit der intellektuellen Anziehungskraft des Marxismus im Westen zu Ende, ein Zeichen übrigens dafür, wie machtabhängig auch geistige Strömungen sind. Dementsprechend musste auch befürchtet werden, dass die Sklavereiforschung zurückgehen werde, was wegen der trotz aller Relativierungen dennoch bestehenden großen Bedeutung der Sklaverei in der Antike sehr zu bedauern gewesen wäre. Dass das nicht in dem zu erwartenden Ausmaß eintrat, lag zum einen daran, dass jetzt auch die Neuzeithistorie die Sklaverei für sich zu entdecken scheint, andererseits aber auch sehr konkret an der Existenz einer seinerzeit aus der Ost-West-Konfrontation hervorgegangenen Institution, der an der Mainzer Akademie angesiedelten „Forschungen zur antiken Sklaverei“. Deren Forschungsgeschichte und dem augenblicklichen Stand der antiken Sklavereifor-



schung überhaupt widmet sich der hier vorzustellende Band, der auf eine Table Ronde an der Universität Edinburgh zurückgeht. Dem bisher Gesagten entsprechend sei zunächst Heinz Heinens ausführlicher Bericht über die sowjetische Sklavereiforschung hervorgehoben. In seiner kaum nachahmlichen Mischung aus intimer Kenntnis, auch Sprachkenntnis, Einfühlungsvermögen und kritischer Be-

urteilung zeichnet er deren „Aufstieg und Niedergang“ nach. Immerhin wurde schon im Russland des 19. Jahrhunderts der antiken Sklaverei größere Aufmerksamkeit gewidmet als es im Westen der Fall war, gewiss verursacht auch durch die sozialen Probleme Russlands selbst. Die Phasen der sowjetischen Entwicklung werden gewissenhaft nachgezeichnet, das Besondere ist aber, dass Heinen auch zum Teil unveröffentlichte biographische und autobiographische Zeugnisse heranziehen kann. So wird dadurch das Bild der bedeutenden Historikerin Elena M. Staerman, das auf Grund ihrer Publikationen dogmatische Züge trug, entscheidend relativiert; ich hatte sie von dieser zwar immer noch sowjetpatriotischen, aber doch offenen und unorthodoxen Seite kennenlernen können – anders als es bei manchen DDR-Kollegen der Fall war, die gelegentlich sogar von sowjetischer Seite als „päpstlicher als der Papst“ gekennzeichnet wurden. Anrührend auch die Würdigung der Altertumswissenschaftlerin Marija E. Sergeenko, der es gelang, neben der staatsmarxistischen Orthodoxie eine eigene Sicht zu bewahren, ein ermutigendes Beispiel für die Kraft des freien Geistes.

Elisabeth Herrmann-Otto gibt mit ausgiebigen bibliographischen Hinweisen einen Aufriss der Geschichte des Mainzer Forschungszentrums, das ja schon längst nicht mehr etwas ist, was man mit dem Provisorischen und bloß Beabsichtigtes assoziierenden Begriff „Projekt“ bezeichnen sollte, und das seinen vorläufigen Höhepunkt in dem dreibändigen „Handwörterbuch der antiken Sklaverei“ findet, an dem der Rezensent aus persönlichen Gründen leider nicht mitarbeiten konnte. Die Offenheit der Konzeption, mit der die Mainzer Akademie vorging, zeigte sich schon früh darin, dass russischsprachige Arbeiten für die Kenntnisnahme und Diskussion im Westen übersetzt worden waren. Dass die pluralistisch vorgehenden Arbeiten der Mainzer Institution zunächst in der anglophonen Welt als „Schule“ fehlinterpretiert und als Versuch gewertet wurden, die antike Sklaverei zu beschönigen, lag zum Teil daran, dass sie auf die entsprechende Gegnerschaft des einflussreichen und bedeutenden Althistorikers Moses I. Finley gestoßen waren. Diese gegen den Initiator Joseph Vogt gerichtete Kontroverse zeichnet Johannes Deisler treffend nach und hat wohl recht mit der These, dass sie allmählich zu einem „cold case“ geworden sei; es überrascht nicht und bestätigt eher diese Einschätzung, dass von deutscher Seite der durch Exzentrizitäten die Aufmerksamkeit vornehmlich von Nichtfachleuten auf sich ziehende Althistoriker Egon Flaig die alte Finley-Position vertritt. Aus Gesprächen

mit Finley und mit einem seiner Schüler glaubt der Rezensent hinzufügen zu können, dass Finley sich als ehemaliger orthodoxer Marxist auch nach seiner Abwendung immer noch eine eher gefühlsmäßige Anhänglichkeit an marxistische Positionen bewahrt hatte, die möglicherweise für sein ursprüngliches hartes Urteil mitursächlich war.

Nichts kennzeichnet aber besser die Tatsache der Annäherung zwischen dem Mainzer Großvorhaben und der anglophonen Forschung als der Band selbst. Er enthält an herausgehobener Stelle einen grundlegenden Artikel von Michele George über „Archaeology and Roman Slavery“, der den zweiten Teil des Bandes über die Archäologie in der Sklavereiforschung durch Fallstudien illustriert und problematisiert, denn es ist dringend notwendig, dass die Forschung sich nicht nur auf die – immer das Schwergewicht behaltenden – textlichen Quellen stützt, sondern weitere Quellengattungen erschließt. Keith Bradleys den Band einleitender Aufsatz über die Genese der eigenen Forschungen zeigt deutlich, dass und wie Anstöße aus gegenwärtigen Sozialverhältnissen die Forschung

stimulieren können, und Niall McKeown gibt mit seinem Beitrag „Inventing Slavery“ ein positives, das heißt britisches Beispiel von der anregenden Wirkung exzentrischer Fragestellungen. Schließlich bedeutet der ausdrückliche Hinweis auf die französischen Sklavereiforschungen in dem Groupe Internationale de Recherches sur l'Esclavage dans l'Antiquité (GIREA) in der Einführung und die Tatsache, dass sie am Handwörterbuch mitarbeitet, dass die trennenden Hürden nicht nur gegenüber der osteuropäischen, sondern innerhalb der internationalen Forschung gefallen sind oder dabei sind zu fallen. (ws)

*Unser Rezensent Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.*  
wolfgang.schuller@uni-konstanz.de

**Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Eckart Conze; Norbert Frei; Peter Hayes; Moshe Zimmermann. Unter Mitarbeit von Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff.**

München: Karl Blessing Verlag, 2010. 879 S.  
ISBN 978-3-89667-430-2  
€ 34,95

In den über 40 Jahren meiner Rezensionstätigkeit gab es m.E. noch kein historisches Fachbuch, das eine solch mediale Aufmerksamkeit über einen so langen Zeitraum erreicht hat. Dem konnte ich mich natürlich auch nicht entziehen, denn in regelmäßigen Abständen war *Das Amt und die Vergangenheit* ein politisches Spitzenthema. Neben aktuellen Nachrichten- und Kultursendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Hörfunk berichteten Zeitungen, Nachrichtenmagazine und Zeitschriften regelmäßig und sehr ausführlich über DAS AMT: Rezensionen, Kommentare, Essays, Leserbriefe, meist zustimmend, manchmal kontrovers und bissig. Das begann zu einem Zeitpunkt, da ich dieses Buch noch gar nicht besaß und endet noch immer nicht.

*Das Amt und die Vergangenheit* ist der Abschlussbericht, den eine Kommission am 28.10.2010 der Öffentlichkeit übergab. Erinnern wir uns an den Ausgangspunkt für diesen Bericht: Außenminister Joschka Fischer fand in der Hauszeitschrift des Auswärtigen Amtes 2003 einen Nachruf auf den Generalkonsul Franz Nüßlein, ohne dass auf dessen NS-Vergangenheit und Verurteilung als Kriegsverbrecher in der Tschechoslowakei hingewiesen wurde. Er verfügte, dass Diplomaten, die im Nationalsozialismus eine unrühmliche Rolle gespielt hatten, keine Nachrufe mehr bekommen sollten. Als ersten traf das 2005 Franz Krapf (S. 709) – vor 1945 Mitglied der NSDAP und der SS, Arbeit im Auswärtigen Dienst, auch in der deutschen Botschaft in Tokio, und dann nach 1945 in der Bundesrepublik wieder im Auswärtigen Dienst, sogar Botschafter in Tokio



und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO (S. 9–10). Als Reaktion darauf schalteten 128 pensionierte Diplomaten eine großformatige Anzeige und lösten damit unbeabsichtigt eine Reaktion aus, die ihnen letztlich auf die Füße fiel.

Fischer berief vier Historiker, die Deutschen Eckart Conze und Norbert Frei, den US-Amerikaner Peter Hayes und den Israeli Moshe Zimmermann. Die

Aufgabenstellung lautete, „die Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Geschichte nach 1945 und die Wirkungen der NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes auf seine Entwicklung nach der Wiedergründung 1951“ zu untersuchen (S. 10–11). „Ziel unserer Darstellung musste es sein, sowohl individuelles Verhalten zu erklären als auch die strukturellen Rahmenbedingungen und ihre Dynamik zu berücksichtigen.“ (S. 14) Die wichtigsten zu beantwortenden Fragen lauteten also:

1. Wie verhielten sich die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes nach 1933 und welche Rolle spielte der Auswärtige Dienst im nationalsozialistischen Herrschaftssystem?
2. Wie war das Auswärtige Amt in den Terrorapparat integriert, der sich in erster Linie seit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges über immer mehr Teile Europas erstreckte?
3. Welchen Anteil hatten deutsche Diplomaten an der Ver-



folgung und Ermordung der Juden?

4. Was geschah mit den Beamten des Auswärtigen Amtes nach 1945?
5. Was hat es mit dem Selbstbild des Auswärtigen Amtes auf sich, demzufolge die Diplomaten im Nationalsozialismus dem Regime distanziert gegenüber gestanden hätten?

Die vier Historiker und ein zwölfköpfiges Mitarbeiterteam fanden heraus, dass das Außenamt an den Verbrechen des Nationalsozialismus an zentraler Stelle mitgewirkt hat und dass ein großer Teil ihrer Beamten in der Bundesrepublik ihre Karriere ungebrochen fortsetzen oder eine neue beginnen konnten. Auf diese kurze Formel kann man die Erkenntnisse der Kommission bringen. Diese Ergebnisse machte sich auch Außenminister Guido Westerwelle bei der Präsentation der Studie zu eigen. Er sprach von einem notwendigen Buch, das aus den Diskussionen über das Selbstverständnis des Auswärtigen Amtes künftig nicht mehr wegzudenken sei: Das Amt war ein aktiver Teil der verbrecherischen Politik des Nationalsozialismus, es war unmittelbar in deren Gewaltpolitik eingebunden, frühzeitig über die verbrecherischen Methoden der Kriegsführung informiert und an der systematischen Vernichtung der europäischen Juden mit administrativer Kälte beteiligt. Der Leser, so Westerwelle, kann nur erschauern, wenn man die bürokratische Alltäglichkeit der Vernichtungspolitik in all ihren Details nachliest (vgl. <http://www.tagesspiegel.de/politik/westerwelles-rede.-zuden-ergebnisse-der-historikerkommission/1968768.html>)

Eckart Conze, der Koordinator der Historikergruppe, sprach im *Spiegel* (43/2010, S. 40) gar davon, dass das Amt „eine verbrecherische Organisation“ war, denn „das Ministerium hat an den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bis hin zur Ermordung der Juden als Institution mitgewirkt“. Diese Formulierungen wurden und werden von einigen Historikern vehement kritisiert. Ich frage mich, was das Auswärtige Amt denn sonst gewesen sein soll. Es wird doch nicht in nächster Umgebung von Adolf Hitler und Konsorten ein großes Widerstandsnetz gegeben haben („Seit dem 30. Januar 1933 war das Auswärtige Amt das Auswärtige Amt des Dritten Reiches, und so funktionierte es bis 1945.“ S. 13). Die Gewaltverbrechen konnten doch nur durchgeführt werden, weil nahezu der gesamte Staatsapparat und fast jeder Mitarbeiter seine Kompetenzen und seine Werkzeuge zur Verfügung stellte („Von Anfang an war das Auswärtige Amt über die deutschen Verbrechen in dem 1939 begonnenen Eroberungs- und Vernichtungskrieg umfassend informiert.“ S. 15). Auch das Auswärtige Amt war dienstefrig zur Hand, es sicherte die deutsche Politik, somit auch die Gewaltverbrechen, außenpolitisch ab und beförderte diese im Rahmen seiner Aufgaben. Einige wenige haben versucht, Widerstand zu leisten, ohne allerdings in irgendeiner Form das Ergebnis korrigieren zu können („Dieser Widerstand blieb individuell und die Ausnahme.“ S. 16).

Dem vorgenannten kann ich nach Lektüre des Buches voll zustimmen.

Die Vorzüge gegenüber den bisher erschienenen Einzelveröffentlichungen über das Amt<sup>1</sup> bestehen darin, dass nun

amtlich und sehr gründlich aus den Quellen erarbeitet eine Gesamtdarstellung vorliegt. Das betrifft insbesondere die Legende vom Widerstand im Amt und die oft neuen und bedrückenden Informationen über die Personalpolitik des 1951 wieder gegründeten Amtes.

Die Frage ist zu stellen, für wen das Buch geeignet ist. Vor 65 Jahren endete die Herrschaft der Nationalsozialisten, erst 40 Jahre später wurden die Verbrechen der deutschen Wehrmacht in einer Ausstellung dokumentiert, erst im Jahre 2010 dokumentiert eine Kommission im Regierungsauftrag (!) die Geschichte des Auswärtigen Amtes in der Nazi-Zeit. Es ist also von Interesse in erster Linie für Historiker und die vielen an der Zeitgeschichte, insbesondere am Nationalsozialismus, interessierten Bürger. Aber es ist auch ein Thema für die Nachgeborenen. Diejenigen, um die es in *Das Amt und die Vergangenheit* geht, sind fast alle tot. Die letzten Zeugen sterben, die Heranwachsenden sind die Urenkel der Opfer, Täter und Mitläufer. Aber, wie Umfragen ergeben, sind diese Urenkel neugierig auf Zeitgeschichte<sup>2</sup>. Die Frage ist nur, ob sie einen Bericht von fast 900 Seiten wirklich lesen wollen, obwohl er vorzüglich geordnet, klar geschrieben und eindeutig in seinen Aussagen ist. Wir brauchen über diesen Bericht hinaus dringend eine Kurzfassung, deren Inhalt z.B. auch in die Schulbücher übernommen werden kann – vertrieben durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Es ist auch dringend notwendig, den Kontext zu anderen im Nationalsozialismus bestehenden Strukturen herzustellen. Ich möchte dies, etwas ausführlicher, an einem Beispiel aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erläutern. Das Ministerium beauftragte Oberregierungsrat Herbert Scurla 1939, bei türkischen Behörden vorstellig zu werden, damit die Kontrolle der deutschen Wissenschaftler in der Türkei – die entsandten deutschen Professoren („Reichsprofessoren“) in die Türkei im Rahmen der offiziellen Kultur- und Wissenschaftspolitik und die Emigranten – erhöht wird. Der Bericht seiner Dienstreise nach Ankara und Istanbul macht deutlich, dass es keineswegs nur darauf ankam, den Emigranten die Aufrechterhaltung ihrer physischen Existenz unmöglich zu machen, sondern sie, auch nachdem sie das Reich verlassen hatten, weiteren Verfolgungen auszusetzen. Es gibt keine vergleichbare andere Quelle, die mit solcher Ausführlichkeit die Absichten und Zielsetzungen und das diplomatische Vorgehen der deutschen Regierung in der Türkei zeigt. Der Bericht ist mit einer Fülle von Detailinformationen versehen, die ihn zu einer wahren Fundgrube zur deutschen Wissenschaftsgeschichte der 1930er-Jahre machen, zu einer einzigartigen Quelle für die inneren Zusammenhänge der auswärtigen Kultur- und Wissenschaftspolitik des Dritten Reichs. Die Sprache des Berichts ist billigste rassistische Denunziation. Wissenschaftler wurden nicht nach ihrer Qualifikation und ihrem Werdegang bewertet, sondern in Arier, „nicht Vollarier“, Nichtarier, „nichtarisch versippt“ und Mischling eingeteilt. Scurla verkörpert den Typ eines obrigkeitstreuen Politbeamten, der die Sprache seiner Auftraggeber bedingungslos übernimmt. Zu den von Scurla aufgeführten Exilanten gehören der Agrarwissenschaftler und Mitglied des Kreisauer Kreises Friedrich Christiansen-Weniger, der Zoologe Curt Koßwig

<sup>1</sup> wie das in der DDR 1965 erschienene umfangreiche „Braunbuch: Krieg und Naziverbrechen in der Bundesrepublik und in Berlin-West, das 1978 erschienene Buch des US-amerikanischen Historikers Christopher R. Browning „The final solution and the German Foreign Office“ (es wurde erst 2010 fast zeitgleich mit dem vorliegenden Buch in deutscher Sprache veröffentlicht – hat dies jemand vorher verhindert?), die 1987 veröffentlichte Dissertation von Hans-Jürgen Döscher „Das Auswärtige Amt

im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung‘, und das 1995 erschienene Buch „Verschworene Gesellschaft. Eine Geschichte des Amtes nach 1945 zwischen Neubeginn und Kontinuität“

(„auf Grund seines Verhaltens und seiner engen Beziehungen zur Nichtariern ist er als politischer Emigrant zu betrachten“) und der Zahnmediziner Alfred Kantorowicz („er gilt als einer der übelsten Hetzer und als einflussreiches Mitglied der Emigrantenclique“). Scurla, von 1933–1945 Mitglied der NSDAP, setzte seine Karriere in der DDR als Mitglied der NDPD fort und war am Aufbau des parteieigenen „Verlages der Nation“ beteiligt. Galt er im Dritten Reich mit Veröffentlichungen zu den „Grundgedanken des Nationalsozialismus und das Ausland“ und „Die dritte Front“ als wichtiger Theoretiker der Außenpolitik, wurde er in der DDR zu einem bedeutenden biographischen Schriftsteller und Essayisten mit Biographien u.a. über Ernst Moritz Arndt und Alexander von Humboldt. Erhielt er im Dritten Reich die Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938, dem Einmarsch in Österreich, so zeichnete ihn die Regierung der DDR 1974 mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold aus. Von seiner Karriere im Dritten Reich wurde in der DDR im „Lexikon der deutschsprachigen Schriftsteller“ 1974 lediglich eine „Tätigkeit auf dem Gebiet der akademischen Auslandsarbeit“ erwähnt, inoffiziell war das MfS sehr wohl über seine Aktivitäten im Nationalsozialismus informiert. Scurla starb 1981, bevor sein Bericht über die Tätigkeit deutscher Hochschullehrer in der Türkei in den Akten entdeckt wurde<sup>32</sup>.

Die Autorinnen und Autoren weisen nach, dass das Auswärtige Amt eine „verbrecherische Organisation“ war, die aktiv an der Eroberungspolitik und an der „Endlösung der Judenfrage“ beteiligt war, die Legende vom anständig gebliebenen deutschen Diplomaten damit zerstört wird, und dass zahllose Diplomaten aus der Nazi-Zeit im 1951 wieder gegründeten Auswärtigen Amt, und in anderen Ämtern, Unterschlupf fanden, und zwar nicht als Boten, sondern als hohe und höchste Beamten mit entsprechend hohen Pensionsansprüchen.

Ein bisher kaum gewürdigter, sicher unbeabsichtigter, Verdienst dieses Berichtes zum Auswärtigen Amt ist die wieder in Gang gekommene Diskussion zur Stellung und zu den Aufgaben anderer Ämter der nationalsozialistischen Regierung, zu regierungsnahen Vereinigungen und zu Ämtern in der frühen Bundesrepublik. Beispielsweise fordern SPD und Grüne, Bezug nehmend auf den vorliegenden Bericht, den Einsatz einer externen Kommission zur Untersuchung der Vergangenheit des Innenministeriums im Nationalsozialismus (Der Tagesspiegel vom 10.11.2010, S. 5). Übrigens sollen die Historiker Jost Dülfer, Klaus-Dietmar Henke, Wolfgang Krieger und Rolf-Dieter Müller in den kommenden vier Jahren die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes zwischen 1945 und 1968 aufarbeiten (siehe Süddeutsche Zeitung vom 14.1.2011, S. 6). Zu anderen, 2010 erschienenen Untersuchungen, z.B. zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, werden wir uns in einem der nächsten Hefte äußern.

*Rezensent: Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier.  
dieter.schmidmaier@schmidma.com*

<sup>32</sup> Exil unter Halbmond und Stern. Herbert Scurlas Bericht über die Tätigkeit deutscher Hochschullehrer in der Türkei während der Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. Faruk Şen; Dirk Halm. Essen, 2007. 230 S.

## VORSCHAU

**Ausgabe 2-2011 des Fachbuchjournals  
erscheint Ende April**

### RECHT

- 10 Jahre beck-online! Ein Gespräch mit Simon Hohoff, Leiter der juristischen Datenbank im Verlag C.H. Beck, über die ersten Schritte, Schlagwortwolken und das mobile Internet
- Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger bespricht den Kommentar zum GG von v. Mangoldt/Klein/Starck (Vahlen) und verschiedene Kommentare und Studienbücher zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- Prof. Dr. Michael Hettinger über die Praxis der Strafverteidigung, hrsg. von Werner Beulke und Alexander Ignor, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
- RA Dr. Ulrich Repkewitz vergleicht Lehrbücher und Kommentare zum Öffentlichen Baurecht
- Juris – neue Zeiten, neue Herausforderungen!

### AUS- UND WEITERBILDUNG

- Warum lernen glücklich macht? Interview über ELLI (European Lifelong Learning Indicators) mit Projektleiter Dr. Ulrich Schoof, Bertelsmann Stiftung Gütersloh
- Bibliotheksdirektor Dr. Wilfried Sühl-Strohmeier bespricht Neuerscheinungen zu den Themen Recherchieren, digitale Arbeitstechniken, Informationskompetenz und Wissensmanagement

### BIBLIOTHEKEN | BUCHHANDEL

- Porträt: 30 Jahre Dietmar Dreier Wissenschaftliche Versandbuchhandlung
- Porträt: 20 Jahre Bibliothekslieferant Missing Link
- Rezensionen von Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

### LANDESKUNDE

Oft angekündigt und verschoben, aber jetzt sind sie tatsächlich und ganz bestimmt an der Reihe: Eine große Anzahl von Rezensionen von Prof. Dr. Schmidt-Glitzner und Dr. Thomas Kohl zur Landeskunde Chinas und Indiens!

### REISEN

Konventionelle und unkonventionelle Reisebücher

### THEOLOGIE

BasisBibel: Urtextnah, lesefreundlich und crossmedial. Ein Bericht über die Neuübersetzung der BasisBibel, Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart

### PHILOSOPHIE

Rezensionen von Dr. Wolfgang Jordan zu

- Verbrechen, Folter, Todesstrafe. Philosophische Argumente der Aufklärung
- Der Appell des Humanen. Zum Streit um Naturrecht
- Recht und Moral
- Menschenwürde und personale Autonomie
- Legitimität, Frieden, Völkerrecht

## Philipp von Zabern verlässt traditionsreichen Standort

# „Der Umzug ist uns nicht leicht gefallen.“

Seit 1. Juli 2010 ist Dr. Jürgen Kron Geschäftsführer des Verlags Philipp von Zabern. Der Fachverlag für Geschichte, Archäologie und Kulturgeschichte, der seit 2005 zur Verlagsgruppe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt gehört, hat am 1. Januar 2011 seinen traditionsreichen Mainzer Standort nach über 200 Jahren aufgegeben und ist nach Darmstadt umgezogen. Angelika Beyreuther sprach am 3. Februar mit Dr. Jürgen Kron.

*Philipp von Zabern ist seit über 200 Jahren fest verbunden mit dem Verlagsstandort Mainz. Herr Dr. Kron, warum Darmstadt?*

Der Umzug ist uns nicht leicht gefallen, denn die Verbindung des Verlags Philipp von Zabern mit Mainz ist in jeder Hinsicht seit seiner Gründung eng gewesen. Der Umzug nach Darmstadt bietet allerdings eine Reihe von Vorteilen, die für einen Verlag unserer Größe letztendlich ausschlaggebend waren. Vor allem können wir die Zusammenarbeit mit unserem Gesellschafter, der WBG, noch einmal intensivieren und Projekte auf dem ganz kurzen Weg besprechen. Zudem hat die Bedeutung des Standortes für Verlage in den letzten Jahren durch die Wunder der IT erheblich nachgelassen. Die Umzüge von Suhrkamp und demnächst von Eichborn zeigen, dass der Standort für einen Verlag nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn man dann wie in unserem Fall auch noch Mietkosten einsparen kann, findet man kaum Argumente gegen einen Umzug.

Wichtig war uns auf jeden Fall, dass die Mitarbeiter alle mitkommen konnten, denn Mainz und Darmstadt liegen in einer überschaubaren Entfernung.

*Wird sich das Profil von Philipp von Zabern und unter Ihrer Leitung verändern?*

Nein, Philipp von Zabern ist ein Fachverlag für Geschichte, Archäologie und Kulturgeschichte und wird es bleiben. Ich bin froh, einen Verlag zu leiten, der ein so klares Profil hat und so sehr mit seinen Themen identifiziert wird. Meiner Überzeugung nach gibt es einen Markt für Bücher mit diesen Inhalten und mein Ziel ist es, diesen stärker zu erschließen, als es in der Vergangenheit geschehen ist. Philipp von Zabern besitzt für diese Themen ein hervorragendes Team.

*Wo liegen Ihre zukünftigen Schwerpunkte?*

In der klassischen Archäologie wird Philipp von Zabern natürlich auch in Zukunft seinen Schwerpunkt haben. Dazu möchten wir über das Kerngebiet der traditionellen Archäologie

hinaus schauen und unsere Leser auch für Grabungen etwa in China oder im Sudan begeistern, ganz im Sinne einer globalisierten Welt auch in der Archäologie. Akzente möchte ich im Bereich der kulturgeschichtlichen Bücher setzen. Im Frühjahr erscheint etwa eine Kulturgeschichte der Mausefalle, die ich selbst mit großer Begeisterung und auch Verblüffung gelesen habe und für die ich mir viele Leser wünsche.

*Der Verlag Philipp von Zabern und die Archäologie sind tatsächlich untrennbar verbunden. Im Jahre 1803 erschien die erste archäologische Publikation im Verlagsprogramm. Ihre Vorgängerin in der Geschäftsführung und Chefredakteurin der ANTIKEN WELT, Dr. Annette Nünnerich-Asmus, hat inzwischen den Verlag verlassen. Wird es in diesem Kernbereich des Verlags weitere organisatorische und inhaltliche Veränderungen geben?*

Mit Holger Kieburg wurde inzwischen für die Chefredaktion der ANTIKEN WELT ein hervorragender Journalist und Archäologe gefunden und Constanze Holler steht im Lektorat des Verlags für Kontinuität. Weitere Veränderungen sind nicht geplant.

*Hat das gedruckte Buch bei Ihnen eine Zukunft? Bauen Sie auf Print- oder auf digitale Produkte?*

Der Verlag Philipp von Zabern ist Spezialist dafür, Autoren und Leser zusammen zu bringen. Wir verstehen es, die richtigen Inhalte auszuwählen und so aufzubereiten, dass sich Menschen dafür interessieren. Lange Jahrhunderte war das Buch der mehr oder weniger einzige Weg, um Inhalte für ein größeres Publikum weiterzugeben, und auch in Zukunft wird es ein wichtiges Medium bleiben, davon bin ich überzeugt. Aber wenn die Leser in Zukunft auch auf anderen Wegen nach Content suchen, gibt es keinen Grund, warum wir als Verlag ihnen das vorenthalten sollen. Print und digitale Produkte schließen sich aus meiner Sicht nicht aus, sondern erweitern das Spektrum der Möglichkeiten, die ein Verlag hat, um seine Kernaufgabe zu erfüllen: Seine Leser zufrieden zu stellen. Jedenfalls werden wir in diesem Frühjahr erstmals auch im großen Stil eBooks anbieten und in diesem Bereich aktiv werden.

*Sind Sie persönlich inzwischen am Standort Darmstadt „angekommen“? Hängen schon Bilder in Ihrem neuen Büro?*

Ich bin RheinMainer, habe in Mainz studiert, wohne in Frankfurt und kenne natürlich Darmstadt schon lange. Daher war es für mich keine große Umstellung. Und ein Bild steht zumindest schon im Büro und wartet auf einen Nagel in der Wand. Dann suche ich noch einen passenden Platz für eine Postkarte mit einer Sentenz von Karl Kraus: In zweifelhaften Fällen entscheide man sich für das Richtige.



## Duncker & Humblot eröffnet eLibrary

Im November 2010 wurde die Duncker & Humblot eLibrary eröffnet. Rund 1.000 Monografien, Sammelbände und Lehrbücher aus den Jahren 2007 bis 2010 sind derzeit verfügbar. Bibliotheken haben die Wahl, ob sie einzelne E-Books, E-Book-Kollektionen oder Print & E-Book-Bundles erwerben möchten. Das Angebot wird laufend um Neuerscheinungen sowie Titel aus der über 12.500 Bände umfassenden Backlist erweitert. In einer weiteren Ausbaustufe soll die eLibrary auch für individuelle Kunden geöffnet werden. Es ist dabei geplant, den Erwerb einzelner Seiten zu ermöglichen. [www.duncker-humblot.de/elibrary](http://www.duncker-humblot.de/elibrary)

## eProdukte von De Gruyter

De Gruyter bietet alle seine eBooks, eJournals und Datenbanken jetzt auch im Endkundengeschäft an. Offeriert werden die eProdukte in einer differenzierten Preisgestaltung: Alle eBooks haben den gleichen Preis wie die Printwerke. Zeitschriftenabonnements und Datenbanken werden aufgrund der höheren Komplexität in einem Modell aus fünf Preissegmenten angeboten. Diesem liegt ein reduzierter Preis und ein differenziertes Leistungsangebot zugrunde, welches sich an den Interessen der Zielgruppe orientiert. Dem Handel wird bei Verkäufen der eProdukte die identische Rabattstruktur wie im institutionellen Geschäft gewährt. Der Fachbuchhandel wird für den Verkauf der eProdukte aktive Unterstützung erhalten. <http://www.degruyter.de/content/glob/eProducts.cfm>

## EBL wächst mit deutschem Inhalt

Die EbookLibrary (EBL) ist mit momentan ca. 150.000 internationalen Titeln eine der weltweit führenden Bibliotheks-Plattformen. Um ihren Nutzen für deutsche Anwender weiter zu steigern, übernimmt Schweitzer Fachinformationen als Partner die Aggregation von deutschem Verlagsinhalt. Zielgruppe sind insbesondere Bibliotheken und Unternehmenskunden, denen auf einer verlagsübergreifenden Plattform ein Mix aus englisch- und deutschsprachiger Fachliteratur zum Online-Lesen zur Verfügung gestellt wird. Über Schweitzer Fachinformationen

konnten bisher 2000 deutsche E-Books auf der Plattform platziert werden. Derzeit haben folgende Verlage mit Schweitzer einen Vertrag unterzeichnet: Berliner Wissenschaftsverlag; C.H.Beck; Diplomica; Erich Schmidt; Hüthig-Jehle-Rehm; Metzler'sche Verlagsbuchhandlung; Schaeffer-Poeschel; W.Bertelsmann; Vittorio Klostermann, Verlagsgruppe Narr, Francke, Attempto; Haufe. Bis Ende 2011 soll die Anzahl der durch Schweitzer Fachinformationen aggregierten Titel auf rund 15.000 wachsen.

## WzS im ESV

Zum Jahreswechsel 2011 übernahm der Berliner Erich Schmidt Verlag die Fachzeitschrift „Wege zur Sozialversicherung – WzS“ vom Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe (Sankt Augustin). Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zeitschrift WzS liegen auf den Sparten Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. Fachbeiträge sowie die Dokumentation der einschlägigen Rechtsprechung nicht nur der Bundesgerichte, sondern der Gerichte aller Instanzen, begleiten monatlich die Entwicklung in der Sozialversicherung.

## Ergoscience bei Schulz-Kirchner

Ergoscience, die wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Ergotherapie, erscheint seit 1. Januar 2011 im Schulz-Kirchner Verlag in Idstein. Mit vier Ausgaben im Jahr richtet sie sich an deutschsprachige ErgotherapeutInnen und enthält Originalarbeiten, Einzelfallstudien, Kommentare zu Studien, Mitteilungen der Hochschulgängengänge und Forschungsgruppen, Berichte über Veranstaltungen, einen Kongresskalender sowie Buchbesprechungen. Die Artikel durchlaufen einen Peer-Review-Prozess. Ein internationales Herausgeberteam, unterstützt von einem wissenschaftlichen Beirat, gewährleistet die wissenschaftliche Qualität und Aktualität der Artikel. [www.schulz-kirchner.de/ergotherapie/zeitschrift\\_ergoscience.htm](http://www.schulz-kirchner.de/ergotherapie/zeitschrift_ergoscience.htm)

## Schattauer + Psychiatrie-Verlag

Der Stuttgarter Schattauer Verlag für Medizin und Naturwissenschaften hat die Mehrheit der Geschäftsanteile beim Bonner Psychiatrie-Verlag übernommen. Von der künftigen Zusammenarbeit erwarten beide Verlage eine Stärkung der

programmatischen Orientierung und ökonomischen Position. Der Psychiatrie Verlag ist mit rund 150 lieferbaren Buchtiteln stark im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung und Sozialpsychiatrie engagiert und hat in den letzten drei Jahren mit dem Imprint BALANCE buch + medien verlag ein Sachbuch- und Ratgebersegment aufgebaut. Die bisherigen Gesellschafter des Psychiatrie-Verlages behalten ihre Anteile. Verlagsitz bleibt Bonn.

## MVB übernimmt claudio.de

Die MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH übernahm am 1. Januar 2011 die Claudio Medien GmbH, Betreiber des Internetportals claudio.de und Distributor für digitale Hörbücher. Damit wird die Distributionsplattform libreak!, die von der MVB betrieben wird, im Laufe des kommenden Jahres neben E-Books auch digitale Hörbücher national und international ausliefern und dem stationären Handel über Mietshops zur Verfügung stellen. Das Endkunden-Portal [www.claudio.de](http://www.claudio.de) bleibt erhalten und wird künftig von der MVB betrieben.

## Elsevier Protein Viewer

Elsevier hat Protein Viewer, ein neues interaktives Feature, für das Journal of Molecular Biology (JMB) auf SciVerse ScienceDirect vorgestellt. Mit dem Protein Viewer haben Leser des JMB die Möglichkeit, Moleküle innerhalb eines aktuellen Artikels zu erweitern und zu rotieren. Auf folgenden Links werden die neuen Features vorgestellt: <http://doi:10.1016/j.jmb.2010.05.054> und <http://doi:10.1016/j.jmb.2010.06.019>

## Bookeye® Buchscanner

Ab Januar 2011 steuert ImageAccess neben dem internationalen Bookeye®-Vertrieb auch das deutsche Vertriebspartnernetz. Beratungs-Kompetenz und Service rund um die Bookeye® Produktfamilie sind weiterhin durch regionale Partner sowie direkt durch den Hersteller gesichert.

## Neuausrichtung des Allgemeinen Künstlerlexikons

Das Allgemeine Künstlerlexikon (AKL) wird redaktionell neu aufgestellt. In Kooperation mit dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München, das nun fe-

derführende Herausgeber wird, wurde ein Editionsplan erstellt, der die Herausgabe des Werkes neu strukturiert. Die operative und ideelle Umsetzung des Plans wird künftig von München aus gesteuert, weshalb der Redaktionsstandort in Leipzig aufgegeben wird. Der Gedanke hinter der Neuorganisation ist neben der Weiterführung der Printausgabe eine Öffnung der Onlineversion für alle Nutzer über die De Gruyter Plattform „Reference Global“. Das Konzept soll es dem AKL ermöglichen, auch nach Abschluss der Printedition als „lebende“ Plattform weiter zu existieren. In München wird ein aktiver Herausgeberkreis, unterstützt durch ein internationales Expertenteam, für die Begutachtung und Freigabe der Inhalte verantwortlich zeichnen.

## 60 Jahre deutsche Zeitgeschichte

Die „Wegmarken zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ erschließen auf 6 DVDs über die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die ihren kompletten Archivbestand digitalisiert hat, wichtige Epochen der deutschen Zeitgeschichte. Die Reihe wird herausgegeben von Prof. Rainer Blasius. Jeder Teil enthält mehrere tausend Zeitungsseiten zum jeweiligen Thema und aus der behandelten Zeit. Die auf den „Wegmarken“ enthaltenen Berichte werden über eine differenzierte Suche erschlossen, wahlweise im Text oder gezielt nach Ländern, Personen oder Themen. [www.faz-wegmarken.de](http://www.faz-wegmarken.de)

## Neues Berufsbild

Mit einem neuen Berufsbild startet die Ausbildung zum Buchhändler im kommenden August. Zum Start geben der Börsenverein und das Bundesinstitut für Berufsbildung Informationsmaterial und Umsetzungshilfen für Ausbilder, Auszubildende und für Berufsschulen heraus. Das komplette Berufsbild bestehend aus Verordnungstext, Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan erscheint im Frühjahr im Bundesanzeiger. Bereits ab sofort können der Rahmenlehrplan und der Ausbildungsrahmenplan unter [www.ausbildungsbuchhandel.de](http://www.ausbildungsbuchhandel.de) heruntergeladen werden.

## Wissenschaftsbücher gekürt

Eine Jury hat im Auftrag von bild der Wissenschaft die Wissenschaftsbücher

des Jahres gewählt. Das Wissensmagazin hat damit zum 18. Mal sechs Bücher ausgezeichnet, die über Themen aus Wissenschaft und Forschung besonders kompetent, verständlich und unterhaltsam berichten. Die Siegeltitel 2010 sind:

- Kategorie Überblick – das informativste Buch: „Die Steinzeit steckt uns in den Knochen“ von Detlev Ganten, Thilo Spahl, Thomas Deichmann (Piper)
- Kategorie Zündstoff – das brisanteste Buch: „Vom Urknall zum Durchknall“ von Alexander Unzicker (Springer)
- Kategorie Überraschung – das originellste Buch: „Die Welt in hundert Jahren“ hrsg. von Arthur Brehmer (Georg Olms)
- Kategorie Unterhaltung – das spannendste Buch: „Der Assistent der Sterne“ von Linus Reichlin (Galiani)
- Kategorie Ästhetik – das schönste Buch: „Die Elemente“ von Theodore Gray (Fackelträger)
- Kategorie Perspektive – das sachkundigste Jugendbuch: „Seit wann ist die Erde rund?“ (Knesebeck)

## Drei Millionen Einträge in MATH

Das Zentralblatt MATH (ZBMATH), der weltweit vollständigste Referatedienst in der mathematischen Forschung, verzeichnete den dreimillionsten bibliografischen Eintrag. ZBMATH ist das maßgebliche Publikationsorgan in der Mathematik und spiegelt den Stand und die Entwicklung der Forschung der letzten 150 Jahre wider. 3.500 Fachzeitschriften und über 1.100 Buchreihen und Monografien werden derzeit dokumentiert und ausgewertet. In der Praxis bedeutet dies einen jährlichen Zuwachs von etwa 120.000 neuen Beiträgen aus den Forschungsinstituten weltweit. Sie bestehen aus Kurzreferaten (Abstracts) oder Rezensionen (Reviews), die von über 6.000 Experten geschrieben werden. Diese redaktionelle Arbeit wird durch FIZ Karlsruhe unter der Leitung von Chefredakteur Prof. Dr. Bernd Wegner geleistet. Im Jahr 2007 wurde eine Kooperation zwischen FIZ Karlsruhe und der Bibliothek der Chinesischen Akademie der Wissenschaften eingegangen. Seither wird auch die chinesische Forschungsliteratur in der Mathematik, die einen hohen Zuwachs hat, vollständig in der Datenbank aufgeführt. Insgesamt umfasst der Bestand hier bereits mehr als 70.000 Arbeiten, jährlich kommen etwa 8.000 weitere hinzu. Die in Berlin ansässige Redaktion wertet die Inhalte aus und strukturiert sie, und sie





















sorgt für die elektronische Bereitstellung ebenso wie für die Weiterentwicklung der Software. Durch die enge Vernetzung unter den Mathematikern werden die Funktionalitäten der Datenbank immer wieder optimal an die Anforderungen der Nutzer in der Wissenschaft angepasst. So wurde im letzten Jahr mit Hilfe komplexer Identifizierungsverfahren eine Autorentendatenbank aufgebaut. Durch die Darstellung der Beiträge in MathML können seither auch komplizierte mathematische Formeln unmittelbar gelesen werden. [www.fiz-karlsruhe.de](http://www.fiz-karlsruhe.de)

## Gefahrgut-Portfolio

Der Bundesanzeiger Verlag baut sein Gefahrgut-Portfolio aus. Mit der Übernahme der Gefahrgutlabel des Verlags Carl H. Dieckmann erweitert der Kölner Fachverlag sein bestehendes Programm. Die neuerworbene Sparte enthält alle notwendigen Label, um gefährliche Ladungen ausreichend zu kennzeichnen. Fred Schuld, Geschäftsführer des Bundesanzeiger Verlags will mit dem Zukauf des Fachmedien-Segment weiter ausbauen.

## Media Resources Center der BSB

In Zusammenarbeit mit dem Medienstleister InduPrint aus Kornwestheim hat die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) ein Media Resources Center als Medienservice aufgebaut, um Benutzern ein breites Spektrum an Vervielfältigungsmöglichkeiten zu bieten. Für die effiziente Steuerung der Druck-, Kopier- und Scandienste hat die Kölner Schomäcker Card Solution GmbH das Druck- und Outputmanagement-System Q PILOT® in den Medienservice integriert. Im Media Resources Center kommen Buchscanner und Scansoftware von ImageWare zum Einsatz. Für deren Anbindung an Q PILOT® gibt es zusätzliche Schnittstellen: So sind über die BSC-2®-Schnittstelle alle Scanner mit den Scandiensten des Q PILOT®-Systems verknüpft und können über das webbasierte Administratoren-Interface kontrolliert und gesteuert werden. Die Benutzer können die Digitalisate an allen installierten Druckern ausgeben. Die Kostenabrechnung erfolgt bargeldlos per Bibliotheksausweis: Nach der Benutzerauthentifizierung am Schomäcker-Kartenlesegerät werden die Kosten nach der Dokumentenausgabe automatisch abgerechnet und im Backend-System verbucht. ■

WARENGRUPPE 2		WARENGRUPPE 7	
Kinder- und Jugendbücher		Sozialwissenschaften, Recht, Wirtschaft	
1	 <p><b>Smaragdgrün</b> ISBN: 9783401063485 Verlag: ARENA 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.12.2010 € 18,95</p>	 <p><b>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</b> ISBN: 9783423050012 Verlag: DTV 2 - Taschenbuch 772 - Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht ET: 01.10.2010 € 5,00</p>	
2	 <p><b>Reckless – Steinernes Fleisch</b> ISBN: 9783791504858 Verlag: DRESSLER 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.08.2010 € 19,95</p>	 <p><b>Handelsgesetzbuch (HGB)</b> ISBN: 9783423050029 Verlag: DTV 2 - Taschenbuch 775 - Handels-, Wirtschaftsrecht ET: 01.02.2010 € 4,90</p>	
3	 <p><b>Ungezähmt</b> ISBN: 9783841420046 Verlag: FISCHER FJB 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.07.2010 € 16,95</p>	 <p><b>Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter</b> ISBN: 9783406595110 Verlag: BECK JURISTISCHER VERLAG 1 - Hardcover, Softcover 772 - Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht ET: 01.08.2009 € 3,90</p>	
4	 <p><b>Gregs Tagebuch – Von Idioten umzingelt! Bd.1</b> ISBN: 9783833936326 Verlag: BAUMHAUS MEDIEN 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.02.2008 € 12,99</p>	 <p><b>Arbeitsgesetze (ArbG)</b> ISBN: 9783423050067 Verlag: DTV 2 - Taschenbuch 777 - Arbeits-, Sozialrecht ET: 01.10.2010 € 8,90</p>	
5	 <p><b>Yakari</b> ISBN: 9783897364295 Verlag: EDITION XXL 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.08.2010 € 5,00</p>	 <p><b>Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, Ausgabe 2010</b> ISBN: 9783482604515 NWB VERLAG 1 - Hardcover, Softcover 776 - Steuern ET: 01.01.2010 € 8,90</p>	
6	 <p><b>Gregs Tagebuch 2: Gibt's Probleme? Bd.2</b> ISBN: 9783833936333 Verlag: BAUMHAUS MEDIEN 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.06.2008 € 12,99</p>	 <p><b>Strafgesetzbuch (StGB)</b> ISBN: 9783423050074 Verlag: DTV 2 - Taschenbuch 774 - Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie ET: 01.11.2009 € 6,90</p>	
7	 <p><b>Tintenherz</b> ISBN: 9783841500120 Verlag: OETINGER TASCHENBUCH 2 - Taschenbuch ET: 01.07.2010 € 9,95</p>	 <p><b>Grundgesetz (GG)</b> ISBN: 9783423050036 Verlag: DTV / 2 - Taschenbuch 773 - Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Verfassungsprozessrecht ET: 01.01.2010 € 5,90</p>	
8	 <p><b>Bartimäus, Der Ring des Salomo</b> ISBN: 9783570139677 Verlag: CBJ 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.09.2010 € 18,99</p>	 <p><b>Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b> ISBN: 9783800637959 Verlag: VAHLEN / 1 - Hardcover, Softcover 783 - Betriebswirtschaft ET: 01.09.2010 € 29,80</p>	
9	 <p><b>Gregs Tagebuch – Ich war s nicht! Bd.4</b> ISBN: 9783833936357 Verlag: BAUMHAUS MEDIEN 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.01.2010 € 12,99</p>	 <p><b>Sozialgesetzbuch (SGB)</b> ISBN: 9783423050241 Verlag: DTV 2 - Taschenbuch 777 - Arbeits-, Sozialrecht ET: 01.08.2010 € 15,90</p>	
10	 <p><b>Gregs Tagebuch – Jetzt reicht! Bd.3</b> ISBN: 9783833936340 Verlag: BAUMHAUS MEDIEN 1 - Hardcover, Softcover ET: 01.02.2009 € 12,99</p>	 <p><b>Ihr gutes Recht</b> ISBN: 9783868171150 Verlag: BASTEI LÜBBE 1 - Hardcover, Softcover 779 - Sonstiges ET: 01.09.2010 € 9,99</p>	



Die letzte Seite haben wir in diesem Jahr für „unseren Fragebogen“ reserviert, den wir Verlegerinnen und Verlegern vorlegen werden.

## Unser Fragebogen

Antworten von Mascha Schwarz und Sascha Nicoletta Simon, die Verlegerinnen des Tulipan Verlags in Berlin



### *Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?*

„Pu der Bär“ von A.A. Milne (*S.N. Simon*) und „Der Maulwurf Grabowski“ von Luis Murschetz (*M. Schwarz*). Mit dem Maulwurf Grabowski die Wiese wechseln. Oder mit Pu und Ferkel durch den Hundertmorgenwald wandern, auf Heffalump-Jagd gehen und zwischendrin einen kleinen Mundvoll Honig nehmen.

### *Ihre drei Lieblingsbücher?*

*Mascha Schwarz:*

Pascal Mercier: Nachtzug nach Lissabon  
Ralf Rothmann: Feuer brennt nicht  
Irvin D. Yalom: Die Schopenhauer-Kur

*Sascha Nicoletta Simon:*

Jorge Semprun: Netschajev kehrt zurück  
Paul Auster: Mond über Manhattan  
Ralf Rothmann: Feuer brennt nicht

### *Würden Sie diese auch als eBook lesen?*

Wir lesen zur Zeit keine eBooks, würden es aber für die Zukunft nicht ausschließen.

### *Was haben Sie in Ihrer Freizeit zuletzt als eBook gelesen?*

Siehe oben.

### *Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?*

Lesen, Wandern oder mit dem Hund spazieren gehen.

### *Traumjob VerlegerIn?*

Immer schon und noch immer!

### *Beruf oder Berufung?*

Sowohl als auch.

### *Wie kam es zu dieser Entscheidung?*

Erich Kästner hat einmal gesagt: „Es gibt Menschen, die legen ihre Kindheit ab wie einen alten Hut. Sie vergessen sie wie eine Telefonnummer, die nicht mehr gilt.“

Wir gehören zu denen, die diesen alten Hut nicht vergessen haben und in Ehren halten. Unser Ziel bei der Verlagsgründung war es, unvergessliche Bücher zu machen, jenseits von Mainstream und Massenmarkt. Wir wollten kleine Leser ernst nehmen und ihre Lust am Lesen wecken. Kurzum: Auf Qualität in jeder Hinsicht setzen. Also haben wir frische Texte und besondere Geschichten von bekannten Autoren und Nachwuchstalenten verlegt. Und den entsprechenden Illustratoren Raum für eigene Bilderwelten gegeben. So ist Tulipan entstanden.

### *Haben Sie Ihre Entscheidung schon mal bereut?*

Nein.

### *Gibt es für Sie ein Vorbild?*

Es gibt einige sehr erfolgreiche Verlegerpersönlichkeiten des vergangenen Jahrhunderts, aber kein direktes Vorbild.

### *Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?*

Sonnig.

### *Wie sieht ein schlechter Tag aus?*

Telefonterror.

### *Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?*

Die erste Nominierung für den Jugendliteraturpreis für einen Tulipan-Titel im Jahr 2010: Die Tulipan-Bibel von Sybil Gräfin Schönfeldt.

### *Eine sehr große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?*

Das eBook wird das gedruckte Buch nicht vom Markt verdrängen, es herrscht eine friedliche Koexistenz. Die Buchpreisbindung in Deutschland wird bestehen bleiben. Die Konzernbildung auf dem Buchmarkt schreitet weiter fort und die Luft für kleine, inhabergeführte Verlage wird noch dünner. Aber einigen kleinen Verlagen mit hochwertigen, besonderen Programmen gelingt es nach wie vor, sich auf dem Markt zu behaupten.



Recht: **Gelbe Serie**

Steuer: **Blaue Serie**

# Recht und Steuern leicht gemacht

Die *leicht-gemacht*-Serien für Studium und Beruf

Ein Plus für das Sortiment:

Wir verzichten für Sie auf den Direktvertrieb.



Programm: [www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de); Auslieferung: VSB; Einfach aktualisieren: Neuaufgaben zur Fortsetzung mit Sonderkonditionen. Auch bei Libri/KNV/Umareit einfach bestellen: Nur „BLAUE SERIE“ oder „GELBE SERIE“ suchen. *leicht gemacht*® ist unser eingetragenes Warenzeichen; Ewald v. Kleist Verlag, Berlin



# Knifflige Mandate?

[www.jurion.de](http://www.jurion.de)

Präzise juristische Recherche online mit Jurion:  
aktuell | umfassend | verlässlich



Jurion Recht bietet eine umfassende **rechtsgebietsübergreifende Urteils- und Gesetzesdatenbank**. Praxisorientiert, übersichtlich und einfach zu bedienen – zu einem ausgezeichneten Preis-/Leistungsverhältnis.

Unter [www.jurion.de](http://www.jurion.de) finden Sie unser großes juristisches Online-Angebot.

- ! **Mehr als 850.000 Urteile** – davon über 630.000 im Volltext!
- ! Die Kombination von Jurion Recht mit bis zu 10 Fachmodulen ermöglicht den Zugriff auf **über 200 Kommentare, Hand-, Fach- und Formularbücher** sowie Zeitschriften.
- ! Mit der Wahl von praxisorientierten Premiuminhalten kann die Datenbank **ganz nach Bedarf** gestaltet werden.

Kein lästiges Einsortieren, Archivieren und Nachbestellen mehr, um juristische Literatur auf dem aktuellsten Stand zu halten. **Jurion Recht aktualisiert sich von selbst** – alle 24 Stunden!